

Liechtensteinisch-Tschechische
Historikerkommission (Hrsg.)

Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern



Erst 2009 haben das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik diplomatische Beziehungen aufgenommen und dadurch ihr Verhältnis normalisiert. Eine von beiden Staaten gemeinsam berufene Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission setzt sich seit 2010 wissenschaftlich mit den gegenseitigen geschichtlichen Fragen auseinander. Diese betreffen vorab die historische Präsenz des Hauses Liechtenstein im heutigen Tschechien.

Der vorliegende Band 1 der Veröffentlichungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission vereinigt Referate einer Tagung der Historikerkommission vom November 2011 im mährischen Wranau/Vranov zum Rahmenthema «Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern».

Die «böhmischen Länder» sind jene Gebiete, welche bis 1918 als Länder der Böhmisches Krone Teil Österreich-Ungarns waren. Zu ihnen zählten Böhmen, Mähren und Teile Schlesiens. Daraus wurde, zusammen mit der Slowakei, 1918 die Tschechoslowakei. Aus ihr gingen 1993 Tschechien und die Slowakei hervor.

Als «Erinnerungsorte», «lieux de mémoire», sind Themen zu verstehen, welche sich ins kollektive Gedächtnis eingegraben haben – Orte, Personen, Geschehnisse – und die über die jeweilige Gegenwart hinaus geschichtswirksam sind.

Die Beiträge werfen neue Blicke auf sehr unterschiedliche Themen der Präsenz des Hauses Liechtenstein in den böhmischen Ländern, auf Erinnerungsorte und auf gegenseitige «Bilder».

Das Buch enthält Beiträge von Petr Elbel, Peter Geiger, Blažena Gracová, Catherine Horel, Václav Horčíčka, Tomáš Knož, Michal Konečný, Rupert Quaderer, Lubomir Slaviček, Zdeněk Vácha, Thomas Winkelbauer und Jan Županič. In Brünn/Brno erscheint das Buch auch in tschechischer Sprache.

Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern

Veröffentlichungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission

Band I

Mitglieder der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission

Peter Geiger, Schaan, Co-Vorsitzender

Tomáš Knoz, Brno/Brünn, Co-Vorsitzender

Eliška Fučíková, Praha/Prag

Catherine Horel, Paris

Johann Kräftner, Wien

Marek Vařeka, Ostrava/Ostrau (bis Juni 2012)

Ondřej Horák, Brno/Brünn (ab Juli 2012)

Thomas Winkelbauer, Wien

Jan Županič, Praha/Prag

Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission
(Hrsg.)

Liechtensteinische Erinnerungsorte
in den böhmischen Ländern

Vaduz 2012

hwft

Übersetzungen aus dem Tschechischen: Thomas Krzenck, Pavel Mašarák
Korrektorat: Sandra Wenaweser
Gestaltung, Satz und Druck: Druckerei Gutenberg AG, Schaan
Buchbinder: Buchbinderei Thöny AG, Vaduz

© 2012 Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz
ISBN 978-3-906393-60-5

Einbandbild: Die Kolonnade in Feldsberg (Valtice), Franz Richter, 1832,
Mährische Galerie, Brünn/Brno

Gedruckt in Liechtenstein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Einführung	
1. <i>Tomáš Knoz</i> Erinnerungsorte der Liechtenstein, Einleitende Thesen	11
2. <i>Catherine Horel</i> Die Habsburgermonarchie: Ein transnationaler Erinnerungsort?	33
Personen und Ereignisse	
3. <i>Thomas Winkelbauer</i> Karl von Liechtenstein und das «Prager Blutgericht» vom 21. Juni 1621 als tschechischer Erinnerungsort im Spiegel der Historiographie	51
4. <i>Jan Županič</i> Das Haus Liechtenstein in Österreich-Ungarn Zur Frage der souveränen Stellung eines aristokratischen Geschlechts	73
5. <i>Rupert Quaderer</i> Beneš vertrete «einen unserer Aufnahme feindlichen Standpunkt» – Liechtenstein, der Völkerbund und die Tschechoslowakei	83
6. <i>Václav Horčička</i> Einige grundlegende Probleme des Wirkens der Familie Liechtenstein in den Böhmisches Ländern während des Zweiten Weltkrieges	123
Orte und Kunst	
7. <i>Michal Konečný</i> Die Landschaft zwischen Eisgrub (Lednice) und Feldsberg (Valtice) als Erinnerungsort	141

8. *Lubomir Slavíček* 149
Die Schlossgemäldegalerie in Frischau bei Znaim, ein weiterer
Ort der liechtensteinischen Sammeltätigkeit

Bilder und Stereotypen

9. *Petr Elbel* 173
Das Bild der Liechtenstein in der tschechischen Historiographie
10. *Blažena Gracová* 183
Das Bild der Liechtenstein in tschechischen Geschichtslehrbüchern
11. *Zdeněk Vácha* 195
Das Bild der Liechtenstein und die mährischen Denkmäler
der Fürstenfamilie
12. *Peter Geiger* 215
Das Bild der böhmischen Länder, der Tschechoslowakei und
Tschechiens in den liechtensteinischen Medien
- Bildnachweis 245
- Die Autoren 247

Vorwort

Im Jahr 2009 haben das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik diplomatische Beziehungen aufgenommen. Bis zu jenem Zeitpunkt hatten sich die beiden Staaten die gegenseitige Anerkennung versagt. Parallel zur Normalisierung der Beziehungen vereinbarten die beiden Staaten die Einsetzung einer paritätisch besetzten Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission. Diese hat sich im Dezember 2010 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Ihre Aufgabe ist es, die historischen Beziehungen zwischen Tschechien samt dessen Vorläuferstaaten (Tschechoslowakei, Österreich-Ungarn, böhmische Länder) und dem Fürstenhaus und Fürstentum wissenschaftlich zu untersuchen und dadurch zu einem besseren gegenseitigen geschichtlichen Verständnis beizutragen.

Die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission führte am 11.–12. November 2011 im mährischen Wranau/Vranov eine erste zweitägige wissenschaftliche Tagung durch, zum Thema «Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern». Ein gutes Dutzend Fachleute referierten, teils in deutscher, teils in tschechischer oder auch englischer Sprache. Wo nötig wurde übersetzt.

«Erinnerungsort», ursprünglich französisch «lieu de mémoire», ist ein seit einiger Zeit verwendeter Begriff in der Geschichtswissenschaft. Er bezeichnet Themen, die in der Geschichte fortwirken, im kollektiven Gedächtnis, in der historischen Überlieferung wie auch in der Aktualität bis heute. Man kann Erinnerungsort als «Topos» verstehen, als «Ort», «Thema» und «Bild» in einem.

Die Präsenz des Hauses Liechtenstein in den böhmischen Ländern – Böhmen und Mähren, Tschechoslowakei, Tschechien – hat in jenen Gebieten und deren Geschichte Spuren und vielfältige «lieux de mémoire» hinterlassen. Solchen Liechtenstein-Erinnerungsorten sind die Referenten an der Wranauer Tagung nachgegangen. Anregungen und Fragen aus den Diskussionen, zu denen auch eine Reihe von Diskutanten geladen waren, konnten für die schriftlichen Beiträge berücksichtigt werden.

Der vorliegende deutschsprachige Band vereinigt die Referate von Wranau. Tschechisch- oder englischsprachige Beiträge wurden ins Deutsche übersetzt. Eine Ausgabe gleichen Inhalts in tschechischer Sprache erscheint im Verlag der geschichtswissenschaftlichen Zeitschrift *Časopis Matice Moravské* (Brno/Brünn).

Die Themen sind weit gespannt. Sie reichen vom Prozess gegen die böhmischen Rebellen bis zu den Konfiskationen im 20. Jahrhundert, von Denkmälern über Sammeltätigkeit bis zu Schloss- und Parklandschaften des Hauses Liechtenstein, vom Habsburgerreich über den Völkerbund bis zum Zweiten Weltkrieg. Gefragt wurde auch nach dem «Bild» des Hauses Liechtenstein in der tschechischen

Historiographie und in tschechischen Schulbüchern, ebenso nach dem Bild der böhmischen Länder in den liechtensteinischen Medien.

Der Leserschaft wird damit ein ungewohnter Zugang zum Verständnis der liechtensteinisch-böhmisch-tschechischen Geschichte geboten. Unmittelbar deutlich wird auch das erhebliche Gewicht, welches das Haus Liechtenstein in den böhmischen Ländern bis zur Entstehung der Tschechoslowakei besass. Im Gegensatz dazu stand die Kleinheit und Gewichtslosigkeit des Fürstentums am Oberrhein. Indes diente das fern liegende Fürstentum gerade dem hohen Status des Hauses Liechtenstein.

Dies ist der erste Band von Veröffentlichungen, welche zu weiteren Tagungen sowie zu den in Arbeit stehenden Forschungsprojekten geplant sind. Die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission als Herausgeberin dankt allen Autoren und Autorinnen, den Bildarchiven, der Kommissionsassistentin Sandra Wenaweser, dem Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein und der Druckerei Gutenberg.

Peter Geiger / Tomáš Knoz

Co-Vorsitzende der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission

Schaan/Brünn, im Dezember 2012

Erinnerungsorte der Liechtenstein Einleitende Thesen

Tomáš Knoz

Erinnerungsorte: Ein Punkt im Gedächtnis der Menschen und zugleich ein Punkt auf der geographischen Karte – die Erinnerungen der Liechtenstein und die Erinnerung an die Adelsfamilie

Peter Burke hat in seinem Buch «The Fabrication of Louis XIV» sehr deutlich aufgezeigt, dass in der Geschichte des Öfteren ein mittels zeitgenössischer Ausdrucksmittel präsentiertes Bild unter Umständen eine grundlegendere Rolle zu spielen vermag als die verborgene historische Realität.¹ Von den Ausdrucksmitteln der Macht sprechen im Übrigen mit Blick auf das frühneuzeitliche Modell der Macht in Mitteleuropa auch Hubert Ch. Ehalt, Franz Matsche sowie weitere, sich mit dieser – für gewöhnlich sich im Grenzbereich zwischen Geschichte und Kunstgeschichte bewegenden – Problematik beschäftigende Wissenschaftler.² Wenngleich einige Kontexte des so geformten Bildes durch den Augenblick ihrer Entstehung konstruiert werden, arbeiten die meisten auf diese oder jene Art mit der historischen Erinnerung, deren Konstruktion und unter Umständen auch der Dekonstruktion.³ In diesem Kontext lässt sich in der Regel die Konstruktion der Erinnerung für zukünftige Generationen verfolgen. In ähnlicher Weise geht im Übrigen auch Pierre Nora in seinem Buch «Les Lieux de mémoire» vor – die Realität bewegt sich seiner Definition gemäss «zwischen Erinnerung und Geschichte».⁴ Erinne-

¹ Burke, Peter: *The Fabrication of Louis XIV*, New Haven 1992 (Das Zitat ist der unter dem Titel «Die Inszenierung des Sonnenkönigs», Berlin 2001, erschienenen Ausgabe entnommen).

² Ehalt, Hubert Ch.: *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft*, Dargestellt vor allem am Beispiel des Wiener Hofes unter Leopold I., Joseph I. und Karl VI., Wien 1978; Ders.: *Zur Funktion des Zeremoniells im Absolutismus*, in: Schulze, W. (ed.): *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, München 1988, S. 411–419.

³ Bahlcke, Joachim/Strohmeyer, Arno (ed.): *Konstruktion der Vergangenheit*, Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 29, Berlin 2002, S. 129–178.

⁴ Nora, Pierre (ed.): *Les Lieux de mémoire*, Paris 1997, v. a. Quarto 1, kap. *Entre Mémoire et Histoire* (Pierre Nora), S. 23–43. Pierre Nora fasst den Begriff der Geschichte der Erinnerung als eine bestimmte «Akzelerierung der Geschichte» auf. Nora, Pierre: *Between Memory and History, Representations* 26, Spring 1989, S. 7–24. Zur Frage der «kollektiven Erinnerung» vgl. zudem auch Le Goff, Jacques/Chartier, Roger/Revel, Jacques (edd.): *La nouvelle histoire*, Paris 1978 (zitiert nach der deutschen Übersetzung Le Goff, Jacques/Chartier, Roger/Revel, Jacques (edd.): *Die Rückeroberung des Historischen Denkens*, Grundlagen der neuen

rungsorte können in diesem Kontext im Grunde genommen in doppelter Weise definiert werden. Zum einen abstrakt als «Orte im menschlichen Gedächtnis», mit denen bei der Konstruktion oder Dekonstruktion der Vergangenheit gearbeitet wird. Zum anderen konkret, als «Orte auf der Karte», die mit dem Subjekt der Erinnerung auf diese oder jene Weise verbunden sind und die deren historische Erinnerung vermitteln.⁵ Die erwähnten Konstruktionen verschmelzen gleich auf mehreren Ebenen: zwischen der Konstruktion der Erinnerung durch das Subjekt für sich selbst und durch die Konstruktion der Erinnerung an das gegebene Subjekt (in unserem Falle die Erinnerung der Liechtenstein und die Erinnerung an die Adelsfamilie) sowie zwischen dem erwähnten Ort auf der Karte und dem Ort im menschlichen Gedächtnis (in unserem Fall das mit den Liechtenstein verbundene Andenken und die historische Erinnerung, die sich auch dank ihrer Vermittlung in Form eines kollektiven Bewusstseins herausbildet).⁶

Die Präsenz der Familie der Liechtenstein in der Geschichte Mitteleuropas lässt sich mit dem Begriff «la longue durée» charakterisieren⁷, was zugleich eine dauerhafte und komplizierte Konstruktion der Erinnerung an dieses aristokratische Geschlecht mit sich bringt. Bei der Betrachtung der Orte der liechtensteinischen Erinnerung ist es auch möglich, einige bestimmende Elemente aufzudecken:

1. Die liechtensteinische Erinnerung überragt praktisch dauerhaft den in sich geschlossenen Umfang der Erinnerung der aristokratischen Familie und wirkt im offenen Raum als allgemeine Erinnerung. Sie beeinflusst die allgemeine Erinnerung und wird von dieser wiederum beeinflusst. Die allgemeine historische Erinnerung reagiert auf die liechtensteinische Erinnerung und letztere wiederum reagiert ihrerseits auf die allgemeine Erinnerung, was auf beiden Ebenen unterschiedliche Typen von Synthesen der Erinnerungen hervorruft und auf der anderen Seite einen Wettstreit der Erinnerungen, zugleich aber auch verschiedene Typen von Dekonstruktionen und Konstruktionen der Erinnerung. Die Orte der liechtensteinischen Erinnerung verkörpern daher ein relativ kompliziertes Gebilde, dessen Charakteristik die Nutzung verschiedener «Objekte, Herange-

Geschichtswissenschaft, Frankfurt am Main 1990. Vgl. des weiteren Burke, Peter (ed.): *New Perspectives on Historical Writing*, Cambridge 1991.

⁵ Hlavačka, Milan/Mares, Antoine (edd.): *Paměť míst, událostí a osobností, Historie jako identita a manipulace* (Die Erinnerung an Orte, Ereignisse und Persönlichkeiten, Geschichte als Identität und Manipulation), Praha 2011. Vgl. auch Halbwachs, Maurice/Namer, Gerard/Jaisson, Marie: *Kolektivní paměť* (Kollektive Erinnerung), Praha 2009.

⁶ Knoz, Tomáš: *Liechtenštejnové, Morava a Valtice v 1. polovině 17. století* (Základní obrysy problematiky) (Die Liechtenstein, Mähren und Felsberg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Grundlinien der Problematik), in: Kordiovský, Emil (ed.): *Město Valtice*, Valtice 2001, S. 301–315.

⁷ Braudel, Fernand: *La longue durée*, *Annales E.S.C.* No. 4, octobre-décembre 1958, S. 725–753.

hensweisen, Methoden (objets, approches, méthodes)» erfordert.⁸ Dies gilt auch für die Orte der liechtensteinischen Erinnerung als eines «Punktes auf der geographischen Karte» (sei es, dass es um die Konstruktion der Erinnerung an die Liechtenstein oder aber um die Konstruktion der Erinnerung der Liechtenstein selbst geht). Der Ort des Gedenkens auf dem Weissen Berg, die Kreuze, die den Ort der Hinrichtung böhmischer Herren auf dem Altstädter Ring markieren, die Höhlen von Koněprusy als Prägungsort der sog. langen Münze, das monumentale Fragment des Schlosses in Plumenau (Plumlov), das in komplizierter Form geschaffene Areal von Eisgrub-Feldsberg einschliesslich des Grenzschauspiels Hlohovec, die Gruft im Paulanerkloster in Wranau (Vranov), das Kenotaph Karls von Liechtenstein in Troppau (Opava) – dies alles sind Denkmäler, die nicht allein auf die Erinnerung an das Geschlecht der Liechtenstein hinweisen, sondern zugleich auch auf die Erinnerung an die böhmische und mitteleuropäische Geschichte.⁹

2. Die Liechtenstein wirkten an der mitteleuropäischen Erinnerung im Längsschnitt mit, und die allgemeine Erinnerung nimmt in dieser Hinsicht auf deren Geschichte auch Bezug. Das politische und kulturelle Wirken der Liechtenstein in Mitteleuropa lässt sich als kontinuierlich bezeichnen, es reicht vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Dennoch wird die Familienerinnerung in bedeutendem Umfang durch zwei ausgeprägte Amplituden bestimmt, auf die sich sowohl die Erinnerung an die Liechtenstein als auch (in einigen Fällen sekundär) die Erinnerung der Adelsfamilie selbst bezieht, und zwar einerseits geprägt durch Ereignisse, die mit dem böhmischen Ständeaufstand, seiner Niederlage am Weissen Berg sowie dem nachfolgenden Konfiskationsprozess verbunden sind, wie auch andererseits durch Vorgänge im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, den Beneš-Dekreten sowie den weiteren Enteignungen. Für das Verständnis dieser beiden «Amplituden» der liechtensteinischen Erinnerung ist bezeichnend, dass der zuerst erwähnte Erinnerungsort bei der Schaffung eines «symbolischen Zentrums» der liechtensteinischen Erinnerung eigenständig funktionierte, der danach genannte Erinnerungsort implizit an diesen angebunden wurde. Diese beiden Amplituden beeinflussen und überschatten dann in einigen Fällen eine ganze Reihe weiterer wichtiger his-

⁸ Le Goff, Jacques/Nora, Pierre (edd.): *Faire de l'histoire, Nouveaux problèmes, Nouveaux objets, Nouvelles méthodes*, Paris 1973.

⁹ Rak, Jiří: *Bývalí Čechové, České historické mýty a stereotypy* (Die vormaligen Tschechen, Tschechische historische Mythen und Stereotypen), Praha 1994 ; Hojda, Zdeněk/Pokorný, Jiří: *Pomníky a zapomněné* (Denkmäler und vergessene Monumente), Praha – Litomyšl, Paseka 1996. Šopák, Pavel/Prix, Dalibor/Schenkova, Marie/Ondruškova, Markéta: *Opava. Konkatedrála Nanebevzetí Panny Marie* (Konkathedrale Mariä Himmelfahrt), Velehrad 2000, S. 16–17.

torischer Erscheinungen und Prozesse, die sich an der Ausformung der liechtensteinischen Erinnerung in natürlicher Weise beteiligen.¹⁰

3. Bei der Erforschung der Geschichte der Liechtenstein und ihres Agierens im mitteleuropäischen Kontext lässt sich eine Linie zwischen Gewöhnlichem und Einzigartigem beobachten. Vermutlich bewirkte die jahrhundertelange Mitbeteiligung der Liechtenstein (als einer Familie aus einer ganzen Reihe adeliger Herrengeschlechter mit relativ gewöhnlicher rechtlich-sozialer Stellung und «Kulturpolitik») an der Ausformung der mitteleuropäischen Gesellschaft und deren verschiedensten Strukturen, dass sich den Liechtenstein in einem bestimmten Augenblick die Möglichkeit bot, sich aus dieser Position heraus in Richtung einer Exklusivität ihres fürstlichen Geschlechts zu emanzipieren, ökonomisch einzigartig durch seine Besitzungen sowie seine geographische Konstruktion. Politisch zahlte sich die Einzigartigkeit aus, als in einem bestimmten geschichtlichen Zusammenhang im Lande die Liechtenstein den Kaiser vertreten, sie sich als Fürsten aus dem Prinzip der ständischen Gleichheit befreien und sie (in begrenztem Umfang in Mähren und in weniger begrenztem Umfang in Schlesien) ihre eigene (wenn auch vormodern verstandene) Staatlichkeit aufzubauen vermögen.¹¹ Einen bedeutenden Impuls für die Konstruktion der liechtensteinischen Erinnerung bildete die historische Situation, in der sich durch das Wirken allgemeiner historischer Prozesse eine vormoderne Staatlichkeit herausbildete (die in der Habsburgermonarchie bzw. im Österreichischen Kaiserreich in einigen Aspekten bis zum Jahre 1918 überlebte), was im Ergebnis den Wettstreit zwischen zwei unterschiedlichen und in bestimmten Betrachtungspunkten schliesslich auch konträren Modellen der historischen Erinnerung und der Errichtung einer in Europa einzigartigen modernen liechtensteinischen Staatlichkeit bedeutet, die aus Mitteleuropa an den Alpenrhein übertragen wurde und wohl kaum in anderen als diesen ganz konkreten historischen Rahmenbedingungen appliziert werden kann. Es schien nämlich, dass die Geschichte der Liechtenstein in Mitteleuropa ein derart spezifisches historisches Phänomen darstellt, dass deren komplizierte und kontroverse, dessen ungeachtet jedoch einzigartige historische Erinnerung aus deren dynastischer Tra-

¹⁰ Havelka, Miloš: K problému «symbolických center» české historické paměti (Zum Problem der «symbolischen Zentren» der historischen Erinnerung der Tschechen), in: Ders. (ed.): *Dějiny a smysl*, Praha 2001, S. 6–69.

¹¹ Knoz, Tomáš: Lichtenštejn, Ditrichštejn, Valdštejn – tři cesty k úspěchu (Liechtenstein, Dietrichstein, Waldstein – drei Wege zum Erfolg), in: Vařeka, Marek (ed.): *Knížecí rod Lichtenštejnů v historii země Koruny české* (Das fürstliche Geschlecht der Liechtensteiner in der Geschichte der Länder der böhmischen Krone, im Druck). Der Vortrag wurde auf der gleichnamigen Konferenz, die vom 24.–26. November 2010 im Erzdiözesanmuseum in Olmütz/Olomouc) stattfand, gehalten.

dition ein völlig unzweideutiges und einzigartiges Phänomen schafft, unabhängig davon, ob dieses nun in einem positiven oder umgekehrt in einem negativen Licht wahrgenommen wird. Die wiederholte und im geschichtlichen Verlauf praktisch in gewissem Umfang weiterhin präsenste Vermischung der Liechtenstein und der Adelsfamilie Liechtenstein-Kastelkorn, der sich erstaunlicherweise nicht einmal die Anordnung der liechtensteinischen Archivalien und Archivfonds entzieht, verweist auf eine überraschende Fragilität auch dieses Typs der (realen bzw. umgekehrt scheinbaren) Einmaligkeit der geschaffenen Erinnerung.¹²

Vermutlich haben die oben skizzierten Zusammenhänge bewirkt, dass die beiden bedeutenden Orte der Erinnerung gemeinsam eine komplexe historische Erinnerung der Liechtenstein schufen, und zwar bewegen sich die Konfiskationen (als Ort im menschlichen Gedächtnis und als Element der Konfrontation und der Diskontinuität bzw. als Element der Konstruktion der Erinnerung an die Liechtenstein) sowie die Gruft in Wranau (als Ort auf der Karte und Element der Kontinuität bzw. als Element der Konstruktion der Erinnerung der Liechtenstein) an den unterschiedlichen Polen der Errichtung der liechtensteinischen Erinnerung.

¹² Es dürfte nicht uninteressant sein, dass ähnliche Kontaminationen der Erinnerung zwischen den Adelsfamilien Liechtenstein und Liechtenstein-Kastelkorn auch die Archivare zuließen, die verschiedene zentrale Fonds installierten. Es handelt sich um ein Phänomen, das dann aufgrund des Aufbaus der archivalischen Sammlungen auch die gegenwärtige Anordnung der Archivalien respektieren muss. Diese Tatsache ist sehr typisch für den Fond «Alte Manipulation» im Nationalarchiv in Prag, eher als Ausnahme taucht das geschilderte Problem im analogen Fond des Mährischen Landesarchivs auf, wobei hier auf den Fond «Adelige Akten» verwiesen werden muss. Národní archiv (NA) Praha, Stará manipulace, Sign. L 40. Ein modernes Inventarverzeichnis haben Karel und Věra Beránek: Stará manipulace, Inventář Národního archivu Praha, Praha 1973, erstellt. Moravský zemský archiv (MZA) Brno, A 12, Akta šlechtická, Sign. XXXIX/10 Lichtenštejnové – knížata (Lichtenštejnové-Kastelkornové, resp. Lichtenštejnové – hrabata im Gegensatz hierzu mit der Sign. XXXIX/9 versehen). Radimský, Jiří: C 2. Tribunal – pozůstalosti (Tribunal – Hinterlassenschaften). Inventář MZA. Brno 1958; Hurt, Rudolf: A 12. Akta šlechtická. Inventář MZA. S.l. s.d. Zur Familie Liechtenstein-Kastelkorn vgl. neuerdings Konečný, Michal/Vašek, Leoš: Kryštof Pavel z Liechtenštejnu-Castelkornu a Morava v časech třicetileté války (Christoph Paul von Liechtenstein-Castelkorn und Mähren in den Zeiten des 30jährigen Krieges), in: Konečný, Michal: Kryštof Pavel z Liechtenštejnu-Castelkornu a Morava v časech třicetileté války, Katalog der Ausstellung vom 4.6.–3.10.2010 auf der Staatlichen Burg Pernštejn, Brno 2010.

Ort der Erinnerung: Die Konfiskationen nach der Schlacht am Weissen Berg (1620)

Die Konfiskationen nach 1620 bzw. die mit der Niederlage des Ständeaufstands und der Bestrafung der Insurgenten verbundenen Ereignisse sowie die Rolle Karls von Liechtenstein in diesem Prozess können als einer der Schlüsselorte der Erinnerung der Liechtenstein angesehen werden, und dies in doppelter Hinsicht. Zunächst im Kontext der böhmischen (tschechischen), in der Regel national interpretierten politischen Geschichte, zum anderen im Zusammenhang mit den Besitzgewinnen und Verlusten des Geschlechts der Liechtenstein.¹³ Es handelt sich im Grunde genommen um einen Streit um die historische Erinnerung, in dem die liechtensteinische Konzeption in hohem Masse als apologetisch erscheint.

Im Familienarchiv der Berchtolds befindet sich ein Pamphlet aus dem 19. Jahrhundert, in dem unmittelbar auf den Zusammenhang zwischen den «barbarischen Konfiskationen, der Münzverschlechterung und der Bereicherung von Personen und Familien» der direkt im Prozess der Konfiskationen Engagierten verwiesen wird. In dem besagten Dokument kommt dabei ein sehr typisches historisches Stereotyp zur Geltung, auf das wir – und sei es nur im peripheren Milieu des historischen Diskurses – auch in der Gegenwart stossen können und das im Einklang mit der sog. nationalen Wiedergeburt im 19. Jahrhundert die von zwei Gegenpolen geprägte Auffassung der böhmischen (tschechischen) Geschichte reflektiert: Tscheche = Protestant = Fortschritt sowie demgegenüber Deutscher = Katholik = Reaktion. Verfolgt wird hier eine Entwicklungslinie von der Konversion Karls von Liechtenstein (die traditionell als Konversion aus opportunistischen Gründen interpretiert wird¹⁴) über dessen Rolle auf der kaiserlichen Seite im Verlaufe des Ständeaufstands, die Rolle innerhalb des Gerichtsapparates des Kaisers, als der Liechtenstein am Richtertisch beim Exekutionsprozess zur Verurteilung der Teilnehmer am Ständeaufstand und während der Hinrichtungen auf dem Altstädter Ring selbst präsiidierte sowie anschliessend den Vorsitz in der Konfiskationskommission führte. Die verfolgte Entwicklungslinie dieser Auffas-

¹³ Vgl. Knoz, Tomáš: Pobělohorské konfiskace, Moravský průběh, středoevropské souvislosti, obecné aspekty (Die Konfiskationen nach der Schlacht am Weissen Berg, Der Verlauf in Mähren, die mitteleuropäischen Zusammenhänge sowie allgemeine Aspekte), Brno 2001. Ders.: Konfiskationen nach 1620 als politischer und juristischer Prozess, Frühneuzeit-Info 12, Heft 1, S. 40–52. Das Standardwerk zur Problematik bleibt auch weiterhin die Monographie von Bílek, Tomáš V.: Dějiny konfiskací v Čechách po r. 1618 (Geschichte der Konfiskationen nach 1618), Praha 1882–1883.

¹⁴ Winkelbauer, Thomas: Fürst und Fürstendiener, Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien München 1999, S. 89–93.

sung gipfelt im Verzeichnis des Besitzes aus den Konfiskationen nach der Schlacht am Weissen Berg: «Gerade so, mit nemlicher Herzenshärte, wie, bei dieser Confiscations-Commission in Böhmen der Fürst Karl Liechtenstein praesidierte (...)».¹⁵

Demgegenüber entstehen hiervon unberücksichtigt apologetische Konzeptionen, die auf das negative Bild der Liechtenstein reagieren und für die in dieser Hinsicht der Terminus «Richtigstellung» einen Schlüsselbegriff bildet.¹⁶ Die erwähnte «Richtigstellung» soll, den Autoren dieser Konzepte zufolge, mit Hilfe der wissenschaftlichen Historiographie gegen das falsche und bewusst aufgebaute, von den Medien wie der Journalistik und der Publizistik entworfene Bild – einseitig von nationalistischen und sozialpolitischen Strömungen konstruiert – wirken (in einem Fall kann die, allerdings im Zusammenhang mit den untersuchten Phänomenen bei weitem keinen Einzelfall darstellende, interessante Tatsache festgestellt werden, dass es zu einer Durchdringung der historischen Erinnerung mit gänzlich aktuellen politischen Positionen kommt, und zwar in der Konkretisierung des untersuchten Begriffs im Zusammenhang mit der «Richtigstellung sozialdemokratischer Fälschungen»): «Von der Parteien Gunst und Hass entstellt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.» Dem Autor einer jener apologetischen Auffassungen zufolge, die aus dem Umkreis der mit dem liechtensteinischen Familienmilieu verbundenen Historiker hervorgingen, hat sich in der tschechischen historischen Literatur angeblich allgemein die Auffassung verbreitet, dass die Verantwortung für das «nationale Unglück» nicht der Statthalter Karl von Liechtenstein trage. Karl habe dessen ungeachtet seine gesellschaftliche und Beamtenkarriere bereits relativ weit vor der Schlacht am Weissen Berg begonnen, er habe folglich nicht zu jener Gruppe gehört, die unmittelbar von der Niederlage des Ständeaufstands profitierte. Dem Autor dieses Konzepts zufolge habe der Kaiser eine Person gesucht, die die Hauptverantwortung für die Art und Weise der Bestrafung der Insurgenten trage, und dies sei eben der Liechtensteiner gewesen, der durch die Stellung seines Amtes sich nicht dem Vorsitz des Gerichts und der Exekutionen zu entziehen vermochte. In Wahrheit habe Karl von Liechtenstein angeblich eine Erklärung über eine Begnadigung und eine Milderung einiger gegen Rebellen verhängter Strafen durchgesetzt. Es wird also deutlich, dass der historische bzw. politische Streit über die geschichtliche Rolle Karls von Liechten-

¹⁵ MZA Brno, Rodinný archiv Berchtoldů, G 138 (Familienarchiv der Berchtolds, G 138). Das Pamphlet auf das Konfiskationsprotokoll der Niederlage am Weissen Berg, Inv.-Nr. 593, Karton 199, 19. Jahrhundert.

¹⁶ Fürstliche Sammlungen Liechtenstein – Hausarchiv (SLHA) Wien, Familienarchiv (FA), Karton 482, (s. a.), Fürst Karl von Liechtenstein und sein Anteil an der Verwaltung Böhmens nach der Schlacht am Weissen Berge. Eine Richtigstellung, Maschinenschrift, s. l., s. d. (Autor nicht angegeben, wahrscheinlich Franz Wilhelm).

stein sich in dem geschilderten Zusammenhang nicht wesentlich von anderen Auseinandersetzungen um «Treue oder Verrat» gegenüber den mährischen Ständen und ehemaligen Mitschüler des Liechtenstein, des mährischen Landeshauptmanns Karls des Älteren von Žerotín, unterscheidet, ja eine eigene sekundäre Metahistorie darstellt.¹⁷

Gemeinsam mit dem politischen Konzept der «Richtigstellung» stossen wir bei der Konstruktion der liechtensteinischen Erinnerung auch auf das Eigentums-konzept. Gegenüber den weiter oben angedeuteten Auffassungen über den Eigentums-gewinn der Liechtenstein und Dietrichstein aus den nach der Schlacht am Weissen Berg durchgeführten Konfiskationen wird wie mit dem Erinnerungsort mit der Konzeption eines langfristigen und schrittweisen Besitzerwerbs durch die Liechtenstein und mit dem Verweis auf deren gemeinsame Erinnerung und die enge familiäre und besitzmässige Verknüpfung mit weiteren alteingesessenen böhmischen und mährischen Geschlechtern, vor allem den Herren von Boskowitz, operiert.¹⁸

Im liechtensteinischen Familienarchiv befindet sich ein französisch geschriebenes, nicht autorisiertes und undatiertes Schriftstück, das sich frei in den Zeitraum zwischen 1918 und 1938 datieren lässt und den Titel «Historique de l'acquisition de domaines propriétés de la maison princiers de Lichtenstein sur le territoires de l'Etat Tchecoslovaque» trägt.¹⁹ Es handelt sich um ein genaues Besitzverzeichnis der Familie Liechtenstein auf dem Territorium der damaligen Tschechoslowakei. Es darf angenommen werden, dass es sich um eine aus konkreten juristischen Gründen, die sich auf die international verstandene Stellung der Liechtenstein in der Tschechoslowakischen Republik bezogen, dokumentierte Gedenkschrift handelt (in dieser Hinsicht unterscheidet sich diese Gedenkschrift nicht von wesentlich älteren Dokumenten, die nicht selten auf die mit der

¹⁷ SLHA, FA, Karton 482 (s. a., Autor nicht angegeben, wahrscheinlich Franz Wilhelm), Fürst Karl von Liechtenstein und sein Anteil an der Verwaltung Böhmens nach der Schlacht am Weissen Berge. Eine Richtigstellung, Maschinenschrift, s. l. Eine radikalere Version im SLHA, FA, Karton 479, Aus der Geschichte des Hauses Liechtenstein. Richtigstellung sozialdemokratischer Fälschungen. Von einem hervorragenden Fachmann. (In Klammern handschriftlich zu Ende geschrieben von Dr. Franz Wilhelm). Vgl. Josef Válka, Karel starší ze Žerotína a problém jeho zrady (Karl der Ältere von Žerotín und das Problem seines Verrats), in: Knoz, Tomáš (ed.): Morava v době renesance a reformace (Mähren in der Zeit der Renaissance und der Reformation), Brno 2001, S. 59–67.

¹⁸ Dufková, Kateřina: Jan Šembera Černohorský z Boskovic a lichtenštejnské dědictví (Johann Schembera Černohorský von Boskowitz und das liechtensteinische Erbe), Magisterská diplomová práce (Magisterarbeit, in Vorbereitung).

¹⁹ SLHA, FA, Karton 482, Karl I. von Liechtenstein, Bibliographica, Historique de l'acquisition de domaines propriétés de la maison princiers de Lichtenstein sur le territoires de l'Etat Tchecoslovaque.

Familienerinnerung verbundenen Kategorien in einem Augenblick verweisen, in dem es um die ganz aktuelle Stärkung der rechtlichen bzw. sozialen Position der Familie oder eines konkreten Angehörigen geht²⁰). Das entsprechende Dokument zeichnet sich durch einige wichtige Charakteristiken aus, die für das Verständnis der Familienerinnerung wichtig sind. In erster Linie geht es um die Genauigkeit, mit der die Quellen benutzt werden. Zum anderen ist es die Betonung der Aufzeichnung und der damit verbundenen Art und Weise sowie der Zeit des Erwerbs der einzelnen liechtensteinischen Besitzungen. Im Einklang mit der gewöhnlichen Wahrnehmung der Familiengeschichte im Verhältnis zu den Besitzungen, die sich mit Blick auf die Liechtenstein über einen langen Zeitraum verfolgen lässt (und die z. B. Ondřej Horák in seiner Dissertation über die modernen liechtensteinischen Konfiskationen als einen der grundlegenden Punkte ihrer Familiengeschichte, charakterisiert durch die Konfrontation zwischen den trockenen juristischen Termini und den grossen Emotionen, bezeichnet²¹), können bei einzelnen Lokalitäten mehrere Arten des Erwerbs analysiert werden: 1. Alte Familienbesitzungen, die die Liechtenstein im Mittelalter aufgrund ihrer Dienste für die böhmischen Könige und mährischen Landgrafen erhielten (u. a. Nikolsburg/Mikulov, Eisgrub/Lednice, Feldsberg/Valtice); 2. Güter aus dem Butschowitzer Erbe (u. a. Mährisch Aussee/Úsov, Butschowitz/Bučovice, Posořitz mit Wranau/Pozoříce s Vranovem); 3. durch Kauf erworbene Besitzungen: In diesem Falle lassen sich durch Kauf von den Repräsentanten bedeutender böhmischer bzw. mährischer Adelsgeschlechter – häufig vor dem Hintergrund verwandtschaftlicher Beziehungen oder einer gesellschaftlichen Partnerschaft (z. B. Prossnitz/Prostějov, Plumenau/Plumlov) – erworbene Güter sowie kleinere oder grössere Käufe, die der räumlichen Arrondierung und der Vereinigung der einzelnen Familienbesitzungen dienten, unterscheiden, wobei diese Erwerbungen dem Dokument zufolge

²⁰ Im Mährischen Landesarchiv, etwa im Fond «Tribunální pozůstalosti» (Hinterlassenschaften des Tribunals) oder im Fond «Akta šlechtická» (Akten des Adels), befinden sich zahlreiche Dokumente, die genau aus konkreten rechtlichen Gründen entstanden, was zur Anfertigung ihrer beglaubigten Abschriften und zur Einfügung in jüngere Akten führte. Im Zusammenhang mit der Entfaltung des Familienprestiges sind häufig Abschriften bedeutender rechtlicher Dokumente angeführt (z. B. Erhebungsurkunden bzw. Heiratsverträge) Karls I. von Liechtenstein, im Zusammenhang mit der barocken und späteren Besitzordnung wird u. a. sehr häufig das Testament Gundakers von Liechtenstein genannt. MZA Brno, C 2, Tribunální pozůstalosti, Sign. L, Lichtenštejnové; MZA Brno, A 12, Akta šlechtická, Sign. XXXIX/10, Lichtenštejnové.

²¹ Horák, Ondřej: Liechtenštejnové mezi konfiskací a vyvlastněním. Příspěvek k poválečným zásahům do pozemkového vlastnictví v Československu v první polovině dvacátého století (Die Liechtenstein zwischen Konfiskation und Enteignung, Ein Beitrag zu den in der Nachkriegszeit in der Tschechoslowakei in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgten Eingriffen in den Grundbesitz), Praha 2010.

vor allem den Zeitraum zwischen 1600–1730 – keineswegs jedoch ausschliesslich (etwa bei dem erneuten Erwerb von Eisgrub, Lundenburg/Břeclav und Sternberg/Šternberk) – betrafen; 4. Gewinne aus den Konfiskationen nach der Schlacht am Weissen Berg: Diese sind sehr ausführlich beschrieben, und zwar einschliesslich grundlegender Informationen über die Eigentums- und politischen Zusammenhänge vor deren Erwerb durch die Liechtenstein; deren Erwerb wird im Kontext zu Punkt 1 als Gewinn für den Dienst gegenüber Herrscher und Staat oder im Kontext von Punkt 3 als Erwerb von der kaiserlichen Kammer oder vom vorherigen Besitzer, etwa Albrechts von Waldstein (Wallenstein) (z. B. Jägerndorf/Krnov, Mährisch Trübau/Moravská Třebová), bewertet.²²

Die Konstruktion einer gemeinsamen Familienerinnerung mit den Herren von Boskowitz stellt zudem auch eine langfristige Angelegenheit dar. Als Informationen aus der zeitgenössischen Presse des Jahres 1840 zufolge der Fürst Liechtenstein die Ruine des durch Brand zerstörten Schlosses in Mährisch Trübau aufsuchte, zeigte er ein deutliches Interesse am Schicksal der Baudenkmäler aus der Frührenaissance – des alten Portals, der Wappen, der Porträtreliefs sowie der Inschriftentafeln der Herren von Boskowitz. Als man diese in den Ruinen fand, liess der Fürst sie sorgsam reinigen, restaurieren und an neuen Orten auf dem Areal des Schlosses wieder anbringen.²³ Die Liechtenstein im 19. Jahrhundert und letztlich nicht einmal die Liechtenstein in der frühen Neuzeit mussten theoretisch das Andenken an sie und den Ruhm unter Verweis auf die Verbindung mit den Boskowitzern künstlich «verlängern», da sie selbst ein ebenso altes und mächtiges Geschlecht mit einheimischen Wurzeln repräsentierten. Dies belegt eindeutig auch das entsprechende Kapitel in der Schrift des Bartholomäus Paprocký von Hlohohol «Spiegel der berühmten Markgrafschaft Mähren», auch wenn diese noch in der Zeit vor Karls Konversion verfasst wurde und sie folglich von einer bestimmten Tendenz des Autors hin zu einer leichten Abwertung der Bedeutung des nicht-katholischen Adels Mährens geprägt ist.²⁴ Selbstverständlich erscheint, dass der

²² SLHA, FA, Karton 482, Karl I. von Liechtenstein, Biographica, Historique de l'acquisition de domaines propriétés de la maison princiers de Liechtenstein sur le territoire de l'Etat Tchécoslovaque.

²³ SLHA, Herrschaften (H), Karton H 255, Mährisch Trübau, Zur Renovierung des Fürst Liechtensteinischen Schlosses.

²⁴ Karl I. von Liechtenstein, in der Zeit der Entstehung der Schrift Paprockýs Kammerherr des österreichischen Erzherzogs Matthias, wird hier vor allem im Zusammenhang gesehen mit jener Linie der Familie Liechtenstein, die dessen Positionen als jene des ältesten Sohnes Hartmanns von Liechtenstein sowie der langen Reihe der Vorfahren präsentierten, wobei bereits Paprocký letztere bis in das Jahr 1212 zurückführte, als die Liechtenstein dem Verfasser zufolge in die Dienste des böhmischen Königs Přemysl Ottokars II. traten. Bereits damals sollte in ihrem Wappen ihr Verhältnis zu Mähren zum Ausdruck kommen: ... Ruhmreiches Mähren,

Hinweis auf das verwandtschaftliche Verhältnis mit der Familie der Boskowitz als Angehörigen des alteingesessenen mährischen Adels die Familienerinnerung auf symbolischer Ebene multiplizierte. Zugleich jedoch legalisierte dieser Hinweis deren besitzmässiges Handeln, da er die Tatsache des Gütererwerbs auf der Basis familiärer Bande vor deren Inbesitznahme infolge des Konfiskationsprozesses akzentuierte. Bereits im Zeitraum zwischen 1600 und 1620 hatte Karl von Liechtenstein – ähnlich wie etwa Karl der Ältere von Žerotín – die Stammbäume des eigenen Geschlechts studiert und persönlich oder mit Hilfe der Hofhistoriker und Bibliothekare Informationen über die Vorfahren geprüft. Zudem hatten Karl und sein Bruder Maximilian nach Denkmälern in Boskowitz gesucht. Aus der Korrespondenz zwischen Maximilian von Liechtenstein und Karl dem Älteren von Žerotín, die das Palais derer von Žerotín in Olmütz, das einst den Boskowitzern gehörte, betrafen, wird deutlich, dass im fiktiven Kampf um die «Boskowitz» Erinnerung gerade Liechtenstein und Žerotín in diesem Zeitraum erheblich miteinander konkurrierten (bis in die Gegenwart hinein verkörpern einen gemeinsamen und in bestimmter Hinsicht auch konkurrierenden Erinnerungsort der erwähnten Geschlechter einerseits das Boskowitz Erbe mit Mährisch Trübau an der Spitze, auf der anderen Seite aber auch das Schloss Gross-Ullersdorf /Velké Losiny sowie Lundenburg).²⁵ Zugleich geht daraus hervor, dass die Familienerinnerung auch in diesem Falle aus ganz praktischen Gründen gepflegt wurde. Analoge Vorgehensweisen lassen sich in den Quellen auch in der Konstruktion gemeinsamer Erinnerungsorte mit weiteren wichtigen traditionellen Familien finden, vor allem mit Blick auf die Pernsteiner (Prossnitz, Pardubitz) und Sternberger (Sternberg).

möge diese meine Feder / nicht über dem Erben dieses Wappens ihren Dienst versagen / vielmehr, sofern der Herr des Himmels die Erde nicht zerstöre, / soll dein berühmter Name nicht untergehen, / sondern weiter und mehr noch blühend scheinen.» Paprocký jedoch erinnert nicht an die Tatsache, dass durch die Hochzeit Karls mit Anna und diejenige Maximilians mit Katharina von Boskowitz die Liechtenstein ihre Geschichte mit derjenigen eines weiteren bedeutsamen mährischen Adelsgeschlechts verknüpften. Und so wird in dieser offiziellen zeitgenössischen und genealogischen Schrift das Mährertum der Liechtenstein aus der Zeit vor der Schlacht am Weissen Berg auf ganz unstrittige Weise hervorgehoben. Paprocký von Hlohol, Bartoloměj: Zrcadlo slavného Markrabství moravského (Spiegel der berühmten Markgrafschaft Mähren), Olomouc 1593, Reprint Ostrava 1993, fol. 143r–144v.

²⁵ Zemský archiv (ZA – Landesarchiv) Opava, Arbeitsstelle Olomouc, Rodinný archiv Žerotínů, Karton 38, Schreiben Karls des Älteren von Žerotín an Maximilian von Liechtenstein, Wittingau/Třebíč, 1629, Februar 19, fol. 78r–78v, Schreiben Karls des Älteren von Žerotín an Maximilian von Liechtenstein, fol. 121.

Ein Erinnerungsort: Die Wranauer Grablege

Ein ebenso ausdrucksstarkes Konzept eines Erinnerungsortes der Liechtenstein wie die Anbindung an das Familiengedenken der Herren von Boskowitz verkörpert auch die liechtensteinische Grablege in der Krypta der Paulanerkirche in Wranau (Vranov) bei Brünn. Im Einklang mit dem heutigen Forschungsstand historischer Begräbnisstrategien lässt sich dabei konstatieren, dass es sich auch auf der allgemeinen Ebene um eines der bedeutendsten Mittel der Konstruktion der Erinnerung sowie der Konstruktion der Vergangenheit handelt.²⁶ Es ging konkret um einen monumentalen Bau, wo die Körper der verstorbenen Angehörigen der Familie Gott nah sein konnten (für die Aufbewahrung der sterblichen Überreste der Angehörigen des Geschlechts der Liechtenstein wurde offenkundig programmatisch bewusst nicht die Pfarrkirche in der Residenzstadt der Familie oder die Schlosskapelle ausgewählt, sondern ein Ort mit ausgeprägt geistlicher Mission²⁷), wobei es sich zugleich um einen monumentalen Bau handelte, der dem Geschlecht die Dimension der Ewigkeit verleihen sollte (bei der Errichtung der neuen Grablege zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde im Zusammenhang mit der Möglichkeit, hier eine grösstmögliche Zahl ganzer Generationen der Familienangehörigen zu bestatten, auch über die Kapazität der Grabstätte nachgedacht²⁸). Eine weitere bedeutende Komponente bildet sodann die Schaffung eines gemeinsamen Erinnerungsortes für die gesamte Familie, die zur Ausformung eines ausdrucksstarken dynastischen Bewusstseins führt. Im Unterschied zu den sepulkralen Konzeptionen einiger aristokratischer Familien, die ein System von einander getrennter Begräbnisorte entsprechend den einzelnen Linien präferieren

²⁶ Král, Adolf Bunny: Liechtenštejnská hrobka na Vranově u Brna (Die liechtensteinische Grablege in Wranau bei Brünn), *Vlastivědný věstník moravský* 21, 1969, S. 121–131; Ders.: Liechtenštejnská hrobka na Vranově u Brna (Die liechtensteinische Grablege in Wranau bei Brünn), Brno 1970; Ders.: Objev původního vstupu do liechtenštejnské hrobky na Vranově u Brna (Die Entdeckung des ursprünglichen Eingangs in die liechtensteinische Grablege in Wranau bei Brünn), *Vlastivědný věstník moravský* 36, 1984, S. 69–73; Ders.: Hrobka na Vranově u Brna 1989 (Die Grablege in Wranau bei Brünn); Ders.: Liechtenštejnská hrobka na Vranově (Die liechtensteinische Grablege in Wranau), in: *Poutní místo Vranov, Vranov u Brna 1996*, S. 50–57.

²⁷ Knoz, Tomáš: Grablegen und Grabkapellen des mährischen Adels von der Renaissance bis zum Barock, Thesen zur Problematik, in: Hengerer, Mark (ed.): *Macht und Memoria, Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit*, Köln Weimar Wien 2005, S. 449–482.

²⁸ Král, Adolf Bunny: Hrobka na Vranově u Brna (Die Grablege in Wranau bei Brünn), Vranov u Brna 1989.

(z. B. die Althann oder Žerotín²⁹), handelt es sich bei den Liechtenstein von Beginn an um eine Bekundung der Einheit. Wenngleich die Errichtung einer Grablege eine Angelegenheit Maximilians von Liechtenstein und seiner Frau Katharina war, wurde als erster regierender Fürst des Geschlechts Maximilians Bruder Karl I. von Liechtenstein in Wranau bestattet. In Wranau sind darüber hinaus nach dem Aussterben der karolinischen Linie und der Übernahme des Titels der regierenden Fürsten auch die Nachfahren Gundakers von Liechtenstein bestattet, für die ursprünglich ein eigenes Sepulchrum im österreichischen Wilfersdorf vorgesehen war.³⁰ Als unübersehbare Entität muss zudem auch die symbolische Funktion des Komplexes in Wranau, bestehend aus Wallfahrtskirche, Kloster und Familiengrablege, bewertet werden, dem auch die praktische Funktion untergeordnet ist. Karl Eusebius von Liechtenstein benutzte gewiss nicht per Zufall gleich auf der ersten Seite seiner «Instruktion über das Bauwerk» die Formulierung, aus der hervorgeht, dass der aristokratische Bau – wir können selbstverständlich an den Palast in Plumenau, aber ebenso auch an den Komplex in Wranau denken – vor allem ein Erinnerungsort sei.³¹

Die Gründung des Konvents und die Anlage der Krypta verweisen sogleich auf mehrere Bausteine der gesamten Konzeption bei der Interpretation der Geschichte der Familie. Sofern es um die Rolle der Herren von Boskowitz geht, handelt es sich um die Präsentation von Vertretern zweier bedeutender historischer Geschlechter in Mähren nach der Konversion, im Augenblick einer bedeutenden katholischen konfessionellen Foundation, die die Musterstiftung des Herrschers (Paulaner in Wien) zu imitieren sucht.³² Karl I. von Liechtenstein kümmerte

²⁹ Knoz, Tomáš: Althannové v sále předků – mezi legendou a skutečností (Die Althann im Saal der Vorfahren – zwischen Legende und Wirklichkeit), in: Samek, Bohumil (ed.): Sál předků na zámku ve Vranově nad Dyjí. Brno 2003, S. 7–24; Winkelbauer, Thomas/Knoz, Tomáš: Geschlecht und Geschichte, Grablegen, Grabdenkmäler und Wappenzyklen als Quellen für das historisch-genealogische Denken des österreichischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert, in: Bahlcke, Joachim / Strohmeyer, Arno (edd.): Konstruktion der Vergangenheit, Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 29, Berlin 2002, S. 129–178.

³⁰ Winkelbauer, Thomas: Fürst und Fürstendiener, Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien/München 1999.

³¹ SLHA, FA, Karton 501, Karl Eusebius von Liechtenstein, Manuskripte, Instruktion über Gebau, Edice Fleischer, Victor: Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611–1684), Wien 1910.

³² Mihola, Jiří: Fratres minimi, Německo-česká provincie řádu paulánů v 16.–18. století (s hlavním zřetelem k dějinám moravských konventů) (Fratres minimi, Die deutsch-böhmische Provinz des Paulanerordens im 16.–18. Jahrhundert, mit dem Hauptaugenmerk auf die Geschichte der mährischen Konvente), Dissertation, Brno 2007, Anlage 9. Kaiser Ferdinand II. gründet in der Kärntner Vorstadt Wiens das Paulanerkloster der Schutzengel. Für den Bau stiftet er die Summe von 1000 Talern, weitere 4000 Taler, entnommen der Staatskasse, dienen der Versorgung der Ordensgeistlichen, 300 Taler wiederum der Abhaltung einer ständigen Messe

sich im Übrigen auch um die analoge Erinnerung an seinen Schwiegervater Johann Schembera von Boskowitz durch eine allseitige Unterstützung seiner monumentalen Mausoleen in der Minoritenkirche St. Johann in Brünn. In Wranau ist neben der Rolle des Gründers Maximilian von Liechtenstein auf mehrfache Art die Rolle von Schemberas Tochter Katharina von Boskowitz «verewigt», was nachfolgend auch der Maler Johann Georg Etgens auf dem die Gründungsszene des Klosters und der Gruft veranschaulichenden barocken Fresko nicht darzustellen vergass. Die Grablege in Wranau vereint in sich dessen ungeachtet auch weitere Elemente der Konstruktion der Erinnerung. Neben der Verbindung zu den Boskowitzern ist sie somit ein bedeutender Erinnerungsort in der langen Reihe der ganzen Familie, und eben nicht nur der Linie des Gründers. Durch ihre Errichtung, das Schicksal und die bauliche Entwicklung verweist sie darüber hinaus auf eine ähnliche Entwicklung der Kaisergruft in der Krypta des Wiener Kapuzinerklosters, was wiederum als Zeugnis für die Ambitionen des Geschlechts der Liechtensteiner interpretiert werden kann. Über die schrittweisen baulichen Ergänzungen der Grabstätte hinweg bleibt auch über die Monumentalität der neu entstandenen Teile hinweg stets der ursprüngliche historische Raum mit relativ einfachen Särgen der Gründer der dynastischen Linien respektiert, was im Übrigen auch den zeitgenössischen Gewohnheiten auf profanem Gebiet bzw. im Bereich der aristokratischen Siedlungsarchitektur entspricht. Zugleich wird auf künstlerisch bedeutsame und ebenso kunst-gewerbliche Art und Weise die Bedeutung der «alten Grablege» hervorgehoben, und zwar z. B. mit Hilfe des Unterschieds im Höhengniveau beider Teile der Gruft, künstlerisch wertvoll durch ein Trenngitter bzw. eine bis ins Detail ausgearbeitete Doppeltür, die diesen Raum vom Hauptschiff der «neuen Grablege» separiert.³³

Die eigentliche Anwesenheit der sterblichen Überreste der Erbauer der Grablege wird bei der Konstruktion des Erinnerungsortes auch auf anderem Wege vermittelt. Die Kommunikation zwischen «Text und Bild» kann hier auf der einen Seite offenkundig die gleichsam museale Aufbewahrung der Gründungs-urkunde als des Textes und Objekts schaffen (deren Erinnerung wurde darüber hinaus durch verschiedene neuzeitliche Abschriften prolongiert und multipliziert,

für den erfolgreichen Fortbestand des österreichischen «Kaiserhauses», S. 298–304; Ders.: K počátkům paulánského řádu v českých zemích (Zu den Anfängen des Paulanerordens in den böhmischen Ländern), Sborník prací Pedagogické fakulty MU v Brně, Rada společenských věd 18, 2001, S. 26–36.

³³ MZA Brno, F 115, Lichtenštejnský stavební úřad Lednice, mapa 5772 (Liechtensteinisches Bauamt Eisgrub, Karte 5775), Fürst Liechtenstein'sche Gruft in Wranau. Zugang zur alten Gruft, Ansicht, Grundriss, Eisgrub 1927; Mapa 5775 und 5776, Železná dveře do staré hrobky (Eiserne Tür zur alten Gruft).

die sich in der Gegenwart parallel auch im Familienarchiv der Liechtenstein und im Archiv der Wranauer Paulaner finden lassen³⁴), auf der anderen Seite ist es die ikonographische Bewahrung des Gründungsrituals – die Begegnung der Fundatoren mit dem Erbauer auf dem Fresko von Johann Georg Etgens.³⁵ Ein ähnlicher Typ einer historisierenden Gründungsszene in ikonographischer Gestalt, in der der Stifter dargestellt wird, der dem Baumeister die Pläne zeigt oder ihn mit dem Bau bekannt macht, ist im Spätmittelalter oder in der frühen Neuzeit ganz ungewöhnlich. Aus dem Milieu des Klosters in Klosterneuburg kennen wir dies gleich in zweifacher Gestalt, aus demjenigen der Stadt Boskowitz unter den Zástřizl und Dietrichsteinern wiederum lässt sich das ikonographische Motiv der Klostergründung und der Begegnung der Fundatoren mit den Ordensgeistlichen vergleichen, die deren Foundation mit ihrem eigenen geistlichen Inhalt erfüllen. Etgens Fresken gestatten zudem den Versuch, noch weitere Gesetzmässigkeiten der Konstruktion der Erinnerung bei den Liechtenstein aufzudecken. In erster Linie sind diese Fresken als eine Welt für sich komponiert. Das Aussehen der Gründergestalten wird aus unterschiedlichen älteren Porträts übernommen und in einen neuen Rahmen hineinkomponiert. Auf dem Bild sind weiterhin sämtliche an der Ausprägung der liechtensteinischen Erinnerung beteiligte Personen vertreten, d. h. neben dem eigentlichen Gründerpaar (Katharina von Boskowitz wird in der Gründungsurkunde explizit zusammen mit ihrem Gemahl als Mit-Fundatorin des Konvents genannt, wobei sie, im Unterschied zu den übrigen lateinischen Unterschriften, tschechisch als Katerzina Kniezna z Litenssteina signierte³⁶) erscheinen auch der Baumeister (Andreas Erna), dank dessen Invention die Familienerinnerung künst-

³⁴ SLHA, H, Karton H 469, Pozořitz/Pozořice, Gründungsurkunde des Klosters der Paulaner in Wranau bei Brünn, verschiedene Abschriften. MZA Brno, E 52, Paulaner Wranau bei Brünn, Rabensburg, 1633, September 14.), vgl. Mihola, Jiří: *Fratres minimi, Německo-česká provincie řádu paulánů v 16.–18. století (s hlavním zřetelem k dějinám moravských konventů) (Fratres minimi, Die deutsch-böhmische Provinz des Paulanerordens im 16.–18. Jahrhundert, mit dem Hauptaugenmerk auf die Geschichte der mährischen Konvente)*, Dissertation, Brno 2007, Anlage 10 Fürst Maximilian von Liechtenstein gründet, zusammen mit seiner Gemahlin Katharina Černohorská von Boskowitz in Wranau bei Brünn den Paulanerkonvent und vermach diesem die Dörfer Vitčice, Pawlowitz (Pavlovice), Srbice und das Städtchen Tištín (Tištín), S. 305–308.

³⁵ Antošová, Jana: *Jan Jiří Etgens, Kostel sv. Janů v Brně, Vranov u Brna, Czenstochovská kaple v Brně-Zábrdovicích: brněnská díla v autorově tvorbě (Johann Georg Etgens, Die Kirche St. Johann in Brünn, Wranau bei Brünn, die Tschenstochauer Kapelle in Brünn-Obrowitz: die Brünnner Werke im Schaffen des Künstlers)*, Magisterarbeit, Brno 2009, v. a. S. 36–50.

³⁶ Mihola, Jiří: *Fratres minimi, Německo-česká provincie řádu paulánů v 16.–18. století (s hlavním zřetelem k dějinám moravských konventů) (Fratres minimi, Die deutsch-böhmische Provinz des Paulanerordens im 16.–18. Jahrhundert, mit dem Hauptaugenmerk auf die Geschichte der mährischen Konvente)*, Dissertation, Brno 2007, S. 307.

lerisch realisiert wurde, und die Paulanermönche (der Gründungsurkunde zufolge war dies in erster Linie «frater Antonius Pillot, provincialis indignus»), die der Gründung einen geistlichen Inhalt verleihen und parallel auch die Dimension der Ewigkeit. Zugleich sind auf diese Art und Weise in der Darstellung sämtliche Stände vertreten, die die Erinnerung und der Ruhm des Fürstenhauses erfasst haben. Die jungen Pagen, die im Vordergrund des Bildes auf die Szene weisen, lassen sich in diesem Kontext möglicherweise nicht allein als Vermittler unter den in der Szene Dargestellten und den Besuchern präsentierten Personen interpretieren, sondern auch als Verbindungspersonen auf der zeitlichen Achse, für die eigentliche historische Erinnerung.³⁷

Aus dem zuvor Gesagten wird also offensichtlich, dass die Platzierung der Familiengruft in einer bedeutenden Wallfahrtskirche, geografisch ziemlich entfernt vom profanen Familiensitz gelegen, keineswegs nur eine der möglichen «Begräbnisstrategien» des aristokratischen Geschlechts symbolisiert.³⁸ Bereits kurz nach dem Bau des alten Teils der Grablege und in geringerem Umfang auch im Verlaufe des 19. Jahrhunderts nach der Errichtung der neuen, im Empirestil erbauten Grablege, setzt sich ein wichtiges Phänomen durch, als nämlich die Wallfahrt zur Jungfrau Maria von Wranau in gewissem Sinne zugleich zu einer Wallfahrt zu den

³⁷ Antořová, Jana: Jan Jiří Etkens, Kostel sv. Janů v Brně, Vranov u Brna, Czenstochovská kaple v Brně-Zábrdovicích: brněnská díla v autorově tvorbě (Johann Georg Etkens, Die Kirche St. Johann in Brünn, Wranau bei Brünn, die Tschenstochauer Kapelle in Brünn-Obrowitz: die Brünnner Werke im Schaffen des Künstlers), Magisterarbeit, Brno 2009, v. a. S. 37–38 und 40–43. Ein anderes Mittel bei der Wahrung der Familienerinnerung der Liechtenstein und ihres Sepulkralcultes in Wranau in der Zeit des Hochbarock verkörpern die Errichtung eines Epitaphs im Interieur der Kirche, sowie auch weitere Aktivitäten, die u. a. Ermunda von Liechtenstein und Dietrichstein unterstützte. Vgl. Král, Adolf Bunny: Hrobka na Vranově u Brna (Die Grablege in Wranau bei Brünn), Vranov u Brna 1989, unpaginiert. Král verwendet in seiner Arbeit allerdings auch den Begriff «Vergessen», der als ein gewisses Oppositum zu «Erinnerung» interpretiert werden kann, und zwar keineswegs im Sinne einer gezielten «damnatio memoriae» (wie wir dies in der Barockzeit etwa im Zusammenhang mit den protestantischen Vorfahren katholischer Adelige kennen). Im Falle der Interpretation Wranaus durch Král taucht dieser Terminus im Zusammenhang mit dem zeitweiligen «Vergessen» der Existenz des Eingangs in die liechtensteinische Gruft aus dem Kirchenschiff auf, zu der es nach der Errichtung der «neuen» Grablege kam.

³⁸ Die adeligen Begräbnisstrategien hat der Autor des vorliegenden Beitrags in Grablegen in Pfarrkirchen bzw. Gotteshäusern in der Residenzstadt, Grablegen in Schlosskirchen und -kapellen, Grablegen in Klosterkirchen in den Landesmetropolen, in Herrscherzentren und in Kathedralen sowie Grablegen in Friedhofskapellen einzuteilen versucht. Vgl. Knoz, Tomáš: Grablegen und Grabkapellen des mährischen Adels von der Renaissance bis zum Barock, Thesen zur Problematik, in: Hengerer, Mark (ed.): Macht und Memoria, Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, Köln Weimar Wien 2005, S. 449–482.

Vorfahren des Geschlechts der Liechtenstein wird.³⁹ Das Phänomen der religiösen Wallfahrt vermischt sich mit dem Phänomen des «touristischen» Besuchs der mit der letzten Ruhestätte bedeutender Personen verbundenen Orte.⁴⁰ Im Falle von Wranau und der Liechtenstein muss dabei die Tatsache berücksichtigt werden, dass die frühbarocke Konstruktion der Familienerinnerung durch das Verhältnis zwischen Residenz und Grablege bestimmt wird (wie dies in einer Urkunde Maximilians von Liechtenstein zum Ausdruck kommt) und im 19. Jahrhundert durch grundlegende Umbauten des Residenzareals Eisgrub–Feldsberg und die Errichtung einer ganzen Gruppe profaner Memoriale auf der einen und ebenso die grundlegende Umgestaltung der Grablege als sakraler Familienmemoria auf der anderen Seite eine Neubelebung erfährt.⁴¹ Die Verknüpfung der Wallfahrt zur Beschützerin der Kirche mit der Wallfahrt zu den Ahnen der Liechtenstein, und sei sie aus politischen Gründen in der Regel nur in impliziter Form artikuliert, erlangt danach eine besondere Bedeutung in der Zeit des Kommunismus. Der sich nach Wranau wendende Wallfahrer bekennt sich mit seiner Pilgerfahrt gleich zu zwei «Feinden des Sozialismus», nämlich zur Kirche und zum Adel (vgl. als Beispiel den Film des Regisseurs Vladimír Michálek «Zapomenuté světlo», Das vergessene Licht).⁴² Der Bedeutung der Gegenwart der Liechtenstein als unmittel-

³⁹ Kalista, Zdeněk: Česká barokní pouť, K religiozitě českého lidu v době barokní. Žďár nad Sázavou 2001, před kap. V zrcadle vranovské legendy a písně (Die barocke Wallfahrt in Böhmen, Zur Religiosität des tschechischen Volkes), S. 95–124, wo der Autor, seinem spezifischen literarischen Stil getreu, den Versuch unternimmt, eine Beschreibung der Persönlichkeit Maximilians von Liechtenstein im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters in Wranau als eine Art Sprungbrett für die Ausformung bzw. Renaissance der hiesigen Wallfahrtstradition zu liefern.

⁴⁰ Dieses Prinzip belegt am Beispiel der Reise Christoph Wenzels von Nostitz Jiří Kubeš. Kubeš, Jiří (ed.): Kryštof Václav z Nostic, Deník z cesty do Nizozemí v roce 1705 (Christoph Wenzel von Nostitz, Tagebuch der Reise in die Niederlande im Jahre 1705), Praha 2004.

⁴¹ Eine ähnliche symbolische Kommunikation zwischen der «profanen» und der «sakralen» Familien-Memoria taucht bereits in den vorangegangenen Zeitabschnitten auf, etwa mit Blick auf den kleinen Raum des Komplexes des Althann'schen Schlosses Wranau an der Thaya zwischen dem Saal der Vorfahren und der Grabkapelle im Schloss. Vgl. Knoz, Tomáš: Althannové v sále předků – mezi legendou a skutečností (Die Althann im Saal der Vorfahren – zwischen Legende und Wirklichkeit), in: Samek, Bohumil (ed.): Sál předků na zámku ve Vranově nad Dyjí, Brno 2003, S. 7–24.

⁴² Der Film «Das vergessene Licht» des Regisseurs Vladimír Michálek wurde im Jahre 1996 gedreht und stellt eine freie Interpretation des gleichnamigen Buches von Jakob Deml (1934) nach dem Drehbuch Milena Jelineks dar. Im Film wird der Dorfpfarrer Holý (Boleslav Polívka), auf dessen Seite u. a. auch der als Fahrer im örtlichen Institut für Sozialhilfe arbeitende Graf Kinsky (Antonín Kinský) steht, mit den Behörden der sog. Zeit der Normalisierung konfrontiert und zugleich auch durch die dem Regime nahestehende Organisation Pacem in terris und darin vereinigte kirchliche Vertreter bedrängt. Darüber Web-Seiten der Tschechoslowakischen Film-Databasis <http://www.csfd.cz/film/6683-zapomenute-svetlo>; 2. 7. 2012. Nicht publizierte Bakkalar-Diplomarbeit. Brno 2007, S. 31–32. Über die Mythen

barer Bestandteil der Wranauer Wallfahrtstradition ist sich im Übrigen auch die hiesige geistliche Verwaltung bewusst. Dies wird z. B. sichtbar in einem Schreiben des Wranauer Pfarrers Oldřich Mifek, adressiert an eine seiner österreichischen Verwandten, in denen vom etwaigen Ableben von Angehörigen der Familie der Liechtenstein die Rede ist. Der Pfarrer äussert in dem Brief seinen Wunsch, dass sich die Liechtenstein auch weiterhin in der Gruft in Wranau beerdigen lassen sollten, da er diese für einen wichtigen Erinnerungsort der Familie und des Glaubens ansieht.⁴³

Schlussbemerkungen

Die Konstruktion der Erinnerung an die Familie der Liechtenstein stellt ein kompliziertes Geflecht von Entitäten dar, das sich wandelnde sowie fortdauernde Konstruktionen, Dekonstruktionen und Rekonstruktionen umfasst. Es handelt sich um eine von konkreten, jeweils zeithistorisch bedingten Rechtsbedürfnissen beeinflusste Erinnerung, verbunden mit dem Aufstieg der Familie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sowie deren nachfolgender Festigung und Prestigepflege mit langer Fortdauer, die durch die Erweiterung der Familienerinnerung an das am Hochrhein gelegene Liechtenstein im 18. Jahrhundert, die Schaffung

des Adels in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vgl. zudem Svařičková-Slabáková, Radmila: Šlechta v Čechách a na Moravě ve druhé polovině 20. století – její obraz, její hodnoty a její paměť (Der Adel in Böhmen und Mähren in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – sein Bild, seine Werte und seine Erinnerung). In: Knoz, Tomáš/Dvořák, Jan (edd.): Šlechta v proměnách věků. Brno 2011, S. 253–271.

⁴³ Von der Tatsache, dass sich Oldřich Mifek und die Brüner Ethnologin Miroslava Ludvíková an den Bemühungen für eine Bewahrung und Erneuerung der Tradition der barocken Wranauer Wallfahrt in der Gegenwart beteiligt haben, zeugt auch deren Korrespondenz mit dem Historiker Zdeněk Kalista. Vgl. hierzu Ferklová, Renata: Barokní poutník Zdeněk Kalista. K připravovanému vydání knihy Česká barokní pout. K religiozité českého lidu v době barokní z písemné pozůstalosti Z. Kalisty (Der barocke Wallfahrer Zdeněk Kalista. Über eine im Entstehen begriffene Ausgabe des Buches Die böhmische Wallfahrt. Zur Religiosität des tschechischen Volkes in der Barockzeit aus dem Nachlass Z. Kalistas), Distance, Revue pro kritické myšlení 1998, Nr. 1. Die elektronische Version unter http://www.distance.cz/index.php?option=com_content&view=article&id=6&idc=215&Itemid=53 (ausgedruckt am 8.7.2012). Der überarbeitete Text erschien zudem auch als Vorwort zu Kalista, Zdeněk: Česká barokní pout. K religiozité českého lidu v době barokní. Žďár nad Sázavou 2001, před kap. Ferklová, Renata: O genezi Kalistovy České barokní poutě (Über die Entstehung von Kalistas Die barocke Wallfahrt in Böhmen), S. 3–14. Vgl. Weinlich, A.: Mariánské poutní místo Vranov (Der Marienwallfahrtsort Wranau), Vranov 1892; Ludvíková, Miroslava (ed.): Poutní místo Vranov (Der Wallfahrtsort Wranau), Vranov u Brna 1996. Oldřich Mifek's Brief SLHA, FA, Karton 480, Karl I. von Liechtenstein, Landeshauptmann von Mähren, Brief von P. Oldřich Mifek, s.d., s.l., Adressatin des Briefes nicht angegeben.

einer «liechtensteinischen Landschaft» in Mähren im 19. Jahrhundert und selbstverständlich auch durch die Stärkung des apoletischen Elements nach der doppelten Wegnahme des Grundbesitzes der Familie Liechtenstein im 20. Jahrhundert multipliziert wurde. In diesem Zusammenhang geht es um eine geschichtliche Erinnerung, die im Kontext der allgemeinen historischen Erinnerung gepflegt wird, die mit dieser Erinnerung in einigen Situationen komplementär ist, dessen ungeachtet jedoch in einigen Fällen gegen diese als apoletisch bzw. letztlich sogar deren Oppositum auftritt. Diese Erinnerungen betreffen bei weitem nicht allein dramatische Ereignisse, zu denen es im Zusammenhang mit dem Geschlecht der Liechtenstein vor der Mitte des 20. Jahrhunderts kam, sondern die Erinnerungen greifen auch in die wesentlich tiefere Vergangenheit zurück und binden mit Hilfe von Verweisen zudem verschiedene Zeitetappen der Konstruktion der liechtensteinischen Erinnerung in die «longue durée» ein. Im Rahmen der inkomplementären Beziehung zwischen der «Erinnerung der Liechtenstein» und der «Erinnerung an die Liechtenstein» kann dabei mit einer gewissen Vereinfachung von einer bestimmten «Konkurrenz der Erinnerungen» oder schliesslich sogar einem «Streit der Erinnerungen» gesprochen werden.⁴⁴

Beispiele, mit deren Hilfe sich die aufgestellten Thesen belegen und mittels einzelner Fälle zudem summieren liessen, gibt es zahlreiche. In einigen Fällen sind diese zeitlich und räumlich auf einen eng begrenzten Raum konzentriert. Ein Beispiel für die Arbeit mit der Erinnerung (der Nicht-Erinnerung, dem Vergessen) der Familie der Liechtenstein bzw. an die Liechtenstein lässt sich etwa am dreifachen Fall der Verknüpfung der Familienerinnerung der Liechtenstein und der Žerotín am Ende der Regierungszeit Karls I. von Liechtenstein und nach dessen Tod dokumentieren, als sich das Phänomen der Konfiskationen nach der Schlacht am Weissen Berg mit dem Phänomen der Errichtung der Wranauer Grablege verband: 1. Bereits im Verlaufe des Lebens von Karl von Liechtenstein wurde die Erinnerung an bestimmte Etappen seines Lebens gepflegt, was einen gewissen aktuellen Effekt hervorrufen sollte. Karl der Ältere von Žerotín wandte sich in

⁴⁴ In dem geschilderten Zusammenhang hängt dies in bedeutendem Umfang von der historischen Kontextualisierung und Aneignung einer bestimmten historischen Persönlichkeit bzw. eines historischen Phänomens ab. Im Falle der Bewertung der frühneuzeitlichen Liechtenstein (vor allem Karls I. von Liechtenstein) geschieht dies auf der Grundlage der Kontextualisierung im Rahmen der tschechischen Geschichte, wie dies im Übrigen z. B. bereits Ernest Denis tut (Denis, Arnošt: *Čechy po Bílé hoře. Díl 1, Vítězství církve (Böhmen nach der Schlacht am Weissen Berg, Teil 1, Der Sieg der Kirche)*, Praha 1921, v. a. S. 17–66). Mit einer derartigen Herangehensweise konkurriert die Kontextualisierung der frühneuzeitlichen Liechtenstein im Rahmen der österreichischen Geschichte, was eine Voraussetzung ganz anderer Bewertung darstellt. So wurde z. B. die Biographie Karl Eusebius' von Liechtenstein mit einer Edition seines Werks durch die Gesellschaft für Neuere Geschichte Österreichs herausgegeben.

den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts an den Liechtenstein wie an den kaiserlichen Statthalter in Böhmen zum Zwecke der Restitution seines Brandeiser Gutes und später in der Angelegenheit einer Abmilderung der antiprottestantischen Massnahmen. Gleichsam zwischen den Zeilen erinnerte er den Fürsten an die gemeinsame Freundschaft aus den Zeiten gemeinsamer Studien an der Akademie in Eibenschitz (Ivančice) (und implizit auch das gemeinsame Vorgehen im Zeitraum des habsburgischen Bruderzwists) und damit im Grunde genommen auch an die nicht-katholische Vergangenheit des Fürsten.⁴⁵ 2. Ein weiteres, nichtsdestoweniger analoges Phänomen lässt sich nach dem Tode des böhmischen Statthalters im Jahre 1627 beobachten. In der durch die kaiserliche Hofkammerie geführten Konfiskationskorrespondenz tauchten damals zahlreiche, zumeist an Kaiser Ferdinand II. adressierte Schreiben auf, die verschiedene Besitzansprüche betrafen und in denen auf die angeblichen, dessen ungeachtet in der bestehenden Situation bereits nicht beglaubigte Entscheidungen Karls von Liechtenstein als böhmischer Statthalter in anderer Angelegenheit verwiesen wurde.⁴⁶ 3. In die gleiche Kategorie lässt sich darüber hinaus auch in anderem Kontext das Schreiben Karls von Žerotín an Maximilian von Liechtenstein einordnen, in dem Žerotín – im Bemühen, die Legalität des Familienerbes aus dem Besitz der Herren von Boskowitz zu verteidigen – auch auf die Zustimmung Karls von Liechtenstein als des damaligen Herrschers in der liechtensteinischen Familie verweist. Ganz am Ende spricht Žerotín beim Hinweis auf die Verhandlungen mit Karl von Liechtenstein vom «seligen Angedenken» an den verstorbenen böhmischen Statthalter.⁴⁷

Vgl. Fleischer, Victor: Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611–1684), Wien 1910. Besonders in den zurückliegenden 50 Jahren wurde die tschechische und österreichische Sicht mit einer neuen Kontextualisierung der hochrheinischen Liechtenstein als eines der neuen wichtigen Identifikationsprinzipien der Adelsfamilie konfrontiert.

⁴⁵ Karl der Ältere von Žerotín, Wien, 1620, Dezember 13: «Erlaucher und hoch wohlgeborener Fürst, Herr und mir freundlich gewogener Schwager! Meine willigen Dienste entbiete ich Eurer fürstlichen Gnaden und wünsche, alles möge sich vorteilhaft gestalten. (...)», Národní archiv (NA) Praha, Stará manipulace, Sign. Z 22, Žerotínové, Nr. 21, Verwaltung der Brandeiser Herrschaften, v. a. fol. 1-1v. Edition Hrubý, František (ed.): Moravská korespondence a akta (Mährische Korrespondenz und Akten), I, Brno 1934, S. 451–452. Knoz, Tomáš: Državy Karla staršího ze Žerotína po Bílé Hoře, Osoby, příběhy, struktury (Die Besitzungen Karls des Älteren von Žerotín nach der Schlacht am Weissen Berg, Personen, Verläufe, Strukturen), Brno 2001, S. 64–69.

⁴⁶ Vgl. Knoz, Tomáš: Pobělohorské konfiskace, Moravský průběh, středoevropské souvislosti, obecné aspekty (Die Konfiskationen nach der Schlacht am Weissen Berg, Der Verlauf in Mähren, die mitteleuropäischen Zusammenhänge und allgemeine Aspekte), Brno 2004, S. 390, 400–401.

⁴⁷ ZA Opava, Arbeitsstelle Olmütz. Familienarchiv der Žerotín, Kn. 38, Schreiben Karls d. Ä. von Žerotín an Maximilian von Liechtenstein, Wittingau (Třebíč), 1929, Februar 19, fol. 78r–78v.



Abb. 1: Vor dem Eingang zur Liechtenstein-Gruft unter der Wallfahrtskirche in Wranau/Vranov, Teilnehmer der «Erinnerungsorte»-Tagung der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission vom November 2011.

Dieser Aufsatz entstand im Rahmen des Forschungsvorhabens der Philosophischen Fakultät der Masaryk-Universität in Brno «Výzkumné centrum pro dějiny střední Evropy: Prameny, země, kultura (MSM 0021622426) [Forschungszentrum für Geschichte Mitteleuropas: Quellen, Länder, Kultur]».

2

Die Habsburgermonarchie: Ein transnationaler Erinnerungsort?

Catherine Horel

Die Habsburgermonarchie hat ihre eigenen Gedächtnisorte geschaffen: die Bilder und Statuen der Herrscher und die Toponymie (Strassen- und Plätzenamen) haben dazu beigetragen, ein übernationales System von Referenzen zu schaffen, das nach 1918 in den Nachfolgestaaten teilweise zerstört wurde. Je nach Land hat die gemeinsame Geschichte mit den Habsburgern eine mehr oder weniger lange Vergangenheit. Von ihrer Dauer hängt aber nicht unbedingt die Anzahl von Erinnerungsorten ab. Es gibt also in dieser Hinsicht keine «time dependency» zwischen der Dauer der habsburgischen Herrschaft und ihrer Erinnerung in den heutigen Gesellschaften. Vielmehr handelt es sich um die Erfahrung mit dieser Herrschaft und um die Geschichte des Landes im 20. Jahrhundert. Je dramatischer diese Geschichte, desto nostalgischer die Erinnerung an die Habsburgermonarchie. Dabei spielt nur eine geringe Rolle, inwiefern diese Geschichte konstruiert und verschönert wird, dies wird der Bevölkerung nicht mitgeteilt. Im Diskurs heisst es nun: «Es war eine schöne und friedliche Zeit des Zusammenlebens, damals waren wir besser auf, es ging uns gut, das Land war dank der Habsburgermonarchie auf dem Weg in den Fortschritt». So etwas kann man in Lemberg, in Czernowitz oder in Sarajevo hören.

In den Ländern hingegen, in denen die Habsburgermonarchie keine «zivilisatorische» Mission vorzuweisen hatte, scheint ihr Erbe blasser, wenn nicht negativ zu sein. In Laufe der 1980er-Jahre wurde sie aber überall, von Triest nach Klausenburg, relativiert und aufgewertet. Diese Wiederentdeckung der gemeinsamen Vergangenheit entfaltete sich in gleicher Zeit wie der Protest gegen die kommunistischen Regime. Sie traf aber auch Österreich selbst, sowie Italien. Indem man den Nachbarn wieder traf, wurde auch die regionale Bedeutung der Monarchie eindeutig. Dass das Ganze einmal eine Einheit gewesen war, hatte man längst vergessen. Wie wir wissen, können Gruppen und sogar Nationen «vergessen», wenn nicht verdrängen, was in ihrer Selbstdefinition nicht passt. Die Nationsbildung verlangte eine Distanzierung von der Habsburgermonarchie, wenn nicht ihre Verneinung. Es wurden Diskurse über den Völkerkerker und die Kolonisation aufgearbeitet. Die nationale Geschichte wurde als Gegenbild geschrieben und inszeniert; man war Jahrhunderte lang Opfer dieser Herrschaft gewesen. Die Geschichtsschreibung befasste sich vor allem mit der Zeit vor der habsburgischen

Ära, sie betonte die verlorenen Schlachten, die Repression und alles, was die eigene Nation von der Habsburgermonarchie trennte. Das lange Zusammenleben wurde verdrängt oder kritisiert. Diese Tendenz nahm selbstverständlich nach dem Zweiten Weltkrieg noch zu. Die deutsche Sprache wurde verpönt, die Deutschen vertrieben, die wenigen überlebenden Juden und die nationalen Minderheiten von den kommunistischen Regimes diskriminiert. Der Multikulturalismus der einstigen Habsburgermonarchie verschwand, und damit ihr bedeutendstes Erbe.

Das von Pierre Nora formulierte Modell der Erinnerungsorte kann nur teilweise für die Habsburgermonarchie angewendet werden.¹ Nora selbst erkannte sehr früh, dass, was für Frankreich tatsächlich relevant, für andere Länder bzw. Vielvölkerstaaten weniger zutreffend war. Für die Habsburgermonarchie kann man eigentlich von verschiedenen, eventuell konkurrierenden Erinnerungskulturen sprechen. Hier ist das Territorium des Reiches auch ein Topos: die «*imagines memoriae*» müssen den jeweiligen «*loci memoriae*» angepasst werden. In diesem Sinne werden auch die verschiedenen Orte hierarchisiert: Kulturorte (Museen), Gedächtnisorte (Friedhöfe und Denkmäler), Identitätsorte der jeweiligen Gruppen, schliesslich die Erinnerungsorte, wo Emotion dem Verständnis weichen muss.

In der Habsburgermonarchie bedeutet sehr oft derselbe Ort eine rivalisierende Erinnerungslandschaft.² Der «*spatial turn*» ist für unsere Problematik hier besonders interessant, da die Habsburgermonarchie ihr Territorium mit seiner Ausdehnung und der daraus entstandenen ethnischen Vielfalt zu einem Topos ihrer Definition als Gesamtstaat gemacht hat. In dieser Hinsicht sind die ehemaligen sowie die heutigen Grenzräume inner- und ausserhalb der Monarchie von besonderer Bedeutung. Die Beweglichkeit der Grenzen in Mittel-, Ost- und Südostmitteleuropa seit 1918 hat die Identität ihrer Regionen verändert, deshalb ist hier auch die Erinnerung an die Stabilität der Habsburgischen Länder ein wichtiges Element. Die kollektive Identität einer Region bzw. eines Kronlandes kann mit jener des Gesamtstaates kollidieren. Sie ist aber nicht unbedingt mit dem kollektiven Gedächtnis einer Gruppe zu verwechseln, da in der Habsburgermonarchie mehrere Gruppen sich ein gemeinsames Land teilen. Es entsteht also ein kollektives Bewusstsein, das wohl mehrere Schichten haben kann. Der französische Historiker Marc Bloch hatte schon 1925 die These von Emil Durckheim in Frage

¹ In deutscher Übersetzung: Pierre Nora (Hg.), *Erinnerungsorte Frankreichs*, München 2005. Die Publikation der jeweiligen Bände begann ab 1984 beim Verlag Gallimard. Hier sind die ersten zwei Bände besonders hervorzuheben, *La République* (Bd. 1, 1984) und *La Nation* (Bd. 2, 1986). In den 1990er-Jahren wurde eine Taschenbuchausgabe des gesamten Werkes veröffentlicht.

² Das Konzept wurde von Rudy Koshar als «*memory landscape*» formuliert, siehe Rudy Koshar, «Die deutsche Erinnerungslandschaft 1870–1990», In: *Architektur und Erinnerung*, hrsg. von Wolfram Martini, Göttingen 2000, S. 191 ff.

gestellt, wonach Repräsentationen, Mentalitäten, Bewusstsein und Erinnerung ein durchaus kollektiver Prozess seien. Was passiert aber, laut Bloch, wenn die Menschen auswandern, konvertieren? Diese Phänomene waren in der Habsburgermonarchie vor allem ab 1867 sehr häufig. Es herrschte eine sehr hohe geographische sowie soziale Mobilität, die nicht ohne Konsequenz für die Identität blieb. Ganze Gruppen wurden den Leitkulturen assimiliert und damit änderte sich ihr kollektives Bewusstsein. Ob sie aber «treue Diener ihres Herrn» wurden, ist doch fraglich, da sie mit der Assimilation eine nationale Kultur übernahmen, die nicht mit jener der Dynastie übereinstimmte.

I. Die Habsburgermonarchie und ihre Erinnerungsorte

Die Habsburgermonarchie existiert nicht mehr. Das ist eine unleugbare Tatsache und sie gehört auch somit zu der konkreten Erinnerung immer weniger Menschen. Sie hat aber zur Zeit ihres Bestehens ihre eigene Erinnerungspolitik getrieben. Diese Politik wurde anhand von zwei Hauptlinien geführt: die Verherrlichung der Dynastie und die Untrennbarkeit des Territoriums. Das zweite Argument wurde sowohl als persönliches Motto Franz Josefs, «Viribus Unitis», und als Devise des Königreichs Ungarn, «indivisibiliter ac inseparabiliter» thematisiert. Die Figuren der habsburgischen Herrscher wurden zu Leitbildern der Geschichte der Monarchie und ihrer Kronländer. Einige von ihnen genossen die besondere Gunst des Hofes; sie fanden aber in der Bevölkerung der jeweiligen Länder eine kontrastierte Popularität. Rudolf II. war in Prag sehr beliebt, in Ungarn jedoch praktisch unbekannt, dort wurde auch die Politik Josefs II. nicht goutiert, seine Mutter hingegen war eine geschätzte Figur. Die meisten Denkmäler der Habsburger ausserhalb Wiens zeigen tatsächlich Karl VI. als Sieger über die Türken, Maria Theresia, Josef II. und dann Franz Josef und seine Gattin Elisabeth. Säulen und andere Denkmäler in vielen Städten erinnern an hohe Besuche, sie sind die Meilensteine der Dynastie und sind oft der Zerstörung entgangen, da sie keine Porträts der Herrscher sind.

Die Repräsentation von Kaiser und König Franz Josef verdient besondere Aufmerksamkeit. Seine Thronbesteigung ereignete sich in einer Zeit der akuten Gefahr für die Habsburgermonarchie, die Figur des jungen Herrschers war der Bevölkerung unbekannt, die Monarchie musste gefestigt werden. Der Hof führte also damals eine «Kommunikationspolitik», um Franz Josef bekannt und beliebt zu machen. Seine Vermählung sowie das missglückte Attentat von Libényi sorgten für seine Popularität. Man versuchte damit, die Repression, die vor allem in Ungarn und Italien herrschte, zu kaschieren. Mit der Zeit wurde seine Figur eine Schutzgottheit der Monarchie. Die merkwürdige Dauer seiner Herrschaft und die

aufeinander folgenden Lebensdramen (Maximilian 1866, Rudolf 1889, Elisabeth 1898, Franz Ferdinand 1914) gewannen ihm die Empathie der Bevölkerung. Sogar in Ungarn, das von der Härte der Repression nach 1848/49 besonders gelitten hatte, wurde das Bild des Königs sanfter und man war ihm dankbar, dass er die historischen Rechte des Königreichs wieder hergestellt hatte. Er war davon auch überzeugt und reiste viel nach Ungarn, wo auch seine Gemahlin sich der Gunst der Bevölkerung erfreute, in einem solchen Ausmass, dass sie zu einem lebenden Mythos wurde und noch heute die beliebteste Persönlichkeit der ehemaligen Monarchie ist. Dem Herrscherpaar wurden in mehreren Städten Statuen und Denkmäler errichtet, wovon die meisten jedoch nach 1918 Opfer der Rache der Nationalitäten wurden. Es war das Zeichen, dass «laterale Ethnien», um das Konzept von A.D. Smith in «The Ethnic Origin of Nations» zu verwenden,³ keine wirkliche Basis nach unten hatten. Darunter versteht man Aristokratie und Elitekulturen, die von Kosmopolitismus und Transnationalität geprägt sind. Die «vertikalen Ethnien» hingegen besitzen keine Aristokratie und sind dafür zwar demokratischer, aber auch radikaler in ihrem Umgang mit der Nation. Dieses Modell kann für die Habsburgermonarchie nur teilweise funktionieren. Tatsächlich haben sich Polen und Ungarn besser in die Strukturen der Dynastie integriert, beide haben auch gleichzeitig Staatsgedanken und Nationalismus bewertet. Die Tschechen qualifizieren sehr gut als «vertikale Ethnie», indem sie ohne Aristokratie und mit Demokratie ihre historischen Rechte in Kraft treten liessen und nach 1918 eine bewusst anti-habsburgische Haltung hatten. Die Slowenen und Kroaten sind aber das Gegenbeispiel dieses Modells, weil sie wahrscheinlich durch den Katholizismus ihren Mangel an Aristokratie und Eliten kompensieren.

Neben der Dynastie wurden auch Helden in das habsburgische Pantheon aufgenommen. In erster Linie war es der Prinz Eugen, nach dessen Name Strassen und Plätze benannt wurden. Der Helden- und Totenkult erstreckte sich dann auf Marschall Radetzky. Hier aber handelte es sich wieder um eine umstrittene Figur, denn seine Erinnerung als Retter der Monarchie während der Revolution 1848 war in Italien unmöglich. Nachdem die Monarchie ihre italienischen Provinzen Lombardei und Venetien verloren hatte, war auch dieses Problem gelöst. Seine Verherrlichung als Personifizierung der Kaiserstreue vollendeten der Dichter Grillparzer mit seinem «In deinem Lager ist Österreich» und der Komponist Johann Strauss Vater mit seinem Radetzky-Marsch.⁴ Der von Josef Pargfrieder errich-

³ Anthony David Smith, *The ethnic origins of nations*, Oxford University press, Cambridge (Mass.) 1986.

⁴ Das in Prag errichtete Denkmal sollte nun wieder aufgestellt werden. Das Werk der Bildhauer Josef und Emanuel Marx war symbolisch aus einer Kanone gegossen worden und stand auf

tete «Heldenberg» zeigt aber, wie schwierig die Erinnerungskultur der Monarchie nach 1848 geworden war. Pargfrider war ein reicher Kriegslieferant, welcher auf dem Hügel neben seinem Gut von Kleinwetzdorf ein Pantheon (nur Radetzky liegt aber dort begraben) aufbauen liess. Dort sind die Herrscher der Habsburger Dynastie sowie die grossen Feldherren durch Büsten porträtiert. Die Initiative von Pargfrider war aber ein rein privates Unternehmen, das seitens des Hofes mit Misstrauen betrachtet wurde.⁵ Die Kriege der Monarchie waren nicht mehr siegreich. Der Totenkult ersetzte bald den Heldenkult. Nach der Niederlage von 1866 gegenüber Preussen wurden zwar Kriegerdenkmäler errichtet, sie betonten aber eher die Leiden der Soldaten und den untrennbaren Charakter des Reiches. Da man kein Siegesdenkmal mehr aufstellen konnte, wurde die Erinnerungskultur abstrakter, was sie einerseits harmlos machte, andererseits ihre Inhaltslosigkeit bewies.

Anstatt Statuen von umstrittenen Individuen zu errichten, baute man in einigen Städten «Austria»-Denkmäler, die durch ihre Anonymität die Übernationalität des Reiches darstellten. Man bediente sich auch «grosser» Geister, die aber der deutschen Kultur gehörten und somit Streitigkeiten auslösen konnten. Goethe und Schiller wurden also unvermeidlich als Vertreter der deutschen Herrschaft betrachtet, da sie auch keine Österreicher *stricto sensu* waren, verfehlte man das Ziel. Die transnationalen Gedächtnisorte funktionierten also nicht mehr. Die Türkengefahr war seit Jahrzehnten kein Thema mehr, die Vertreter ihrer Bekämpfung hatte man entweder vergessen (ausser Prinz Eugen, der aber keine Mobilisierungskraft mehr hatte), oder sie für die eigene Nation übernommen (Zrínyi/Zrinski in Ungarn bzw. Kroatien). Schliesslich kam es zu immateriellen Erinnerungsorten durch Ausstellungen und Sammelbände. Bei jeder Weltausstellung präsentierten sich Österreich und Ungarn in ihrem vollen Umfang als Vielvölkerstaaten. Nach der Okkupation von Bosnien und der Herzegowina wurde diese von dem gemeinsamen Finanzministerium verwaltete Provinz vorgestellt. Dieselbe Politik wurde in Ungarn bei der Landesausstellung 1885 und der Millenniumsausstellung 1896 fortgesetzt. Bei den anderen Landesausstellungen präsentierte sich zwar in erster Linie das jeweilige Kronland, aber keines von den anderen verpasste die Gelegenheit, anwesend zu sein. Diese Veranstaltungen waren selbstverständlich von den zentralen und lokalen Behörden gefördert. Sie dienten einer-

dem Kleinseitner Ring (Malostranské náměstí), es wurde nach 1918 entfernt und gelagert, an seine Stelle kam eine Statue des französischen Historikers und Tschechophilen Ernest Denis. Das Projekt einer Aufstellung des Denkmals stösst jedoch auf Kritik und ist bis jetzt nicht verwirklicht worden.

⁵ Siehe den Roman von Stefan Heym, Pargfrider, München 1998.

seits den nationalen Ambitionen, zeigten auch andererseits die Macht des Reiches durch seine Völker und ihre Produktionen.

Ein ganz besonderes Denkmal jenes habsburgischen Vielvölkerstaates ist das sogenannte «Kronprinzenwerk» mit dessen Nebenerscheinungen. Die Publizistik trug sicherlich dazu bei, die Monarchie zu unterminieren, indem sie immer nationaler wurde, zugleich arbeiteten auch Mitglieder dieser Profession daran, den «genius imperii» zu glorifizieren und ihn vor extremen Tendenzen zu schonen. Zusammen mit diesen Publizisten wurden Akademiker und Gelehrte berufen, die Besonderheiten, Schönheiten und Produktionen des Reiches zu verdeutlichen. Das Konzept war unzweideutig: Österreich-Ungarn besteht dank seiner Dynastie, seiner Völker, seiner Institutionen (Armee, Bürokratie, Kirchen). Um diese Abstraktion zu erläutern wurde, auf Initiative des Thronfolgers Erzherzog Rudolf, das Werk «Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild» vorbereitet.⁶ Die meisten Bände erschienen nach dem Tode Rudolfs, die ganze Publikation dauerte von 1886 bis 1902. Die Kommission, die zur Lebzeiten des Erzherzogs ihre Arbeit angefangen hatte, setzte ihre Tätigkeit fort und suchte für jeden Band einen Herausgeber, der seinerseits die entsprechenden Autoren bestellte. Das Werk befasste sich mit jedem Kronland Österreich-Ungarns, je nach Grösse wurden ein oder mehrere Bände veröffentlicht, insgesamt 24 für die österreichische Ausgabe. Ganz im Sinne des Zeitgeistes wurde viel Wert auf Ethnographie – wie man damals sagte – gelegt, was auch den Vorteil hatte, die ethnische Vielfalt der Monarchie darzustellen und jedes Volk gleich einem anderen zu stellen. Die rückständigen Provinzen wurden mit etwas Paternalismus betrachtet, und eine Spur von Kolonialismus ist auch in den Bänden über die Bukowina und Bosnien und die Herzegowina erkennbar.⁷ Diese österreichische Initiative veranlasste die ungarische Regierung, ihr eigenes Werk anlässlich der Millenniumsfeier 1896 zu veröffentlichen. Unter dem Titel «Magyarország vármegyei és városai» (Ungarns Komitate und Städte) erschienen um 1896 identische Sammelbände über die Komitate Ungarns, über Siebenbürgen, Kroatien-Slawonien und Fiume. Die wissenschaftliche Arbeit entstand unter der Leitung der ungarischen Akademie der Wissenschaften und mobilisierte auch lokale Gelehrte und Forscher mehrerer Disziplinen. Eine ungarische

⁶ Siehe darüber Christiane Zintzen, *Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild: aus dem Kronprinzenwerk Erzherzog Rudolf*, Wien 1999.

⁷ *Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Die Bukowina*, Bd. 8, Wien, 1899; *Bosnien und Herzegowina*, Bd. 22, Wien 1901.

Übersetzung des Kronprinzenwerks wurde auch veröffentlicht, sie umfasste 21 Bände und erschien zwischen 1897 und 1901.⁸

Jedes Jubiläum des Kaisers und Königs gab den Anlass zu verschiedenen Publikationen, Huldigungen und Veranstaltungen aller Art. 1898 veröffentlichte man zum 50. Jubiläum ein etwas einfacheres Sammelwerk, dessen erster Band schon 1897 erschien. Genannt «Unsere Monarchie»,⁹ stand das Werk unter der Leitung von Julius Laurenčić und wurde auch in tschechischer («Naše monarchie»), polnischer («Nasza monarchia») und italienischer («La nostra monarchia») Übersetzung verfasst. Es umfasste also nur den österreichischen Teil der Monarchie, da die Ungarn zu gleicher Zeit ein konkurrierendes Unternehmen in Gang hatten. Jeder Band war in Monatsheften erhältlich, das ganze Werk in den Zeitungen explizit als «literarisches Kaiser-Denkmal» vermarktet.

Vor einigen Jahren erklärte die Unesco nach dem Antrag Frankreichs die französische Gastronomie als «immaterielles Weltkulturerbe». Es scheint uns genauso sinnvoll, von einem kulinarischen Kulturerbe der Habsburgermonarchie zu sprechen. Hier ist der Kulturtransfer besonders wichtig und wenn tatsächlich nationale Kulturen in der Monarchie entstanden sind, blieb lange Zeit die Küche davon ausgespart, hingegen wurde übernational gekocht, ohne dass es die Leute wahrnahmen. Die Wiener Küche ist daher ein Produkt der jeweiligen Kronländer, besonders der italienischen Provinzen, Ungarns und Böhmens, die sich auch gegenseitig beeinflussten. Das Kochbuch von Katharina Prato zum Beispiel, «Die süddeutsche Küche», hatte bis zum Tode seiner Autorin 24 Auflagen.¹⁰ In jedem Gasthaus oder feineren Restaurant der Monarchie wurden die gleichen Speisen angeboten, und die Kaffeehauskultur gehörte auch dazu. Die Hoteliers und Cafetiers waren genauso mobil wie die Militärs und die Beamten. Sie gaben den Kunden die beliebtesten Gerichte, vom Gulasch (gulyás) bis zum Kaiserschmarrn über Knödel und Fiesole. Dass viele Namen jener Zutaten dieser «österreichischen» Küche innerhalb der Monarchie gewandert und in Deutschland unbekannt sind, ist noch ein Beweis für die Existenz dieses besonderen Erinnerungsortes, der sich bis heute bewahrt hat.

⁸ Vilmos Vogt, «Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild», in: Károly Csúri/Zoltán Fónagy/Volker Munz (Hg.), Kultur-Transfers und kulturelle Identitäten, Budapest und Wien zwischen Historismus und Avantgarde, Wien 2008, S. 89.

⁹ Julius Laurenčić (Hg.), Unsere Monarchie, Die österreichischen Kronländer zur Zeit des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. k. u. Apost. Maj. Franz Joseph I., Wien, Szelinski, 1897–1898.

¹⁰ Rudolf Trefzer, «Das kulinarische Erbe der Donaumonarchie – Katharina Prato», in: Norbert Schreiber/Lojze Wieser (Hg.), Wie schmeckt Europa? Klagenfurt 2009, S. 159.

2. Die Habsburgermonarchie als Gegensatz: Das nationale Gedächtnis der Nachfolgestaaten

Das oppositionelle Gedächtnis ist sozusagen auch ein Erinnerungsort der Habsburgermonarchie, weil es als Kritik und Protest Feindbilder hervorruft, die trotzdem eine Erinnerung sind. Zugleich sind diese Feindbilder auch konkurrierende Identitätsvorstellungen der einzelnen Völker Mitteleuropas, sie existierten so wohl zur Zeit der Monarchie, nur wurden sie unter dem Vielvölkerstaat subsumiert. In der Zeit zwischen 1848 und 1918 wurden die meisten nationalen Identifikationsorte ins Leben gerufen, die nach dem Ersten Weltkrieg den Gründungsmythen der neuen Staaten angehörten.¹¹ Die Abgrenzung von der multiethnischen Monarchie war auch eine Abgrenzung gegenüber den Nachbarn, vor allem Ungarn, die man als Symbol deren Herrschaft betrachtete.

Das staatsnationale historische Narrativ betonte die Episoden des Widerstands und der Opposition gegen die Habsburger, wenn nicht auch Revolution und Krieg im besonderen Falle Ungarns. Die Geschichte der jeweiligen Länder vor der habsburgischen Herrschaft wurde selbstverständlich auch neu bewertet und oft als goldenes Zeitalter glorifiziert. Die Herrschaft Karls IV. in Böhmen, Matthias Corvins in Ungarn, das polnisch-litauische Königreich, das kroatisch-slawonisch-dalmatinische Dreikönigreich. Wie und warum diese ersten Formen des Nationalstaats zu Grunde gingen, wurde dann eine Frage der Ideologie, welche die kommunistischen Regime nach 1945 perfektionierten. Sie konnten daher keine übernationale Erinnerungspolitik formulieren und die russische Revolution wurde nie zum memoriellen Gemeingut jener Länder. Sie versuchten auch, die nationale Geschichte als Ersatzreligion zu präsentieren. In Ungarn zum Beispiel wurde nun der heidnische Stammesführer Árpád als Gründer der Nation dem König Sankt Stefan bevorzugt. Die integrierende Funktion der Geschichte und des kollektiven Gedächtnisses hatte man schon in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erkannt und versucht, sie parallel zur habsburgischen Erinnerungskultur zu entwickeln. Es war oft schwierig, weil es in unmittelbare Konfliktnähe zum Narrativ der Dynastie kommen konnte.

Das potentiell konfliktreiche Gedächtnis der Revolution von 1848 sorgte für die meisten Zwischenfälle zwischen konkurrierenden Erinnerungsorten und -figuren in Österreich, Italien, Ungarn und Kroatien. In Budapest erstellten die

¹¹ Emil Brix, «Geschichtsinterpretationen und Gedächtnispolitik. Das Bild der Habsburgermonarchie in den mitteleuropäischen Staaten seit 1989», in: Johannes Feichtinger (Hrsg.), Schauplatz Kultur – Zentraleuropa: transdisziplinäre Annäherungen, Moritz Csáky zum 70. Geburtstag gewidmet, Innsbruck, Wien (u. a.) 2006, S. 83.

Österreicher ein Denkmal für den General Heinrich Hentzi, der im Mai 1849 die Ofener (Budaer) Garnison bis zum letzten Mann verteidigt und dabei den Heldentod gefunden hatte. Das Denkmal wurde praktisch dort errichtet, wo der Kampf sich abgespielt hatte, mitten auf dem Sankt Georg-Platz vor der Ofener Burg. Die Enthüllung des Werkes der Bildhauer Hans Gasser und Franz Bauer fand am 11. Juli in Anwesenheit des Herrschers statt.¹² Die Ungarn hatten natürlich eine ganz andere Sicht der Dinge und ihnen war das Denkmal eine Provokation. Mehrere Demonstrationen wurden als Protest veranstaltet,¹³ und schliesslich erlaubten 1885 die Militärbehörden die Entfernung des umstrittenen Denkmals, das in eine Kadettenschule übersiedelte. Nachdem ein Attentat gegen das Denkmal verübt sowie die Errichtung einer Erinnerungsstatue der Königin notwendig wurde, konnte man endlich 1899 das Denkmal in die Kadettenschule abtransportieren.¹⁴ Mittlerweile hatte man an seiner Stelle mit der Erlaubnis des Königs ein Husaren-Denkmal zur Erinnerung an 1848 errichtet.¹⁵

Gleich kontroversiell interpretierte man die Errichtung eines Jelačić-Denkmal in Agram (Zagreb), welches den kroatischen Banus verewigte. Der Banus war als königstreuer Grenzerkommandant im Juni 1848 gegen Ungarn gezogen. Er wurde dort als Werkzeug des Wiener Hofes gesehen und somit gehasst. In der Tat hatten die Kroaten von den Ungarn dieselben Rechte wie diese von Wien bekommen wollen. Da sie zu keinem Ergebnis kamen, intervenierte Jelačić mit seinen Truppen. Er war in Kroatien selbst eine umstrittene Persönlichkeit, da er sich als Soldat und bewusster Konservativer den Liberalen und ferner allen Politikern gegenüber misstrauisch stellte. Immerhin wurde er nach seinem Tode zum Held der kroatischen Nation und demgemäss verherrlicht. Seine Ritterstatue wurde vom Wiener Bildhauer Anton Fernkorn für den Hauptplatz in Zagreb geschaffen. Die Kontroverse bestand nicht nur wegen der Person, sondern auch deshalb, weil Jelačić mit seinem ausgezogenen Schwert in Richtung Ungarn zeigt. Interessanterweise wurde die Statue nach 1945 von den Kommunisten entfernt (aber nicht zerstört) und 1991 von Mitgliedern der Partei Franjo Tuđmans wieder aufgestellt. Nun zeigte der Banus aber in die Richtung der serbischen Enklave von Knin! Das kroatische Selbstbewusstsein musste sich also nicht mehr gegenüber Ungarn behaupten.

¹² Michael Laurence Miller, «A Monumental Debate in Budapest: The Hentzi Statue and the Limits of Austro-Hungarian Reconciliation, 1852–1918», in: *Austrian History Yearbook* 1/2009, S. 218.

¹³ Ebenda, S. 222.

¹⁴ Das Elisabeth-Denkmal wurde in der Folge anderswo (Döbrentei-Platz) errichtet, ebenda, S. 231.

¹⁵ Ebenda, S. 225.

Die Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie verübten nach dem Ersten Weltkrieg mehrere Akte der «*damnatio memoriae*» gegen ihre ehemaligen Herrscher, die sie vergessen wollten. In allen grossen Städten wurden die Statuen und Denkmäler entfernt, geschmolzen und einfach zerstört. Diese Rache erstreckte sich sogar auf katholische Symbole. So wurde in Prag die Mariensäule auf dem Altstädterring Opfer der tschechischen Nationalisten, die den Katholizismus als die Religion der habsburgischen Dynastie verurteilten. Hingegen wurde die Figur Jan Hus' verherrlicht und der Protestantismus (Hussitismus) quasi als Staatsreligion hervorgehoben: jene Erinnerungspolitik wurde von Präsident Masaryk und Edvard Beneš bewusst eingeführt und 1989 von Václav Havel übernommen. Man kann nur bemerken, dass seine vor kurzem stattgefundenen Trauerfeier im Sankt Veits-Dom abgehalten wurde. In Budapest wurde die Statue von König Franz Josef aus der Kolonnade des Heldenplatzes herausgenommen und zerstört. Das Denkmal zeigte den König in Uniform und bedeutete somit für die Bolschewiken der Räterepublik die Erinnerung an die Repression von 1848/49. Das Horthy-Regime liess die Statue wieder aufstellen, diesmal aber stand der König im ungarischen Krönungsornat. Nach 1945 wurde der Diskurs des gesamten Denkmals am Heldenplatz endgültig umgedeutet. Alle Habsburger verschwanden und wurden systematisch mit ihren ungarischen Gegnern ersetzt. Rákóczi anstatt Karl VI. und Kossuth anstatt Franz Josef! Der ungarische Adel diente also in erster Linie der Nation und somit konnte man den Klassenkampf zu Gunsten des Nationalkommunismus umschreiben. Die ungarische Tradition des Widerstands gegen die Habsburger wurde als langer Weg zum Sieg des Sozialismus interpretiert. Die Persönlichkeit des ungarischen Radikalismus von 1848, Lajos Kossuth, wurde daher zum allmächtigen Held des neuen Narrativs. Die Hundertjahrfeier von 1948 wurde ganz in diesem Sinne organisiert. Die Politiker, welche die Zusammenarbeit mit der Habsburgermonarchie verkörperten, wurden zwar nicht ganz verdrängt, aber zumindest in den Hintergrund gestellt. Der Diskurs über die Jahrhunderte lange Kolonisation Ungarns durch die Habsburger dominierte die Erinnerungspolitik und die Geschichtsschreibung bis 1956.

Die kommunistischen Regime taten sich aber schwer mit dem Bild des Völkerkerkers, das schon von den meisten Nachfolgestaaten als «*vulgata*» der Geschichtsschreibung und der Kulturpolitik formuliert worden war. Die Schuld für das ganze Übel wurde einerseits den Habsburgern selbst, andererseits dem Adel zugeschoben. Beide hatten zu der Erhaltung des Systems beigetragen und somit die Völker unterdrückt. Nun war also nicht Kossuth für den Nationalitätenstreit verantwortlich, sondern der königstreue Jelačić, die rumänischen Priester und all jene, die mit feudalen Gedanken gegen das fortschrittliche Ungarn agitiert hatten. Letztendlich konnten die kommunistischen Regime den nationalen

Diskurs, den sie selbst formulierten, mit der sozialistischen Bruderschaft nicht in Übereinstimmung bringen: ungarische und rumänische Erinnerungen in Siebenbürgen blieben unüberwindlich, solange die jeweiligen Regime sie instrumentierten. Da die Sowjetunion keine ukrainische bzw. ruthenische Erinnerungskultur duldete, konnte sie West- und Ostukraine nur zusammenbringen, indem sie das Land sowjetisierte. Nationale Erinnerungsdiskurse kollidierten auch innerhalb des Landes mit der sozialistischen Ideologie einerseits und den eigenen Traditionen. In Polen herrschen bekanntlich zwei Staatstraditionen: jene der Piasten-Dynastie, die an einen homogenen polnischen Staat erinnert, und jene der Jagiellonen, die sich auf einen multiethnischen und dabei auch viel grösseren Staat bezieht. Das letztere war unter der kommunistischen Herrschaft selbstverständlich nicht aktuell.

Nach dem Sturz der Habsburgermonarchie entwickelten die Nachfolgestaaten auch ihren eigenen politischen Totenkult. Diesen hatten schon die Ungarn perfektioniert, indem sie ab 1870 ihre grossen Männer wieder begraben durften. Es wurde sogar für die Staatsbegräbnisse ein spezielles Ritual eingeführt, das man zum ersten Mal für die Rückkehr der sterblichen Überreste von Ferenc Rákóczi 1906 anwendete. Die Trauerrituale dienen genauso wie die anderen Erinnerungspraktiken der nationalen Identifikation. Zur Zeit der Habsburgermonarchie hatte es nur wenige Beispiele gegeben, vor allem in Polen (Rückkehr und Beisetzung von Adam Mickiewicz) und in Ungarn, das laut dem Ausgleich von 1867 nun seinen eigenen Totenkult führte. So konnten die Ungarn als erstes Zeichen dieser neuen Politik den Ministerpräsidenten von 1848, Lajos Batthyány, 1870 feierlich beisetzen. Somit erkannte Österreich implizit, dass seine Hinrichtung ein politischer Fehler gewesen war. Die Sache lief ganz anders, als Kossuth 1894 in Turin starb. Er hatte sich nie mit dem Habsburgerreich versöhnt, und daher sah auch der König keinen Grund dafür, seine Beisetzung in Ungarn zu erlauben. Nach mehrtägigen Verhandlungen konnte sein Sohn die sterbliche Hülle nach Budapest endlich überführen und die Trauerfeier wurde zu einem bisher (und seitdem) unerhörten Höhepunkt des nationalen Bewusstseins.

Ungleich den Nachfolgestaaten, die bald ihre eigenen Helden verherrlichten, konnte lange Zeit Österreich keine entsprechende Erinnerungskultur entwickeln, die nicht spezifisch deutsch oder habsburgisch war. Die grossen Männer (und Frauen) gehörten praktisch alle der Dynastie an oder hatten ihr gedient. Eine nationale Identifikation schaffte man also zuerst durch die Musik und die Kultur im allgemeinen, indem man sie von jener Deutschlands distanzierte. Der Durchbruch zu einer spezifisch österreichischen Erinnerungskultur kam aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg und bedeutete teilweise eine Revalorisierung der habsburgischen Kultur.

3. Die Rückkehr der Geschichte oder das habsburgische Erbe als Mythos

Das Begräbnis von Kaiserin und Königin Zita am 1. April 1989 in Wien hatte mehrere Bedeutungen: es war erstens eine wichtige Etappe in der Anerkennung seiner habsburgischen Vergangenheit durch Österreich, wo ein Mitglied der Habsburger Dynastie nun nicht mehr «persona non grata» war; zweitens war es auch ein Meilenstein in der Wiederentdeckung Mittel- und Südostmitteleuropas, das noch grösstenteils dem sogenannten Ostblock angehörte. Dieses Ereignis war zugleich Ende und Anfang eines Prozesses, der in den 1980er-Jahren begonnen hatte und mit der demokratischen Wende seinen vorläufigen Abschluss fand. Ab 1989 sprach man von einer «Rückkehr der Geschichte», als die jeweiligen Länder – Österreich inbegriffen – über ihre Vergangenheit einen freien Diskurs formulieren konnten. Vielleicht hat dieser Prozess am 16. Juli 2011 sein Ende genommen, als die Beisetzung von Kronprinz Otto von Habsburg zu einer Randerscheinung des Massentourismus wurde.

Die Delegierten der Nachfolgestaaten, die am 1. April 1989 nach Wien gekommen waren, hatten eines gemeinsam: sie wollten das von der kommunistischen Geschichtsschreibung geschaffene Leitbild der Habsburgermonarchie als Völkerkerker und feudale Grossmacht in Frage stellen. Nach den Katastrophen des 20. Jahrhunderts strebten sie nach einer Aufwertung des ehemaligen multiethnischen und übernationalen Kaiserreichs. Die Person der Kaiserin und Königin schien diesem Zweck zu entsprechen, denn sie verkörperte die Dynastie, welche die verschiedenen Völker in ihrer sprachlichen und konfessionellen Vielfalt zusammengehalten hatte. Nach 1989 sollte es eigentlich zu einer «Ostererweiterung des historischen Bewusstseins» kommen. Die Kontinuität, die man seit dem Ende der Monarchie und vor allem nach 1945 geleugnet hatte, wurde wieder hergestellt. Die nationalen Minderheiten wurden wieder zu wichtigen Akteuren der Erinnerungspolitik und die zentralen Regierungen konnten ihre Besonderheiten nicht mehr ignorieren. Gleichzeitig aber fand auch eine Rückkehr zur nationalen Geschichte statt: da die Geschichtsschreibung nun wieder frei war, gab es auch keine Garantie für ihre Ethik. In den 1980er-Jahren hatte man nach dem Gemeinsamen gesucht,¹⁶ um eine Alternative für das kommunistische Geschichtsbild zu finden, nach 1989 hingegen entwickelten sich nationalistische Diskurse, die der ahnungslosen Bevölkerung eine revisionistische Interpretation lieferten. Bedauerlicherweise wurden historische Ressentiments wieder ans Tageslicht gebracht und andere heikle Fragen weiterhin vertuscht. Wie Tzvetan Todorov in «Les abus de la mémoire» mit

¹⁶ Ebenda, S. 85.

Recht bemerkt, bediente man sich der Geschichte auch, um zeitgenössische Probleme anzusprechen. Er unterscheidet dabei zwischen einer «*mémoire littérale*», die ohne Distanzierung von einer Gruppe gegen eine andere ausgeübt wird, und somit die Gegenwart beiseite schiebt, und einer «*mémoire exemplaire*», welche hingegen ein reflektierter Prozess ist, der zu Gerechtigkeit und Gleichgewicht führt.¹⁷ Ein Beispiel dieses schwierigen Wegs zur Distanzierung ist die Erinnerung an die verschiedenen Vertreibungen, die nach 1945 in der mitteleuropäischen Region stattgefunden haben.

Das Erbe der Habsburgermonarchie verursachte nicht nur unter Intellektuellen aus der Tschechoslowakei, Ungarn, Polen und Jugoslawien eine rege Diskussion, sondern auch in Österreich. Am Ende der 1980er-Jahre engagierten sich viele Politiker und Historiker (darunter mehrere Literatur- und Kunsthistoriker) in der Debatte um die Aufwertung der multikulturellen Gesellschaft der Jahrhundertwende. Ein Beispiel dafür ist die Internetplattform «*Kakanien Revisited*».¹⁸ Die «*Modernität*» des Reiches und vor allem seiner Hauptstädte wurde zum Topos und avancierte sogar zum Mythos, wie die zahlreichen Ausstellungen beweisen. Die Region brauchte damals aber zweifellos diese positive Einstellung und es war eigentlich nicht zu vermeiden, dass dabei auch viele nostalgische und revisionistische Elemente auftauchten. Der Zerfall Jugoslawiens trug auch dazu bei, den Unterschied zwischen den «*zivilisierten*» Slowenen und Kroaten als Erben der Habsburgermonarchie und den «*bösen*» Serben zu thematisieren. Kein Wunder dann, dass der Beitritt in die europäische Union nicht nur als «*Rückkehr nach Europa*» betrachtet wurde, sondern auch als die Integration in eine Gemeinschaft, deren Frühform man in der Habsburgermonarchie sehen wollte.

Der Multikulturalismus wurde wieder entdeckt und mit Recht zu einer Eigenschaft der Habsburgermonarchie gemacht: die Erinnerungspolitik tat sich aber damit schwer, da die vier Besonderheiten jener multikulturellen Gesellschaft in den meisten Fällen nicht mehr vorhanden waren. Der Inhalt war schon teilweise nach 1918 verloren gegangen und die jüngere Generation konnte selbstverständlich nichts damit anfangen, sie mussten wieder formuliert werden, aber dafür fehlten eben die anderen Elemente: die Träger waren vertrieben, ermordet oder ausgewandert. Oft waren sogar die Einheimischen keine dauerhafte ansässige Bevölkerung (Slowaken in Pressburg, Ostukrainer in Lemberg und Czernowitz, Ostpolen in Krakau, Moldauer und Walachen in Siebenbürgen, usw.); die Funktion wurde nicht mehr jene des Zusammenhaltens eines Vielvölkerstaates, sondern

¹⁷ Tzvetan Todorov, *Les abus de la mémoire*, Paris 1995, S. 30.

¹⁸ <http://www.kakanien.ac.at/>

begann, touristischen Zwecken zu dienen; schliesslich also konnten auch die Rituale nichts mehr bedeuten, da es keinen Kaiser und König mehr gab.

Stattdessen wurde Franz Josef zu einer Marke: in mehreren Ländern wird sein Bild sowie jenes anderer Zeitgenossen als Element der Marketingstrategie ausgenutzt. Eine kroatische Firma rühmt sich «am Hofe des Banus» sowie «am Hofe des Kaisers» schon dabei gewesen zu sein. Interessanterweise wird die Person des Kaisers und Königs hauptsächlich für Lebensmittelmarken verwendet, obwohl er selbst kein grosses Interesse für die Gastronomie zeigte und seine Mahlzeiten zum Missfallen seiner Gäste binnen einiger Minuten konsumierte. Büsten oder Bilder von ihm tauchten plötzlich in vielen Kaffeehäusern auf. Überall, wo sie nicht zerstört worden waren, sind sie wieder da. Seine Gattin dient vor allem Reiseagenturen, die ihre Kunden in den verschiedenen Städten der ehemaligen Monarchie – Wien als allererste – locken wollen: sie erscheint oft zusammen mit Referenzen an Kaffeehauskultur und Musik. Die Dynastie ist ein gutes Produkt, aber ihre Ausnützung durch den Massentourismus (das «Sissi-Museum» in Wien zum Beispiel, eigentlich eine Umstrukturierung der kaiserlichen Sammlungen der Hofburg) und nostalgische Pseudo-Schriftsteller und Historiker erschwert tatsächlich die wissenschaftliche Arbeit. Die Verantwortung der Historiker, eine balancierte Geschichte der Habsburger und ihrer Länder zu schreiben, ist grösser denn je.

Der Mythos lebt in besonderen Erinnerungsorten, wo es einen Bedarf an Idealisierung des habsburgischen Zusammenlebens gibt. Um nur drei Beispiele zu nennen: Lemberg, Czernowitz und Sarajevo. In Lemberg wird die «Revival»-Bewegung hauptsächlich von Polen ausgeführt, die in den letzten Jahren viele gute Bücher über die Architektur und Kultur der Stadt verfasst haben. Die Gründung des «Center for Urban History of East Central Europe» hat aber auch die Ukrainer in diesen Prozess assoziiert. Das Zentrum ist tatsächlich ein Modell jener Zusammenarbeit der neuen Generationen, um den ehemaligen Multikulturalismus wissenschaftlich zu dokumentieren und zu erforschen.¹⁹ Das «Topos Czernowitz», um einen Ausdruck von Andrei Corbea-Hoisie zu verwenden,²⁰ ist das Produkt mehrerer Träger, die aus der Hauptstadt der ehemaligen Bukowina stammten. Die Stadt hat sicherlich eine Reihe merkwürdiger deutschsprachiger (hauptsächlich jüdischer) Dichter und Schriftsteller produziert, die vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg das Zusammenleben in Czernowitz so thematisiert haben, dass sie es

¹⁹ <http://lvivcenter.org/>

²⁰ Siehe zum Beispiel Andrei Corbea-Hoisie, «Zum mystifizierten Erinnerungsraum Bukowina», in: Eleonore Lappin (Hrsg.), *Die «Wahrheit» der Erinnerung*, Innsbruck; Wien (u. a.) 2008, S. 132.

zu einem Mythos gemacht haben. Dort hatte tatsächlich keine Gruppe, ob national oder konfessionell, die Oberhand. Deswegen wurde die deutsche Sprache die lingua franca, und Österreich sah sich berufen, diese rückständige und entfernte Provinz durch seine Kultur und seine Sprache zu zivilisieren, was in Czernowitz auch teilweise geschah. Nachdem Czernowitz im 20. Jahrhundert viermal die Herrschaft gewechselt hat (Österreich, Rumänien, Sowjetunion, Ukraine, um nicht von der deutschen Okkupation von 1940 zu sprechen), hat sie zweifellos ein Identitätsproblem: die Erinnerung an die Habsburgermonarchie wird hervorgehoben, da sie eine Zeit des friedlichen Zusammenlebens bedeutet. Das soll aber nicht heissen, dass es keine Konflikte gab, nun werden sie minimiert angesichts der blutigen Auseinandersetzungen des Zweiten Weltkriegs. Es ist zwar legitim, aber historisch gesehen falsch und trügerisch. Dieselbe retrospektive Interpretation droht genauso in Sarajevo zum Ausdruck zu kommen: hier ist der Rückblick in die angeblich besseren Zeiten der Habsburgermonarchie auch legitim, zugleich ist er aber der traurige Beweis einer tiefen Identitätskrise. Die Zeit der habsburgischen Okkupation kann nicht in Ermangelung eines Besseren als Gründungsmythos für Bosnien und die Herzegowina fungieren. Sie schliesst die Serben aus und kann somit nicht den Weg zur Versöhnung mit der Republika Srpska bereiten. Ein Beispiel dafür ist die widerspruchsvolle Erinnerung an Gavrilo Princip und den Mord an Franz Ferdinand und seiner Gemahlin: der junge Serbe wird nun eindeutig als Attentäter und exaltierter Nationalist porträtiert. Die Botschaft ist somit klar: mit den Schüssen des 28. Juni 1914 stürzten die Stadt und die Provinz in den Krieg und was danach kam, hatte bis heute für sie nur böse Folgen. So eine eschatologische Sicht mag dem muslimischen Fatalismus entsprechen, aber das ist wiederum keine gute Basis für ein neues Zusammenleben. Es ist auch kein Wunder, dass diese Vorstellungen keinen Einklang finden und nur den wenigen Touristen angeboten werden.

Die Habsburgermonarchie führte zur Zeit ihres Bestehens zweifellos eine übernationale Erinnerungspolitik, deren Basis die Dynastie und ihre grossen Vertreter waren. Der Vielvölkerstaat thematisierte sich auch selbst als Identitätsstifter, und das Zusammenleben seiner Nationalitäten und Konfessionen wurde zum Merkmal. Es konnten damals beide Narrative zugleich existieren, jenes der Dynastie zusammen mit jenem der jeweiligen Nationen, solange diese nicht in Konflikt mit dem Leitdiskurs kamen, und das war in Ungarn sogar möglich. Das scheint heutzutage nicht begreiflich, da das nationale kollektive Bewusstsein das übernationale unbedingt ausschliessen soll. Das ganz besondere Gleichgewicht zwischen beiden Identitäten ist kaum vorstellbar, und daher droht jede Erinnerung an die Habsburgermonarchie bestenfalls eine Mythisierung, schlimmstenfalls eine touristische Attraktion zu werden. Jeder Nachfolgestaat formuliert seine

eigene Erinnerungspolitik ausserhalb des ehemaligen Rahmens der Monarchie. Sie stimmt – sogar für Österreich – kaum mit den damaligen Kriterien, Symbolen und Figuren überein. Österreich und Ungarn haben teilweise dieses Gemeingut (wieder) übernommen, was die anderen Länder aber damit machen, ist entweder Vertuschen, Betrug oder Illusion.

Karl von Liechtenstein und das «Prager Blutgericht» vom 21. Juni 1621 als tschechischer Erinnerungsort im Spiegel der Historiographie

Thomas Winkelbauer

Einleitung

Der in Mähren und Österreich und später auch in Schlesien und Böhmen ausserordentlich reich begüterte Aristokrat Karl von Liechtenstein (1569–1627), der erste in den Fürstenstand erhobene Angehörige seines Hauses, machte im letzten Jahrzehnt des 16. und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts sowohl in der Markgrafschaft Mähren als auch am Hof Kaiser Rudolfs II. in Prag, seit 1608 am Hof von dessen Bruder Matthias in Wien und ab 1620 im Dienst Kaiser Ferdinands II. eine höchst bemerkenswerte politische Karriere. Volker Press hat ihn in seinem pointierten Überblick über die Geschichte des Hauses Liechtenstein als eine Schlüsselfigur der Familiengeschichte bezeichnet, «gefürchtet und gehaßt, benötigt und beneidet, eine einsame Figur historischen Zuschnitts, die in keine Schablone paßt»¹. Dem Urteil des amerikanischen Historikers Henry F. Schwarz aus dem Jahr 1943 möchte man auch nach sieben Jahrzehnten nicht widersprechen: «Of all the statesmen who served the House of Habsburg in the first quarter of the seventeenth century, the career of none is more interesting nor, in some of its

¹ Volker Press, Das Haus Liechtenstein in der europäischen Geschichte, in: ders./Dietmar Willoweit (Hrsg.), Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, Vaduz, München, Wien 2018, S. 15–85, hier S. 49. – Zur Biographie Karls von Liechtenstein grundlegend: Jacob von Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, Bd. 2, Wien 1877, S. 125–242, und Herbert Haupt, Fürst Karl I. von Liechtenstein, Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen. Hofstaat und Sammeltätigkeit. Edition der Quellen aus dem liechtensteinischen Hausarchiv, 2 Bde., Wien, Köln, Graz 1983; vgl. auch Thomas Winkelbauer, Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien, München 1999, S. 55–62; zuletzt: Arthur Stögmann, Karl von Liechtenstein, Albrecht von Wallenstein und die Umwälzungen in Böhmen nach der Schlacht am Weissen Berg (1620–1627), in: Eliška Fučíková/Ladislav Čepička (Hrsg.), Albrecht von Waldstein. *Inter arma silent musae?*, Prag 2007, S. 295–303, und Marek Vařeka, Mocenské aktivity knížete Karla I. z Liechtensteina a jeho bratrů v Horním Slezsku [Die Machtaktivitäten des Fürsten Karl I. von Liechtenstein und seiner Brüder in Oberschlesien], in: Jiří Brňovják/Wacław Gojniczek/Aleš Zářický (Hrsg.), Šlechtic v Horním Slezsku. Vztah regionu a center na příkladu osudů a kariér šlechtý Horního Slezska (15.–20. století), Katowice, Ostrava 2011, S. 177–196.

aspects, more important than that of Karl v. Liechtenstein. In it is mirrored that complex of conflicting loyalties, of personalities and principles, which makes the history of the years between 1600 and 1620 in the Habsburg lands so fascinating a problem. It is, therefore, unfortunate that Liechtenstein has never been made the subject of an adequate biographical study.»²

In der tschechischen nationalen Erinnerung und in grossen Teilen der tschechischen Historiographie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist Karl von Liechtenstein in erster Linie als kaiserlicher Statthalter des Königreichs Böhmen nach der Schlacht am Weissen Berg am 8. November 1620 und als Vorsitzender des Strafgerichts über die böhmischen Aufständischen, das in der öffentlichen Hinrichtung von 27 Adligen und Bürgern am 21. Juni 1621 auf dem Altstädter Ring in Prag kulminierte, präsent.



Abb. 2: Fürst Karl I. von Liechtenstein (1569–1627), um 1625 (LIECHTENSTEIN, The Princely Collections, Vaduz–Vienna).

² Henry Frederick Schwarz, *The Imperial Privy Council in the Seventeenth Century*, Cambridge, Mass., 1943, S. 281.

Bevor ich mich anhand von Beispielen dem Urteil der Zeitgenossen sowie der tschechischen Historiker des 19., 20. und frühen 21. Jahrhunderts über Karl von Liechtenstein zuwende, seien zunächst kurz einige wichtige «Fakten» zu seiner historischen Rolle in den neuralgischen Jahren 1620 bis 1623 rekapituliert.³

- Während des Ständeaufstands 1619/20 wurde Karl von Liechtenstein als «offenkundiger Feind dieses Landes (sc. Mährens)» des Landes verwiesen, und seine mährischen und schlesischen Güter wurden von den Aufständischen konfisziert.
- Herzog Maximilian von Bayern ernannte vor seiner Abreise aus Böhmen nach der Schlacht am Weissen Berg und vor seiner Rückkehr nach München am 15. November 1620 den Fürsten von Liechtenstein zu seinem Stellvertreter mit dem Titel eines «subdelegierten Commissarius». Kaiser Ferdinand II. bestätigte am 2. Dezember diese Ernennung (zunächst provisorisch).
- Liechtenstein versuchte in dem besonders von der kaiserlichen Armada, wohl aber auch zumindest von Teilen der Armee der Katholischen Liga als erobertes Feindesland behandelten, geplünderten und im Wortsinn «verheerten» Land notdürftig Ruhe und Ordnung wiederherzustellen.
- Seit Dezember 1620 wurden auf ausdrücklichen Befehl Kaiser Ferdinands II. die Strafprozesse gegen die Anführer der böhmischen Aufständischen, sofern sie sich nicht durch Flucht ins Ausland «abgesetzt» hatten, vorbereitet.
- Mitte Jänner 1621 entschuldigte Liechtenstein in einem Schreiben an Ferdinand II. den Umstand, dass er bisher die Hauptteilnehmer des Aufstands nicht verhaftet habe, damit, dass er die von Maximilian von Bayern den Aufständischen gemachten Versprechungen (der Herzog von Bayern hatte bei der Einnahme Prags allen den Schutz ihres Lebens und Eigentums versprochen) nicht verletzen wollte.
- Am 6. Februar 1621 erging ein kaiserliches Schreiben an Liechtenstein mit einem Verzeichnis jener Personen, die er verhaften sollte. Nachdem Liechtenstein die Verhaftungen vorgenommen hatte, wurde in Wien ein Sondergerichtshof zusammengestellt, der die Gefangenen als Hochverräter aburteilen sollte. Zum Vorsitzenden wurde Karl von Liechtenstein ernannt, zu seinem Stellvertreter der böhmische Oberlandhofmeister Adam von Waldstein, zu Beisitzern der ehemalige Präsident des Prager Appellationsgerichts, der Hauptmann der Prager Kleinseite, drei Reichshofräte, drei Appellationsräte und zwei Räte der niederösterreichischen Regierung. Der Gerichtshof konstituierte sich am 15. März 1621 auf der Prager Burg. Verhandlungssprachen waren Deutsch und Tschechisch.

³ Die folgenden kursorischen Angaben stützen sich primär auf zwei Standardwerke: Anton Gindely, *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Bd. 4: *Die Strafdekrete Ferdinands II und der Pfälzische Krieg*, Prag 1880; Josef Petráň, *Staroměstská exekuce* [Die Exekution am Altstädter Ring], Praha 1971 (unveränderte Neuauflage 2004).

- Das Urteil bzw. der Urteilsvorschlag des Gerichtshofs lautete bei allen Angeklagten auf Konfiskation ihrer Güter und bei 27 auf Todesstrafe, in einigen Fällen verbunden mit grausamen Strafverschärfungen. Am 26. Mai 1621 bestätigte der Kaiser – übrigens nachdem er am 10. Mai sein Testament gemacht hatte – sämtliche ihm von einer eigens eingesetzten Kommission unterbreiteten Änderungsvorschläge und modifizierte den Urteilsvorschlag des Prager Tribunals in einigen Punkten: Fünf Personen wurde die Todesstrafe erlassen, bei einigen wurden die strafverschärfenden Bestimmungen abgemildert.
- Am 19. Juni 1621 wurde das Urteil in Prag feierlich publiziert.
- Am 21. Juni 1621 wurden insgesamt 27 Verurteilte (drei Herren, sieben Ritter und 17 Bürger) auf einer vor dem Altstädter Rathaus errichteten Bühne exekutiert. Die Köpfe von zwölf der Hingerichteten wurden am Altstädter Brückenturm der Karlsbrücke aufgesteckt. Kaiser Ferdinand II. befand sich zu diesem Zeitpunkt mit dem Hof auf Wallfahrt in Mariazell.
- Am 17. Jänner 1622 ernannte der Kaiser den Fürsten von Liechtenstein zu seinem Statthalter im Königreich Böhmen mit praktisch unbeschränkter Machtvollkommenheit. Dieser hatte das Amt eines kaiserlichen Statthalters in Böhmen danach bis zu seinem Tod im Februar 1627 inne.
- Am 18. Jänner 1622 wurde in Prag ein Konfiskationsgerichtshof für Böhmen eingesetzt, dessen Vorsitzender Karl von Liechtenstein war. Der Prozess dauerte bis Herbst 1627, also über den Tod Karls von Liechtenstein hinaus. Es wurden 680 Personen verurteilt, davon nicht weniger als 166 zum Verlust ihres gesamten Vermögens.
- Seit 1622 erwarb Karl von Liechtenstein riesige Besitzungen in Böhmen und ebenso in Mähren, und zwar teils durch kaiserliche Schenkung und teils durch Kauf – unter anderem mit dem Gewinn aus seiner Beteiligung am «Münzkonsortium» der Jahre 1622/23 bzw. in «Langer Münze».
- Dem «Münzkonsortium» gehörten u. a. an (die übrigen Mitglieder sind nicht namentlich bekannt): der Kaufmann und Bankier Hans de Witte, Albrecht von Wallenstein, Karl von Liechtenstein, Johann Ulrich von Eggenberg (Obersthofmeister des Kaisers und Direktor des Geheimen Rates), Paul Michna (Sekretär der Böhmisches Kammer) und Jakob Bassevi (Vorsteher der Prager Judengemeinde). Die unkontrollierte Münzverschlechterung («Kipper- und Wipperzeit») führte zu einer immer stärkeren Inflation, an deren Ende durch die sogenannte Münz-Calada vom 11. Dezember 1623 die Kippermünzen («Lange Münze») durch kaiserliches Patent um 87 % abgewertet wurden (de facto Staatsbankrott).
- Eine 1628 von Kaiser Ferdinand II. angeordnete Untersuchung etwaiger unrechtmässiger Geschäfte und Bereicherungen Liechtensteins während seiner

Beteiligung am «Münzkonsortium» endete ergebnislos. Ferdinand III. befahl kurz nach seiner Thronbesteigung die Wiederaufnahme der Ermittlungen. Als Ergebnis der Untersuchungen stellte sich 1640 heraus, dass Karl von Liechtenstein die im August 1623 gekaufte Herrschaft Schwarzkosteletz in Böhmen samt den inkorporierten Gütern Škworetz und Křenitz nach der «Münz-Calada» – wie andere «Kriegsgewinnler» jener Jahre auch (insbesondere Eggenberg und Wallenstein) – mit «langer» Münze bezahlt hatte. 1665 befreite Kaiser Leopold I. Fürst Karls Sohn und Erben Karl Eusebius, nachdem er sich zur Zahlung von 275 000 Gulden Schadenersatz bereiterklärt hatte, von allen weiteren Ansprüchen, die man an ihn und seine Güter wegen seines Vaters noch erheben könnte. Definitiv beendet wurde der Liechtensteinische Schadenersatzprozess erst im November 1681.⁴

Karl von Liechtenstein im Urteil seiner Zeitgenossen

Von nichtkatholischen Zeitgenossen wurde bereits Liechtensteins Konversion zur katholischen Kirche im Jahr 1599 sehr kritisch beurteilt.⁵ Matthias Matuška zum Beispiel, der ehemalige (1584–1594) Regent (d. h. oberste Herrschaftsbeamte) der žerotínschen Herrschaft Grosseelowitz in Südmähren, notierte in seinem Schreibkalender für das Jahr 1599, Liechtenstein sei um weltlichen Ruhmes willen konvertiert und habe auch seine Frau und seinen Bruder dazu bewegt, es ihm nachzutun, und er habe in tyrannischer Weise auch seine Untertanen zur Konversion gezwungen. Dadurch habe er sich bei den Jesuiten und beim Papst beliebt gemacht, sodass sie ihm zu Diensten seien und Kaiser Rudolf II. seine Aufnahme in den Geheimen Rat empfohlen hätten.⁶

⁴ Vgl. Anton Gindely, *Geschichte der Gegenreformation in Böhmen*. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. von Theodor Tupetz, Leipzig 1894, S. 348–362; Anton Ernstberger, Hans de Witte. Finanzmann Wallensteins, Wiesbaden 1954, S. 108–126; Winkelbauer, *Fürst und Fürstendiener*, S. 62.

⁵ Zu Karl von Liechtensteins Konversion vgl. zusammenfassend Winkelbauer, *Fürst und Fürstendiener*, S. 89–93.

⁶ «Toho líta oznámenýho nějaký pan Karel z Liknětje, který Valtice držel a dceru pana Jana Šembery za manželku měl, budouce prve i s předky svými náboženství evangélického, pro slávu světskou kotrlec převrhl a k náboženství římskému přistoupil, ženu svou a bratra k týmuž náboženství přivedl, potom tyranství nemalý o náboženství s lidmi a zvláště s poddanými svými vedl, ani mateře své neušetřující, že jest musela táž mateř jeho, nemuhúc před ním o to náboženství pokoje užítí, do jiné země před ním ujeti. A tak z těch příčin obdržel u jezuitů a papeže lásku, takže jsou jej v službu za tejnou radu císaři Rudolfovi Římskýmu komendovali. Potomně jsouce v tom ouřadu, zemi Moravské, jsouce rodičem jejím i obyva- telem té země, při tomž císaři zle sloužil.» Zit. nach Winkelbauer, *Fürst und Fürstendiener*,

Liechtenstein liess sich aber auch nach seiner Konversion nicht von den Jesuiten oder vom Apostolischen Nuntius instrumentalisieren. Als sich Filippo Spinelli, der Nuntius am Kaiserhof (1598–1603), im August 1601 mit der Bitte an Liechtenstein wandte, er möge sich beim Kaiser dafür einsetzen, dass eine bestimmte Angelegenheit im Sinne der Kurie erledigt werde, weigerte sich Liechtenstein mit der lapidaren Begründung: «Sono cattolico, ma non papalino.»⁷ Zu Spinellis Nachfolger Giovanni Stefano Ferreri (1604–1607) scheint Liechtenstein ein ungetrübtes Verhältnis gehabt zu haben.⁸ Nuntius Antonio Caetani (1607–1610) hingegen schrieb, nachdem Liechtenstein Prag Anfang September 1607 nach der Annahme seiner Demission durch den Kaiser verlassen hatte, nach Rom, Liechtenstein mache viele Dinge nur zum Schein und aus Rücksicht auf die Leute. Er nehme mit überschwänglichem Eifer an allen äusserlichen religiösen Handlungen teil. Wenn es aber um den wirklichen Erfolg der katholischen Religion gehe und seine Unterstützung sehr wichtig wäre, dann erweise er sich als «träge und kälter als Eis».⁹ Selbst nach Liechtensteins Tod am 12. Februar 1627 konnte sich Nuntius Carlo Carafa zu keinem «De mortuis nil nisi bene» durchringen. Er schrieb vielmehr am 17. Februar an den Kardinalnepoten Francesco Barberini nach Rom, der Tod des Fürsten Liechtenstein sei weder für die katholische Religion noch für den Kaiser ein Verlust, da er ein äusserst kalter, um nicht zu sagen ein schlechter Katholik gewesen sei.¹⁰

S. 91 Anm. 176. – Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach berichtete Ende Juni 1601 dem Kurfürsten von der Pfalz vom Kaiserhof unter anderem, Karl von Liechtenstein sei beim Kaiser «nicht angenehm, und wurt in gemein gar übel von ime geret, dan er sein erlich weib [Anna, geborene Černohorská von Boskowitz] vor einem jar zur religion gezwungen, darüber sie sich fast halb zu tot bekummert. Als er sie nun an hiesigen hof bracht, hat er sie sitzen lassen; dagegen tag und nacht [...] bei der wittib von Bernstein, des Spaniers don Johan Manriques tochter [d. i. María Manrique de Lara y Mendoza, seit 1582 Witwe nach Vratislav II. von Pernstein], sich ufgehalten, also das sie von hinnen mit dem vorsatz gezogen, niemmer wieder zu ime zu kommen.» Leopold von Ranke, *Sämtliche Werke*, Bd. 7: *Zur Deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum Dreissigjährigen Krieg*, Leipzig 1868, S. 283.

⁷ Karel Stloukal-Zlinský, *Karel z Lichtenštejna a jeho účast na vládě Rudolfa II. (1569–1607)* [Karl von Liechtenstein und sein Anteil an der Regierung Rudolfs II. (1569–1607)], Praha 1912 (erweiterter Sonderdruck aus: *Český časopis historický* 18 [1912], S. 21–37, 153–169 und 389–434), S. 20 und 70.

⁸ Vgl. Stloukal, *Karel z Lichtenštejna*, S. 96–98.

⁹ «Questo signore faccia molte cose per apparenza et per sodisfare al mondo, come è quello di comunicarsi ogni otto giorni e far per ordinario la vita con cappucini, stando dell hore intiere inginocchiioni à meditare et orare, e nondimeno trattandosi qualche causa di religione, dove il suo aiuto potrebbe esser molto di profitto, si ritrovi più pigro e freddo come un ghiaccio.» Stloukal, *Karel z Lichtenštejna*, S. 33f. Anm. 7.

¹⁰ «La morte del sovradetto principe non si stima perdita nè per la religion cattolica nè per il servitio di S. Mtà, poichè era cattolico freddissimo, per non dir peggio, et era persona per ineshaste sue ricchezze più temuta che amata [...]» Ignatius Kollmann (Bearb.), *Acta Sacrae*

«Schon von Zeitgenossen wurde Karl von Liechtenstein als Handlanger des Kaisers dargestellt, der sich an den eingezogenen Gütern und der neuen Münzordnung [...] skrupellos bereichert habe.»¹¹ Um die Mitte des 17. Jahrhunderts scheint selbst in Teilen des katholischen Adels Böhmens Karl von Liechtenstein das Stigma des prototypischen Defraudanten und Korruptionisten angehaftet zu haben. Sylvia Czernin (Sylvie Černínová), eine geborene Caretto di Millesimo, bezweifelte 1649 in einem Brief an ihren Gemahl Hermann (Heřman), dass der Kaiser bereit sein könnte, Karls Sohn Karl Eusebius das Amt des Oberstburggrafen von Prag anzuvertrauen: «Aus [Karl Eusebius von] Liechtenstein wird kein [Oberstburggraf] werden, auf dass er [womöglich] im Lande so wirtschaftete wie sein Vater, das weiss der Kaiser gut!»¹²

Karl von Liechtenstein selbst fühlte sich schon zu Lebzeiten ungerecht beurteilt. Aus seiner erhalten gebliebenen und von Christian d'Elvert 1868 edierten Korrespondenz mit Kaiser Ferdinand II.¹³ geht deutlich hervor, dass er «das historisch einmalige Amt eines <Vizekönigs in Böhmen> als ehrenvoll, aber durchaus undankbar und schwierig empfunden hat».¹⁴ In einem Schreiben an den Jesuitenpater Jonas Ladnitzer, den er mit der Rekatholisierung der schlesischen Herzogtümer Troppau und Jägerndorf betraut hatte¹⁵, wies Karl von Liechtenstein im Februar 1626, ein Jahr vor seinem Tod, jede Verantwortung für das Prager Strafgericht, die Konfiskationen und seine quasi diktatorischen Vollmachten zurück. Er legte in diesem Schreiben, einer anaphernreichen rhetorischen Meisterleistung, die mir nur in einem zeitgenössischen, kurz (?) nach dem Tod des Fürsten angefertigten Auszug vorliegt, Rechenschaft über seine Tätigkeit als kaiserlicher Statthalter in Böhmen ab. Er schreibt darin unter anderem:

Congregationis de Propaganda Fide res gestas Bohemicas illustrantia, Bd. 1/1: 1622–1623, Pragae 1923, S. 41 Anm.

¹¹ Stögmann, Karl von Liechtenstein, S. 302.

¹² «Z Lichtenštejna nebude [nejvyšším purkrabím], aby tak hospodařil v zemi, jako jeho votec, ví to císař dobře!» Zit. nach Petr Maťa, *Svět české aristokracie (1500–1700)* [Die Welt der böhmischen Aristokratie (1500–1700)], Praha 2004, S. 816 Anm. 251.

¹³ Christian Ritter d Elvert, *Weitere Beiträge zur Geschichte der böhmischen Länder im siebzehnten Jahrhunderte* (= Schriften der historisch-statistischen Sektion der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde 17), Brünn 1868.

¹⁴ Stögmann, Karl von Liechtenstein, S. 303.

¹⁵ Alois Kroess S.J., *Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu*, Bd. II/1: Beginn der Provinz, des Universitätsstreites und der katholischen Generalreformation bis zum Frieden von Prag 1635, Wien 1927, S. 291 und 323–326, sowie Bd. II/2: Die böhmische Provinz der Gesellschaft Jesu unter Ferdinand III. (1637–1657), Wien 1938, S. 441 und 704; Haupt, Fürst Karl I. von Liechtenstein, Textband, S. 30. Vgl. auch den Beitrag von Arthur Stögmann im vorliegenden Band.

«Wer hat allein mit Gottes hilff, ohne einigen zugegebenen rath, secretarium, schreiber, nach der victoria [sc. am Weissen Berg] in der grössten confusion alles in solche ordnung gerichtet, dass Ihre May(estä)tt alsbaldt nach der victoria des khönigreichs nach und nach angefangen zu genüessen? [...] Wer hat ein solche scharff execution ohne rumor noch gefahr des [gemeinen] wesens volbracht und dardurch ihme [= sich] viller leuthe und geschlechter feindschafft, ja, weil anderwerths [gemeint offenbar: in Mähren] dergleichen nit geschehen, einen nammen der tyranny, als were es nit Ihrer May(estä)tt, sondern nur mein will und lust gewest, bey der posteritet auf sich geladen? Wer hat mit solcher manir und dexteritet, dass kein tumult daraus entstandten, die praedicanten aus Prag und dem khönigreich [Böhmen] gebracht? Wer ist in maister zeith yber in grosser gefahr und sorg inter malleum et imcudem [d. h. zwischen Hammer und Amboss] der gefahr ausm Reich und Hungarn ohne hoffnung einer hilff von hoff ausgesessen? [...] Wer hat sein müntzwesen [sc. in Troppau] Ihrer May(estä)tt zue diennst eingestellt, da andere fürsten in Schlesien dessen auf vil 100000 genossen? Wer ist wegen yberheufften grossen geschäften halber fast wie in stettem gefengnuss zue Prag verbliben? [...] Welches alles ich euch hiemit zur nachrichtung und mehrer information und damit ihr die notturfft an gehörigen orthen einwenden köntet, nicht verhalten wollet.»¹⁶

Karl von Liechtenstein im Urteil tschechischer Historiker seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Im tschechischen historischen Gedächtnis und in weiten Teilen der tschechischen Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts spielt Karl von Liechtenstein, als eine der handelnden Figuren des als nationale Tragödie stilisierten Mythos des «Weissen Berges», die Rolle eines «Bösewichts». Seit der romantischen Phase der tschechischen nationalen «Wiedergeburt» im frühen 19. Jahrhundert spielt dieser Mythos – in der bildenden Kunst und in der Literatur nicht selten als Kalvarienberg bzw. Golgotha der tschechischen Nation geradezu religiös überhöht – eine Schlüsselrolle in dem stark auf die Geschichte des 15., 16. und 17. Jahrhunderts fixierten tschechischen Nationalbewusstseins. Mit den Worten Jaroslav Páněks,

¹⁶ Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein, Hausarchiv, Familienarchiv, Karton 478, «Extract aus einem schreiben weiland fürst Carls von Liechtenstein, volmechtigen statthalters im khönigreich Böheimb, an Pater Jonas [Ladnitzer SJ], selbiger zeith am khay(serlichen) hoff», Landskron, 15. Februar 1626.

eines der führenden tschechischen Frühneuzeithistoriker unserer Tage:¹⁷ «Der böhmische Ständeaufstand gegen die Habsburger in den Jahren 1618 bis 1620, besonders dessen Ende in Gestalt der Schlacht am Weissen Berg und der Exekution auf dem Altstädter Ring, ist ein Thema, das nicht nur die Historiker, sondern auch die tschechische Öffentlichkeit seit beinahe vier Jahrhunderten erregt und belastet. Vor allem seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts nahm zu dieser Frage jede Generation ihren Standpunkt ein, und zwar sehr unterschiedlich, in Abhängigkeit von den politischen und religiösen Standpunkten ihrer Verfechter. Die Schlacht am Weissen Berg wurde zu einem Symbol, das zu einem mythischen Gleichnis über den Fall und die anschließende Wiedergeburt der Nation heranwuchs.»¹⁸

Der liberale deutschmährische Beamte, Politiker und ungeheuer produktive historische Publizist und Quelleneditor Christian d'Elvert (1803–1896)¹⁹ begründete seine bereits erwähnte, 1868 erschienene Edition der Korrespondenz Karls von

¹⁷ Josef Válka, Jaroslav Pánek – český historik v přelomové době [J. P. – ein tschechischer Historiker in einer Umbruchszeit], in: Jiří Mikulec/Miloslav Polívka (Hrsg.), *Per saecula ad tempora nostra*. Sborník prací k šedesátým narozeninám prof. Jaroslava Pánka, 2 Bde., Praha 2007, hier Bd. 1, S. 9–18 bzw. (englische Fassung: Jaroslav Pánek – the Czech Historian at the Breaking Time) 19–29.

¹⁸ «České stavovské povstání proti Habsburkům v letech 1618–1620, zvláště pak jeho vyústění v bělohorské bitvě a staroměstské exekuci, je tématem, které vzrušuje i tíží nejen historiky, ale také českou veřejnost bezmalá čtyři staletí. Zejména od počátku 19. století zaujímal k této otázce své stanovisko každá generace, a to velmi rozdílně, v závislosti na politických a náboženských postojích svých představitelů. Bílá hora se stala symbolem, který vyrostl do mýtického podobenství o pádu a následném znovuzrození národa.» Jaroslav Pánek, *Mezi pozitivní minulostí a dějinným mýtem* [Zwischen fassbarer Vergangenheit und historischem Mythos], in: Petrůň, *Staroměstská exekuce*, S. 307–311, hier S. 307. – Vgl. u. a. František Kavka, *Bílá hora a české dějiny* [Die Schlacht am Weissen Berg und die tschechische Geschichte], Praha 1962, Neuaufgabe 2003); Robert Evans, *Bílá hora a kultura českých zemí* [Die Schlacht am Weissen Berg und die Kultur der böhmischen Länder], in: *Československý časopis historický* 17 (1969), S. 845–862; R(ober) J. W. Evans, *The Significance of the White Mountain for the Culture of the Czech Lands*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 44 (1971), S. 34–54; Victor S. Mamatey, *The Battle of the White Mountain as Myth in Czech History*, in: *East European Quarterly* 15 (1981), S. 335–345; Josef Petrůň, *Na téma mýtu Bílé hory* [Zum Thema des Mythos des Weissen Berges], in: *Traditio & Cultus. Miscellanea historica Bohemica Miloslao Vlk archiepiscopo Pragensi ab eius collegis amicisque ad annum sexagesimum dedicata*, Praha 1993, S. 141–162; Josef Petrůň/Lydia Petrůňová, *The White Mountain as a symbol in modern Czech history*, in: Mikuláš Teich (Hrsg.), *Bohemia in History*, Cambridge 1998, S. 143–163.

¹⁹ Berthold Bretholz, d'Elvert, Christian Ritter, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 47 (1903), S. 653–655, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd116463430.html?anchor=adb> [Zugriff: 10.07.2012]; Ivo Barteček, Christian d'Elvert, *Spisy historicko-statistické sekce a ediční pokusy k dějinám českých zemí 17. století* [Christian d'Elvert, Die Schriften der Historisch-statistischen Sektion und die Editionsversuche zur Geschichte der böhmischen Länder im 17. Jahrhundert], in: *Folia historica Bohemica* 14 (1990), S. 301–327.

Liechtenstein mit Kaiser Ferdinand II. ausdrücklich (unter anderem) mit der «Ehrenrettung des in seinem Verfahren als Statthalter, insbesondere von Hurter²⁰ [...], hart angegriffenen Fürsten Liechtenstein [...], welcher nach den neuen Mittheilungen in einem milderen Lichte, als mässigend, klug, taktvoll, mehr als getriebene, [denn] als treibende Kraft erscheinen dürfte».²¹

D'Elverts jüngerer Zeitgenosse Anton Gindely (1829–1892), der zweisprachige und in beiden Sprachen publizierende Sohn eines Ungarndeutschen und einer Tschechin, der bis zu seinem Tod den Standpunkt eines übernationalen Grossösterreicherers einnahm²², kam in seinem 1880 erschienenen, aus den Quellen gearbeiteten Standardwerk über den Böhmisches Aufstand und die ersten Jahre des Dreissigjährigen Krieges zu dem Schluss, Liechtenstein habe sich nach der Ernennung zum kaiserlichen Statthalter in Böhmen Mitte Jänner 1622 «die Anschauungen der herrschenden Partei dort vollständig angeeignet [...]. Denn während er bis dahin manche Härten der an ihn ergangenen Befehle [des Kaisers] milderte, gehörte er fortan zu den ärgsten Bedrängern des Landes [sc. Böhmens]. Keine von den drakonischen Massregeln, die den Ruin desselben herbeiführen mussten, fand in der Folge an ihm ihren Gegner. Ein Münzcontract, den er mit dem Kaiser abschloss [...], rief in ihm eine unersättliche Geldgier wach und drängte ihn in die Bahnen des Verbrechen. Durch die entgegenkommende Haltung Liechtensteins wurde das Einvernehmen zwischen ihm und den kaiserlichen Räten hergestellt, der Kaiser gab seinem gesteigerten Vertrauen dadurch Ausdruck, dass er den Fürsten aus der untergeordneten Stellung, die er bisher als Subcommissarius des Herzogs von Baiern eingenommen hatte, befreite und ihn zu seinem Statthalter mit unbeschränkter Machtvollkommenheit ernannte.»²³

Später, in seinem Werk über die Gegenreformation in Böhmen, hat Gindely Liechtensteins Regierung in Böhmen milder beurteilt: «Des Fürsten

²⁰ Siehe Friedrich von Hurter, *Geschichte Kaiser Ferdinands II.*, Bd. 4 (= *Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- und Landesgeschichte*, Bd. 11), Schaffhausen 1864, S. 675–678 (Anhang I. Carl Lichtenstein und die Güterconfiscationen in Böhmen nach der Schlacht am Weissenberg).

²¹ D'Elvert, *Weitere Beiträge*, S. IV.

²² Brigitte Hamann, *Anton Gindely – ein altösterreichisches Schicksal*, in: Erhard Busek/Gerald Stourzh (Hrsg.), *Nationale Vielfalt und gemeinsames Erbe in Mitteleuropa. Vorträge anlässlich der Verleihung des Anton Gindely-Preises für Geschichte der Donaumonarchie*, Wien 1990, S. 27–37; František Kutnar/Jaroslav Marek, *Přehledné dějiny českého a slovenského dějepisectví. Od počátků národní kultury až do sklonku tricátých let 20. století* [Geschichte der tschechischen und slowakischen Geschichtsschreibung im Überblick. Von den Anfängen der Nationalkultur bis zum Ende der dreissiger Jahre des 20. Jahrhunderts], Praha 1997, S. 294–298.

²³ Gindely, *Geschichte des Dreissigjährigen Krieges*, Bd. 4, S. 94.

Name ist mit all den Leiden eng verbunden, unter denen Böhmen nach der Weißenberger Schlacht seufzte. An dem größten Jammer, der Glaubensverfolgung, trug er jedoch keine direkte Schuld; er hat den Genuß des Kelches auch für die Zukunft gestatten wollen, aber seine Nachsicht infolge der gegenteiligen Ansichten und Befehle [aus Wien] aufgeben müssen. Ebenso wenig rührt von ihm der Plan her, alle Besitzenden wegen ihrer Teilnahme an dem Aufstande mit Konfiskationen zu strafen. Dieser Plan wurde in Wien ausgeheckt, und auch da anfangs nicht in der vollen Härte, in der er später durchgeführt wurde [...]. Der Vorwurf, der Liechtenstein mit Grund trifft, war seine Beteiligung an dem Münzvertrage, durch den Böhmen vollends in Bettelarmut versank; aber auch hiebei war er mehr das Werkzeug Michnas, der sich dadurch zu Rang und Vermögen verhelfen wollte.»²⁴

Karel Stloukal (1887–1957), der spätere Archivar und (ab 1935) Professor für allgemeine Geschichte an der Prager Karlsuniversität²⁵, beurteilte die Konversion Liechtensteins 1912 in seiner besonders auf den die Nuntiatur Filippo Spinellis (1598–1603) betreffenden Akten des Vatikanischen Archivs beruhenden Dissertation als «rein äusserliche Angelegenheit» und «opportunistische Spekulation».²⁶ Ihr seien «die Gier nach Macht und Bereicherung, das Streben, sich den vornehmen katholischen Familien zu nähern und sich den Zutritt zum Hof zu erleichtern», zu Grunde gelegen.²⁷ Stloukal fügte aber hinzu, die Konversion Liechtensteins sei andererseits nur ein Indikator für eine allgemeine Entwicklung gewesen: «Das Ende des 16. Jahrhunderts markiert bereits den Verfall der grossen Gedanken der Reformation. Der alte Hussitismus verkrustete in dogmatischen Streitereien [...]. Die nichtkatholische Gesellschaft Böhmens war in Konflikte zwischen der Religion und dem wirklichen Leben verwickelt [...]. Dagegen steht die neue, aus dem Katholizismus hervorgehende Gesellschaft bis zur Verachtung selbstbewusst da; [...] sie fasst das Leben viel nüchterner und praktischer auf [...]. Leute mit so starken Lebenstrieben und mit einem derartigen Sinn für den tatsächlichen Stand der Dinge wie Liechtenstein tendierten unwillkürlich zur katholischen Seite, die ihnen Bewegungsfreiheit gab und die Hingabe an ihren Glauben reichlich mit irdischen Vorteilen belohnte. Auch für die Zukunft versprach diese Seite die besseren

²⁴ Gindely, *Geschichte der Gegenreformation in Böhmen*, S. 421f.

²⁵ Vgl. Kutnar/Marek, *Přehledné dějiny českého a slovenského dějepisectví*, S. 726–728; Jaroslava Hoffmannová/Jana Pražáková, *Biografický slovník archivářů českých zemí* [Biographisches Wörterbuch der Archivare der böhmischen Länder], Praha 2000, S. 597.

²⁶ «věci čistě vnější», «prospěchářská spekulace»: Stloukal, Karel z Lichtenštejna, S. 33.

²⁷ «Byla tedy v konverzi Lichtenštejnově touha po moci a obohacení, snaha přiblížit se vznešeným rodům katolickým a usnadnit si přístup ke dvoru.» Stloukal, Karel z Lichtenštejna, S. 34.

Hoffnungen durch ihre bewusste Agilität, die in Rom ein festes Zentrum und in den mächtigen Habsburgern ergebene Diener hatte.»²⁸

Nach 1918 knüpften sowohl die noch in Österreich-Ungarn sozialisierten als auch die jüngeren tschechischen Historiker nahtlos an die tschechischen historiographischen Traditionen der Vorkriegszeit an. Der seit 1934 als Professor für tschechoslowakische Geschichte an der Karlsuniversität lehrende, 1939 und neuerlich 1948 in die USA emigrierte Mediävist und Frühneuzeitler Otakar Odložilík (1899–1973)²⁹ charakterisierte 1934 in einem Aufsatz über die politischen und wirtschaftlichen Folgen der Schlacht am Weissen Berg den böhmischen Statthalter Karl von Liechtenstein so: «Er war kein Fanatiker, und ohne den beharrlichen Druck aus Wien wäre er wahrscheinlich in religiösen Angelegenheiten nicht übereilt und bis zum Äussersten vorgegangen. [...] Beide [der mährische Statthalter Franz von Dietrichstein und Karl von Liechtenstein] waren energische und unnachgiebige Charaktere, jedoch Liechtenstein gab leicht den Versuchungen nach, deren es in einer Zeit ständiger Besitzumschichtungen und politischen und wirtschaftlichen Durcheinanders nicht wenige gab; er bewies auch niemals viel Bedachtsamkeit bei der Wahl seiner Helfer und Verbündeten, und er liess sich auch auf moralisch bedenkliche und anstössige Aktionen ein.»³⁰

In der kommunistischen Ära änderte sich das Bild, das tschechische Historiker – vor allem in nicht nur auf die Fachgenossen, sondern auf ein breiteres Publikum zielenden Publikationen – von Karl von Liechtenstein zeichneten, nicht

²⁸ «Konec 16. věku značí už dekadenci velkých myšlének reformace. Starý husitism zkoratěl v dogmatických sporech [...]. Česká společnost nekatolická byla zauzlena v rozporech mezi náboženstvím a skutečným životem [...]. Naproti tomu nová společnost vycházející z katolicismu stojí zde sebevědomá až k pohrdání, plná odvahy k životu; [...] chápe život střízlivěji a praktičtěji [...]. Lidé tak silných pudů životních a takového smyslu pro skutečný stav věcí, jako byl Lichtenštejn, bezděčně gravitovali ke straně katolické, která jim dávala volnost pohybu a oddanost k své víře odměňovala hojně výhodami pozemskými. Také do budoucnosti slibovala strana ta lepší naděje svou uvědomělou agilností, která měla v Římě pevné ohnisko a v mocných Habsburcích oddané služebníky.» Stloukal, Karel z Lichtenštejna, S. 34.

²⁹ Kutnar/Marek, Přehledné dějiny českého a slovenského dějepisectví, S. 790–793; Hoffmannová/Pražáková, Biografický slovník, S. 463f.

³⁰ «Nebyl fanatik a kdyby nebylo vytrvalého nátlaku z Vídně, nebyl by asi ve věcech náboženských postupoval překotně a do krajností. [...] Oba byli povahy rázné a neústupné, avšak Lichtenštejn snadno podléhal pokušením, jichž bylo nemálo v době nebyvalých přesunů majetkových a zmatků politických a hospodářských; neosvědčil také nikdy mnoho opatrnosti při volbě pomocníků a spojenců, a pustil se i do akcí mravně povážlivých a pohoršlivých.» Otakar Odložilík, Politické a hospodářské poměry po Bílé hoře [Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach der Schlacht am Weissen Berg], in: Jaroslav Prokeš (Hrsg.), Doba bělohorská a Albrecht z Valdštejna. Sborník osmi statí, Praha 1934, S. 61–84, hier S. 66.

wesentlich.³¹ František Kavka (1920–2005) beispielsweise, ein führender Spezialist für die böhmische Geschichte vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, der von 1953 bis 1964 als Dozent am Lehrstuhl für tschechoslowakische Geschichte und von 1964 bis zu seiner Entlassung 1970 als ordentlicher Professor am Institut für Geschichte der Karlsuniversität wirkte³², schreibt in seinem 1962 erschienenen Buch über die Schlacht am Weissen Berg und die tschechische Geschichte, Karl von Liechtenstein sei kein religiöser Fanatiker gewesen, in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen habe er dafür keinerlei Rücksichten gekannt, «und das unbezähmbare Verlangen nach Besitz führte ihn zum vollständigen Hyänismus, mit dessen Hilfe es ihm gelang, selbst die am besten versteckten Mobilien seiner Opfer ausfindig zu machen».³³ Als Folge der Güterkonfiskationen habe sich der «alte tschechische Adel, auch durch die verschiedensten verwandtschaftlichen Verbindungen, italianisiert, hispanisiert und zuletzt, im 18. Jahrhundert, germanisiert, und er wurde so zu einem abgestorbenen Glied der tschechischen Nation.»³⁴

Der vielseitige Archivar und Historiker Josef Petráň (geb. 1930), seit 1990 Professor für böhmische bzw. tschechische Geschichte an der Karlsuniversität und seit 1992 Direktor des Universitätsarchivs, einer der besten Kenner der böhmischen Geschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts³⁵, fällt in seinem bekannten, in erster Auflage 1971 erschienenen Werk über das Prager Strafgericht ein relativ ausgewogenes Urteil über den Statthalter Liechtenstein: «Selbst mit der militärischen Unterstützung [Maximilians von Bayern] hatte Liechtenstein [als Statthalter in Böhmen] keine leichte Aufgabe. Anfangs nahm er Rücksicht auf die öffentliche Meinung der ständischen Kreise, die durch die Versprechungen des Exekutors

³¹ Zur tschechischen Nationalgeschichtsschreibung zwischen 1945 bzw. 1948 und 1989 vgl. allgemein den sehr anregenden Aufsatz von Pavel Kolář, Die nationalgeschichtlichen *master narratives* in der tschechischen Geschichtsschreibung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Entstehungskontexte, Kontinuität und Wandel, in: Christiane Brenner/E. Erik Franzen/Peter Haslinger/Robert Luft (Hrsg.), *Geschichtsschreibung zu den böhmischen Ländern im 20. Jahrhundert. Wissenschaftstraditionen – Institutionen – Diskurse*, München 2006, 209–241.

³² Jaroslav Pánek/Petr Vorel (Hrsg.), *Lexikon současných českých historiků* [Lexikon der gegenwärtigen tschechischen Historiker], Praha 1999, S. 132; Hoffmannová/Pražáková, *Biografický slovník*, S. 306f.

³³ «V otázkách hospodářských a finančních byl zato prost jakýchkoli ohledů a nezkrtná touha po majetku jej vedla k úlnému hyenismu, s nímž dovedl vysлідit nejvíce utajené movitosti svých obětí.» Kavka, *Bílá hora* (Ausgabe 1962), S. 235.

³⁴ «Stará česká šlechta se tak i nejrůznějšími příbuzenskými svazky italianizuje, hispanizuje a posléze, v 18. století, germanizuje, a stává se tak mrtvým údem českého národa.» Ebd., S. 242.

³⁵ Hoffmannová/Pražáková, *Biografický slovník*, S. 490; Eduard Maur, K životnímu jubileu Josefa Petráň [Zum Lebensjubiläum Josef Petráň], in: Zdeněk Beneš/Eduard Maur/Jaroslav Pánek (Hrsg.), *Pocta Josefu Petráňovi. Sborník prací z českých dějin k 60. narozeninám prof. dr. Josefa Petráňe*, Praha 1991, S. 7–22.

[Maximilians von Bayern] einigermaßen beruhigt waren. Auf der anderen Seite war er den Denunziationen seiner Feinde am Kaiserhof ausgesetzt, die in vorgetäuschem und echtem Fanatismus behaupteten, dass er das Eisen erkalten lasse, anstatt es zu schmieden, solange es heiss ist. [...] Liechtenstein war für Intrigen ein geeignetes Objekt. Einerseits stand er an der Spitze der Landesverwaltung, andererseits dachte und handelte er selbständig, was unter den übrigen Geheimen Räten [des Kaisers] Bedenken und Anfeindungen hervorrief. Seine zielbewussten und oft unerwarteten Entscheidungen dienten stets seinem eigenen Vorteil. Im richtigen Augenblick konvertierte er vom Brüderglauben zu den Katholiken, er erkannte, als es 1608 nötig war, sich von König Rudolf ab- und Matthias zuzuwenden, und durch seine grosszügige Finanzpolitik, bei der er in erster Linie an sich selbst dachte [...], machte er sich viele Neider zu Feinden.»³⁶

Zu einem sachlich ähnlichen, aber viel stärker moralisierenden Urteil gelangte Josef Janáček (1925–1994), der damalige (1970–1981) Leiter der Abteilung für ältere Geschichte des Historischen Instituts der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften³⁷, in seinem 1978 erschienenen Buch zur Geschichte der böhmischen Länder im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts: «Über Liechtensteins Charakter machte sich [Mitte November 1620, zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum ‚subdelegierten Commissarius‘ Herzog Maximilians von Bayern] niemand von den Zeitgenossen Illusionen, wengleich viele es als einen Vorzug seiner Person betrachteten, dass er sich nicht zum Fanatismus hinreissen liess und für gewöhnlich zu einer nüchternen Beurteilung der Ereignisse und der Menschen neigte.»³⁸

Zu Liechtensteins Gestaltung seiner Rolle als Statthalter in Böhmen (konkret im Jahr 1622) sowie zu seinem persönlichen Charakter meinte Janáček: «Auch wenn es den radikalen Kreisen in Wien anfangs geschienen hatte, dass er

³⁶ «Ani s vojenskou posilou neměl Lichtenštejn úlohu lehkou. Zpočátku bral ohledy na veřejné mínění stavovských kruhů, uklidněné poněkud sliby bavorského exekutora. Na druhé straně byl vystaven denunziacím svých nepřátel u císařova dvora, kteří v předstíraném i upřímném fanatismu tvrdili, že ponechává vychladnout železko, jež by se mělo kout žhavé. [...] Lichtenštejn byl pro intriky vhodným objektem. Jednak stál v správě země nejvýš, jednak myslel i jednal samostatně, což mezi jinými tajnými rady působilo obavy a nevráživost. Jeho cílevědomá a často nečekaná rozhodnutí vždy bezpečně vedla k vlastnímu prospěchu. V pravý čas konvertoval od bratrské víry ke katolíkům, rozpoznal, kdy je třeba se obrátit od krále Rudolfa k Matyášovi v roce 1608, a velkorysou finanční politikou, v níž pamatoval především na sebe [...], si znepřátelil mnohé závistníky.» Petráň, Staroměstská exekuce, S. 72.

³⁷ Hoffmannová/Pražáková, Biografický slovník, 270f.

³⁸ «O Lichtenštejnově charakteru si nikdo ze současníků nedělal iluze, i když mnozí lidé chápali jako jeho přednost, že se nedává strhnout k fanatismu a projevuje zpravidla sklon k střízlivému posuzování událostí a lidí.» Josef Janáček, Valdštejn a jeho doba [Wallenstein und seine Zeit], Praha 1978, S. 200.

gegenüber den Aufständischen in Böhmen nicht hart genug vorgehe, gelang es Liechtenstein sich durchzusetzen, und er unterstützte den Wiener Kurs der Rache ohne grosse Kompromisse. [...] Liechtensteins Verdienste waren nicht zu übersehen, seine Fähigkeiten und sein Fleiss verdienten Anerkennung; ein Fragezeichen blieb nur über seinem zweifelhaften Charakter und seiner Habgier. Man wusste sehr gut, dass er unablässig an seinen eigenen Vorteil dachte, und obwohl er bisher sehr besonnen vorgegangen war [...], machte sich niemand Illusionen über seine gar nicht wählerischen Wege zu Macht und Besitz.»³⁹

Dass diese explizit moralisierende und urteilende Perspektive noch heute das Bild Karls von Liechtenstein zumindest bei einzelnen tschechischen Historikern und vermutlich dem weitaus überwiegenden Teil der historisch Interessierten und der politischen Öffentlichkeit der Tschechischen Republik prägt, sei an einem Artikel demonstriert, den Roman Vondra 2007 in der – vermutlich in erster Linie von Schülern und Studenten sowie von Geschichtelehrern an tschechischen Gymnasien gelesenen⁴⁰ – Zeitschrift «Historický obzor» («Historische Rundschau») publiziert hat.⁴¹ Der 1979 geborene Vondra hat unter anderem eine Monographie zur Geschichte der böhmischen Länder im 18. Jahrhundert publiziert⁴², ist Mitherausgeber des am Historischen Institut der Tschechischen Akademie der Wissenschaften erarbeiteten, seit 2004 in bisher 14 Lieferungen erscheinenden «Biografický slovník českých zemí» («Biographisches Lexikon der böhmischen Länder»)

³⁹ «I když se spočátku radikálním vídeňským kruhům zdálo, že nepostopuje vůči povstalcům v Čechách dost tvrdě, Lichtenštejn se dokázal autoritativně prosadit a vídeňský kurs pomsty podporoval bez velkých kompromisů. [...] Lichtenštejnovy zásluhy se přehlížet nedaly, jeho schopnosti a píle zasluhovaly uznání; otazník zůstával pouze nad jeho pochybným charakterem a zistností. Vědělo se velmi dobře, že myslí neustále na svůj vlastní prospěch, a ačkoliv si dosud počínal velmi uvážlivě [...], nikdo si nedělal iluze o jeho nevybíravých cestách k moci a majetku.» Ebd., S. 261.

⁴⁰ Auf der Homepage von «Historický obzor» heisst es: «Im Redaktionsrat wirken führende tschechische Historiker. Historický obzor kann zur Vorbereitung auf die Matura, auf Prüfungen an einer Hochschule sowie während eines Hochschulstudiums dienen.» («V redakční radě působí přední čeští historikové. Historický obzor může pomoci k přípravě k maturitě, ke zkouškám na vysokou školu i během studia na vysoké škole.») <http://obzor.hyperlink.cz/hoinfo.htm> [Zugriff: 11.07.2012].

⁴¹ Roman Vondra, Osobnosti české minulosti. Karel z Lichtenštejna (1569–1627) [Persönlichkeiten der böhmischen bzw. tschechischen Vergangenheit. Karl von Liechtenstein (1569–1627)], in: Historický obzor 18 (2007), S. 273–277. Der Beitrag wurde nicht aufgenommen in den mit 756 Seiten recht voluminösen Band von dems., Osobnosti české historie [Persönlichkeiten der böhmischen bzw. tschechischen Geschichte] (Praha 2009).

⁴² Roman Vondra, České země v letech 1705–1792: věk absolutismu, osvícenství, paruk a třírohých klobouků [Die böhmischen Länder in den Jahren 1705–1792: Das Zeitalter des Absolutismus, der Aufklärung, der Perücken und der Dreispitze], Praha 2010.

und lehrt an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Prager Karlsuniversität als externer Mitarbeiter Geschichte.⁴³

Gleich im ersten Absatz seines Artikels über Karl von Liechtenstein als «Persönlichkeit der tschechischen Vergangenheit» charakterisiert er ihn folgendermassen: «Er zögerte nicht, sich von seinem ursprünglichen Glauben loszusagen. Obwohl er seine steile Karriere anfänglich der Gunst Rudolfs II. verdankte, zögerte er nicht, ihn zu verraten, als sich ihm in den Diensten Matthias' grössere Chancen eröffneten. Nach der Schlacht am Weissen Berg nahm er auf nichts und niemanden mehr Rücksicht, vielleicht mit Ausnahme Kaiser Ferdinands II., dessen Sieg über die aufständischen Stände er in eine Goldgrube für sich selbst verwandeln konnte. Mit seiner zügellosen Raffgier brachte er es zustande, seinen eigenen Staat in den faktischen Bankrott zu führen.»⁴⁴

In seiner Zeit als Statthalter Böhmens habe er sich als grausamer, nur auf seinen eigenen materiellen Nutzen bedachter Opportunist erwiesen: «Es war gerade Karl von Liechtenstein, der bei der Bestrafung der böhmischen Ständegemeinde für ihren Aufstand gegen den rechtmässig angenommenen Herrscher die grauenvolle Regie zu führen hatte. Als perfekter Opportunist fühlte Liechtenstein, dass ihm diese Position noch nie dagewesene Möglichkeiten bot – er konnte beinahe unbegrenzte Macht erlangen, auf imposante Weise seinen ehrwürdigen Namen erhöhen und mit allen seinen wirklichen und eingebildeten Gegnern abrechnen. Das gedemütigte Land war ihm buchstäblich auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.»⁴⁵ «Ohne jedes Erbarmen unterschrieb Karl von Liechtenstein die verhängten Todesurteile und befahl deren rücksichtslose Vollstreckung.»⁴⁶

Die Tätigkeit des Münzkonsortiums der Jahre 1622 und 1623 bringt Vondra so auf den Punkt: «In Wirklichkeit realisierte diese kleine Gruppe von Auserwählten innerhalb von weniger als zwei Jahren offensichtlich den grössten Diebstahl

⁴³ Vgl. <http://is.cuni.cz/studium/predmety/index.php?do=ucit&kod=14892> [Zugriff: 11.07.2012].

⁴⁴ «Neváhal zřeknout se své původní víry, ač za svou strmqou kariéru vděčil zpočátku přízní Rudolfa II., neváhal je zradit, když se mu větší šance otevřela ve službách Matyáše. Po bitvě na Bílé hoře už nebral ohledy na nic a na nikoho, snad vyjma císaře Ferdinanda II., jehož vítězství nad odbojnými stavy se mu podařilo proměnit v osobní zlatý důl. Bezuzdnou chamtivostí dokázal dovést svůj vlastní stát k faktickému bankrotu.» Vondra, Karel z Lichtenštejna, S. 273.

⁴⁵ «Byl to právě Karel z Lichtenštejna, kdo se měl ujmout hrůzostrašné režie potrestání české stavovské obce za její vzpouru proti legitimně přijatému panovníkovi. Jako dokonalý oportunista Lichtenštejn správně vycítil, že tato pozice mu nabízí naprosto nebyvalé možnosti – mohl dosáhnout téměř neomezené moci, impozantním způsobem navýšit své úctyhodné jmění a vyřídít si účty se všemi skutečnými i domnělými soupeři. Pokořená země mu doslova byla vydána na milost a nemilost.» Ebd., S. 275.

⁴⁶ «Naprosto bez slitování podepsal Karel z Lichtenštejna vynesené hrdelní tresty a nařídil jejich bezodkladné vykonání.» Ebd., S. 275f.

staatlicher Finanzmittel in der [gesamten] böhmischen/tschechischen Geschichte.»⁴⁷

In der traditionellen Interpretation der tschechischen Geschichte nach 1620 als Opfergeschichte, in der Karl von Liechtenstein als einer der Täter figuriert, spielt auch die bisher noch nicht angesprochene Gegenreformation und erzwungene katholische Konfessionalisierung eine wichtige Rolle. Liechtensteins aktive Beteiligung daran wurde ihm nach Ansicht Roman Vondras durch die Aufnahme in den habsburgischen Hausorden des Goldenen Vlieses gedankt: «Für seine Verdienste um die Ausbreitung des katholischen Glaubens erhielt Karl von Liechtenstein am 8. September 1622 [in Wirklichkeit bereits am 27. April⁴⁸] den Orden vom Goldenen Vlies. Einer der unmittelbaren Anlässe dafür, dass sich der spanische König Philipp III. dazu entschloss, mit dieser prestigereichen Auszeichnung gerade Karl von Liechtenstein auszuzeichnen, waren offenbar auch die sich rasch ausbreitenden Nachrichten darüber, wie brutal der Fürst auf seinen Herrschaften die Wiedertäufer bekämpfte.»⁴⁹

Dieser nachweislich falschen Interpretation steht schon die simple Tatsache entgegen, dass Franz Kardinal Dietrichstein, dem kaiserlichen Gubernator von Mähren, erst am 17. September 1622 aus Wien der Befehl übermittelt wurde, die Täufer aus Mähren auszuweisen. Noch Ende des Jahres 1625 waren der Kellermeister Bernhard Schmid, ein Fassbinder und der Müller von Karl von Liechtensteins Herrschaft Feldsberg in Niederösterreich (heute Valtice in Südmähren) sowie der, wie es scheint, an seinem Hof oder auf der südmährischen Herrschaft Eisgrub (Lednice) weilende Arzt von Karls im Juni 1625 verstorbener Gemahlin Anna (geb. Černohorská von Boskowitz) und die ehemalige Amme seines Sohnes Karl Eusebius Täufer (Hutterer).⁵⁰ Noch im Frühjahr 1629 versuchte Karls Bruder

⁴⁷ «Ve skutečnosti tato úzká skupina vyvolených realizovala během necelých dvou let patrně největší krádež státních finančních prostředků v českých dějinách.» Ebd., S. 276. Ähnlich urteilte im Jahre 1880 Anton(in) Gindely; siehe oben im Text bei Anm. 22.

⁴⁸ Haupt, Fürst Karl I. von Liechtenstein, Textband, S. 28.

⁴⁹ «Za své zásluhy o šíření katolické víry obdržel Karel z Lichtenštejna 8. září 1622 řád Zlatého rouna. Jedním z bezprostředních podnětů k tomu, že se španělský král Filip III. rozhodl tímto prestižním vyznamenáním ocenit právě Karla z Lichtenštejna, byly patrně i rychle se šířící zvěsti o tom, jak kníže na svých panstvích brutálně potírá novokřtěnce.» Vondra, Karel z Lichtenštejna, S. 277.

⁵⁰ Am 7. Dezember 1625 schrieb Liechtenstein an Kaiser Ferdinand II., auf seiner mährischen Herrschaft Eisgrub (Lednice) gebe es in Neumühl (Nové Mlýny) nur noch solche «wiedertäufer», die «sich der bekehrung zu bequemen gern erboten, und allein umb frist, nur sich zu informiren, gebeten, welche, weil täglich einer nach dem anderen bekehrt wird, ich bis auf diese zeit bleiben lassen». Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein, Hausarchiv, Herrschaft Eisgrub, Karton 5/1, Fürst Karl von Liechtenstein an Kaiser Ferdinand II., Landskron, 7. Dezember 1625 (aussen: 1626), halbbrüchiges Reinkonzept.

Gundaker den immer noch den Feldsberger Weinkeller verwaltenden Bernhard Schmid zur Konversion zu bewegen – ob mit Erfolg, geht aus den Quellen nicht hervor.⁵¹

Es ist, um an den eingangs zitierten Henry F. Schwarz anzuknüpfen, tatsächlich bedauerlich, dass Karl von Liechtenstein bis dato noch nie zum Gegenstand einer adäquaten, d.h. umfassenden, weder apologetischen noch moralisierenden, die Anregungen der neueren Adelsgeschichte⁵² und der Historiographie zur frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie⁵³ aufgreifenden biographischen Studie gemacht worden ist. Nach der Lektüre dieses Beitrags dürfte jedenfalls klar sein, dass man auf die Frage «Wer war Karl von Liechtenstein?» von einem tschechischen Maturanten oder historisch Gebildeten viel eher eine sinnvolle Antwort bekommen wird als von einem österreichischen.

⁵¹ Winkelbauer, Fürst und Fürstendiener, S. 150f. Vgl. auch Thomas Winkelbauer, Die Vertreibung der Hutterer aus Mähren 1622: Massensexodus oder Abzug der letzten Standhaften?, in: Mennonitische Geschichtsblätter 61 (2004), S. 65–96.

⁵² Vgl. z. B. Ronald G. Asch, Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, Köln, Weimar, Wien 2008; Michael Sikora, Der Adel in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2009.

⁵³ Siehe z. B. Petr Mátá/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, Stuttgart 2006; Rudolf Leeb/Susanne Claudine Pils/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie, Wien, München 2007.

Gedruckte Quellen und Literatur

- Ronald G. Asch, *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung*, Köln, Weimar, Wien 2008.
- Ivo Barteček, Christian d'Elvert, *Spisy historicko-statistické sekce a ediční pokusy k dějinám českých zemí 17. století* [Christian d'Elvert, die Schriften der Historisch-statistischen Sektion und die Editionsversuche zur Geschichte der böhmischen Länder im 17. Jahrhundert], in: *Folia historica Bohemica* 14 (1990), S. 301–327.
- Berthold Bretholz, d'Elvert, Christian Ritter, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 47 (1903), S. 653–655, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd116463430.html?anchor=adb>.
- Christian Ritter d'Elvert, *Weitere Beiträge zur Geschichte der böhmischen Länder im siebzehnten Jahrhunderte* (= Schriften der historisch-statistischen Sektion der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde 17), Brünn 1868.
- Anton Ernstberger, Hans de Witte. *Finanzmann Wallensteins*, Wiesbaden 1954.
- Jacob von Falke, *Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein*, Bd. 2, Wien 1877.
- Robert Evans, *Bílá hora a kultura českých zemí* [Die Schlacht am Weissen Berg und die Kultur der böhmischen Länder], in: *Československý časopis historický* 17 (1969), S. 845–862.
- R(ober) J. W. Evans, *The Significance of the White Mountain for the Culture of the Czech Lands*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 44 (1971), S. 34–54.
- Anton Gindely, *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Bd. 4: *Die Strafdokumente Ferdinands II. und der Pfälzische Krieg*, Prag 1880.
- Anton Gindely, *Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. von Theodor Tupetz*, Leipzig 1894.
- Brigitte Hamann, Anton Gindely – ein altösterreichisches Schicksal, in: Erhard Busek/Gerald Stourzh (Hrsg.), *Nationale Vielfalt und gemeinsames Erbe in Mitteleuropa. Vorträge anlässlich der Verleihung des Anton Gindely-Preises für Geschichte der Donaumonarchie*, Wien 1990, S. 27–37.
- Herbert Haupt, *Fürst Karl I. von Liechtenstein, Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen. Hofstaat und Sammeltätigkeit. Edition der Quellen aus dem liechtensteinischen Hausarchiv*, 2 Bde., Wien, Köln, Graz 1983.
- Jaroslava Hoffmannová/Jana Pražáková, *Biografický slovník archivářů českých zemí* [Biographisches Wörterbuch der Archivare der böhmischen Länder], Praha 2000.
- Friedrich von Hurter, *Geschichte Kaiser Ferdinands II.*, Bd. 4 (= *Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- und Landesgeschichte*, Bd. 11), Schaffhausen 1864.
- Josef Janáček, *Valdštejn a jeho doba* [Wallenstein und seine Zeit], Praha 1978.
- František Kavka, *Bílá hora a české dějiny* [Die Schlacht am Weissen Berg und die tschechische Geschichte], Praha 1962 (Neuaufgabe 2003).

- Pavel Kolář, Die nationalgeschichtlichen *master narratives* in der tschechischen Geschichtsschreibung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Entstehungskontexte, Kontinuität und Wandel, in: Christiane Brenner/E. Erik Franzen/Peter Haslinger/Robert Luft (Hrsg.), *Geschichtsschreibung zu den böhmischen Ländern im 20. Jahrhundert. Wissenschaftstraditionen – Institutionen – Diskurse*, München 2006. S. 209–241.
- Ignatius Kollmann (Bearb.), *Acta Sacrae Congregationis de Propaganda Fide res gestas Bohemicas illustrantia*, Bd. 1/1: 1622–1623, Pragae 1923.
- Alois Kroess S. J., *Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu*, Bd. II/1: *Beginn der Provinz, des Universitätsstreites und der katholischen Generalreformation bis zum Frieden von Prag 1635*, Wien 1927, und Bd. II/2: *Die böhmische Provinz der Gesellschaft Jesu unter Ferdinand III. (1637–1657)*, Wien 1938.
- František Kutnar/Jaroslav Marek, *Přehledné dějiny českého a slovenského dějepisectví. Od počátků národní kultury až do sklonku tricátých let 20. století* [Geschichte der tschechischen und slowakischen Geschichtsschreibung im Überblick. Von den Anfängen der Nationalkultur bis zum Ende der dreissiger Jahre des 20. Jahrhunderts], Praha 1997.
- Rudolf Leeb/Susanne Claudine Pils/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie*, Wien, München 2007.
- Victor S. Mamatey, *The Battle of the White Mountain as Myth in Czech History*, in: *East European Quarterly* 15 (1981), S. 335–345.
- Petr Maťa, *Svět české aristokracie (1500–1700)* [Die Welt der böhmischen Aristokratie (1500–1700)], Praha 2004.
- Petr Maťa/Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas*, Stuttgart 2006.
- Eduard Maur, *K životnímu jubileu Josefa Petráně* [Zum Lebensjubiläum Josef Petráňš], in: Zdeněk Beneš/Eduard Maur/Jaroslav Pánek (Hrsg.), *Pocta Josefu Petráňovi. Sborník prací z českých dějin k 60. narozeninám prof. dr. Josefa Petráně*, Praha 1991, S. 7–22.
- Otakar Odložilík, *Politické a hospodářské poměry po Bílé hoře* [Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach der Schlacht am Weissen Berg], in: Jaroslav Prokeš (Hrsg.), *Doba bělohorská a Albrecht z Valdštejna. Sborník osmi statí*, Praha 1934, S. 61–84.
- Jaroslav Pánek, *Mezi postžitelnou minulostí a dějinným mýtem* [Zwischen fassbarer Vergangenheit und historischem Mythos], in: Petráň, *Staroměstská exekuce*, S. 307–311.
- Jaroslav Pánek/Petr Vorel (Hrsg.), *Lexikon současných českých historiků* [Lexikon der gegenwärtigen tschechischen Historiker], Praha 1999.
- Josef Petráň, *Staroměstská exekuce* [Die Exekution am Altstädter Ring], Praha 1971 (unveränderte Neuauflage 2004).
- Josef Petráň, *Na téma mýtu Bílé hory* [Zum Thema des Mythos des Weissen Berges], in: *Traditio & Cultus. Miscellanea historica Bohemica* Miloslao Vlk archiepisc-

- copo Pragensi ab eius collegis amicisque ad annum sexagesimum dedicata, Praha 1993, S. 141–162.
- Josef Petráň/Lydia Petráňová, The White Mountain as a symbol in modern Czech history, in: Mikuláš Teich (Hrsg.), *Bohemia in History*, Cambridge 1998, S. 143–163.
- Volker Press, Das Haus Liechtenstein in der europäischen Geschichte, in: Ders./Dietmar Willoweit (Hrsg.), *Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven*, Vaduz, München, Wien 1988, S. 15–85.
- Leopold von Ranke, *Sämtliche Werke*, Bd. 7: *Zur Deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Krieg*, Leipzig 1868.
- Henry Frederick Schwarz, *The Imperial Privy Council in the Seventeenth Century*, Cambridge, Mass., 1943.
- Michael Sikora, *Der Adel in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2009.
- Karel Stloukal-Zlinský, Karel z Lichtenštejna a jeho účast na vládě Rudolfa II. (1569–1607) [Karl von Liechtenstein und sein Anteil an der Regierung Rudolfs II. (1569–1607)], Praha 1912 (erweiterter Sonderdruck aus: *Český časopis historický* 18 [1912], S. 21–37, 153–169 und 389–434).
- Arthur Stögmann, Karl von Liechtenstein, Albrecht von Wallenstein und die Umwälzungen in Böhmen nach der Schlacht am Weißen Berg (1620–1627), in: Eliška Fučíková/Ladislav Čepička (Hrsg.), *Albrecht von Waldstein. Inter arma silent musae?*, Prag 2007, S. 295–303.
- Josef Válka, Jaroslav Pánek – český historik v přelomové době [J.P. – ein tschechischer Historiker in einer Umbruchszeit], in: Jiří Mikulec/Miloslav Polívka (Hrsg.), *Per saecula ad tempora nostra. Sborník prací k šedesátým narozeninám prof. Jaroslava Pánka*, 2 Bde., Praha 2007, hier Bd. 1, S. 9–18 (bzw. englische Fassung: Jaroslav Pánek – the Czech Historian at the Breaking Time, S. 19–29).
- Thomas Winkelbauer, Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien, München 1999.
- Thomas Winkelbauer, Die Vertreibung der Hutterer aus Mähren 1622: Massenexodus oder Abzug der letzten Standhaften?, in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 61 (2004), S. 65–96.
- Marek Vařeka, Mocenské aktivity knížete Karla I. z Lichtenštejna a jeho bratrů v Horním Slezsku [Die Machtaktivitäten des Fürsten Karl I. von Liechtenstein und seiner Brüder in Oberschlesien], in: Jiří Brňovják/Wacław Gojniczek/Aleš Zářický (Hrsg.), *Šlechtic v Horním Slezsku. Vztah regionu a center na příkladu osudů a kariér šlechty Horního Slezska (15.–20. století)*, Katowice, Ostrava 2011, S. 177–196.
- Roman Vondra, Osobnosti české minulosti. Karel z Lichtenštejna (1569–1627) [Persönlichkeiten der böhmischen bzw. tschechischen Vergangenheit. Karl von Liechtenstein (1569–1627)], in: *Historický obzor* 18 (2007), S. 273–277.
- Roman Vondra, *Osobnosti české historie* [Persönlichkeiten der böhmischen bzw. tschechischen Geschichte], Praha 2009.

Das Haus Liechtenstein in Österreich-Ungarn Zur Frage der souveränen Stellung eines aristokratischen Geschlechts¹

Jan Županič

Als im Jahr 1866 der Deutsche Bund zerfiel und Liechtenstein die volle Souveränität erhielt, stellten sich seinen Herrschern viele neue Fragen. Diese hingent nicht nur mit der Delegation verschiedener staatlicher Angelegenheiten des Fürstentums an die Donaumonarchie zusammen, sondern auch mit der Stellung der herrschenden Dynastie innerhalb Österreich-Ungarns. Das Haus Liechtenstein gehörte nämlich seit Jahrhunderten zum Hochadel dieses Reiches und die überwiegende Mehrheit seiner Besitztümer befand sich gerade dort. Während der Dynastie innerhalb des Fürstentums nur 189 Hektar Land gehörten,² beliefen sich die Ausmasse ihrer Besitzungen in Österreich im Jahr 1914 auf ganze 184 342 Hektar Land. Damit zählte die Dynastie zu den reichsten Landbesitzern in Europa überhaupt. Der überwiegende Teil (ca. 160 000 ha) dieser Güter verteilte sich auf das Gebiet der Länder der Böhmisches Krone und Niederösterreichs. Kleinere Besitzungen der Liechtenstein befanden sich aber auch in Ungarn (92 ha), Sachsen (169 ha) und Preussen (164 ha).³ Ein Grossteil der Landgüter gehörte dem herrschenden Fürsten, einige befanden sich aber auch im Besitz von Angehörigen der Nebenlinien. Hauptsächlich handelte es sich um Mährisch Kromau (Moravský Krumlov), das seit dem Jahr 1771 bis zu deren Aussterben im Jahr 1908 der Sekundogenitur des Fürstengeschlechtes gehörte.⁴

Während sich die Stellung der Angehörigen der nichtherrschenden Linien als eindeutig erwies (sie gehörten zur österreichischen Aristokratie und ihre Stellung beim Hofe war durch habsburgische Gepflogenheiten und Vorschriften bestimmt),

¹ Diese Studie entstand im Rahmen des Forschungsprojektes MSM 0021620827 (Philosophische Fakultät der Karlsuniversität in Prag): Die Länder der Böhmisches Krone inmitten Europas in der Vergangenheit und heute.

² Der urbare Boden machte hierbei nur 11 ha aus. Der Rest bestand aus Wäldern.

³ Es handelte sich um Teile des Landbesitzes mit einer Überlappung auf dem Territorium der Nachbarstaaten: Rumburg (Rumburk/Sachsen) und Jägerndorf (Krnov/Preussen).

⁴ In Besitz dieser Linie war seit 1802 auch Gross Ullersdorf (Velké Losiny). Während aber nach dem Aussterben der Linie mit Fürst Rudolf (1838–1908) dessen Verwandte aus dem Geschlecht der Fürsten von Kinsky Mährisch Kromau erbten, ging Ullersdorf an Angehörige der Primogenitur des Prinzen Alois (1855–1963), des Vaters des künftigen herrschenden Fürsten Franz Joseph II.

wurde die Position des herrschenden Fürsten und seiner nächsten Verwandten in der Monarchie erst während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch einige Entscheidungen, von denen einige später Gesetzesgültigkeit erlangten, auf höchster Ebene von Kaiser Franz Joseph kodifiziert.

In erster Linie ging es um das Recht der Exterritorialität. Dieses Privileg gestand man den Mitgliedern des Hauses Habsburg-Lothringen zu und es wurde ausnahmsweise auch den in der Monarchie ansässigen Mitgliedern der herrschenden oder früher regierenden Geschlechter erteilt.⁵ Solch privilegierte Personen unterlagen nicht den ordentlichen Gerichten der Monarchie, sondern nur dem Amt des Obersthofmarschalls, und das selbe betraf auch ihr bewegliches Eigentum. Exterritorialität bezog sich aber nicht auf reales Vermögen (Landeigentum einschliesslich der Fideikomnisse), das auch weiterhin den regulären k. u. k. Gerichten und Ämtern unterlag. Den Liechtenstein wurde das Recht der Exterritorialität durch die allerhöchste Entschliessung des Kaisers Franz Joseph I. vom 30. Juli 1851 gewährt (und durch Erlass des Justizministeriums Nr. 183 vom 10. August desselben Jahres in das Reichsgesetzbuch inkorporiert). Anspruch darauf hatte aber nur der herrschende Fürst mit Ehefrau und minderjährigen Kindern. Somit bezog es sich ausschliesslich auf Alois II. und seine Nachfolger im Amt des regierenden Liechtensteiners, also nur auf die engste Familie des herrschenden Fürsten. Weil dieses Privileg nicht einmal der Nachfolger auf dem Liechtensteiner Thron nach Erreichen der Volljährigkeit besass, ersuchte Mitte des Jahres 1880 Fürst Johann II. den Kaiser von Österreich um die Erweiterung des Privilegs der Exterritorialität auf alle Mitglieder des Hauses und gleichzeitig um eine Ausdehnung der Privilegien des Fürsten selbst.⁶ Die Exterritorialität sollte demnach auch auf die fürstliche Residenz, seine Beförderungsmittel (Pferde und Wagen) und auch auf seine unmittelbare Begleitung bei Zollkontrollen erweitert werden.

Dieses Ersuchen lehnte aber der österreichisch-ungarische Aussenminister Heinrich Karl Freiherr von Haymerle (1828–1881) entschieden ab, der der Ansicht war, dass der Fürst mit seinem Ersuchen das Ausmass des Erträglichen überschritten habe. Von der Erweiterung dieser Art von Privilegien riet er entschieden ab und war nur bereit, die Exterritorialität des Majoratspalais in der Bankgasse zu akzeptieren.

⁵ Im Laufe des 19. Jahrhunderts erhielten dieses Privileg (ausser den Fürsten von und zu Liechtenstein) noch die Geschlechter der Bourbonen (Familie König Karls X.), Braganza, Cumberland und Sachsen-Weimar.

⁶ Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv, Kabinettskanzlei (Vorträge), Nr. 3730/1880.

Als Johann II. erfuhr, dass sein Ersuchen für die Monarchie inakzeptabel war, begrenzte er nach Verhandlungen mit den anderen Familienmitgliedern des Geschlechts das auf Exterritorialität zielende Gesuch nur auf zwei seiner Geschwister: Prinzessin Therese (1850–1938) und Prinz Franz (1853–1938). Therese war nämlich in dieser Zeit seine einzige ledige Schwester (im Jahr 1882 heiratete sie den Prinzen Arnulf von Bayern), Franz hingegen als einziger Bruder des kinderlosen Johanns II. Erbe des liechtensteinischen Throns, den er im Jahr 1929 auch wirklich bestieg. Beiden Geschwistern wurde überdies das Privileg der Exterritorialität bis zum Erreichen der Volljährigkeit zugestanden. Das so überarbeitete Ersuchen wurde bereits von Haymerle befürwortet und Kaiser Franz Joseph genehmigte es am 3. Oktober 1880. Allgemein bekannt wurde dieses Privileg nach dem Erlass des Justizministeriums Nr. 134 vom 5. November 1880.⁷

Im Fall des Prinzen Franz führte das Privileg der Exterritorialität allerdings zu einer gewissen Verlegenheit.⁸ Im Gegensatz zu seinem Bruder, der das Amt des regierenden Fürsten ausfüllte und gegenüber Wien einen gewissen Abstand wahrte, war er nämlich seit 1878 in österreichisch-ungarischen Diplomatendiensten tätig und somit Staatsangestellter der Donaumonarchie. Seine privilegierte Stellung wurde im Unterschied zu der seines Bruders in Österreich nach dem Zerfall des Reiches 1918 wohl aus dem Grund nicht anerkannt, weil sie nicht aus gültigem internationalen Recht hervorging, sondern nur aus zeremonieller und diplomatischer Rücksicht auf seine Person.

Als kompliziert erwies sich auch die Frage der Staatsbürgerschaft der Liechtenstein. Alle Mitglieder des Geschlechts waren Bürger Liechtensteins. Während nämlich die Gesetze des Fürstentums eine doppelte Staatsbürgerschaft zuliessen, verlor ein Bürger der Monarchie, der die Staatsbürgerschaft eines anderen Staates annahm, damit nach österreichischem Gesetz die österreichische Staatsbürgerschaft. Obwohl beide Länder seit Mitte des 19. Jahrhunderts eng verbunden waren, handelte es sich hier um ein nicht zu vernachlässigendes Problem. Die Situation wurde erst im Jahr 1887 gelöst, als die Stellung der Familie Liechtenstein per Sondererlass des österreichisch-ungarischen Aussenministers Gustav Graf Kálnoky geregelt wurde. Ihm zufolge waren die vom ersten souveränen Herrscher Fürst Johann I. von und zu Liechtenstein abstammenden Mitglieder dieses Geschlechts

⁷ Kopie des Schreibens des k. u. k. Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten an Dr. Hermann von Hampe, Vertreter Fürst Johann II., Liechtensteinisches Landesarchiv, Signatur RE 1919/6087 ad 589.

⁸ Zu seiner Person vgl. z. B. Wakounig, Marija, Ein Grandseigneur der Diplomatie, Die Mission von Franz de Paula Prinz von und zu Liechtenstein in St. Petersburg 1894–1898, Wien, Berlin 2007.

keine österreichischen Staatsbürger, sondern verfügten lediglich über Rechte, die den Bürgern des Österreichischen Kaiserreiches zustanden.⁹

Die Mitglieder der Liechtensteinischen Primogenitur bildeten so eine sehr bemerkenswerte Gruppe österreichischer Staatsbürger-Nichtstaatsbürger. Sie besaßen nämlich die Rechte der Bürger des Kaiserreiches, waren aber in Wirklichkeit keine österreichischen Staatsbürger. Die Mehrheit der Familienmitglieder unterlag schliesslich den k. u. k. Gesetzen, einige aber verfügten über das Recht der Exterritorialität und waren so gleichgestellt mit den Mitgliedern der habsburgisch-lothringischen Dynastie. Den Status der Exklusivität der Dynastie festigte Kaiser Franz Joseph per allerhöchsten Entschluss im Jahre 1903. Anlässlich der Hochzeit von Prinz Alois (1855–1963) mit seiner Nichte Erzherzogin Elisabeth Amalie¹⁰ (1878–1960) erklärte er nämlich, dass es sich hierbei um die Verbindung zweier Herrscherdynastien handle, und er stellte damit die Liechtenstein über die anderen Fürstengeschlechter der Habsburgermonarchie.

Neben der rechtlichen Stellung der Mitglieder des Geschlechts stellte auch der Liechtensteinische Besitz ein kompliziertes Problem dar. Das bewegliche Vermögen des Herrschers und seiner nächsten Angehörigen betraf nämlich das Recht der Exterritorialität. Unbeweglicher Besitz auf dem Gebiet Österreich-Ungarns blieb jedoch weiterhin unteilbarer Bestandteil der Monarchie.¹¹ Alle liechtensteinischen Besitzungen auf dem Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie fielen daher unter die hiesigen Gesetze und die Fürsten führten von ihnen die entsprechenden Steuern und Abgaben ab. Die volle Souveränität besass der herrschende Fürst nur über seine unbeweglichen Güter im Fürstentum. Da nach dem österreichischen Gesetz Nr. 61 aus dem Jahr 1868 die Angelegenheiten des Fideikommisses (insbesondere ihre Errichtung, Bestätigung, Umänderung u. ä.) unter die Entscheidungshoheit der Regierung fielen und vom Reichsrat genehmigt wer-

⁹ Dieses Privileg betraf aber nur die Liechtensteinische Primogenitur. Die Sekundogenitur in Mährisch Kromau (Moravský Krumlov) und Gross Ullersdorf (Velké Losiny) verfügte keineswegs über ähnliche Privilegien.

¹⁰ Elisabeth Amalie war die jüngste Tochter des kaiserlichen Bruders Karl Ludwig und damit Schwester des Thronfolgers Franz Ferdinand d'Este und Tante des künftigen Kaisers Karl I.

¹¹ Einigen Autoren zufolge (z.B. Horák, Ondřej, Lichtenštejnové mezi konfiskací a vyvlastněním. Příspěvek k poválečným zásahům do pozemkového vlastnictví v Československu v první polovině dvacátého století (Die Liechtensteiner zwischen Beschlagnahme und Enteignung, Ein Beitrag zu den Eingriffen in Grundstückseigentum in der Nachkriegszeit in der Tschechoslowakei in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts), Dissertation, Fakultät für Rechtswissenschaft der Masaryk-Universität, Brno 2007, S. 122) sollte Österreich-Ungarn im Jahr 1880 die Exterritorialität der grenznahen liechtensteinischen Besitztümer Lundenburg (Břeclav) und Eisgrub (Lednice) anerkennen. Eine solche Verordnung wurde jedoch nie erlassen.

den mussten, wurden auf diese Weise in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch einige Besitzangelegenheiten der liechtensteinischen Dynastie geregelt. So wurde mit Gesetz Nr. 62 vom 16. Mai 1874 die Erweiterung des Familienkommisses der herrschenden Fürsten von Liechtenstein um weitere Besitzungen in Böhmen und Mähren erlaubt, und am 12. Januar 1893 wurde dann der von Fürst Alois II. proklamierte liechtensteinische Familienvertrag vom 1. August 1842 als Gesetz Nr. 15 aus dem Jahre 1893 in das cisleithanische Gesetzbuch inkorporiert.¹²

Gerade das Gesetz aus dem Jahre 1893 war für die Dynastie von grösster Wichtigkeit und die Frage seiner Aufnahme in die tschechoslowakische Rechtsordnung wurde zum Gegenstand langjähriger gerichtlicher Streitigkeiten, die die Liechtensteiner nach dem Jahr 1918 mit der Tschechoslowakischen Republik führten.¹³ Das Dokument berührte mehrere Ebenen. Vor allem bestätigte es die Gültigkeit der älteren Geschlechterverträge: das Fideikommissabkommen der Brüder Karl, Maximilian und Gundakar von Liechtenstein aus dem Jahr 1606 und das Testament des Fürsten Hartmann von Liechtenstein aus dem Jahr 1672.

Der erste Vertrag aus dem Jahr 1606 führte die sog. fideikommissarische Substitution ein, also eine Art der Besitzvererbung und das Verbot, liechtensteinische Besitztümer ausserhalb des Geschlechts zu vererben. Die Nachfolge richtete sich nach den Grundsätzen der Primogenitur, wobei Frauen sowie Männer geistlichen Standes,¹⁴ einschliesslich von Angehörigen der Ritterorden, von ihr ausgeschlossen blieben. Das Testament Hartmanns aus dem Jahre 1672 verstärkte die Machtbefugnisse des Familienoberhaupts und legte die Regeln der Erbfolge fest. Erbe des Familienkommisses konnte somit nur dasjenige Familienmitglied werden, das eine standesgemässe Heirat vorweisen konnte (also mit einer Person eines gleich vornehmen adeligen Geschlechts), die vom herrschenden Fürsten und den

¹² Vgl. zu dieser Frage: Marxer, Wilfried, Das Hausgesetz des Fürstenhauses von Liechtenstein und dessen Verhältnis zur staatlichen Ordnung Liechtensteins, Erweitertes Manuskript eines Vortrages in der Erwachsenenbildung Stein-Egerta vom 2.12.2002, Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 17/2003.

¹³ Vgl. Quaderer, Rupert, Liechtenstein und die Bodenreform in der Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg, in: Prague Papers on the History of International Relations, Prague, Vienna 2008, S. 265–290; O. Horak, Lichtenštejnové mezi konfiskací a vyvlastněním (Die Liechtensteiner zwischen Konfiskation und Enteignung), S. 113–149; Dallabona, Lucia, Die Bodenreform in der Tschechoslowakei nach dem 1. Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung des fürstlich-liechtensteinischen Besitzes, Diplomarbeit, Wien 1978.

¹⁴ Diese konnten nur mit einem päpstlichen Dispens die Verwaltung der Herrschaft antreten, der es ihnen ermöglichte, in den weltlichen Stand zurückzukehren.

anderen Liechtensteinern genehmigt worden war, und zwar ausschliesslich unter der Bedingung, dass sich derjenige zum katholischen Glauben bekannte.¹⁵

Der Familienvertrag Alois II. aus dem Jahr 1842 ergänzte und erweiterte beide Dokumente. Er regelte die Stellung des Fürstengeschlechts als Herrscherdynastie neu, verband das Amt des liechtensteinischen Herrschers mit der Funktion des Familienoberhauptes und verankerte die Regeln der Nachfolge nach den Grundsätzen des Fideikommissabkommens aus dem Jahre 1606. Der liechtensteinische Thron war demnach den Rechten der Primogenitur zufolge für Nachkommen des Fürsten Johann I. (1760–1836) erblich, und für den Fall, dass dieser Zweig in männlicher Linie aussterben sollte, erkannte der Vertrag das Nachfolgerecht der jüngeren, mährisch-kromauischen Linie an. Falls das gesamte Geschlecht aussterben sollte, würde das Herrscher- und Erbrecht an Frauen und weiter an deren männliche Nachkommen übergehen, sofern sie natürlich aus alten Adelsgeschlechtern stammten.

Ein ausserordentlich wichtiges Element des Vertrages von 1842 stellten diejenigen Paragraphen dar, die sich mit der ökonomischen Seite der Ausübung der herrschaftlichen Rechte befassten. Ein unteilbarer Bestandteil des neuentstandenen Fürstentums Liechtenstein bildete nämlich auch das Kapital, dessen Ertrag es den dortigen Herrschern ermöglichte, ein standesgemässes Leben zu führen. Die Einkünfte aus den Krongütern im Fürstentum Liechtenstein erwiesen sich nämlich als zu gering und reichten im Grunde genommen nicht einmal für die Deckung der Verwaltungskosten des Fürstentums. Ursprünglich war das gesamte Kapital in der Bank des Schwäbischen Kreises deponiert. Auf der Grundlage eines Abkommens aus dem Jahr 1754 kam es allerdings zu einer Umwandlung von Teilen des Kapitals in ein Geld-Fideikommiss, das durch die Erträge der mährischen Herrschaften Aussee (Úsov), Sternberg (Šternberk) und Karlsberg (Karlovec) gesichert war. Nach dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches wurde durch ein Abkommen aus dem Jahre 1809 das übrige sog. schwäbische Kapital in österreichische Schuldbriefe mit jährlichen Zinserträgen von vier Prozent investiert.

Beide Geldquellen stellten nach dem Vertrag von 1842 Zuwendungen für das liechtensteinische Fürstentum dar und konnten daher nicht verkleinert oder anderweitig verwendet werden. Der Ertrag aus Schuldbriefen und Geldfideikommiss durfte nur für die Deckung der Kosten für die Verwaltung des Fürstentums,

¹⁵ Das Testament Hartmanns betraf aber nur die Gundaker-Linie. Für das gesamte Geschlecht verbindlich wurde es erst nach Aussterben der älteren (Karls) Linie im Jahr 1712. Damals gingen auch sämtliche Besitztümer (einschliesslich Vaduz und Schellenburg) auf eben diese Gundaker-Linie über.

die Erweiterung seines Gebiets, die Modernisierung des Landes oder eventuell zur weiteren Vermehrung des Kapitals verwendet werden.

Inhaber aller dieser Besitztümer und Erträge aus diesen war ausschliesslich der herrschende Fürst, niemals jedoch ein anderes Mitglied der Familie. Dem Fürsten oblag jedoch die Pflicht, die territoriale Integrität Liechtensteins in seinem gesamten Umfang zu erhalten (womit auch das Kapital und das Geldfideikommiss aus den Erträgen der mährischen Besitzungen gemeint waren) und nach Möglichkeit das Staatsgebiet weiter zu vergrössern. Falls es in Zukunft durch Friedensverträge, internationale oder Heiratsabkommen zur Vergrösserung des Fürstentums kommen würde, dann sollten dieses Gebiet und seine Bewohner weiterhin als unteilbarer Bestandteil Liechtensteins gelten.

Die Stellung des herrschenden Fürsten von Liechtenstein in der Monarchie warf aber auch eine Reihe von Fragen auf. Aus der Perspektive des internationalen Rechts entstand das vielschichtige, ja verworrene Problem der erblichen Mitgliedschaft im österreichischen Herrenhaus. Die Grundlage für diese Institution schuf die Schmerling- (auch Februar-) Verfassung von 1861. Durch das Patent über den Reichsrat wurde nämlich nicht nur das Abgeordnetenhaus geschaffen, das von den einzelnen Landtagen (die auf der Grundlage des Kurienrechts gewählt waren) einberufen wurde, sondern auch das Herrenhaus mit den vom Kaiser ernannten Mitgliedern. Das Zweikammersystem blieb auch nach dem Inkrafttreten des Dualismus und der Verabschiedung der Dezemberverfassung in Cisleithanien im Jahr 1867 erhalten. Das österreichische Herrenhaus verkörperte dabei eine besondere Form der Oberhäuser der Parlamente in den europäischen Monarchien und stellte in gewissem Sinne eine Parallele zum britischen House of Lords dar. Dort sass nämlich nicht nur erwachsene Mitglieder der Habsburgisch-Lothringischen Dynastie, der adeligen Grossgrundbesitzer und Vertreter des hohen Klerus, sondern auch durch den Monarchen ernannte sog. Mitglieder auf Lebenszeit, rekrutiert aus Vertretern des Adels, der Intellektuellen, Industriellen, der Armee und der Beamtschaft. Dem Geburtsadel war die erbliche Mitgliedschaft vorbehalten, die kein nichtadeliger österreichischer Bürger erlangen konnte. Basierend auf Paragraph 3 der Februar- und Dezemberverfassung war das Privileg der erblichen Mitgliedschaft beschränkt auf «volljährige Vertreter einheimischer adeliger Geschlechter mit umfangreichem Grundbesitz, denen der Kaiser den erblichen Rang des Reichsrates verliehen hatte». Der herrschende Fürst von und zu Liechtenstein, welcher während der gesamten Zeit der Gültigkeit dieser Verfassung in Österreich Johann II. war, erhielt diesen Rang gleich nach Herausgabe der Februarverfassung 1861. Schon im 19. Jahrhundert erweckte diese Tatsache ausserordentliche Aufmerksamkeit. Johann II. war nämlich der einzige Herrscher eines

souveränen Staates, der gleichzeitig als Mitglied im Parlament eines anderen Landes fungierte.¹⁶

Während diese Gesetze und Verordnungen in ihrer Entstehungszeit die Stellung Liechtensteins in der Monarchie festigten, wurden sie in der Zeit nach Ausbruch des Krieges 1914 und insbesondere nach dem Untergang Österreich-Ungarns eher zur Belastung für Liechtenstein, weil sie von aussen betrachtet eher die Abhängigkeit des Fürstentums von Wien vertieften. Im Jahr 1880 sprach der liechtensteinische Fürst sein offizielles Einverständnis dafür aus, dass die Interessen des Fürstentums im Ausland weiterhin durch die Donaumonarchie vertreten werden sollen. Dieser Schritt warf zwar bei einer Reihe von ausländischen Politikern und Juristen die Frage auf, ob das Fürstentum überhaupt souverän sei, in Wirklichkeit ging es aber um die einfache Bestätigung des Status quo. Die Fürsten von und zu Liechtenstein verfolgten meist eine pro-österreichische Linie, und angesichts ihrer Beziehungen zum Wiener Hof und in Anbetracht der internationalen und ökonomischen Bedeutungslosigkeit ihres Staates erwies sich die Ausübung einer eigenen Aussenpolitik als illusorisch. Sogar in der Ära des Deutschen Bundes, als das Fürstentum in Frankfurt einen Botschafter unterhielt, suchte der Fürst in bestimmten Fällen bei österreichischen Diplomaten um Hilfe nach. Als z.B. 1860 der junge Johann II. Königin Viktoria besuchen wollte, bat er um die Vermittlung des österreichischen Botschafters Rudolf Graf Apponyi beim britischen Königshof. Dieser wandte sich dann an den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Lord John Russel, und betonte hierbei, dass er lieber ihn als Aussenminister um Hilfe bäte als direkt den Königshof, zumal Johann II. nicht nur österreichischer Aristokrat, sondern vor allem unabhängiger Herrscher sei.

Auch die Tatsache, dass – wenngleich Vaduz der Hauptort des liechtensteinischen Fürstentums war – sich der Sitz der meisten zentralen Behörden des Fürstentums in Österreich, besonders in Wien befanden, führte (besonders im Ausland) zu einer gewissen Befremdung. Sitz des Herrschers waren neben drei Wiener Palästen (Majoratspalais oder Stadtpalais in der Bankgasse, Gartenpalais in der Rossau und Palais in der Herrengasse¹⁷) die Schlösser Feldsberg (Valtice) und Eisgrub (Lednice) – in Liechtenstein verfügte der Fürst bis zum Umbau von

¹⁶ Im Falle der anderen Familienmitglieder handelte es sich hierbei um kein grösseres Problem. Aus der Primogenitur leitete noch Prinz Franz (1802–1887) im Jahr 1871 die erbliche Mitgliedschaft ab, die dann sein Sohn Alfred (1842–1907) und schliesslich sein Enkel Franz (1868–1929) erbten. Ab dem Jahr 1861 stand dieses Privileg auch dem Haupt der mährisch-kro-mauischen Sekundogenitur zu. Einige Mitglieder der Dynastie wurden zu Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt. Vgl. zu dieser Frage: Lanjius, Friedrich Graf, Die erbliche Reichratswürde in Österreich, Schloss Haindorf am Kamp, Langenlois 1939.

¹⁷ Dieser Palast wurde 1913 abgerissen und durch ein modernes Gebäude ersetzt.

Schloss Vaduz über keine repräsentative Residenz –, und zur letzten Ruhe wurden die Fürsten und weitere Mitglieder der Dynastie traditionell in das Familiengrab in Wranau (Vranov) bei Brünn gebettet.

Die Regierung des Fürstentums, der die Landesverwaltung in Vaduz unterstand, sass de facto in der Hauptstadt der Monarchie, Wien. Die Mehrzahl der liechtensteinischen Zentralbehörden hatte ihren Sitz im Majoratspalais mit den Fenstern zur Bankgasse und zum Minoritenplatz, unweit des österreichisch-ungarischen Aussenministeriums. Die Verwaltung des Landes leiteten fast ausschliesslich Bürger der österreichisch-ungarischen Monarchie, wobei einige von ihnen später für ihre Verdienste mit der liechtensteinischen Ehrenbürgerschaft ausgezeichnet wurden oder in Ausnahmefällen vom Fürsten in den Adelsstand erhoben wurden. Die Kabinettskanzlei des Fürsten, genauso wie das Familienarchiv, eine bemerkenswerte Gemäldegalerie und eine umfangreiche Fideikommiss-Bibliothek, hatten ihren Sitz im Gartenpalais¹⁸ in der Fürstengasse. Die Rechnungsstelle des Fürsten befand sich zwar ausserhalb Wiens, jedoch nicht in Liechtenstein. Sie hatte ihren Sitz im mährischen Schloss Butschowitz (Bučovice) und fungierte als zentrale Rechnungsprüfungsstelle für sämtliche Besitztümer des Fürsten, als Prüfbehörde für die Verwaltung der fürstlichen Fonds und als übergeordnete Institution der 22 liechtensteinischen Verwaltungs- und 24 Forstbehörden. In Vaduz befand sich nur die Direktion der dortigen fürstlichen Besitzungen, aber dieses Büro hatte wegen der geringen Fläche der königlichen Güter im Land keine grössere Aufgabe.

Vor 1914 spielten diese Dinge im Grunde keine Rolle. Die komplizierte internationale Stellung Liechtensteins und besonders die enge Verbindung von Staat und Dynastie mit der österreichisch-ungarischen Monarchie zeigten sich in vollem Ausmass erst nach dem Ersten Weltkrieg und in den unmittelbar darauf folgenden Jahren. Theoretisch brachte der Ausbruch des Ersten Weltkriegs für das Fürstentum keine Veränderung mit sich, weil Liechtenstein keinem der Machtblöcke angehörte, die Wirklichkeit sah aber ganz anders aus.

Als sehr problematisch erwies sich vor allem die Haltung der Mitglieder der Dynastie nach Beginn des Konflikts. Die Liechtensteiner waren zwar Bürger eines neutralen Fürstentums, weil sie aber in der Donaumonarchie aufgewachsen waren, wo sich auch ihre Besitztümer befanden, lagen folgerichtig ihre Sympathien auf der Seite dieses Staates. Johann II. hielt sich wie immer aus politischen Ereignissen heraus, der Thronfolger Kronprinz Franz aber, der sich nach Ausbruch des Konflikts zum Militärdienst in der Monarchie meldete, proklamierte eindeutig seine

¹⁸ Heute befindet sich dort das Liechtenstein-Museum.

pro-österreichische Haltung. In den Kampfeinheiten der k. u. k. Armee dienten gleich mehrere Angehörige der Liechtensteiner Primogenitur, und einer von ihnen, Prinz Heinrich (1887–1915), fand sogar auf einem polnischen Schlachtfeld den Tod.

Die Liechtensteiner agierten nämlich bis im 20. Jahrhundert wie Fürsten des Heiligen Römischen Reiches. Ihr eigenes Land (Liechtenstein) stellte für sie nur die Grundlage eines gewissen gesellschaftlichen Prestiges dar, am wichtigsten war für sie weiterhin ihre Bindung an Österreich-Ungarn und besonders an die habsburgische Dynastie. Während aber im 18. (und vielleicht auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts) diese Haltung ohne Vorbehalte allgemein akzeptiert wurde, galt sie im vom Nationalismus gebeutelten 20. Jahrhundert bereits als geradezu unzulässig. Die verständliche Verbundenheit der liechtensteinischen Dynastie mit den Interessen Österreich-Ungarns erweckte daher gewisse Zweifel an der internationalen Haltung und Unabhängigkeit des Fürstentums. Während des Ersten Weltkrieges rechtfertigte gerade diese Tatsache scharfe Massnahmen seitens der Entente gegen Liechtenstein. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges benutzte die Tschechoslowakische Republik die liechtensteinische Verbundenheit mit der Monarchie als Vorwand dafür, dass die staatliche Souveränität des Fürstentums Liechtenstein nicht anerkannt und nachfolgend die Bodenreform auf liechtensteinischen Besitztümern umgesetzt wurde.¹⁹

¹⁹ Vgl. O. Horák, *Lichtenštejnové mezi konfiskací a vyvlastněním* (Die Liechtensteiner zwischen Konfiskation und Enteignung), S. 126f. Die Argumente der Vertreter der liechtensteinischen Souveränität sind übersichtlich zusammengefasst in: Prof. Dr. jur. Jaromír Sedláček (Sedláček, Jaromír, *Právní posice rodu knížat z Liechtensteinu a na Liechtenšteině podle práva československého* (Die rechtliche Position des Fürstengeschlechts von und zu Liechtenstein nach tschechoslowakischem Recht). Bd. I, Gedrucktes Gutachten, Olomouc, herausgegeben in Eigenregie, 1928).

Beneš vertrete «einen unserer Aufnahme feindlichen Standpunkt» – Lichtenstein, der Völkerbund und die Tschechoslowakei

Rupert Quaderer

Der Völkerbund

Die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges hatten wesentlich dazu beigetragen, dass der Völkerbund (Société des Nations; League of Nations) am 10. Januar 1920 formell ins Leben gerufen wurde. Er wurde am 19. April 1946, ein Jahr nach Gründung der Vereinten Nationen, aufgelöst.¹ Der Völkerbund war eine «internationale Organisation zur Überwachung der Einhaltung von Friedensverträgen, Vermittlung in Konfliktfällen und zur Förderung der internationalen Kooperation».² Die Pariser Friedenskonferenz verabschiedete seine Satzungen, welche «integrierender Teil der Friedensverträge» waren.³ Der Völkerbund schuf als Organe ein ständiges Sekretariat mit Sitz in Genf, eine Bundesversammlung der Mitglieder und einen Völkerbundsrat, der aus Vertretern der Grossmächte und wechselnden anderen Staaten bestand. Die Mitglieder hatten sich auf freiwilliger Basis zusammengeschlossen, «ohne dadurch ihre Völkerrechtssubjektivität zu verlieren. [...] Die] Souveränität der Mitglieder [wurde...] im Grundsatz nicht angetastet».⁴

In der Bundesversammlung kam jedem Mitglied eine Stimme zu.⁵ Beschlüsse beider Hauptorgane erforderten Einstimmigkeit der anwesenden Bundesmitglieder.⁶ Es war somit jedem Mitglied grundsätzlich die Möglichkeit eines Vetos gegeben. Als Ziel setzte sich der Völkerbund vornehmlich «die Aufrechterhaltung des Friedens» und die «Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das Min-

¹ Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden, 21. Auflage, Leipzig/Mannheim 2006, Band 29, S. 186. Siehe auch: Görres-Gesellschaft (Hrsg.), Staatslexikon Recht Wirtschaft Gesellschaft, 11 Bände, Freiburg 1957–1970, achter Band 1963, Spalte 290–295; Historisches Lexikon der Schweiz [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/f/F26468.php>] (14. April 2011).

² http://www.bwbs.de/bwbs_biografie/Voelkerbund_G104.html (12. April 2011).

³ Görres-Gesellschaft (Hrsg.), Staatslexikon Recht Wirtschaft Gesellschaft, 11 Bände, Freiburg 1957–1970, achter Band 1963, Spalte 291.

⁴ Ebenda.

⁵ Artikel 3 Völkerbundssatzung. Publiziert in: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1920, 90. Stück, Nr. 303, ausgegeben am 21. Juli 1920 (Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye).

⁶ Artikel 5 Völkerbundssatzung.

destmass».⁷ Die Bundesmitglieder verpflichteten sich, die «Unversehrtheit des Gebietes und die bestehende politische Unabhängigkeit aller Bundesmitglieder zu achten und gegen jeden äusseren Angriff zu wahren».⁸ Neben Schieds-, Vermittlungs- und Rechtssprechungsverfahren (Ständiger Internationaler Gerichtshof) gehörten hierzu wirtschaftliche und militärische Sanktionen gegen Aggressoren bis zur Möglichkeit des Ausschlusses eines Mitgliedes.⁹

Die Schweiz und der Völkerbund

Die Schweiz gehörte nicht zu den Gründungsmitgliedern des Völkerbundes. Sie war aber zum «Beitritt zu der Satzung» eingeladen.¹⁰ Der Beitritt zum Völkerbund war in der Schweizerischen Eidgenossenschaft selbst umstritten.¹¹ Ein wesentliches Hindernis für eine Mitgliedschaft im Völkerbund stellte die Neutralitätsfrage dar. Vor allem die militärische Führung warnte davor, die integrale Neutralität der Schweiz aufzugeben. Diese Befürchtung war in der Schweiz aufgrund der geforderten Solidarität in Bezug auf Sanktionsmassnahmen des Völkerbundes vorhanden. In der sogenannten «Londoner Erklärung der Mächte» vom 13. Februar 1920 anerkannte der Völkerbund die militärische Neutralität der Schweiz, verlangte aber ihre «Teilnahme an kollektiven wirtschaftlichen Sanktionen gegen Friedensbrecher».¹² Dieser Vorschlag brachte den Befürwortern eines Beitrittes der Schweiz Aufwind und in der Volksabstimmung vom 16. Mai 1920 sagten Volk und Stände ja zur Mitgliedschaft im Völkerbund. «So wurde die Schweiz Mitglied eines Staatenbundes, dessen Akte einen integrierenden Bestandteil des Friedensdiktates von Versailles bildete. Sie galt weiterhin als neutraler Staat, aber die Neutralität war jetzt «differentiell» geworden».¹³ Mit der «Erklärung, wonach die dauernde Neutralität der Schweiz und die Garantie der Unverletzlichkeit ihres Territoriums mit dem Völkerbund vereinbar seien, war die Hauptforderung der Schweiz erfüllt. Der Bun-

⁷ Artikel 8 und 9 Völkerbundssatzung.

⁸ Artikel 10 Völkerbundssatzung.

⁹ Artikel 12–17 Völkerbundssatzung.

¹⁰ Anhang Völkerbundssatzung.

¹¹ Siehe dazu: Artikel «Société des nations» in: Historisches Lexikon der Schweiz [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/f/F26468.php>] (14. April 2011); Edgar Bonjour, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Band II, Basel 1980, S. 315–343.

¹² Hans von Greyerz, Der Bundesstaat seit 1848, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Band 2, Zürich 1980, S. 1147.

¹³ Ebenda.

desrat bewertete die historische Bedeutung dieser Urkunde sehr hoch und stellte sie auf eine Stufe mit der Deklaration der immerwährenden Neutralität von 1815».¹⁴

Liechtensteins Beitrittsversuch

I. Vorbereitung

In Liechtenstein war die Frage eines Beitrittes zum Völkerbund im Februar 1919 aufgeworfen worden.¹⁵ Im Zusammenhang mit der Neutralitäts- und Souveränitätsfrage hatte es sich gezeigt, dass Liechtenstein durch eine Mitgliedschaft bei einer internationalen Organisation eine Stärkung seiner aussenpolitischen Position erfahren würde. Ein von Prinz Eduard von Liechtenstein¹⁶ verfasstes Memorandum vom Mai 1919 an die Friedenskonferenz in Paris griff die Aufnahme in den Völkerbund ebenfalls auf. Das Memorandum sah die Mitgliedschaft im Völkerbund als Gewähr für eine gedeihliche politische und wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins. Im August 1919 setzte sich auch der Landtag – das liechtensteinische Parlament – einstimmig «den Anschluss an den Völkerbund» zum aussenpolitischen Ziel.¹⁷ Prinz Eduard betonte an dieser Landtagsitzung, dass Liechtenstein im Völkerbund «einen Schirm für seine gerechten staatlichen Ansprüche» erblicken könne.¹⁸

Ein weiterer gewichtiger Grund für einen Beitritt in eine internationale Staatengemeinschaft war, dass sich die Bodenreform in der Tschechoslowakei für den Grundbesitz des Hauses Liechtenstein zur bedrohlichen Realität entwickelte. Prinz Eduard erachtete den Schutz des Völkerbundes in dieser Frage als besonders wichtig. Der Landtag beschloss, sich den Ausführungen Prinz Eduards über die aussenpolitischen Ziele anzuschliessen. Er lud die Regierung ein, eine neuerliche Note an die Friedenskonferenz in Paris zu richten, in welcher die Anerkennung der Neutralität Liechtensteins verlangt und das Ansuchen gestellt werde, in den Völkerbund aufgenommen zu werden.

¹⁴ Edgar Bonjour, *Geschichte der Schweizerischen Neutralität*, Band II, Basel 1980, S. 338.

¹⁵ Siehe dazu: Rupert Quaderer, *Neutralitäts- und Souveränitätsprobleme Liechtensteins im Umfeld des Ersten Weltkrieges*, in: *Kleinstaat und Menschenrechte*, Festgabe für Gerard Batliner, Basel, Frankfurt/M 1993, S. 43–61. – Pierre Raton, *Les Institutions de la Principauté de Liechtenstein*, Paris 1949 – Ders., *Liechtenstein Staat und Geschichte*, Vaduz 1969.

¹⁶ Prinz Eduard von Liechtenstein (1872–1951), 1919–1921 liechtensteinischer Gesandter in Wien.

¹⁷ LI LA, Protokoll der Landtagsitzung vom 28. August 1919.

¹⁸ LI LA, Protokoll der Landtagsitzung vom 28. August 1919.

2. Das Aufnahmegesuch

Für Liechtenstein stellte sich die Frage, wie es den Beitritt angehen sollte und mit welchen Verpflichtungen eine Mitgliedschaft beim Völkerbund verbunden wäre. Vom April 1920 an liefen verschiedene Abklärungen über den richtigen Zeitpunkt eines Aufnahmegesuches, über die richtige Formulierung des Textes dieses Gesuches und über die Frage, auf welchem Weg das Gesuch an den Völkerbund eingereicht werden sollte. Über die Frage des Zeitpunktes herrschte insofern Übereinstimmung, als erst nach einem Beitritt der Schweiz zum Völkerbund eine Anmeldung Liechtensteins als sinnvoll erachtet wurde. Der schweizerische Bundesrat Felix Calonder bekannte im Mai 1919, dass die Schweiz den lebhaften Wunsch hege, dass «alle unsere Nachbarstaaten in den Völkerbund aufgenommen werden möchten».¹⁹ Calonder stellte auch fest, dass der Völkerbund verschiedene Staaten nicht zur Aufnahme eingeladen habe. Dazu gehörten Andorra und San Marino, die «bisher als selbständige Staaten nicht aufgetreten [seien], ebenso wenig Liechtenstein und Monaco».²⁰ Die genannten Staaten seien, mit Ausnahme Liechtensteins, völkerrechtlich bisher durch Staaten vertreten gewesen, die zu den Gründern des Völkerbundes gehörten. Monaco war nach Calonder bereits von Frankreich zur Zulassung in den Völkerbund angemeldet worden. Diese Aussagen Calonders enthielten deutliche Hinweise für die Schwierigkeiten, welche Liechtenstein in Bezug auf seine Aufnahme in den Völkerbund bevorstanden.

Im Oktober 1919 prüfte Prinz Eduard die Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft Liechtensteins beim Völkerbund.²¹ Eine Mitgliedschaft hätte nach ihm den Vorteil gebracht, dass die Souveränität und Integrität Liechtensteins garantiert worden wäre und bei einem Krieg des Völkerbundes gegen einen «Friedensbrecher» Liechtensteins wirtschaftliche Lage «ungleichlich besser» gewesen wäre, als wenn es ausserhalb des Bundes gestanden wäre. Als möglichen Nachteil bewertete Prinz Eduard, dass Liechtenstein gezwungen sein könnte, ein Kontingent «zur exekutiven bewaffneten Macht des Völkerbundes zu stellen». Prinz Eduard hoffte, dass Liechtenstein wie der Schweiz die immerwährende Neutralität zugebilligt werde. Er befürchtete jedoch, dass der Völkerbund eine «exceptionelle Behandlung» eines Mitgliedes eher ablehnen würde.

Wie Prinz Eduard weiter ausführte, war er vom Fürsten beauftragt worden, als dessen «Spezialgesandter» nach Paris zu fahren und dort die Verhandlungen

¹⁹ BA Bern, E 2001(B)/1, Schachtel 83, Beitritt zum Völkerbund, 11. Juni 1919, Antwort Calonders auf eine Interpellation im Ständerat.

²⁰ Ebenda.

²¹ LI LA, RE 1919/5402ad589, 30. Oktober 1919, Prinz Eduard an Regierung.

Vaduz, am 25. November 1919.

RE 1119/587
Z. 5730/Reg.

An

die fürstlich liechtensteinische
Gesandtschaft
in

Wien.

betr. Völkerbund

Zu Punkt 4 des Schreibens vom 21. d. M. Z. 424/3 wird um
gefällige Auskunft ersucht, ob die von der Schweizert-
schen Regierung gewünschte genaue schriftliche Fixie-
rung der Intentionen des Fürstentumes in der Frage
des Beitrittes zum Völkerbund von dort aus gegeben
worden ist.

Die Dom-
Caroli verläßt
in Reg. mit jefell
S. 1

Der fürstl. Landesverweser:

Liechtenstein

Fürstl. Liechtensteinische
Gesandtschaft in Wien.
Praes. 26. XI. 19
Nr. 457/3 Blg. 7

mittely. 468/2.

Telegramm. Vorlag.

Zu Zelt. 5730 nur nichts veranlaßt, außer
private Besprechung mit Boncompagni. Bitte hierüber
Informationen dritter Wünsche. Angelegenheit
kann schriftlich, jedenfalls nicht möglich.

Abends 7 Uhr

26/11 *Liechtenstein*

Abb. 3: Landesverweser Prinz Karl von Liechtenstein an die liechtensteinische Gesandtschaft in Wien, 25. November 1919 (Liechtensteinisches Landesarchiv).

wegen der Aufnahme Liechtensteins in den Völkerbund in die Wege zu leiten und die französische Regierung

«bezüglich der Verhältnisse in der Tschechoslowakei im liechtensteinischen Sinne zu beeinflussen».²²

Prinz Eduard drängte weiter darauf, die Verhandlungen mit dem Völkerbund einzuleiten, um die Souveränität Liechtensteins zu betonen und dadurch die Unterstützung Frankreichs und Englands für die Interessen Liechtensteins bei der Wiener Reparationskommission «in höherem Masse» zu sichern.²³ Er machte sich zudem Sorgen wegen der Verhandlungen in Prag über die Beschaffung von Lebensmitteln und Kohle.

Ende April 1920 meinte Emil Beck,²⁴ der liechtensteinische Geschäftsträger in Bern, die Anfrage der Regierung, ob der Zeitpunkt für die Anmeldung Liechtensteins zum Eintritt in den Völkerbund durch die Schweiz gekommen sei, «verneinen zu müssen».²⁵ Das schweizerische Parlament habe wohl den Beitritt beschlossen und die Anmeldung überreicht. Die Entscheidung aber werde am 16. Mai noch einer Volksabstimmung unterzogen. Erst danach sei für Liechtenstein der Zeitpunkt gekommen, sich mit Schweizer Vertretern zu besprechen.

Am 5. Juli 1920 berichtete Emil Beck nach Wien, dass die nächste Sitzung des Völkerbundsrates über eine Aufnahme neuer Staaten am 27. Juli in San Sebastian (Spanien) stattfinden werde.²⁶ Eine eventuelle Anmeldung hätte bis zum 15. Juli eingereicht werden müssen. Bis dahin war noch abzuklären, ob die Schweiz als Mitglied des Völkerbundes die Anmeldung für Liechtenstein vollziehen solle – wie es Italien für San Marino besorgt hatte – oder ob es zweckmässiger sei, wenn Liechtenstein dies selbst angehen sollte. Diesen Weg waren einige russische Sukzessionsstaaten (Ukraine, Estland, Lettland) gegangen, wie Emil Beck berichtete. Das Eidgenössische Politische Departement (EPD), das schweizerische Aussenministerium, hatte sich bereit erklärt, die Anmeldung für Liechtenstein durch seinen Gesandten in London vornehmen zu lassen. Nach Emil Beck waren allerdings noch zwei Fragen abzuklären. Liechtenstein sollte

1. jede Verpflichtung zu militärischen Leistungen erlassen werden;
2. wenigstens die militärische Neutralität zuerkannt bekommen.

²² Ebenda.

²³ LI LA, RE 1919/5623ad589, 6. November 1919, Gesandtschaft Wien an Regierung.

²⁴ Emil Beck (1888–1973), 1919–1933 Geschäftsträger der liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern.

²⁵ LI LA, RE 1920/2019ad141, 29. April 1920.

²⁶ LI LA, RE 1920/3104ad141, 5. Juli 1920, Gesandtschaft Bern an Gesandtschaft Wien.

Diese Wünsche legte Emil Beck dem EPD vor. Für das erste Anliegen sah dieses keine Hinderungsgründe, da Liechtenstein seit längerer Zeit kein Militär mehr unterhalte. Zum zweiten Punkt hingegen meldete der Schweizerische Bundesrat grosse Bedenken an. Er beurteilte das Gesuch um Neutralität als aussichtslos. Die militärische Neutralität sei zwar der Schweiz in der Londoner Erklärung zugestanden worden, jedoch nur «mit Rücksicht auf deren einzigartige Lage». Allen anderen Mitgliedstaaten sei durch Art. 16 des Völkerbundsvertrages eine neutrale Haltung verweigert worden. Der Bundesrat sah auch keine Möglichkeit, für Liechtenstein um militärische Neutralität anzusuchen, nachdem er sich auf die einzigartige Stellung der Schweiz berufen hatte. Dies, so befürchtete der Bundesrat, könnte der Schweiz als illoyaler Akt ausgelegt werden. Wenn Liechtenstein auf diesem Anspruch beharre, so wäre ein möglicher Weg die Anmeldung durch Liechtenstein selbst. Das EPD erwartete noch vor dem 15. Juli Bericht, wie Liechtenstein vorgehen wolle.

Im Hintergrund hatten schweizerische Behörden bei der Vorbereitung des Beitrittsbuches kräftig mitgewirkt. Der schweizerische Botschafter in Rom hatte beim dortigen Aussenministerium die Auskunft erhalten, dass über die Aufnahme kleiner Staaten noch nichts entschieden sei.²⁷ Er ging davon aus, dass Liechtenstein wie die anderen Staaten geprüft und bei der nächsten Vollversammlung unter den gleichen Bedingungen behandelt werde.

Der schweizerische Botschafter in Paris meldete nach Bern, Luxemburg und San Marino hätten ihre Gesuche direkt an den Generalsekretär des Völkerbundes eingereicht.²⁸ Der Entscheid darüber werde in der nächsten Vollversammlung gefällt. Monaco stelle einen Spezialfall dar. Da es mit eigenen Verträgen mit Frankreich verbunden sei, schliesse es keine Verträge, ohne der Unterstützung Frankreichs sicher zu sein. Zwischen Liechtenstein und Monaco gebe es jedoch keine Übereinstimmung, was die völkerrechtliche Stellung anbelange. Liechtenstein könne sich also auch direkt an den Generalsekretär des Völkerbundes wenden wie Luxemburg oder San Marino.

Der schweizerische Gesandte in London hatte beim Direktor des Politischen Departements des Generalsekretärs des Völkerbundes bezüglich der Formalitäten eines Aufnahmegesuches vorgesprochen, ohne jedoch Liechtenstein zu

²⁷ BA Bern, E 2001(B)/8, Schachtel 8, Les États étrangers et la Société des Nations, 17. Juni 1920, Légation Suisse in Rom an EPD.

²⁸ BA Bern, E 2001(B)/8, Schachtel 8, Les États étrangers et la Société des Nations, o. D., Légation Suisse in Paris an EPD.

erwähnen.²⁹ Der Gesandte empfahl, dass Liechtenstein in seinem Aufnahmege-such Garantien darüber abgeben solle, dass es die internationalen Verpflichtungen des Völkerbundes befolgen und dessen Vorschriften, was die militärischen Kräfte anbelange, akzeptieren werde.

In Wien fand die Meinung des Schweizerischen Bundesrates Verständnis. Eine Rücksprache mit dem französischen Gesandten in Wien hatte ebenfalls eine Bestätigung der Haltung des schweizerischen Bundesrates ergeben. Prinz Eduard erachtete die ausdrückliche Anerkennung der Neutralität für Liechtenstein in dem Moment als «vollkommen überflüssig», da es «von der Verpflichtung militärischer Dienstleistungen enthoben» erscheine.³⁰ Einen militärischen Angriff auf Liechtenstein erachtete er wegen dessen räumlicher Kleinheit als unwahrscheinlich. Als Durchzugsgebiet für fremde Truppen komme Liechtenstein deswegen nicht in Betracht, weil es im Westen und Süden durch die neutrale Schweiz geschützt sei und ein Einmarsch über die österreichische Grenze nur wieder auf schweizerisches Territorium führen könnte. Da Liechtenstein kein Militär unterhalte, wäre als einzige Verpflichtung, die sich aus der Nichtanerkennung der Neutralität ergeben könnte, zu gewärtigen gewesen, keine Lebensmittel und kein Kriegsmaterial an Konfliktstaaten zu liefern. Ferner hätte Liechtenstein auch an finanziellen und kommerziellen Massnahmen gegenüber bundesbrüchigen Staaten teilnehmen müssen. Diese Konsequenzen hätte Liechtenstein nach Prinz Eduards Meinung «ohne Gefahr einer ins Gewicht fallenden Schädigung seiner Interessen» auf sich nehmen können.

Im Juni 1920 konnte Fürst Johann II.³¹ «endlich für den Beitritt zum Völkerbund gewonnen» werden, wie Prinz Eduard an Emil Beck schrieb.³² Die Anmeldung sollte durch die Schweiz erfolgen, «unter dem Vorbehalt der nicht militärischen Beteiligung an einem Völkerbundkriege». Von diesen hoffnungsvollen Überlegungen geleitet und auch beeinflusst von der Stimmung in Liechtenstein selbst, genehmigte Fürst Johann II. im Juli 1920 die Anmeldung zum Völkerbund. Er stellte aber die Bedingung, dass «dem Fürstentum Liechtenstein in Anbetracht seiner Kleinheit und des Fehlens einer bewaffneten Macht die Verpflichtung jedweder militärischer Dienstleistung erlassen werde».³³ Als einen Grund für diese Entscheidung nannte Prinz Eduard die Haltung der «Öffentlichkeit» in Liechten-

²⁹ BA Bern, E 2001(B)/8, Schachtel 8, Les États étrangers et la Société des Nations, 26. Juni 1920, Légation Suisse in London an EPD.

³⁰ LI LA, RE 1920/3159ad141, 11. Juli 1920, Gesandtschaft Wien an Regierung.

³¹ Johann II. von Liechtenstein (1840–1929), 1858–1929 regierender Fürst von Liechtenstein.

³² LI LA, Gesandtschaftsakten Bern, Schachtel 6, 4. Juni 1920.

³³ LI LA, RE 1920/3159ad141, 11. Juli 1920, Gesandtschaft Wien an Regierung.

stein, die sich «seit jeher für den Eintritt» ausgesprochen habe. Diese Haltung sei durch den Beitritt der Schweiz noch verstärkt worden.

Um die Anmeldefrist einhalten zu können, war nun grösste Eile geboten. Emil Beck wurde am 9. Juli telegraphisch von der Gesandtschaft Wien beauftragt, die Anmeldung durch die Schweiz vornehmen zu lassen.³⁴ Prinz Eduard interpretierte diesen Schritt nicht als eine neue Aktion, sondern als eine Fortsetzung einer bereits seit langer Zeit laufenden Absicht, die mit der Note an die Friedenskonferenz im Mai 1919 ihren Anfang genommen habe.

Das Aufnahmegesuch, datiert vom 14. Juli 1920, war unterzeichnet von Landesverweser Prinz Karl³⁵. Die liechtensteinische Gesandtschaft Wien übermittelte das Gesuch an die Gesandtschaft Bern zur Weiterleitung an den Generalsekretär des Völkerbundes.³⁶ Das in Französisch abgefasste Aufnahmegesuch berief sich auf Artikel 1, Absatz 2 des Völkerbundsvertrages. Dort heisst es: «Alle sich selbst regierenden Staaten, Dominien und Kolonien, die nicht im Anhang aufgeführt sind, können Mitglieder des Völkerbundes werden, wenn ihre Aufnahme mit Zustimmung von zwei Dritteln der Versammlung erfolgt und sofern sie wirksame Gewähr ihrer redlichen Absicht bieten, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen und die vom Völkerbund in Ansehung ihrer Land-, See- und Luftstreitkräfte und Rüstungen festgesetzte Regelung annehmen».³⁷ Die liechtensteinische Regierung hielt im Gesuch fest, dass sie während des Ersten Weltkrieges neutral geblieben sei. Des Weiteren betonte sie, dass Liechtenstein seit 1866 [sic (richtig: 1868)] kein Militärkontingent mehr habe. Daraus leitete die Regierung ab, dass sie bereits alle Vorkehrungen realisiert habe, welche der Völkerbund bezüglich der Militärkräfte und der Bewaffnung Liechtensteins fordern könnte. Liechtenstein drückte abschliessend den lebhaften Wunsch aus, im Rahmen seiner Kräfte am Friedensprogramm des Völkerbundes mitarbeiten zu können, und bat den Rat, sein Aufnahmegesuch der Vollversammlung zu übermitteln.³⁸

³⁴ Ebenda.

³⁵ Prinz Karl von Liechtenstein (1878–1955), Dezember 1918 bis September 1920 Landesverweser (Regierungschef) in Liechtenstein.

³⁶ LI LA, RE 1920/4038ad141, 14. Juli 1920, Aufnahmegesuch (zeitgenössische Kopie) in Französisch.

³⁷ Zitiert nach: Eidgenössische Gesetzessammlung Nr. 46, 20. Oktober 1920 (Bundesbeschluss betreffend den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund), S. 653.

³⁸ LI LA, RE 1920/4038ad141, 14. Juli 1920, Aufnahmegesuch (Kopie). «...Le Gouvernement Princier du Liechtenstein est demeuré neutre au cours de la dernière guerre et a donné toutes garanties de son intention sincère d'observer ses engagements internationaux. Depuis l'année 1866, la Principauté de Liechtenstein ne possède plus de contingents militaires. Le Gouvernement Princier se croit donc fondé à admettre qu'il a déjà réalisé toutes les mesures que la Société pourrait être amenée à exiger en ce qui concerne les forces et les armements militaires

Dieses Schreiben leitete der Schweizer Botschafter in London, Charles R. Paravicini, an den Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond³⁹, weiter.⁴⁰ Paravicini begründete die Vermittlungsdienste der Schweiz damit, dass sie für Liechtenstein die diplomatische Vertretung in Grossbritannien übernommen habe. Paravicini bekam vom EPD die Anweisung, zu betonen, dass diese Aktion der Schweiz lediglich den Charakter einer einfachen Transmission habe. Mit Schreiben vom 20. Juli 1920 bestätigte Sir Drummond den Empfang des Aufnahmegesuches und versprach, nach Eintreffen der weiteren nötigen Dokumente, das Gesuch allen Mitgliedern des Völkerbundes zur Kenntnis zu bringen.⁴¹

Die Abfassung des Aufnahmegesuches hatte wegen der Neutralitätsfrage einige Schwierigkeiten bereitet. Ein von Emil Beck ausgearbeiteter erster Entwurf hatte noch einen eigenen Abschnitt mit dem Antrag enthalten, die Völkerbundsversammlung möge die Möglichkeit erwägen, Liechtenstein den Status eines neutralen Staates zuzuerkennen.⁴² Dieser Wunsch Liechtensteins war nach den im Ersten Weltkrieg gemachten Erfahrungen naheliegend. Auf Empfehlung der Schweiz hin verzichtete Liechtenstein jedoch «für den Moment wenigstens» darauf, eine solche Bitte zu äussern.⁴³ Die Bedenken der Schweiz waren von der Befürchtung geleitet, in eine widersprüchliche Situation zu geraten, weil sie selbst erklärt hatte, in einer einzigartigen, durch ihre geschichtliche Entwicklung bedingten Situation zu sein.⁴⁴ Andererseits aber hatte die Schweiz ein Interesse

du Liechtenstein. Désirant vivement collaborer, dans la mesure de ses forces, à l'oeuvre de paix entreprise par la Société des Nations, le Gouvernement du Liechtenstein se permet donc de prier le Conseil de la Société de bien vouloir transmettre sa demande d'admission à l'Assemblée de la Société des Nations».

³⁹ James Eric Drummond, 16. Earl of Perth, Diplomat, (1876–1951), Privatsekretär des Premierministers Henry Earl of Asquith, dann der Aussenminister E. Grey (1915–16) und Arthur James Earl of Balfour (1916–18), Mitglied der britischen Delegation bei der Pariser Friedenskonferenz 1919, erster Generalsekretär des Völkerbunds (1919–33), Botschafter in Rom (1933–39), ab 1941 Mitglied des Oberhauses. [Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden, 21. Auflage, Leipzig/Mannheim 2006, Band 21, S. 252.]

⁴⁰ LI LA, RE 1920/4038ad141, 15. Juli 1920, Paravicini an Eric Drummond, Generalsekretär des Völkerbundes (zeitgenössische Kopie, in Französisch).

⁴¹ LI LA, RE 1920/4038ad141, 20. Juli 1920, Drummond an Schweizer Botschaft in London.

⁴² LI LA Gesandtschaftsakten Bern, Schachtel 6, 14. Juli 1920, Entwurf Emil Beck (in Französisch): «... En outre, le Gouvernement Princier serait extrêmement reconnaissant, si l'Assemblée était en mesure, de considérer la possibilité de reconnaître à la Principauté le régime d'État neutre, vu sa situation géographique à la frontière de la Suisse neutre et l'exiguïté de son territoire».

⁴³ BA Bern, E 2001(B)/8, Schachtel 24, Dossier B.56.41.15.16 (Liechtenstein/Völkerbund), 19. Juli 1920, EPD an schweizerische Gesandtschaft in London.

⁴⁴ BA Bern, E 2001(B)/8, Schachtel 24, Dossier B.56.41.15.16 (Liechtenstein/Völkerbund), 19. Juli 1920, EPD an schweizerische Gesandtschaft in London: «...que la Suisse est dans une

daran, dass ihr kleiner Nachbar nicht in militärische Abenteuer verwickelt werde.⁴⁵ Der Schweizerische Bundesrat hatte schon im Oktober 1919 festgehalten, dass es für die Schweiz von grosser Bedeutung sei, unverzüglich einen gewissen Einfluss auf Liechtenstein zu erhalten.⁴⁶ Der Bundesrat befürchtete im speziellen die Errichtung einer Spielbank in Liechtenstein und war allgemein der Ansicht, diese Region könnte Zufluchtsort für alle Arten von unerwünschten Personen werden. Schliesslich sah er es als vorteilhaft an, auf diesen «Pfropfen im östlichen Grenzgebiet»⁴⁷ Einflussmöglichkeit zu haben, falls die deutsche Dominanz sich binnen kurzem auf Vorarlberg ausdehnen sollte. Liechtenstein hoffe, so das EPD, wie San Marino oder Monaco behandelt zu werden und dass der Völkerbund auf keinen Fall eine Teilnahme Liechtensteins an militärischen Operationen verlangen werde. Das EPD meinte, der Botschafter könne bei dieser Gelegenheit auf die minime militärische Bedeutung der Neutralität Liechtensteins hinweisen. Insgesamt jedoch sollte der Botschafter nicht auf die Versuche Liechtensteins anspielen, seinen gegenwärtigen Neutralitätsstatus zu wahren.

Emil Beck war ebenfalls zur Ansicht gelangt, dass der Wunsch nach Anerkennung der Neutralität nicht aufrecht erhalten werden könne.⁴⁸ Auch Luxemburg, das diese Bitte geäussert hatte, war damit nicht durchgedrungen. Der Völkerbund verstand sich eben nicht als ein Zusammenschluss neutraler Staaten, sondern verlangte von seinen Mitgliedern solidarisches Handeln gegenüber Staaten, die den Völkerfrieden gefährdeten. Die blosser Erwähnung der Bitte um den Neutralitätsstatus hätte nach Ansicht Emil Becks dem Aufnahmeverfahren schaden können. Die Anfrage wäre dann eventuell der Militärkommission des Völkerbundes überwiesen worden, die gemäss Art. 9 des Völkerbundsvertrages «im allgemeinen über militärische, maritime und aviatische Fragen Gutachten» erstattet hätte. Liechtenstein aber wollte auf keinen Fall einer langen Prüfung, die sich auf die militärischen Kräfte bezog, unterzogen werden. Es wollte kritischen Äusserungen, ob es die vom Bund geforderten Leistungen zu erfüllen vermöge, ausweichen. Aus diesem Grund verwendete Beck im Aufnahmegesuch die Formulierung, «ne possède plus de contingents militaires» [besitzt keine Militärkontingente mehr]. Er wollte

situation unique motivée par une tradition de plusieurs siècles qui a été explicitement incorporé dans le droit des gens».

⁴⁵ BA Bern, E 2001(B)/8, Schachtel 24, Dossier B.56.41.15.16 (Liechtenstein/Völkerbund), 19. Juli 1920, EPD an schweizerische Gesandtschaft in London.

⁴⁶ LI LA, Mikrofilm BA Bern, 2001(B)/2, Schachtel 11, 17. Oktober 1919, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bundesrates.

⁴⁷ «... ce petit Etat tampon dans ses marches orientales».

⁴⁸ LI LA, RE 1920/4523ad141, 21. Juli 1920, Gesandtschaft Bern an Gesandtschaft Wien. Die folgenden Zitate stammen aus diesem Bericht.

damit auf den Artikel 8 des Vertrages anspielen, der eine Beschränkung der nationalen Rüstungen auf das Mindestmass verlangte. Damit sollte ausgedrückt werden, dass für Liechtenstein die Ausführung dieser Verpflichtungen bereits als erfüllt betrachtet werden könne.

Als Absicherung für spätere eventuell nachzuholende Anträge liess Beck im Aufnahmegesuch Liechtensteins die im Artikel 1 des Völkerbundsvertrages geforderte Formulierung, «sans aucune réserve» [ohne jeden Vorbehalt] beizutreten, weglassen. Er hoffte mit dieser Textvariante Spielraum für eine differentielle Behandlung Liechtensteins, speziell hinsichtlich einer militärischen Verpflichtung, offen halten zu können. Er teilte dem EPD gleichzeitig mit der Bitte um Vermittlung des Aufnahmegesuches an den Völkerbund mit, dass die fürstliche Regierung sich vorbehalte, auf die guten Dienste der Schweizer Regierung zurückzukommen, um den Wunsch Liechtensteins vorzubringen, im Rahmen des Völkerbundes den aktuellen Zustand seiner traditionellen Neutralität aufrechtzuerhalten.⁴⁹ Emil Beck meinte, ein Anlass, diese Frage aufzurollen, könnte eventuell die Durchführung des Zollanschlusses an die neutrale Schweiz sein. Dieser Wirtschaftsanschluss hätte nach Beck eine Ausdehnung der vom Völkerbund der Schweiz gewährten Neutralität auf Liechtenstein ermöglichen können.⁵⁰

Das Aufnahmeverfahren für Liechtenstein verzögerte sich. Am 8. September 1920 teilte der Stellvertreter des Generalsekretärs des Völkerbundes Emil Beck mit, das Gesuch Liechtensteins werde bei der nächsten Vollversammlung in Genf am 15. November 1920 geprüft werden.⁵¹ Da die Versammlung eventuell nähere mündliche Aufschlüsse über Liechtenstein zu erhalten wünsche, sollte dazu ein Vertreter Liechtensteins in Genf zur Verfügung stehen. Emil Beck drängte die Regierung, dass ein Entscheid in dieser Angelegenheit bald gefällt werden sollte.⁵² Als für Liechtenstein erfreuliche Mitteilung konnte er eine Aussage des schweizerischen Generalstabes über die Frage der Neutralität vom militärischen Standpunkt aus mitteilen. Der Generalstab war zum Schluss gekommen, Liechtenstein sei «infolge seiner militärischen Lage durch die militärische Neutralität der Schweiz tatsächlich geschützt, solange die Schweiz sich neutral halten» könne. Damit – so interpretierte Emil Beck diese Aussage – war «die militärische Neutralität für Liechtenstein praktisch» erreicht.

⁴⁹ BA E 2001(B)/8 Schachtel 24, Dossier B.56.41.15.16, 14. Juli 1920, Gesandtschaft Bern an EPD. «...de maintenir, dans le cadre de la Société, le régime actuel de sa neutralité traditionnelle».

⁵⁰ LI LA, RE 1920/4523ad141, 21. Juli 1920, Gesandtschaft Bern an Gesandtschaft Wien.

⁵¹ LI LA, RE 1920/443ad141, 8. September 1920, Stellvertreter des Generalsekretärs an Gesandtschaft Bern.

⁵² LI LA, RE 1920/4443ad141, 23. September 1920, Gesandtschaft Bern an Regierung.

Die Regierung in Vaduz liess sich aber Zeit mit der geforderten Ernennung eines Vertreters in Genf. Die Erklärung liegt wohl in der Tatsache, dass im September 1920 in Liechtenstein die Verfassungsdiskussion in aller Härte geführt wurde und eine krisenhafte Situation entstanden war, welche Regierung und Landtag voll in Anspruch nahm. Erst auf zweimaliges Urgieren Emil Becks teilte die Gesandtschaft Wien diesem mit, dass der Fürst ihn als Vertreter Liechtensteins für die Tagung des Völkerbundes in Genf bestimmt hatte.⁵³ Prinz Eduard versäumte bei dieser Gelegenheit nicht, gegenüber Emil Beck zu erwähnen, dass die Besorgung der aussenpolitischen Angelegenheiten weiterhin ihm, Prinz Eduard, obliege. Diese Aussage illustriert die Auffassung Prinz Eduards über seine Zusammenarbeit mit Emil Beck deutlich.

Prinz Eduard war anfangs November noch guten Mutes und äusserte gegenüber Emil Beck:

*«Nach der allgemeinen Lage der Verhältnisse dürfte die Aufnahme des Fürstentums in den Völkerbund wohl keinerlei Schwierigkeiten begegnen».*⁵⁴

Er hegte lediglich die Befürchtung, dass wegen der Stellung des Fürstenhauses «eventuell wieder gleiche Bedenken aufgeworfen» würden, welche seinerseits von tschechischer Seite gegen die Souveränität und Neutralität vorgebracht worden seien.

Inzwischen begannen jedoch die Mühlen des Völkerbundes langsam aber sicher zu mahlen. Die 5. Kommission der Völkerbundsversammlung hielt in Genf am 20. November 1920 ihre 1. Sitzung ab. Ihre Aufgabe bestand darin, die Aufnahmegesuche mehrerer Staaten zu prüfen. Zu diesem Zweck wurden drei Unterkommissionen mit je 7 Mitgliedern gebildet. Mit Liechtenstein hatte sich die 2. Unterkommission zu befassen. Präsident dieser Unterkommission war der Brite Lord Robert Cecil.⁵⁵ Weitere in dieser Subkommission vertretene Staaten waren: Schweden (Hjalmar Branting), Kanada (George Eulas Foster), Italien (Tommaso Tittoni), Frankreich (René Viviani), Polen (Bohdan Winiarski) und die Tschechoslowakei (Štefan Osuský).⁵⁶ Neben Liechtenstein prüfte diese Unterkommission

⁵³ LI LA, RE 1920/4714ad141, 12. Oktober 1920, Gesandtschaft Wien an Regierung.

⁵⁴ LI LA, RE 1920/5372ad141, 3. November 1920, Gesandtschaft Wien an Emil Beck.

⁵⁵ Edgar Algernon Robert Viscount Cecil of Chelwood (1864–1958), brit. Politiker, 1916–1918 Blockade-Minister, beteiligte sich massgeblich an der Ausarbeitung der Satzung des Völkerbundes. 1923–1946 war er Präsident dieser Organisation und leitete 1926–27 die brit. Delegation bei den Verhandlungen der Genfer Abrüstungskommission. 1937 erhielt Cecil den Friedensnobelpreis. 1946 wählte ihn die UNO zu ihrem Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit. [Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden, 21. Auflage, Leipzig/Mannheim 2006, Band 5, S. 186.]

⁵⁶ LI LA, Gesandtschaftsakten Bern, Schachtel 6, 22. November 1920, zeitgenössische Abschrift mit dem Verzeichnis der Mitglieder der 2. Subkommission.

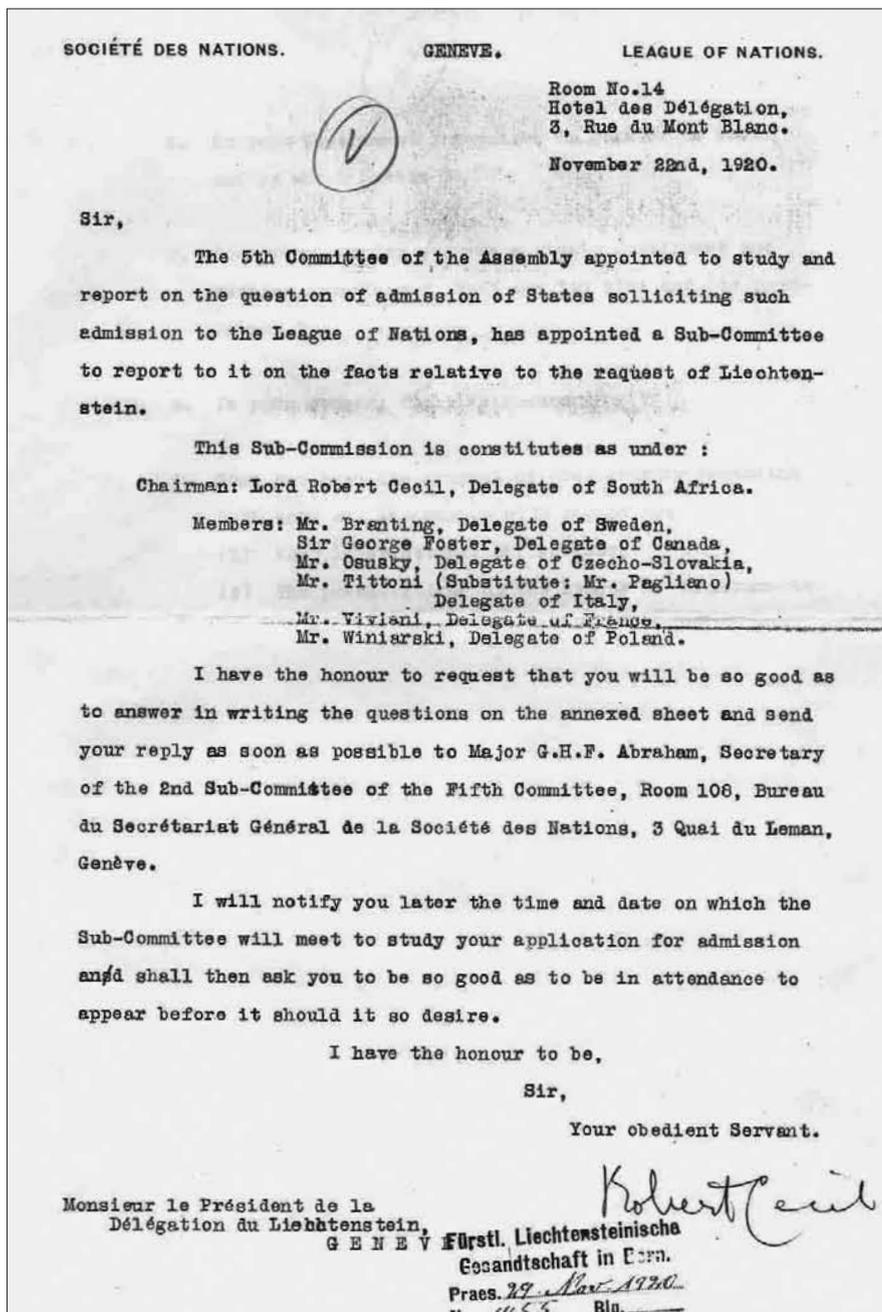


Abb. 4: Lord Cecil Rhodes an den Leiter der liechtensteinischen Delegation in Genf, 22. November 1920 (Liechtensteinisches Landesarchiv).

auch noch die Aufnahmegesuche Österreichs und Bulgariens. Die Schweiz war in dieser Unterkommission nicht vertreten. Sie hatte jedoch das Recht zugesprochen bekommen, ihren Standpunkt zu den Aufnahmegesuchen ihrer beiden Nachbarstaaten Österreich und Liechtenstein in die Debatte der Kommission einzubringen.⁵⁷

Cecil richtete an den «Präsidenten der Delegation Liechtensteins in Genf» vier Fragen, die zu prüfen waren:⁵⁸

- «1. *Is your Government recognised de jure or de facto, and by which States?*
2. *Does your country possess a stable Government and settled frontiers? What are its size and its population?*
3. *Is your country fully self-governing?*
4. *What has been the conduct of your country including both acts and assurances with regard to: (1) Your international obligations, (2) The prescriptions of the League as to armaments».*

Mit gleichem Schreiben ersuchte Robert Cecil Emil Beck, sich zu einem späteren Zeitpunkt bereit zu halten, vor der Unterkommission zu erscheinen, falls diese es wünschte. Aufgrund dieser Mitteilung stand Emil Beck vom 23. bis 27. November 1920 in Genf zur Verfügung der 2. Subkommission.

3. Die Ablehnung des Aufnahmegesuches

a) Vorbereitende Gespräche

Am 15. November hatte Emil Beck als Beobachter an der Eröffnungssitzung des Völkerbundes teilgenommen und auch mit den Schweizer Delegierten Verbindung aufgenommen. Er konnte aber nichts in Erfahrung bringen, was die Absichten Liechtensteins wegen der Aufnahme in den Völkerbund betraf. Beck wies die Regierung darauf hin, dass die Gefahr bestehe, dass Liechtenstein als Annex Österreichs behandelt werde, wenn es seinen Status als souveräner Staat nicht darlegen könne.⁵⁹ Er betrachtete es auch als Nachteil, dass Liechtenstein in der gleichen Gruppe wie Österreich und Bulgarien, zwei Verliererstaaten des Ersten Weltkrieges, behandelt wurde.

⁵⁷ Siehe dazu den Bericht des Chefs der Auswärtigen Angelegenheiten des Eidgenössischen Politischen Departementes an den Bundesrat, 27. Dezember 1920. Publiziert in: *Diplomatische Dokumente der Schweiz*, Band 8, Bern 1988, S. 32–42.

⁵⁸ LI LA, Gesandtschaftsakten Bern, Dossier «Völkerbund», Nr. 1445/1920, 22. November 1920. Originaldokument in Englisch.

⁵⁹ LI LA, RE 1920/5264ad141, 23. November 1920.

Den Bedenken Becks schloss sich Prinz Eduard an.⁶⁰ Er befürchtete, eine Zurückstellung der Aufnahme dieser Staaten könnte zu einer «dilatorischen Behandlung» des Aufnahmegesuches Liechtensteins führen. Nach Prinz Eduard war die Aufnahme während der laufenden Völkerbundstagung wichtig, um dadurch die öffentliche Anerkennung der Souveränität Liechtensteins zu erhalten. Diesen Schritt wiederum erachtete Prinz Eduard als bedeutend für die Behandlung des fürstlichen Besitzes in der Tschechoslowakei. Die Verschiebung der Aufnahme Liechtensteins «zugleich mit jener zweier kriegführender Staaten» hätte nach Prinz Eduard auch wieder Anlass geben können, die Neutralität Liechtensteins in Zweifel zu ziehen. Prinz Eduard empfahl Emil Beck, sich an die Schweizer Delegation zu wenden und diese zu bitten, sich der Ansprüche Liechtensteins «mit möglichster Wärme und Nachdruck» anzunehmen.

Die schweizerischen Delegierten an der Völkerbundsversammlung in Genf hatten vom schweizerischen Bundesrat zur Frage der Aufnahme neuer Mitglieder bereits am 12. November Instruktionen erhalten.⁶¹ Zu den Gesuchen von Luxemburg, San Marino, Monaco und Island, welche sich in einer besonderen Lage befanden und welche wenigstens teilweise ihre Neutralität zu erhalten wünschten, bekam die schweizerische Delegation die Ordre, nicht für die Aufnahme dieser Staaten einzutreten, mit Ausnahme von Luxemburg. Die Schweizer Delegation sollte jedoch zu verhindern versuchen, dass bei der Aufnahme von Luxemburg dessen Neutralität berührt werde. Was Liechtenstein anbelangte, so sollte die Delegation zuerst die Stellungnahme der übrigen Staaten zu erfahren versuchen.

Von der Schweizer Delegation, bestehend aus Bundespräsident Giuseppe Motta⁶² und Altbundesrat Gustave Ador sowie mehreren Experten, darunter Professor Max Huber⁶³, bekam Emil Beck zu hören, dass die Situation Liechtensteins

⁶⁰ LI LA, RE 1920/5313AD141, 23. November 1920, Gesandtschaft Wien an Gesandtschaft Bern.

⁶¹ BA Bern, E.1004.1, Protokolle des Bundesrates, Protokoll Nr. 3556 vom 12. November 1920.

⁶² Giuseppe Motta (1871–1940), 1911–1940 schweizerischer Bundesrat, 1920–1940 Vorsteher des EPD. [Siehe: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 8, Basel 2008, S. 765–767.]

⁶³ Max Huber (1874–1960), von Zürich. 1894–97 Rechtsstudium in Lausanne, Zürich und Berlin (dort Doktorat). 1902 Berufung auf den Lehrstuhl für Verfassungsrecht, Kirchenrecht und internationales öffentliches Recht der Univ. Zürich, den er bis 1921 innehatte. Als ständiger juristischer Berater des EPD vertrat H. die Schweiz 1907 an der 2. Haager und 1919 an der Pariser Konferenz; er spielte eine wichtige Rolle bei der Neuformulierung der Neutralitätsdoktrin anlässlich des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund. Er leitete wiederholt die schweizerischen Delegationen in den verschiedenen Gremien des Völkerbunds, insbesondere auch an der Abrüstungskonferenz 1932, und präsierte 1925–27 den ständigen Internationalen Gerichtshof in Den Haag, dem er von 1922–32 angehörte. Als Mitglied des IKRK, dem er 1928–44 vorstand, hatte er massgeblichen Anteil an dessen organisatorischen Ausgestaltung (Statuten des Internationalen Roten Kreuzes von 1928) und trug in den 1930er- und 40er-Jahren zur

nicht sehr aussichtsvoll sei. Dies ergab sich vor allem aus dem Umstand, dass alle anderen Kleinstaaten «bereits ausgeschaltet waren».⁶⁴ Das Gesuch San Marinos war wegen eines Formfehlers zurückgewiesen worden, Monaco hatte sein Gesuch zurückgezogen. Das Gesuch Liechtensteins bedeutete also, dass die Versammlung die Kleinstaatenfrage grundsätzlich behandeln musste. Motta riet deshalb Emil Beck, «je nach Stimmung in der Subkommission, einer Verschiebung der Behandlung [des liechtensteinischen] Anmeldungs-gesuches auf die nächste Versammlung zuzustimmen».⁶⁵

Eine schweizerische Expertenkommission hatte schon im Oktober 1920 bei der Vorbereitung auf die Traktanden der Völkerbundsversammlung in einem Bericht an den Bundesrat festgestellt, es sei nicht im Interesse der Versammlung, «dass politische Gebilde als vollberechtigte Mitglieder aufgenommen [würden], die wegen ihrer Kleinheit oder politischen Unfertigkeit im Schlepptau dieser oder jener Grossmacht sich [befänden]».⁶⁶ Für die Schweiz war es aber auch schwierig, gerade den Kleinstaaten, «insbesondere Liechtenstein», den Eintritt in den Völkerbund verwehren zu wollen. Die Schweiz geriet dadurch in das Dilemma der Neutralitätsfrage. Um ihre Sonderstellung nicht zu schwächen, hatte sie kein Interesse daran, «einzelnen Zwergstaaten eine dauernde Neutralität zuzugestehen.» Max Huber, der juristische Berater der Schweizer Kommission, äusserte ganz klar: «Wir haben kein Interesse daran, dass die Neutralität, die der Schweiz nur in Anerkennung ihrer einzigartigen Lage gewährt worden ist, auch andern Staaten zuerkannt werde».⁶⁷ Huber vertrat den Standpunkt, dass die Schweiz in Bezug auf die Neutralität Liechtensteins sehr vorsichtig sein müsse. Er befürchtete, in einer eventuellen Verletzung der Neutralität Liechtensteins könnte leicht auch eine Verletzung der schweizerischen Neutralität erblickt werden.

b) Vorgespräche mit dem Sekretär der 2. Subkommission

Von dieser Nachricht sichtlich aufgeschreckt, versuchte Emil Beck mit dem Generalsekretär des Völkerbundes Kontakt aufzunehmen. Er wurde jedoch lediglich

Fortbildung des internationalen humanitären Rechts bei. [Siehe: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 6, Basel 2006, S. 510.]

⁶⁴ LI LA, RE 1921/600, 29. November 1920, Emil Beck an Gesandtschaft Wien.

⁶⁵ Ebenda.

⁶⁶ BA Bern, E 2001(B)/8, Schachtel 7, Dossier: B.56.41.1.12.1., 1. Oktober 1920, Expertenkommission an Bundesrat.

⁶⁷ BA Bern, E 2001(B)/8, Schachtel 7, Dossier: B.56.41.1.12.1., 26. Oktober 1920, Protokoll der Konferenz der Kommission zur Besprechung der Traktanden der 1. Völkerbund-Versammlung.

vom Sekretär der 2. Subkommission empfangen. Dieser überreichte Beck ein Schreiben mit den bereits von Robert Cecil formulierten vier Fragen. Emil Beck beantwortete die Fragen auf Anraten des Kommissionssekretärs in wenigen kurzen Sätzen, «weil sie sonst nicht gelesen würden».⁶⁸

Die erste Frage nach der Anerkennung der liechtensteinischen Regierung durch andere Staaten, das heisst also nach der Souveränität Liechtensteins, beantwortete Beck mit der historischen Entwicklung des Fürstentums. Er erwähnte vor allem die durch die Aufnahme in den Rheinbund 1806 erreichte Souveränität und deren Anerkennung durch den Wiener Kongress 1815. Er ging in diesem Abriss der liechtensteinischen Geschichte mit keinem Wort auf die engen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Österreich ein, schon gar nicht auf das Abkommen über den Zoll- und Steuerverein. Einen eventuell zu erwartenden Einwand bereits vorwegnehmend, wies Beck darauf hin, dass der regierende Fürst niemals österreichischer Staatsbürger gewesen sei, sondern als ausländischer Herrscher Exterritorialität zugestanden bekommen habe. Als wichtiges Argument erwähnte er aber, dass 1919 eine grosse Anzahl von Staaten die diplomatische Interessenvertretung Liechtensteins durch die Schweiz akzeptiert habe und damit auch die Souveränität Liechtensteins anerkannt worden sei.⁶⁹

Die zweite Frage nach der Stabilität der Regierung und den definierten Staatsgrenzen konnte Emil Beck mit dem Hinweis beantworten, dass Johann II. seit 1858 als Fürst amtierte, was sicherlich als Beleg einer stabilen Regierung gewertet werden musste. Als kritische Punkte erwiesen sich die Auskünfte über die Fläche und die Bevölkerungszahl Liechtensteins. Mit einer Fläche von 159 km² und 11 000 Einwohnern war nach Ansicht der Grossen eben kein Staat zu machen.

Auf die dritte Frage, ob die Exekutive unabhängig regiere, antwortete Beck: «Notre Gouvernement est absolument indépendant» (Unsere liechtensteinische Regierung ist absolut unabhängig). Sein Hinweis, dass der Landtag vom Volk gewählt werde, stimmte allerdings nur zum Teil, da der Fürst drei Abgeordnete ernannte. Als Beleg für die Unabhängigkeit Liechtensteins führte Beck zusätzlich an, dass alle mit anderen Staaten abgeschlossenen Verträge kurzfristig kündbar seien.

Zur vierten Frage bezüglich der internationalen Verpflichtungen Liechtensteins hielt Beck fest, dass seine Regierung die internationalen Verpflichtungen

⁶⁸ LI LA, RE 1921/600, 29. November 1920, Bericht Emil Becks an die Gesandtschaft Wien.

⁶⁹ LI LA, Gesandtschaftsakten Bern, Schachtel 6, o. D. [26. November 1920], Emil Beck an den Sekretär der 2. Unterkommission der 5. Kommission. Die folgenden Zitate stammen aus diesem Schreiben.

immer peinlich genau eingehalten und seit 1866 sogar die vollständige Abrüstung realisiert habe.

c) Stellungnahme Emil Becks vor der 2. Subkommission (25. November)

Auf den 25. November 1920 lud die 2. Subkommission Emil Beck zur Stellungnahme ein. Es ging um die Prüfung des Aufnahmegesuches Liechtensteins.⁷⁰ Diese Zusammenkunft sollte den Kommissionsmitgliedern die Möglichkeit bieten, kritische Fragen über verschiedene noch ungeklärte Prämissen einer Aufnahme Liechtensteins an seinen Repräsentanten zu stellen.

In erster Linie warfen die Kommissionsmitglieder die Frage der Souveränität Liechtensteins auf. Beck argumentierte gegen die vorgebrachten Zweifel damit, dass die meisten Mitglieder des Völkerbundes die liechtensteinische Selbständigkeit erst kürzlich bei der Übernahme der Interessenvertretung durch die Schweiz ausdrücklich anerkannt hätten. Als zweiten Beleg für die Anerkennung der Souveränität Liechtensteins führte Emil Beck den Friedensvertrag von St. Germain an mit der schon öfters erwähnten Bestätigung der Grenzen Liechtensteins gegenüber Österreich. Dem Einwand, der österreichische Zollvertrag habe die Souveränität eingeschränkt, begegnete Emil Beck mit dem Hinweis, dass erstens dieser seit einem Jahr nicht mehr bestehe, zweitens für Liechtenstein frei kündbar gewesen sei und drittens die Souveränitätsrechte ausdrücklich vorbehalten gewesen seien.⁷¹

Eine heiklere Angelegenheit war der immer wieder vorgebrachte, wohl von tschechoslowakischer Seite inspirierte Einwand der Abhängigkeit Liechtensteins von Österreich. Als Beleg für diese Abhängigkeit wurde die Mitgliedschaft des Fürsten im österreichischen Herrenhaus⁷² angeführt, wodurch eben auch die österreichische Staatsangehörigkeit des Fürsten bewiesen sei. Beck bestritt diese

⁷⁰ LI LA, RE 1921/600, 29. November 1920, Bericht Emil Becks an die Gesandtschaft Wien. Die folgenden Zitate und Aussagen stammen aus diesem Bericht.

⁷¹ LGBI. 1876/3, ausgegeben am 25. Dezember 1876, Vertrag zwischen Österreich-Ungarn und Liechtenstein über die Fortsetzung des 1852 gegründeten österreichisch-liechtensteinischen Zoll- und Steuervereins: Artikel 1: «Seine Durchlaucht der souveräne Fürst von Liechtenstein behalten unbeschadet Ihrer landesherrlichen Hoheitsrechte ... auf weitere 12 Jahre ... das System der Zölle, Staatsmonopole ... bei, wie solches im Lande Vorarlberg, auf Grund der diesfälligen Gesetze ... besteht».

⁷² Herrenhaus: «Die erste Kammer im ehemaligen österreichischen Reichsrat bestand von 1861 bis 1918; sie setzte sich aus 4 Kategorien von Mitgliedern zusammen: 1) aus den berufenen Erzherzögen; 2) aus den Erzbischöfen und Bischöfen, denen fürstlicher Rang zukam; 3) aus Angehörigen jener Adelsgeschlechter, denen der Kaiser die «erbliche Reichsratswürde» verliehen hatte; 4) aus österreichischen Staatsbürgern, die vom Kaiser für Verdienste um Staat und Kirche, Wissenschaft und Kunst auf Lebenszeit berufen worden waren». [<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.h/h515463.htm> (17. 5. 2011)].

Abhängigkeit und die österreichische Nationalität des Fürsten energisch und wies darauf hin, dass das österreichische Verfassungsrecht die österreichische Staatsbürgerschaft nicht zur notwendigen Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Herrenhaus gemacht habe. Als Beweis für diese Auffassung machte Beck die von Österreich dem Fürsten und den Mitgliedern seiner Familie gewährte Exterritorialität geltend. Beck bemerkte allerdings in seinem Bericht nach Wien, dass ihm bei seinen Ausführungen Unterlagen gefehlt hätten, um seine Behauptungen belegen zu können.

Eine weitere kritische Bemerkung brachte Lord Cecil vor. Er bezweifelte, dass Liechtenstein dem im Völkerbundsvertrag aufgestellten Begriff «self governing states» genügen könne. Dieser Begriff verlange nämlich nicht bloss einen rechtlich souveränen Staat, sondern einen auch tatsächlich unabhängigen Staat. Cecil meinte damit, dass Liechtenstein weder wirtschaftlich noch verwaltungsmässig unabhängig und lebensfähig sei. Beck hielt dem entgegen, ob überhaupt ein Staat denkbar sei, der von allen andern Staaten tatsächlich ganz unabhängig sei.⁷³

Die Kommissionsmitglieder wollten auch wissen, wie es um die demokratische Ausgestaltung der Verfassung bestellt sei. Beck konzentrierte seine Antwort darauf, dass eine Revision der Verfassung aus dem Jahr 1862 im Gange sei und wies dabei geschickt auf die beabsichtigte Einführung des Initiativ- und Referendumsrechtes hin.

Als schwieriger erwies sich für Beck die Antwort auf die Frage nach der Erfüllung des Artikels 10 des Bundesvertrages.⁷⁴ Emil Beck musste zugeben, dass Liechtenstein die Schaffung einer Armee nicht in Erwägung ziehe. Er verwies jedoch auf §21 der Verfassung, die jeden Liechtensteiner zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtete.⁷⁵ Beck nutzte die grundsätzlichen Friedensbemühungen des Völkerbundes und dessen Eintreten für eine Rüstungsbeschränkung zur Bemerkung, es sei zu hoffen, dass die weitgehende Abrüstung Liechtensteins nicht ein Hindernis bilden könne für die Aufnahme in den Völkerbund.

⁷³ LI LA, RE 1921/600, 29. November 1920, Bericht Emil Becks an die Gesandtschaft Wien.

⁷⁴ Art. 10 Völkerbundsatzung: «Die Bundesmitglieder verpflichten sich, die Unversehrtheit des Gebietes und die bestehende politische Unabhängigkeit aller Bundesmitglieder zu achten und gegen jeden äusseren Angriff zu wahren. Im Falle eines Angriffs, der Bedrohung mit einem Angriff oder einer Angriffsgefahr nimmt der Rat auf die Mittel zur Durchführung dieser Verpflichtung Bedacht». Zitiert nach: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1920, 90. Stück, Nr. 303, ausgegeben am 21. Juli 1920 (Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye).

⁷⁵ Verfassung von 1862, §21: «Jeder Waffenfähige ist bis zum zurückgelegten sechzigsten Lebensjahr im Falle der Noth zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet».

Ein letzter Bereich des examinierenden Fragens war die flächenmässige Kleinheit Liechtensteins. Der Vertreter Frankreichs liess nach dem Bericht Becks durchblicken, dass er es als ungerecht empfinde, wenn ein so kleiner Staat in der Versammlung genau das gleiche Stimmrecht hätte wie ein Grossstaat. Frankreich erwäge deshalb, im Falle einer Aufnahme Liechtensteins in den Bund eine Revision des Bundesvertrages zu verlangen. Die Grossstaaten hätten nach der Vorstellung Frankreichs im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung das mehrfache Stimmrecht zugestanden bekommen müssen. Die Vertreter der anderen Staaten lehnten aber diesen Vorschlag Frankreichs ab, da dadurch «der ganze Völkerbundspakt umgestürzt» worden wäre.⁷⁶ Die kritische Stimmung gegen die Aufnahme kleiner Staaten wurde auch noch dadurch gestützt, dass gemäss Artikel 5 der Satzung für Beschlüsse der Versammlung und des Rates Einstimmigkeit erforderlich war. Dies erhöhte den Einfluss der kleinen Staaten erheblich zum Nachteil der Grossmächte.

Giuseppe Motta, der zu den Verhandlungen der Unterkommission zugelassen worden war, unterstützte die Aussagen Emil Becks. Er scheint aber die Voraussetzungen für eine Aufnahme Liechtensteins nicht mehr als allzu günstig beurteilt zu haben. Dadurch lässt sich sein Vorschlag erklären, im Falle einer Ablehnung des Beitrittsesuches Liechtensteins das Fürstentum nur mit beratender Stimme aufzunehmen. Jedoch begegnete auch dieser Vorschlag nach der Aussage von Emil Beck «gewissen Bedenken».

An diesem Punkt der Besprechung wurden sowohl Emil Beck als auch Giuseppe Motta von der Unterkommission entlassen. Beck bemühte sich noch gleichentags, den italienischen Vertreter für das Gesuch Liechtensteins zu gewinnen. Er glaubte, mit dem Hinweis, dass die Aufnahme Liechtensteins ein Präjudiz schaffen würde für die Aufnahme von San Marino, Italien für sich gewinnen zu können. Italien hätte dann, so erklärte Beck, die Möglichkeit gehabt, seine Stellung zu verstärken, da San Marino wahrscheinlich einen italienischen Vertreter delegiert hätte. Der italienische Gesandte versprach, in der grossen Kommission das Anliegen Liechtensteins zur Geltung zu bringen. Beck musste aber später erfahren, dass der Delegierte Italiens in der Unterkommission diese Auffassung «nicht ganz zu teilen» schien.

Die Schweizer Delegation beurteilte die Chancen Liechtensteins, in den Völkerbund aufgenommen zu werden, als reduziert.⁷⁷ Diese Entwicklung war vor allem dadurch bedingt, dass die Anträge anderer kleiner Staaten wie San Marino

⁷⁶ LI LA, RE 1921/600, 29. November 1920, Bericht Emil Becks an die Gesandtschaft Wien. Die folgenden Zitate stammen aus diesem Bericht.

⁷⁷ BA Bern, 2001(B)/8, Schachtel 7, Dossier B.56.41.1.12.1., 13. Dezember 1920, Bericht über die Tätigkeit der Schweizer Delegation bei der 1. Völkerbund-Versammlung an den Bundesrat.

und Monaco zurückgezogen oder vertagt worden seien. Ein weiterer Grund für diese Haltung war nach diesem Bericht, dass die Aufnahme sehr kleiner Staaten den Beitrittswillen der USA erschwerte, wenn unabhängig von der Grösse alle Staaten eine Stimme erhielten.

d) Besprechung Emil Becks mit Lord Cecil (26. November)

Am folgenden Tag, dem 26. November, empfing Lord Cecil Emil Beck zu einer kurzen Audienz.⁷⁸ Beck versuchte, seinen am Vortag vertretenen Standpunkt mit weiteren Ausführungen zu untermauern. Er hinterlegte auch die kritische Bemerkung, dass die Tschechoslowakei sich infolge der von ihr angestrebten Bodenreform in einer Interessenskollision befinde und Richter in eigener Sache sei.

Cecil erläuterte seinen Standpunkt zum Aufnahmegesuch Liechtensteins. Er bemerkte, dass sich die Schwierigkeiten für eine Aufnahme Liechtensteins nicht aus der Frage der Souveränität ableiten würden, sondern lediglich aus der Kleinheit des Staates in Verbindung mit der Tatsache, dass im Völkerbund das Prinzip der Gleichberechtigung gelte. Cecil meinte, Liechtenstein werde aus diesem Grunde wohl auf sein Stimmrecht verzichten müssen. Wenn es aber im Gegenzug die Unverletzlichkeit seines Gebietes und die Lebensmittelfuhr garantiert bekomme, «so hätte es wohl erreicht, was es billigerweise verlangen könne».

Vor die Entscheidung gestellt, entweder ohne Stimmrecht oder gar nicht in den Völkerbund aufgenommen zu werden, sprach sich Beck für einen Verzicht auf das Stimmrecht aus. Er sah es aber für unerlässlich an, dass Liechtenstein sich dafür vom Völkerbund die nötigen Zusicherungen geben lasse. Neben der ausdrücklichen Anerkennung der staatlichen Souveränität und der territorialen Integrität müsse vor allem die gänzliche Befreiung von allen militärischen Verpflichtungen angestrebt werden. Als für Liechtenstein schwerwiegende Bedingung einer eventuellen Mitgliedschaft im Völkerbund erwiesen sich die geforderten finanziellen Beitragsleistungen. Nach Auskunft Emil Becks waren Forderungen für das Fürstentum in der Höhe von etwa 70 000.– Franken jährlich zu erwarten.

e) Beratungen in Vaduz, Wien und Bern (26. November – 2. Dezember)

Emil Beck bat noch am 26. November, dem Tag seiner Audienz bei Cecil, telefonisch die Regierung in Vaduz um weitere informative Unterlagen über Liechten-

⁷⁸ LI LA, RE 1921/600, 29. November 1920, Bericht Emil Becks an die Gesandtschaft Wien. Die folgenden Zitate stammen aus diesem Bericht.

stein und das Fürstenhaus. Insbesondere die Widerlegung der Behauptung, die Mitgliedschaft Fürst Johannes' II. im österreichischen Herrenhaus sei ein Beweis für dessen österreichische Staatsangehörigkeit, lag Beck am Herzen. Regierungschef Josef Peer⁷⁹ konnte jedoch keine detaillierte Auskunft zu dieser Frage geben, da er nicht im Besitz der erforderlichen Unterlagen war.⁸⁰ Er musste sich erst in einem dringlichen Schreiben – abgesandt am Tag der Audienz Becks bei Cecil – an die liechtensteinische Gesandtschaft in Wien um Unterstützung wenden. Auch Peer fasste die Diskussion um die Erwerbung der Herrenhauswürde durch den Fürsten von Liechtenstein als die «bedenklichste Frage» auf, die «vermutlich von tschechoslowakischer Seite aus angeschnitten» worden sei, um daraus offenbar nachteilige Folgerungen für die Staatsbürgerschaft und die Souveränität des Fürsten abzuleiten.⁸¹ In seiner Stellungnahme habe er «sehr allgemein» geantwortet und «die Wahrheit und nichts gesagt», meinte Peer.

In Wien hatte inzwischen vor allem Prinz Eduard eifrige aussenpolitische Kontakte gepflegt und sich an Gesandte verschiedener Staaten gewandt, sie möchten ihren Regierungen die Bitte des Fürsten unterbreiten, der Aufnahme Liechtensteins nicht entgegenzutreten.⁸² Auch mit dem Vertreter Österreichs in Genf, Graf Albert Mensdorff⁸³, dem ehemaligen österreichisch-ungarischen Botschafter in London, sollte Beck nach Meinung Prinz Eduards sich in Verbindung setzen. Mensdorff war laut Prinz Eduard ein erfahrener Diplomat und ein Freund des Fürstenhauses.

Eine ernste Angelegenheit stellten die von Beck am 26. November 1920 gewünschten näheren Auskünfte dar. In längeren Ausführungen lieferte Prinz Eduard Material zur Entkräftung der gegen Liechtenstein vorgebrachten Ablehnungsgründe.⁸⁴ Was das Stimmrecht in der Völkerbundsversammlung anbelangte, meinte Prinz Eduard, dass Artikel 4 ausdrücklich festhalte, dass jedes Mitglied

⁷⁹ Josef Peer (1864–1925), Österreicher, September 1920 bis März 1921 Landesverweser (Regierungschef) in Liechtenstein.

⁸⁰ LI LA, Gesandtschaftsakten Bern, Schachtel 6, 26. November 1920, Peer an Gesandtschaft in Bern.

⁸¹ LI LA, RE 1920/5296ad141, 26. November 1920, Regierungschef Peer an Gesandtschaft Wien.

⁸² LI LA, RE 1920/5313ad141, 23. November 1920, Gesandtschaft Wien an Gesandtschaft Bern.

⁸³ Albert Graf von Mensdorff-Pouilly-Dietrichstein (1861–1945), war ein österreichisch-ungarischer Diplomat und Politiker, der eine bedeutende Rolle in der Diplomatie vor und während des Ersten Weltkrieges spielte. 1919 schied Mensdorff zwar aus dem Staatsdienst aus, vertrat aber dennoch die Republik Österreich 1920 in Genf bei ihrer Aufnahme in den Völkerbund. Er verhandelte 1922 die Genfer Protokolle über eine Völkerbundanleihe für den wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbau Österreichs. [http://de.wikipedia.org/wiki/Albert_von_Mensdorff-Pouilly-Dietrichstein (18. Mai 2011)].

⁸⁴ LI LA, Gesandtschaftsakten Wien, 29. November 1920, Gesandtschaft Wien an Gesandtschaft Bern.

eine Stimme habe.⁸⁵ Er argumentierte, dass der Völkerbund «eben zum Schutze der kleinen Nationen geschaffen [... worden sei] und dass es daher unlogisch wäre, einen Staat eben wegen seiner Kleinheit auszuschliessen». Eine Abänderung des Status nach dem von Frankreich in der Subkommission eingebrachten Vorschlag würde bedeuten, dass «man plötzlich Mitglieder erster und zweiter Güte schaffen wollte». Wenn die Aufnahme Liechtensteins aber nur auf diesem Wege möglich wäre, so solle Beck die Auffassung der einzelnen Vertreter der Kommission einholen und darüber berichten.⁸⁶

Über die Mitgliedschaft Fürst Johann II. im österreichischen Herrenhaus klärte Prinz Eduard ebenfalls ausführlich auf. Er wies nach, dass Fürst Johann II. 1861 in das österreichische Herrenhaus aufgenommen worden sei. Die Verleihung sei damit begründet worden, dass «der Chef der Hauptlinie als souveräner deutscher Fürst eine exceptionale staatsrechtliche Stellung» eingenommen habe. Zudem sei Johann II. «im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedern des Herrenhauses» mit «Lieber Vetter» angedredet worden. Diese Anrede sei «nur für Mitglieder des Kaiserlichen Hauses und für souveräne Personen üblich» gewesen. Die Ernennung sei also wie «die Verleihung einer Auszeichnung, die von Souverän zu Souverän verliehen» worden sei, zu verstehen. Prinz Eduard konnte am Beispiel der Aufnahme verschiedener Ausländer in das Herrenhaus auch aufzeigen, dass die österreichische Staatsbürgerschaft «kein unbedingtes Erfordernis» für die Erwerbung der erblichen Reichsratswürde gewesen sei.

Die ganzen eifrigen Bemühungen führten jedoch nicht zum angestrebten Erfolg für Liechtenstein. Bereits am 29. November 1920 berichtete Regierungschef Peer nach Wien, dass die Neue Zürcher Zeitung melde, dass Liechtenstein als «ordentliches Mitglied des Völkerbundes nicht werde aufgenommen werden».⁸⁷ Als Ablehnungsgründe wurden die «Winzigkeit seines Gebietsumfanges und seiner Bevölkerungszahl» angegeben. Peer sah zwar in dieser Hiobsbotschaft auch noch einen Vorteil. Er meinte, in der Begründung der Abweisung liege die volle Anerkennung der Souveränität Liechtensteins, da bei «Bezweiflung derselben die Abweisung im letzteren Sinne hätte erfolgen müssen». Für Peer stellt sich deshalb

⁸⁵ Artikel 3, Abs. 4 Völkerbundssatzung: «Jedes Bundesmitglied hat höchstens drei Vertreter in der Bundesversammlung und verfügt nur über eine Stimme». Artikel 4, Abs. 6: «Jedes im Rate vertretene Bundesmitglied verfügt nur über eine Stimme und hat nur einen Vertreter». Zitiert nach: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1920, 90. Stück, Nr. 303, ausgegeben am 21. Juli 1920 (Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye).

⁸⁶ LI LA, Gesandtschaftsakten Bern, Schachtel 6, 29. November 1920, Gesandtschaft Wien an Gesandtschaft Bern. Die folgenden Zitate stammen aus diesem Bericht.

⁸⁷ LI LA, RE 1920/5333ad141, 29. November 1920, Regierungschef Peer an Gesandtschaft Wien. (NZZ vom 29. November 1920, Nr. 1948.) Die folgenden Zitate stammen aus diesem Bericht.

die Frage, ob die Aufnahme in den Völkerbund weiter angestrebt werden solle. Er meinte, dass dies für die Tschechoslowakei lediglich Gelegenheit bieten würde, die Souveränitätsfrage neuerlich und namentlich mit dem Hinweis auf die österreichische Herrenhauswürde aufzurollen.

Am 2. Dezember, als die Meldungen von einer wahrscheinlichen Ablehnung des Gesuches Liechtensteins bereits in den Zeitungen kursierten, nahm Prinz Eduard Stellung zum Bericht Emil Becks über seine Tätigkeit in Genf vom 23. bis 27. November.⁸⁸ Den von Beck gemachten Vorschlägen über das weitere Vorgehen stimmte auch der Fürst zu. In Wien hatte man allerdings keine allzu grossen Hoffnungen mehr. Beck wurde angewiesen, eventuell irrige Auffassungen über den Staat Liechtenstein und seinen Fürsten zu berichtigen, um «wenigstens für das Protokoll und die Zukunft gewisse Unrichtigkeiten» klarzustellen. Im Übrigen teilte Prinz Eduard die von Lord Cecil gegenüber Emil Beck geäusserte Auffassung, Liechtenstein müsse zufrieden sein, wenn es im Völkerbund die Garantie der Unverletzbarkeit seines Gebietes und der Lebensmittelfuhr erreiche. Er – so Prinz Eduard – habe keine weitergehenden Ziele mit der Aufnahme in den Völkerbund verbunden. Die Ausübung des Stimmrechtes hätte Liechtenstein allerdings die Gelegenheit gegeben, «aus seinem bisherigen Unbekanntsein etwas herauszuführen».

Dem Fürsten und Prinz Eduard erschien aus taktischen Gründen eine «Zurückziehung der Bitte um Aufnahme in den Völkerbund [...] nicht angezeigt».⁸⁹ Sie stellten Beck lediglich anheim, eine Abänderung des Anmeldungsersuchens im Sinne seiner Anregungen vorzunehmen. Dies war aber nur für den Fall gedacht, dass ein geändertes Gesuch einen zustimmenden Antrag an die grosse Kommission hätte erwarten lassen.

f) Die Diskussion in der 5. Kommission des Völkerbundes (6. Dezember)

Was hatte sich in Genf inzwischen abgespielt? Die 5. Kommission des Völkerbundes beriet am 6. Dezember über das Aufnahmegesuch Liechtensteins, ohne mit dem liechtensteinischen Repräsentanten weitere Rücksprache zu nehmen. Beck konnte so die in Wien vorbereiteten Argumente nicht mehr vertreten. Ebenfalls am 6. Dezember informierte Beck, dass der Völkerbund beschlossen habe, eine Kommission einzusetzen, die prüfen sollte, «ob den kleinen Staaten nicht eine

⁸⁸ LI LA, RE 1920/5404ad141, 2. Dezember 1920, Gesandtschaft Wien an Gesandtschaft Bern. Die folgenden Zitate stammen aus dieser Stellungnahme.

⁸⁹ Ebenda.

besondere Stellung im Völkerbund gegeben werden soll, die ihren Bedürfnissen gerecht» werde.⁹⁰

Die 5. Kommission vertrat in ihrem Rapport vom 6. Dezember zum Aufnahmegesuch Liechtensteins, welcher der Vollversammlung vorgelegt wurde, die Meinung, dass der Bitte nicht entsprochen werden könne: «The committee is of opinion that the application of Lichtenstein [sic] cannot be granted, as this State does not appear to be in position to carry out all the international obligations imposed by the Covenant».⁹¹ Die Kommission äusserte jedoch den Wunsch, dass von einer Spezialkommission des Völkerbundes geprüft werde, ob und wie es möglich sein könnte, dem Völkerbund souveräne Staaten anzugliedern, die aufgrund ihrer Kleinheit nicht als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden könnten.

Die Kommission hielt aufgrund der gestellten vier Fragen fest:⁹²

1. Das Aufnahmegesuch Liechtensteins wurde regelkonform gestellt.
2. Die Regierung Liechtensteins ist von mehreren Staaten de jure anerkannt worden. Sie hat eine Anzahl von Verträgen mit verschiedenen Ländern abgeschlossen.
3. Liechtenstein besitzt eine stabile Regierung, hat eine Oberfläche von 157 km² und eine Bevölkerung von 10 000 bis 11 000 Seelen.

Zur 4. und 5. Frage, ob Liechtenstein sich selbständig regiere und welches die Handlungen und Erklärungen der Regierung in Bezug auf ihre internationalen Verpflichtungen gewesen seien, stellte die Kommission fest:

«There can be no doubt that juridically the Principality of Lichtenstein [sic] is a sovereign State, but by reason of her very limited area, small population, and her geographical position, she has chosen to depute to others some of the attributes of sovereignty. For instance, she has contracted with other Powers for the control of her Customs, the administration of her Posts, Telegraphs and Telephone Services, for the diplomatic representation of her subjects in foreign countries, other than Switzerland and Austria, and for final decisions in certain judicial cases.

Lichtenstein has no army.

*For the above reasons, we are of opinion that the Principality of Lichtenstein could not discharge all the international obligations which would be imposed on her by the Covenant».*⁹³

⁹⁰ LI LA, RE 1920/5478ad141, 6. Dezember 1920, Gesandtschaft Bern an Gesandtschaft Wien.

⁹¹ LI LA, Kopien BA Bern, 2001(B)/8,24, 6. Dezember 1920, Document de l'Assemblée Nr. 178, gedrucktes Exemplar in Französisch und Englisch.

⁹² Ebenda.

⁹³ Ebenda.

Zum Abschluss führte der Bericht die Meinung Mottas an, die er in der Kommission vorgebracht hatte. Er hatte erklärt, dass die Schweiz die Aufnahme Liechtensteins als Vollmitglied wünsche. Im Falle der Ablehnung hoffe er, dass ein Mittel gefunden werde, Liechtenstein nicht ausserhalb der Gemeinschaft des Völkerbundes zu lassen. Motta schlug vor, dass die schweizerische Vertretung sich auch mit den Interessen Liechtensteins gegenüber dem Völkerbund befasse.

g) Die Entscheidung über Nichtaufnahme (17. Dezember)

Am 17. Dezember 1920 traf bei der liechtensteinischen Gesandtschaft ein Telegramm Emil Becks mit folgendem Wortlaut ein: «Aufnahme als reguläres Mitglied durch Versammlung abgelehnt. Prüfung besonderer Stellung für Kleinstaaten an Kommission verwiesen».⁹⁴ Emil Beck hatte sich auf die Mitteilung der Schweizer Delegation hin, dass am 15. Dezember in der Versammlung des Völkerbundes das Aufnahmegesuch Liechtensteins zur Beratung gelangen werde, nach Genf begeben. Er hatte die Absicht, den Referenten der Kommission zu sprechen, um diesen darauf hinzuweisen, dass die Anträge der Unterkommission sich nicht darauf stützten, dass die Souveränität Liechtensteins nur als eine beschränkte anerkannt werde. Es gelang ihm, mit dem Sekretär des Generalsekretariats in Kontakt zu kommen. Dieser bestätigte Beck, dass die volle Souveränität Liechtensteins durchaus anerkannt sei. Der Grund für die Verweigerung der Aufnahme sei lediglich die Kleinheit des Staates.

Beck sprach auch noch bei Bundesrat Motta vor. Dieser erklärte, er habe anfänglich die Absicht gehabt, zur liechtensteinischen Frage zu sprechen. Da er aber bereits für Österreich, Vorarlberg und Deutschland habe sprechen müssen, sei ihm dies nun nicht mehr möglich. Er wolle aber Lord Cecil veranlassen, auf die besondere Stellung Liechtensteins hinzuweisen.

Am Freitag, den 17. Dezember gelangte das Aufnahmegesuch Liechtensteins als erstes Traktandum zur Behandlung. Lord Cecil vertrat den Standpunkt der 5. Kommission, dass die Aufnahme wegen der Kleinheit des Gebietes nicht empfohlen werden könne. Als Ausweg schlug er vor, eine Kommission zu bilden, die die Frage zu studieren habe, «ob den Kleinstaaten im Völkerbund nicht eine besondere Stellung zu geben sei und ob und eventuell welche Änderungen des Paktes hiefür notwendig seien».

⁹⁴ LI LA, RE 1920/5629ad141, 20. Dezember 1920, Schreiben Emil Becks an Gesandtschaft Wien, Bestätigung des Telegramms vom 17. Dezember 1920. Die folgenden Zitate stammen aus diesem Schreiben.

Die Kommission hatte über zwei Fragen zu entscheiden:

1. Die Aufnahme Liechtensteins in den Völkerbund.
2. Den Vorschlag, die Angliederung der Kleinstaaten durch eine Kommission prüfen zu lassen.

Zur Abstimmung mit Namensaufruf gelangte nur die Frage der Aufnahme Liechtensteins. Dabei stimmte nur die Schweiz dafür, alle andern (28 Staaten) dagegen. Den zweiten Vorschlag nahm die Kommission ohne Gegenstimme an. Dieser Beschluss lautete: «Die Versammlung gibt dem Wunsch Ausdruck, dass die Spezialkommission, die vom Völkerbundsrat den Auftrag erhalten wird, die Vorschläge auf Abänderung des Völkerbundsvertrages zu prüfen, untersuchen möge, ob und auf welche Weise es möglich wäre, dem Völkerbund souverän[e] Staaten anzugliedern, die angesichts ihrer Kleinheit nicht in der Stellung gewöhnlicher Mitglieder zugelassen werden können».

Emil Beck bemerkte in seinem Bericht an die Gesandtschaft in Wien, dass Liechtenstein sich diese Abweisung hätte ersparen können durch einen Rückzug oder eine Verschiebung der Anmeldung.⁹⁵ Er sah aber auch den Vorteil, dass nun die Schaffung einer besonderen Stellung für die Kleinstaaten (neben Liechtenstein waren Monaco, San Marino, Andorra und Island gemeint) in die Wege geleitet werde. Beck meinte, dass Liechtenstein versuchen müsse, die Vorteile des Völkerbundes (Anerkennung der Souveränität, Gebietsgarantie, Gewährleistung von Lebensmitteln, Kohlen- und Rohstoffzufuhr – Beck erwähnt die fürstlichen Güter in der Tschechoslowakei nicht!) zu bekommen, ohne die Verpflichtungen eines Mitgliedes übernehmen zu müssen (Beitragspflichten, militärische Pflicht etc.). Beck hoffte, dass das Generalsekretariat ihm Gelegenheit geben werde, auf die Redaktion ihrer Anträge Einfluss zu nehmen.

Am 20. Dezember 1920 setzte Generalsekretär Sir Drummond im Auftrag des Präsidenten des Völkerbundes Fürst Johann davon in Kenntnis, dass die Völkerbundsversammlung nach in der Sitzung vom 17. Dezember vorgenommener Prüfung das Aufnahmegesuch Liechtensteins abgelehnt habe.⁹⁶ Am 30. Dezember 1920 bestätigte der Chef der Kabinettskanzlei, Josef Martin, den Empfang des Schreibens.⁹⁷

⁹⁵ Ebenda.

⁹⁶ LI LA, RE 1920/141, Genf, 20. Dezember 1920, League of Nations an den Fürsten von Liechtensteins (Abschrift; Originaltext in Französisch).

⁹⁷ LI LA, RE 1920/141, 30. Dezember 1920, Kabinettskanzlei an Sir Eric Drummond, Generalsekretär des Völkerbundes.

SOCIÉTÉ DES NATIONS.

G E N E V E .

LEAGUE OF NATIONS.

40 à Rappahens - v. h.
28/12/1920

Le 20 décembre 1920.



Monseigneur,

Me conformant aux instructions du Président de l'Assemblée de la Société des Nations, j'ai l'honneur de porter à la connaissance de Votre Altesse que l'Assemblée de la Société, ayant examiné dans sa séance du 17 décembre la demande d'admission présentée par le gouvernement de la Principauté de Liechtenstein, n'a pas estimé pouvoir l'accueillir favorablement.

Toutefois, à l'occasion de la demande d'admission formulée par le gouvernement de Votre Altesse, l'Assemblée a, dans sa même séance, adopté le vœu suivant :

" L'Assemblée exprime le vœu que la Commission spéciale qui sera chargée par le Conseil de la Société des Nations d'examiner les propositions relatives aux modifications du Pacte, veuille bien examiner si et comment il serait possible de rattacher à la Société des Nations des Etats souverains qui, en raison de leur exigüité, ne peuvent être admis comme membres ordinaires. "

Veillez agréer, Monseigneur, l'assurance de ma plus haute considération.

Eric Drummond

S.A.S. Monseigneur le Prince de Liechtenstein,

V A D U Z .

Abb. 5: Völkerbund-Generalsekretär Eric Drummond an Fürst Johann II. von Liechtenstein, 20. Dezember 1920 (Liechtensteinisches Landesarchiv).

b) Reaktionen in den liechtensteinischen Zeitungen (Dezember 1920)

Die beiden liechtensteinischen Zeitungen «Liechtensteiner Volksblatt» und «Oberrheinische Nachrichten» befassten sich ausführlich mit dem Völkerbund, vor allem mit der Frage der Ablehnung des Beitrittsgesuches Liechtensteins im Dezember 1920.

Die «Oberrheinischen Nachrichten» nutzten die ablehnende Haltung des Völkerbundes dazu, die Forderungen der ihr nahe stehenden Christlich-sozialen Volkspartei nach einer eigenständigeren Politik Liechtensteins zu bekräftigen. Schon im September 1919 hatten die «Oberrheinischen Nachrichten» vermerkt, dass die «kleinen Staaten Andorra und San Marino [...] bisher als selbständig nicht aufgetreten [seien], ebenso wenig Liechtenstein und Monaco».⁹⁸ Am 1. Dezember 1920 übernahmen die «Oberrheinischen Nachrichten» eine Meldung der «Neuen Zürcher Zeitung» über die Ablehnung des Aufnahmegesuchs Liechtensteins.⁹⁹ Die «Oberrheinischen Nachrichten» vermerkten dazu, dass damit die «verschiedenen Hoffnungen von verschiedenen Seiten, die sich auf die Aufnahme in den Völkerbund knüpften, [...] einen Dämpfer» erfahren würden. Am 10. Dezember brachten die «Oberrheinischen Nachrichten» einen längeren Beitrag über die Entscheidung der 5. Kommission, «die ganz kleinen Staaten wie Liechtenstein, Monaco, San Marino usw. nicht als Mitglieder in den Völkerbund» aufzunehmen.¹⁰⁰ Der Verfasser stellte fest, dass der Völkerbund Zweifel «in unsere Staatlichkeit» hege. Er fragte, ob dies eine Folge der «sogen. Anhängseltheorie [sei], wornach unser Land infolge seiner früheren, mehrfachen Beziehungen zu Oesterreich, infolge von Verträgen, aber vor allem wegen seiner Verwaltung durch österreichische Beamte usw. tatsächlich nur ein Glied Oesterreichs» gewesen sei. Der «Schwerpunkt der internationalen Politik» müsse nun in Vaduz und Bern liegen. Diese Bemerkung enthielt nicht nur eine Spitze gegen die fürstliche Kabinettskanzlei in Wien, sondern auch gegen Prinz Eduard als Leiter der Wiener Gesandtschaft.

Eine Woche später stellten die «Oberrheinischen Nachrichten» fest, dass «klipper und klarer wohl noch nie die Devise ‚Liechtenstein den Liechtensteinern!‘ ihren Ausdruck gefunden» habe als durch den Antrag der Aufnahmekommission, das Gesuch Liechtensteins abzulehnen.¹⁰¹ Dieser Antrag sei damit begründet worden, dass Liechtenstein «einen Teil seiner staatlichen Hoheitsrechte infolge seiner Kleinheit und geographischen Lage an andere Staaten abgetreten» habe. Die Auf-

⁹⁸ Oberrheinische Nachrichten 71/20. September 1919.

⁹⁹ Oberrheinische Nachrichten 95/1. Dezember 1920.

¹⁰⁰ Oberrheinische Nachrichten 97/10. Dezember 1920.

¹⁰¹ Oberrheinische Nachrichten 99/18. Dezember 1920.

nahmekommission sei aus diesen Gründen zur Überzeugung gekommen, Liechtenstein sei nicht in der Lage, «alle den Mitgliedern des Völkerbundes auferlegten Pflichten zu erfüllen». Die Volkspartei, so führte der Artikel weiter aus, habe mit Recht «diese unglaubliche Abhängigkeit vom alten Oesterreich bekämpft». Vom «internationalen Standpunkt aus [...] sei] unsere Selbständigkeit mehr Schein als Sein gewesen». Dass Liechtenstein nicht vom Völkerbund aufgenommen worden sei, bedeute ein «schlimmes Verdikt über unsere Vergangenheit!».

In der Ausgabe vom 24. Dezember legten die «Oberrheinischen Nachrichten» nochmals nach. Sie zitierten die Neue Zürcher Zeitung, die festgestellt habe, Liechtenstein sei «gewogen und ‚zu leicht‘ befunden worden».¹⁰² Noch nie, so meinte der Beitrag in den «Oberrheinischen Nachrichten», sei «ein so vernichtender Wahrspruch über die Anhängseltheorie und Praxis unseres Landes an das alte Oesterreich [...] gesprochen» worden. Die «Forderungen der Volkspartei und ihrer Freunde» müssten nun auch «in oberen Regionen und den Gegnern als richtig gehend einleuchten», meinte der Verfasser. In der Ausgabe vom 31. Dezember wiederholte eine weitere Darstellung die bisher vorgebrachten Argumente und meinte abschliessend, nun gelte noch stärker als bisher die Devise: «Liechtenstein, erst recht, voll und ganz den Liechtensteinern!»¹⁰³

Das «Liechtensteiner Volksblatt» nahm erwartungsgemäss eine die Politik der Regierung verteidigende Gegenposition zu den «Oberrheinischen Nachrichten» ein. Am 1. Dezember brachte das Volksblatt eine kurze Nachricht, dass die «Aufnahme von Liechtenstein in den Völkerbund [...] als ausgeschlossen [erscheine]»¹⁰⁴. Es nannte als Grund für diese Entscheidung «den winzigen Umfang des Gebietes» und die «geringe Zahl seiner Einwohner». Der Vorschlag der Schweiz, Liechtenstein «zwar nicht als ordentliches Mitglied aufzunehmen, aber ihm eine Vertretung seiner Interesse im Völkerbund zu ermöglichen», stosse «auf Schwierigkeiten». Am 22. Dezember nahm das «Liechtensteiner Volksblatt» Stellung zum Beitrag in den «Oberrheinischen Nachrichten». Der Verfasser betonte, dass der Artikel in den «Oberrheinischen Nachrichten» geeignet sei, «im In- und Auslande irrigen Ansichten über die Frage unserer Souveränität Tür und Tor zu öffnen».¹⁰⁵ Liechtenstein habe erreicht, was es gewollt habe, nämlich die Anerkennung seiner Souveränität auch durch den Völkerbund, heisst es im Artikel weiter. In längeren Ausführungen wirft der Schreiber den «Oberrheinischen Nachrichten» vor, dass sie die Selbständigkeit Liechtensteins «durch die gleiche Brille» wie die Tsche-

¹⁰² Oberrheinische Nachrichten 100/24. Dezember 1920.

¹⁰³ Oberrheinische Nachrichten 101/31. Dezember 1920.

¹⁰⁴ Liechtensteiner Volksblatt 96/1. Dezember 1920.

¹⁰⁵ Liechtensteiner Volksblatt 101/22. Dezember 1920.

chen anschauen würden. Letztere aber würden «nach den in Tschechien gelegenen Gütern» des Fürsten schielen. Die Schwierigkeiten gegen die Aufnahme Liechtensteins in den Völkerbund kämen fast ausschliesslich von «einer jungen Macht» – gemeint ist die Tschechoslowakei – und «neuerdings wieder» von den «Oberrheinischen Nachrichten». Der Verfasser wollte nach seinen Aussagen verhüten, dass durch die Artikel in den «Oberrheinischen Nachrichten» falsche Auffassungen im Ausland entstünden. Liechtenstein sei eben zu klein und zu unbedeutend, um in den Völkerbund aufgenommen zu werden, argumentierte das «Liechtensteiner Volksblatt» noch im Februar 1921.¹⁰⁶ Andere Gründe «herauszukitzeln» sei überflüssig. Die Kleinheit Liechtensteins, so der Artikel, bedinge eben immer «eine gewisse Abhängigkeit [...] von einem wirtschaftlich stärkeren Staate». Früher sei es die Donaumonarchie gewesen, «jetzt soll und wird es die Schweiz werden».

i) Reaktion in Wien und Vaduz (Dezember)

In Wien und Vaduz versuchte man, den Schaden möglichst gering zu halten. Mit dem Resultat der Beratungen und Entscheidungen des Völkerbundes konnten die Verantwortlichen insofern zufrieden sein, als die Souveränität Liechtensteins bestätigt worden war. Darauf legten Regierung und Kabinettskanzlei in Stellungnahmen in der Öffentlichkeit grossen Wert. Die Kabinettskanzlei bezeichnete die in den «Oberrheinischen Nachrichten» erschienenen Artikel zu der Völkerbundsangelegenheit als «gehässige, den Tatsachen nicht entsprechende Ausfälle», die es zu korrigieren gelte.¹⁰⁷ Die Justizstelle der Zentralkanzlei des Fürsten verfasste aus diesem Grund eine Stellungnahme, «welche als Aufklärung gegenüber den tendenziösen und unrichtigen bezüglichen Zeitungsnachrichten im Fürstentum und in der Čechoslovakei dienen» sollte.¹⁰⁸ Den Liechtensteinern müsse vor Augen geführt werden, was sie vom «Zeitungsgeschwätze der «Oberrheinischen» zu halten» hätten.

In verschiedenen Zeitungen wurde deshalb der Text des Versammlungsbeschlusses veröffentlicht, dass eine Spezialkommission eingesetzt werde, welche zu prüfen habe, ob und wie es möglich wäre, dem Völkerbund jene souveränen Staaten anzuschliessen, die wegen ihrer Kleinheit nicht als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden könnten.¹⁰⁹ Der Beitrag wies auch auf den Bericht der 5.

¹⁰⁶ Liechtensteiner Volksblatt 10/5. Februar 1921.

¹⁰⁷ LI LA, SF 1.9/1920/213, 29. Dezember 1920, Kabinettskanzlei an Regierungschef.

¹⁰⁸ Ebenda.

¹⁰⁹ LI LA, RE 1920/141, 29. Dezember 1920, Entwurf für eine Zeitungsmeldung.

Kommission vom 6. Dezember 1920 hin, welcher Liechtenstein vom juristischen Standpunkt aus als souveränen Staat bezeichnete.

Weitere Bemühungen und die Haltung der Tschechoslowakei

Liechtenstein verfolgte die Frage seiner Angliederung an den Völkerbund im folgenden Jahr weiter. Da die Anregung zur Prüfung der Angliederung der Kleinstaaten von der Schweiz ausgegangen war, bestand in Liechtenstein die Hoffnung, die Schweiz würde in diese Kommission berufen und könnte dann den Standpunkt Liechtensteins vertreten.¹¹⁰ Anträge für eine Revision des Paktes zugunsten der Kleinstaaten waren bis zum 31. März 1921 einzubringen, damit sie während der Septembersession des Völkerbundes behandelt werden konnten.

Regierungschef Peer sprach Ende Januar 1921 in Bern bei Motta, dem Chef des EPD, vor und überbrachte ihm den Dank für sein Eintreten zugunsten Liechtensteins in der Völkerbundsversammlung.¹¹¹ Motta äusserte bei dieser Gelegenheit, für Liechtenstein sei es gut gelaufen, da ihm alle Vorteile, die der Völkerbund bieten könne, gesichert würden, ohne dass es die horrenden Lasten zu tragen habe. Peer seinerseits bat Motta, auch bei der im Herbst bevorstehenden Völkerbundskonferenz, auf welcher die von ihm – Motta – angebahnte Angliederung Liechtensteins zur Erörterung und Schlussfassung gestellt werde, dem Fürstentum wieder seine warme und wertvolle Unterstützung und Fürsprache angedeihen zu lassen.

Das EPD signalisierte Liechtenstein denn auch seine Bereitschaft, für die Verwirklichung des von ihm eingebrachten Vorschlages einzutreten.¹¹² Emil Beck liess deshalb das EPD umgehend wissen, dass den Intentionen und Bedürfnissen Liechtensteins wohl am besten entsprochen würde, «wenn es möglich wäre, ... dem Fürstentum die Vorteile und Garantien des Völkerbundes zu sichern, ohne dass es damit auch die Lasten und Pflichten desselben übernehmen müsste».¹¹³

Emil Beck nahm Verbindung mit Paul Rüeeggger¹¹⁴ vom EPD auf und besprach mit ihm das weitere Vorgehen. Eine wichtige Frage war die Formulierung für ein

¹¹⁰ LI LA, RE 1921/600, 24. Januar 1921, Bericht der Gesandtschaft Bern an die Gesandtschaft Wien.

¹¹¹ LI LA, SF 1.10/1921/9, 31. Januar 1921, Bericht Peers.

¹¹² LI LA, RE 1921/807ad600, 27. Januar 1921, EPD, Abteilung Auswärtiges, an Gesandtschaft Bern.

¹¹³ LI LA, Gesandtschaftsakten Bern, Schachtel 6, Nr. 174/21, 22. Februar 1921, Gesandtschaft Bern an EPD.

¹¹⁴ Rüeeggger, Paul (1897–1988), von Luzern, Rüeeggger studierte Recht in Lausanne, München und Zürich, wo er 1917 promovierte. Er trat 1918 als Mitarbeiter Max Hubers ins Eidgenössische

neuerliches Aufnahmegesuch. Beck und Rüeeggler entwarfen gemeinsam einen Text, der ihrer Ansicht nach den liechtensteinischen Bedürfnissen entsprechen sollte. Der Kernsatz dieser Formel lautete: «L'Assemblée de la Société des Nations [...] déclare considérer la Principauté de Liechtenstein comme état ami et associé à la Société des Nations bénéficiant de tous les privilèges et garanties des Membres de la Société des Nations»¹¹⁵ [Die Versammlung des Völkerbundes erklärt, dass sie Liechtenstein als einen befreundeten und assoziierten Staat betrachtet, der im Genusse aller Vorteile und Garantien der Mitglieder des Völkerbundes steht.]. Diese mit Absicht sehr allgemein gehaltene Formulierung – die Entbindung von militärischen und finanziellen Verpflichtungen wird nicht erwähnt – sollte die Aussicht für eine Aufnahme verbessern. Die Regierung in Vaduz erklärte sich mit der vorgeschlagenen Formulierung einverstanden.¹¹⁶ Prinz Eduard meinte: «Wenn diese Formulierung uns concediert wird, können diese Vorteile jederzeit aus derselben abgeleitet werden, gegebenenfalls eine offizielle Interpretation verlangt und erreicht werden».¹¹⁷ Prinz Eduard beauftragte Emil Beck, die nötigen Schritte mit dem EPD in Bern zu vereinbaren. Sobald von der Schweiz erste Schritte unternommen würden, beabsichtigte Prinz Eduard, an die Vertreter verschiedener Staaten (Grossbritannien, Frankreich, Italien, Argentinien, Belgien, Griechenland, Holland, Schweden, Spanien, Polen, Rumänien) zu gelangen. Prinz Eduard war überzeugt, dass diese Staaten «das grösste und wohlwollendste Interesse» an Liechtenstein zeigen und sich zu dessen Gunsten aussprechen würden.

Die Angelegenheit entwickelte sich aber nicht in den von Liechtenstein erhofften Bahnen. Der Völkerbund gestand der Schweiz nämlich in der Kommission zur Prüfung der Frage der Angliederung der Kleinstaaten keinen Vertreter zu.¹¹⁸ Aus diesem Grund entfiel auch die Möglichkeit, die entworfene Formel durch die Schweiz in der Kommission vorlegen zu lassen. Die Kommission, die zuerst in Genf, dann in London tagte, setzte sich aus Vertretern von 9 Staaten zusammen. Als Vizepräsident wirkte der tschechoslowakische Aussenminister Eduard Beneš.

Politische Departement ein und war 1920–25 Sekretär der Schweizer Delegation an den sechs ersten Völkerbundsversammlungen. 1926–28 arbeitete er als stellvertretender Generalsekretär am Internat. Gerichtshof in Den Haag. 1946 nahm er an der letzten Völkerbundsversammlung teil und verhandelte für den Bund mit der UNO über deren Immunität und Privilegien in der Schweiz. [Historisches Lexikon der Schweiz, Band 10, Basel 2010, S. 526–527.]

¹¹⁵ LI LA, RE 1921/807ad600, 21. Februar 1921, Gesandtschaft Bern an Gesandtschaft Wien.

¹¹⁶ LI LA, RE 1921/807ad600, 7. März 1921, Regierung an Gesandtschaft Wien.

¹¹⁷ LI LA, RE 1920/1537ad600, 2. April 1921, Gesandtschaft Wien an Gesandtschaft Bern.

¹¹⁸ LI LA, RE 1921/600, 8. Juni 1921, Gesandtschaft Bern an Gesandtschaft Wien.

Das EPD hatte inoffiziell ein «Mémoire» an das Generalsekretariat gerichtet.¹¹⁹ Dieses schlug vor, den Kleinstaaten zu gestatten, sich an allen Institutionen des Völkerbundes zu beteiligen, ohne als Mitglieder aufgenommen zu werden. Diese Variante wäre ohne Änderung des Vertrages durchführbar gewesen. Eine zweite Lösung sah das Mémoire in einer subsidiären Form der Mitgliedschaft: Den Kleinstaaten wäre danach der Status von «Etats alliés» gewährt worden (nach dem Vorbild der «Zugewandten Orte» der alten Eidgenossenschaft). Ein Kleinstaat hätte sich mit einem Mitgliedstaat verbinden können und wäre durch diesen beim Bund vertreten worden.

Die liechtensteinische Gesandtschaft in Wien wies weiterhin auf die Bedeutung einer Mitgliedschaft Liechtensteins im Völkerbund hin. Prinz Eduard äusserte gegenüber Emil Beck: «Sie und ich müssen es als eine unserer wichtigsten diplomatischen Aufgaben ansehen, die Angliederung des Fürstentums an den Völkerbund in der September-Session durchzusetzen».¹²⁰ Nach Prinz Eduard zwingt vor allem die «Entwicklung der Dinge in Böhmen», «gebieterisch [...], alles vorzukehren, damit die Möglichkeit einer eventuellen Berufung an den Völkerbund-Gerichtshof gewährleistet» sei. Prinz Eduard hatte auch Bedenken wegen der Zusammensetzung der Kommission, welche diese Fragen zu prüfen hatte. Ein Teil der Mitglieder habe kein besonderes Interesse an diesen Fragen. Demgegenüber werde Beneš «einen unserer Aufnahme feindlichen Standpunkt vertreten».

Die abwehrende Haltung von Beneš gegenüber der Aufnahme Liechtensteins wird auch durch Berichte aus Schweizer Sicht bestätigt. Der schweizerische Konsul in Prag, Gerold Déteindre, sondierte im Mai 1921 die Haltung der tschechoslowakischen Regierung wegen einer eventuellen Übernahme der liechtensteinischen Interessenvertretung in Prag durch die Schweiz. Beneš begründete seine Zweifel an der Souveränität Liechtensteins damit, «dass ja das Fürstentum Liechtenstein vom Völkerbund nicht aufgenommen» worden sei.¹²¹ Diesen Standpunkt, so hält die «Notiz» weiter fest, habe «die tschechoslowakische Delegation in der ersten Völkerbundsversammlung Ende 1920 eingenommen». Beneš, der in dieser Delegation den Vorsitz gehabt habe, sei nicht nur energisch «gegen die Aufnahme Liechtensteins in den Völkerbund» aufgetreten. Er habe auch als Berichterstatter der 2. Subkommission der 5. Kommission beantragt, die Ausschliessung

¹¹⁹ LI LA, Gesandtschaftsakten Bern, Schachtel 6, o. D. (Abschrift); Randnotiz: «Inoffiziell von Dr. Rüeegger erhalten, 4. Juni 1921».

¹²⁰ LI LA, RE 1921/2831ad600, 15. Juni 1921, Gesandtschaft Wien an Gesandtschaft Bern.

¹²¹ BA Bern, 2001(E)/1969/262, Schachtel 43, 12. Mai 1921, Schweizerisches Konsulat in Prag an EPD. Siehe dazu: Rupert Quaderer, Liechtensteins Bemühungen um die Errichtung einer diplomatischen Vertretung in Prag nach dem Ersten Weltkrieg, in: *The Annual of Texts by Foreign Guest Professors*, Karls-Universität Prag, Philosophische Fakultät, Prag 2008, S. 177–206.

Liechtensteins mit der «mangelnden Souveränität des Fürstentums ausdrücklich zu begründen». Die Schweizer Delegation habe dieser Haltung gegenüber betont, dass der «Charakter» Liechtensteins als souveräner Staat «nicht in Frage gezogen werden» könne. Der Haltung Prags gegenüber Liechtenstein «als Land mit angeblich mangelnder Souveränität» könne mit dem Argument begegnet werden, dass die Schweiz «die Interessenvertretung eines als souverän anerkannten Staates» übernehme. Auf Betreiben der Schweizer Delegation enthalte der Schlussbericht der 5. Kommission demgemäss auch die Erklärung «...que juridiquement, la Principauté est un Etat souverain» [dass juristisch gesehen das Fürstentum ein souveräner Staat ist]. Die Versammlung des Völkerbundes habe «mit einem formellen Hinweis auf Liechtenstein diese Resolution einstimmig genehmigt und damit die Souveränität des Ländchens bestätigt».

Die Bedeutung der Sicherung des Souveränitätsanspruchs im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bodenreform in der Tschechoslowakei für das Fürstenhaus zeigt das von Leo Strisower¹²² erstellte Gutachten «Die Souveränität des Fürsten von Liechtenstein» vom 4. März 1921:¹²³ Strisower berief sich darin auch auf die Aussage des Völkerbundes als Beleg für die Anerkennung der Souveränität Liechtensteins. Er begründete mit der Souveränität des Staates auch die Souveränität des regierenden Fürsten, der als höchstes unmittelbares Organ «Träger der souveränen Staatsgewalt seines Staates» sei. Mit dieser Rechtsstellung des Fürsten – so Strisower – sei «ein persönliches Untertanenverhältnis gegenüber einem anderen Staate ... nicht vereinbar.» Dies bedeute, dass der regierende Fürst nicht zugleich Staatsbürger eines anderen Staates sein könne. Folglich könne der regierende Fürst von Liechtenstein auch nicht als österreichischer Staatsbürger angesehen werden.

Die allgemeine Stimmung im Völkerbund war indessen für Liechtenstein ungünstig. In der Septembersession 1921 wurden zwar die baltischen Staaten aufgenommen und der Völkerbund auf 51 Mitgliedstaaten erweitert.¹²⁴ Bezüglich des Anschlusses der kleinsten Staaten genehmigte die Versammlung lediglich grundsätzlich deren Aufnahme, ohne aber konkrete Beschlüsse zu fassen.

In einem weiteren Bericht teilte das EPD mit, dass dem von der Schweiz gemachten Vorschlag, den kleinsten internationalen Gemeinwesen im Völkerbund

¹²² Leo Strisower (1857–1931) Ordinarius für Völkerrecht, internationales Privatrecht und Geschichte der Rechtsphilosophie an der Universität Wien. Siehe dazu: Wilhelm Brauner, Leseverein und Rechtskultur, Der Juridisch-politische Leseverein zu Wien 1840 bis 1990, Wien 1992, S. 311.

¹²³ Hausarchiv der Regierenden Fürsten von Liechtenstein/Vaduz, Karton 35, 4. März 1921; als Mikrofilm Nr. 288 im LI LA.

¹²⁴ BA Bern, 2001(B)/8, Schachtel 7, Dossier 56.41.1.12.1, 19. Dezember 1921, Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung.

die Rolle von «Zugewandten Orten» zuzugestehen, nicht stattgegeben worden sei.¹²⁵ Die Versammlung war der Idee der Aufnahme von Kleinstaaten zwar eher sympathisch gegenüber gestanden, hatte aber doch die Resolution erlassen, erst die Entwicklung des Völkerbundes werde zeigen, in welcher Weise die kleinsten Staaten zu den Arbeiten des Völkerbundes herangezogen werden könnten.

Die Schweiz sah drei Möglichkeiten als Lösung dieser Frage:

a) Die Regierungen der Kleinstaaten werden direkt oder indirekt durch einen Nachbarstaat über die Tätigkeit des Völkerbundes informiert.

b) Die Kleinstaaten werden ermächtigt, Vertreter in die Versammlung zu senden, sobald Beratungen stattfinden, die ihre Interessen betreffen.

c) An technischen Organisationen des Völkerbundes können die Kleinstaaten mit beratender Stimme teilzunehmen. (So hätte zum Beispiel Liechtenstein an einer Konferenz der Transit-Organisation, in der auch Eisenbahnverhältnisse auf seinem Gebiet zur Sprache gekommen wären, teilnehmen können.)

Die Versammlung des Völkerbundes konnte sich «für keines der vorgeschlagenen Systeme entscheiden.¹²⁶ Sie beschloss am 4. Oktober 1921 lediglich, die weitere Entwicklung abzuwarten. Die Frage der Aufnahme der Kleinstaaten wurde nicht mehr weiter verfolgt. «Die ganze Angelegenheit blieb aber in den Archiven des Völkerbundes liegen, woraus sie niemand hervorholte, nicht einmal Liechtenstein».¹²⁷

Als kurzes nachträgliches Gedankenspiel sei eine «Notiz» aus dem Jahr 1927 erwähnt.¹²⁸ Es ging darum, ob sich «die Organe des Völkerbundes, einzig gestützt auf die Tatsache, dass Liechtenstein nicht Mitgliedstaat ist, weigern [können], dem Verlangen Liechtensteins zu entsprechen, sie möchten sich mit einem Konflikt zwischen Liechtenstein und einem Völkerbundsmitglied befassen». Konkret stellte sich die Frage ob Artikel 17¹²⁹ der Satzungen «bezüglich des Streitiges, den Liechtenstein gegenwärtig mit der Tschechoslowakei betreffend die Frage des

¹²⁵ BA Bern, 2001(B)/8, Schachtel 7, Dossier B.56.41.4.4.1, o. D., Bericht über Traktanden der 3. Völkerbund-Versammlung.

¹²⁶ BA Bern, E 2001(E)/1969/262, Schachtel 59, 12. April 1927, «Notiz. Liechtenstein und der Völkerbund» (Kopie LI LA).

¹²⁷ Pierre Raton, Liechtenstein, Staat und Geschichte, Vaduz, 1969, S. 73

¹²⁸ BA Bern, E 2001(E)/1969/262, Schachtel 59, 12. April 1927, «Notiz. Liechtenstein und der Völkerbund» (Kopie LI LA).

¹²⁹ Artikel 17 Völkerbundssatzung: «Bei Streitfragen zwischen einem Bundesmitglied und einem Nichtmitglied [...] werden der Staat oder die Staaten, die Nichtmitglieder sind, aufgefordert, sich für die Beilegung der Streitfrage den Bundesmitgliedern obliegenden Verpflichtungen zu unterwerfen, und zwar unter den vom Rate für gerecht erachteten Bedingungen». Zitiert nach: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1920, 90. Stück, Nr. 303, ausgegeben am 21. Juli 1920 (Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye).

Fürst-liechtensteinischen Bodenbesitzes in der Tschechoslowakei» habe, angewendet werden könne. Nach Auffassung des Verfassers der «Notiz» hätte der Völkerbund sich mit diesem Konflikt beschäftigen müssen. Er hatte sich bereits mit einem «analogen Konflikt zwischen Rumänien und Ungarn im Jahre 1923» befasst. Entscheidend war, dass sich der Völkerbund nur mit Streitfällen abgeben musste, die gemäss Artikel 12 der Völkerbundssatzung «susceptibles d'entraîner une rupture» [zu einem Bruch hätten führen können] gewesen wären. Trotz dieser Überlegungen scheint es nicht zu einem solchen Vermittlungsschritt des Völkerbundes gekommen zu sein. Mindestens ist aus dem Aktenbestand der Archive kein solcher Vorgang zu belegen.

Zusammenfassende Einordnung

Die Ablehnung seines Aufnahmegesuches durch den Völkerbund bedeutete für Liechtenstein einen aussenpolitischen Rückschlag. Die Bemühungen, die während und nach dem Ersten Weltkrieg vorgebrachten Zweifel an der Neutralität und Souveränität Liechtensteins durch die Aufnahme in eine internationale Staatengemeinschaft eindeutig zu beseitigen, waren gescheitert. Trotzdem hatte sich das Unternehmen gelohnt. Die Ablehnung des Beitrittsgesuches war nicht mit fehlender Souveränität begründet worden, sondern mit der Kleinheit Liechtensteins und seiner daraus erwachsenden Unfähigkeit, die vom Völkerbund geforderten Verpflichtungen erfüllen zu können.

Vielleicht hätte der direkte Weg – ohne die Vermittlung durch die Schweiz in Anspruch zu nehmen – beim Aufnahmegesuch eher zum Erfolg geführt. Liechtenstein lieferte dadurch, dass es sich von der Schweiz vertreten liess, der Argumentation Nahrung, es sei nicht fähig, für sich selbst in allen Belangen zu sorgen. Liechtenstein hätte durch eine direkte Intervention seine Eigenständigkeit klarer unter Beweis gestellt und sich auch von den anderen Kleinststaaten wie Monaco und San Marino – die von Frankreich bzw. Italien vertreten wurden – eindeutiger abgesetzt. Es muss aber beachtet werden, dass Liechtensteins aussenpolitischer Apparat erst im Aufbau begriffen war und nur aus zwei Vertretern, Prinz Eduard und Emil Beck, bestand. Zudem waren in dieser Zeit die Beziehungen zur Schweiz, zu Österreich und zur Tschechoslowakei neu zu regeln, wodurch die Verantwortlichen der Aussenpolitik bereits stark in Anspruch genommen wurden. Dazu kam, dass Fürst Johann II. seine Aufgabe als wegweisende, energische Führungspersönlichkeit nicht mehr wahrnehmen konnte. Auch die Regierung in Vaduz war aussenpolitisch wenig aktiv. Prinz Karl hatte zwar versucht, die Beziehungen zur Schweiz anzuknüpfen, sein Nachfolger Josef Peer aber sah seine Hauptaufgabe in

der neu zu gestaltenden liechtensteinischen Verfassung. Aussenpolitisch lag somit die Initiative grösstenteils bei Prinz Eduard. Dieser entfaltete eine enorme Aktivität und besass vielfältige Beziehungen zu diplomatischen Vertretern in Wien. Er wirkte jedoch durch seinen missionarisch wirkenden Übereifer manchmal kontraproduktiv. Auch wirkten sich die räumliche Distanz Wien–Genf und seine auf viele Bereiche verteilten Aktivitäten nachteilig für seine Tätigkeit aus.

Als ein taktischer Fehler Liechtensteins darf wohl der Versuch gewertet werden, den Neutralitätsstatus zuerkannt zu bekommen. Das Bemühen Liechtensteins ist zwar aus den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges heraus verständlich. Der Völkerbund jedoch verstand sich eben auch aus den Erkenntnissen des Ersten Weltkrieges nicht als neutrale Organisation, sondern verlangte von seinen Mitgliedern Solidarität gegen eventuelle Friedensbrecher. Zudem ist zu beachten, dass Liechtenstein infolge seiner bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges nicht eindeutig erklärten Neutralität bei den Ententestaaten in Misskredit geraten war, was vor allem bei Frankreich noch nachklang. Dazu kam die Haltung der Tschechoslowakei, die infolge ihrer geplanten Bodenreform auf eine Ablehnung des Beitrittsesuches Liechtensteins hinarbeitete. Da sie in der beratenden Unterkommission vertreten war, konnte sie auch dort ihren Einfluss ausüben. Ausserdem trafen sich die Interessen Frankreichs und der Tschechoslowakei, was eine Ablehnung der Mitgliedschaft Liechtenstein im Völkerbund anbelangte. Frankreich konnte sich schlecht vorstellen, dass ein so kleiner Staat wie Liechtenstein im Rat und in der Vollversammlung die gleichen Rechte haben sollte wie die «Grande Nation». Ausserdem war Frankreich aus aussenpolitischen Gründen – es ging um die Frage seiner Absicherung gegen Deutschland – an guten Beziehungen zur Tschechoslowakei interessiert.

Letztlich hatte Liechtenstein selbst Bedenken gehabt, ob die Mitgliedschaft im Völkerbund nicht eine «Nummer zu gross» sei. Dies hatte sich nach aussen in einem eher zögerlichen, mit «Wenn und Aber» und Einschränkungen verbundenen Entscheid zur Mitgliedschaft manifestiert. Man wollte von den gebotenen Vorteilen und Garantien des Völkerbundes profitieren, ohne bereit oder in der Lage zu sein, alle geforderten Verpflichtungen zu übernehmen.

Die Schweiz schliesslich bemühte sich, Liechtenstein zur Seite zu stehen. Ihre eigenen Interessen waren infolge der direkten Nachbarschaft davon betroffen. Gerade diese eigenen Staatsinteressen setzten jedoch dem Einsatz der Schweiz zugunsten Liechtensteins klare Grenzen. Die Eidgenossenschaft war auch durch ihren Sonderstatus als der einzige neutrale Staat innerhalb des Völkerbundes in ihrem Engagement für Liechtenstein eingeschränkt.

Dem Völkerbund kann von Liechtenstein aus entgegeng gehalten werden, dass es völkerrechtlich schwer begründbar ist, die Grösse eines Staates als Argument

für die Entscheidung über die Zubilligung der Mitgliedschaft anzuführen. Die Hintergründe für diese Haltung des Völkerbundes sind eher auf der politischen Ebene zu suchen.

So ist auch in der Frage des abgelehnten Beitrittsesuches Liechtensteins um Aufnahme in den Völkerbund festzuhalten, dass sich ein weiteres Mal gezeigt hat, dass für den Kleinstaat die Aussenpolitik einen steinig und steilen Weg darstellt. Nach den zwei missglückten Versuchen, bei den internationalen «Grossanlässen» – nämlich bei der Friedenskonferenz in Paris und beim Völkerbund in Genf – im Konzert der Staaten mitspielen zu können, musste Liechtenstein sich auf kleinere, auf bilateralen Beziehungen begrenzte Abkommen konzentrieren. Dazu waren mit den zwei Nachbarn Österreich und der Schweiz die Bedürfnisse wie auch die Möglichkeiten gegeben.

Die Episode des vergeblichen Versuchs Liechtensteins, in den Völkerbund aufgenommen zu werden, kann auch als liechtensteinischer Erinnerungsort gesehen werden. Allerdings ist dies ein Erinnerungsort negativer Prägung. Die vergeblichen Bemühungen Liechtensteins um Aufnahme in den Völkerbund entwickelten sich zu einem traumatischen Ereignis der liechtensteinischen Geschichte mit dem Stigma des nicht Anerkanntseins als eigenständiger Staat, verbunden mit der latent vorhandenen Befürchtung, diese Entscheidung könnte sich unter vergleichbaren Voraussetzungen wiederholen. Diese Haltung wirkte in der politischen Landschaft Liechtensteins nach, bis die völkerrechtliche Anerkennung Liechtensteins durch die Aufnahme in mehrere internationale Organisationen als gesichert erachtet wurde.

Benutzte Quellen

Zeitungen

- «Liechtensteiner Volksblatt»
- «Obersrheinische Nachrichten»

Archivbestände

- Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz
- Schweizerisches Bundesarchiv, Bern
- Hausarchiv der Regierenden Fürsten von Liechtenstein, Vaduz

Abkürzungen

- | | |
|---------|---------------------------------------|
| BA Bern | Schweizerisches Bundesarchiv, Bern |
| LGBI | Liechtensteinisches Landesgesetzblatt |
| LI LA | Liechtensteinisches Landesarchiv |

6

Einige grundlegende Probleme des Wirkens der Familie Liechtenstein in den Böhmisches Ländern während des Zweiten Weltkrieges¹

Václav Horčíčka

Im Zusammenhang mit der Normalisierung der tschechisch-liechtensteinischen Beziehungen in den Jahren 2009 und 2010 stieg in letzter Zeit auch das Interesse an der Geschichte des Fürstengeschlechts von und zu Liechtenstein auf dem Territorium der ehemaligen Tschechoslowakei. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den sog. Schlüsselmomenten, das heisst dem Verlauf der ersten tschechoslowakischen Bodenreform auf den Gütern der Familie, der Konfiskation des Eigentums der Dynastie 1945 sowie darüber hinaus der Zeit des Zweiten Weltkrieges.²

Obwohl sich dem Verhältnis der Dynastie zu den Böhmisches Ländern 1938 bis 1945 unter anderem bereits Peter Geiger, Hanspeter Lussy und Rodrigo López widmeten,³ ist dieses Thema bis heute nicht erschöpfend behandelt worden. Während Liechtenstein und Schweizer Historiker auf eine Sprachbarriere stiessen,⁴ die ihnen die effektive Arbeit in tschechischen Archiven unmöglich machten, zeigten wiederum tschechische Historiker an der modernen Geschichte des Hauses Liechtenstein und der des Fürstentums bis vor kurzem keinerlei Interesse. Hin

¹ Der Artikel erscheint hier im Rahmen der Bearbeitung des Projekts GA ČR Nummer P410/12/1141 (Karlsuniversität Prag).

² Zur ersten tschechoslowakischen Bodenreform vgl. Ondřej Horák, *Lichtenštejnové mezi konfiskací a vyvlastněním. Příspěvek k poválečným zásahům do pozemkového majetku v Československu v první polovině dvacátého století* (Die Liechtensteiner zwischen Konfiskation und Enteignung. Ein Beitrag zu den Eingriffen in die Besitzverhältnisse auf dem Lande in der Tschechoslowakei in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts), Libri, Praha 2010, S. 132 (weiterhin nur Horák, *Lichtenštejnové mezi konfiskací a vyvlastněním*). Zur Konfiskation des Familienbesitzes vgl. Václav Horčíčka, *Die Tschechoslowakei und die Enteignungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Fall Liechtenstein*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Bd. 58, Nr. 5, S. 413–431.

³ Peter Geiger, *Kriegszeit, Liechtenstein 1939 bis 1945*, 2 Bde., Vaduz, Zürich 2010 – Hanspeter Lussy/Rodrigo López, *Finanzbeziehungen Liechtensteins zur Zeit des Nationalsozialismus*, Studie im Auftrag der Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg, Vaduz, Zürich 2005 (weiterhin nur Lussy/López, *Finanzbeziehungen Liechtensteins*).

⁴ Zu den Ausnahmen gehörte für die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg: Christoph Späti, *Die Schweiz und die Tschechoslowakei 1945–1953. Wirtschaftliche, politische und kulturelle Beziehungen im Polarisationsfeld des Ost-West-Konflikts*, Zürich 2000, (weiterhin nur: Späti, *Die Schweiz und die Tschechoslowakei*).

und wieder trafen sie auch auf Beschränkungen hinsichtlich des Zugangs zu in Liechtenstein-Archiven gelagerten Materialien.

Dieser Artikel basiert auf den Ergebnissen von im liechtensteinischen Landesarchiv und im Hausarchiv der regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein in Vaduz und Wien durchgeführten Forschungsarbeiten. Weiterhin habe ich Bestände des tschechischen Nationalarchivs, des Prager Archivs der Sicherheitsorgane sowie das in Berlin befindliche Politische Archiv des Auswärtigen Amts benutzt. Gleichzeitig möchte ich betonen, dass ich mich in diesem Aufsatz nicht mit den Aktivitäten der Dynastie in Liechtenstein und Österreich beschäftigen werde, denn damit hat sich in der nahem Vergangenheit bereits die Unabhängige Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg unter Leitung von Peter Geiger befasst.⁵ Die Beziehung des Hauses Liechtenstein zur deutschen Besatzungsmacht und deren zentralen Behörden in Berlin erwähne ich hauptsächlich im Zusammenhang mit den Aktivitäten seiner Mitglieder auf dem Territorium der besetzten Tschechoslowakischen Republik.

Der Zweite Weltkrieg war für die Liechtenstein eine schwierige Zeit, was ebenso für ihre Situation in den Ländern der böhmischen Krone gilt. Unter dem Aspekt der späteren Entwicklung der tschechoslowakisch-liechtensteinischen Beziehungen sind die Behauptungen zu betrachten, mit denen das tschechoslowakische Landwirtschaftsministerium am 26. Juni 1945 seine Entscheidung begründete, den Landbesitz des Familienoberhauptes, des ab 1938 regierenden Fürsten Franz Josef II., unter Nationalverwaltung zu stellen. Diese Argumentation wurde jedoch von der vom Landwirtschaftsministerium am 26. Juni 1945 herausgegebenen Bekanntmachung über die Unterstellung unter die Volksverwaltung und die Ernennung eines Nationalverwalters ad absurdum geführt. Besonders die Begründung trägt Kennzeichen des damals üblichen kommunistischen Jargons.

Der trockenen Feststellung, dass gemäss §3 und 4, Absatz 1 des Dekrets Nr. 5 des Präsidenten der Republik vom 19. Juni 1945 die Nationalverwaltung angeordnet wird, folgte eine Lektion in Geschichte. Demzufolge hatten die Liechtenstein ihr Eigentum nach der Schlacht am Weissen Berg (1620) durch Raub von den ursprünglichen tschechischen Besitzern erlangt und waren so zu «Feinden des tschechoslowakischen Volkes» geworden. Sehr bedeutungsvoll war auch der Hinweis darauf, dass sich die Liechtenstein angeblich zur deutschen Volkszugehörigkeit bekannt hätten. Das Landwirtschaftsministerium verfügte nämlich über

⁵ Peter Geiger a kol., Questions concerning Liechtenstein during the National Socialist period and the Second World War, Refugees, financial assets, works of art, production of armaments, Final report of the Independent Commission of Historians Liechtenstein / Second World War (ICH), Vaduz, Zürich 2009 (weiterhin nur: Geiger, Questions concerning Liechtenstein).

eine Bestätigung aus dem Archiv des Innenministeriums, der zufolge sich Franz Josef II. sowie ein Teil seiner in Gross-Ullersdorf (Velké Losiny) gemeldeten und in der Zählung erfassten Familie zur deutschen Nationalität bekannt hätten. Die überwiegend deutsche Verwaltung ihres Eigentums soll neben der schon genannten Partisanenverfolgung auch Informationen an die deutsche Armee geliefert haben, den Forderungen der Okkupanten (z.B. im personellen Bereich) entgegengekommen sein sowie sehr bereitwillig Kriegslieferungen geleistet haben. Das Ministerium schloss die Bekanntmachung mit der Behauptung ab, die leitenden Angestellten seien zwar geflüchtet, hätten aber auch so einen bedeutenden Einfluss auf die tschechische Besetzung der Zentralkommando ausgeübt. Als Beweis wurde angeführt, dass immer noch kein Betriebsausschuss gebildet worden sei.⁶ Die Argumente des Landwirtschaftsministeriums waren derart sonderbar, dass sogar die Juristen des Außenministeriums der Ansicht waren, diese könnten «auf dem internationalen Forum ironische Kritik hervorrufen.»⁷

Trotzdem handelte es sich um schwerwiegende Feststellungen. Die wichtigsten waren:

Der Fürst hatte sich vor dem Krieg zur deutschen Volkszugehörigkeit bekannt.

Die Beamten und Angestellten des Hauses Liechtenstein waren in ihrer Mehrzahl organisierte Nazis und unterstützten aktiv die Besatzungsmacht.

Die Frage, welcher Nationalität der herrschende Fürst Franz Josef II. angehörte bzw. zu welcher er sich im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges bekannte, ist nicht leicht zu beantworten, auch wenn der Landesnationalausschuss in Brno im Jahre 1946 in seinem ablehnenden Bescheid zum Einspruch des Fürsten gegen die Konfiszierung des Familieneigentums in der Tschechoslowakei behauptete, «in unserem ganzen Land war und ist allgemein bekannt», dass er Deutscher sei.⁸ Es ist nicht uninteressant, dass auch das tschechoslowakische Verwaltungsgericht im Jahr 1951 dieses Argument nach der Ablehnung der Beschwerde des Fürsten gegen die Konfiszierung wiederholte.⁹

⁶ Landwirtschaftsministerium, Bekanntmachung, 26. 6. 1945, Nr. Z. 20 037-V/1/1945, Liechtensteinisches Landesarchiv (weiterhin nur LLA), Kt. V 143/33.

⁷ Rechtsanalyse über die Einführung der Volksverwaltung und die Konfiszierung des landwirtschaftlichen Eigentums und Waldbesitzes Franz Josefs II. von Liechtenstein, 7. 11. 1945, o. Nr., Národní archiv Praha (weiterhin nur NA), Fond des Justizministeriums, Kt. 1700.

⁸ LNA Brünn an Franz Josef II., 16. 1. 1946, Nr. 86/VIII/26-46, Nationalarchiv Prag, Fond MV-NR, Kt. 2419. Deutsche Version des Beschlusses im LLA, Kt. V 143/41.

⁹ Rozhodnutí NSS, 21. 11. 1951, No. G. Z. 138/46-5., Sammlungen des Fürsten von und zu Liechtenstein, Hausarchiv (weiterhin nur: SL-HA), Familienarchiv (weiterhin nur: FA), Kt. 647.

Die angebliche deutsche Volkszugehörigkeit des Fürsten diene nach dem Krieg als Hauptargument zur Rechtfertigung der Enteignung. Es ist jedoch offensichtlich, dass es sich um ein zweckdienliches Argument handelte, denn laut Verordnung des Innenministeriums vom August 1945 wurden nämlich deutschsprachige Bürger der im Krieg neutralen Schweiz nicht als Deutsche betrachtet. Das Innenministerium gab deshalb am 25. August 1945 das Rundschreiben Nr. 5 heraus, in dem die untergeordneten Behörden darauf hingewiesen wurden, dass

«in der Schweiz nur die Schweizer Nationalität existiert und die Muttersprache (Umgangssprache) nach den dortigen Gesetzen keinerlei Bedeutung hat».

Die Nationalausschüsse hatten also die Schweizer mit deutscher Nationalität nicht als für den Staat unzuverlässige Personen zu betrachten, sofern sie keine Kollaborateure waren.¹⁰ Ähnlich grosszügig war laut Innenministerium mit den Österreichern zu verfahren.

«Staatsbürger des demokratischen Österreichs betrachten wir nicht als Deutsche im Sinne der gegen die Deutschen erlassenen Beschlüsse, diese Anordnungen beziehen sich also nicht auf sie»,

hiess es in dessen Mitteilung an das Aussenministerium.¹¹ Für die Nationalausschüsse in Böhmen erliess der Landesnationalausschuss (LNA) in Prag eine Verordnung ähnlichen Wortlauts.¹²

Im Jahre 1949 einigte sich die kommunistische Tschechoslowakei mit Bern über Entschädigungszahlungen für die Verstaatlichung von Schweizer Eigentum.¹³ Die gleiche Grosszügigkeit liessen jedoch die tschechoslowakischen Behörden keinesfalls gegenüber Bürgern des damals ebenso neutralen Liechtenstein walten. Dabei handelte es sich nicht allein um sechs Mitglieder der Fürstenfamilie (einschliesslich des Fürsten), sondern auch um weitere 24 geschädigte Eigentümer.¹⁴

Bei einem Blick auf die Besatzungsjahre lässt sich die These von der liechtensteinischen Nationalität der Dynastiemitglieder nicht vorbehaltlos bestätigen. Unbestritten ist lediglich ihre liechtensteinische Staatsangehörigkeit, auf die laut sogenanntem Hausgesetz alle Angehörigen des Hauses Liechtenstein Anspruch hatten.¹⁵ In den Akten aus der Kriegszeit, die in verschiedenen Archiven aufbewahrt werden, findet sich kein Hinweis für die von den Liechtenstein nach dem

¹⁰ Innenministerium, 25. 8. 1945, Rundschreiben Nr. 5, LLA, Kt. 143/34.

¹¹ Innenministerium an Aussenministerium, 25. 7. 1945, Nr.Z. III. Dr. 5 G. 920/1945, LLA, Kt. V 143/34.

¹² Landesnationalausschuss Prag, 24. 7. 1945, Nr. KNS 955-1945, LLA, Kt. V 143/34.

¹³ Späti, Die Schweiz und die Tschechoslowakei, S. 614.

¹⁴ EPD an FL Botschaft, 18. 7. 1968, No. P. B. 24. Liecht. 113, Nationalisierungschäden, LLA, Kt. V 143/112.

¹⁵ Horčíčka, V./Suchánek, D./Županič, J., Dějiny Lichteštejska, Praha 2011, S. 87.

Krieg oft aufgestellte Behauptung, Franz Joseph II. sei «liechtensteinischer Nationalität» gewesen. Dies geschah ungeachtet der Tatsache, dass Franz Joseph II. der Bestätigung des örtlichen Nationalausschusses in Velké Losiny (Gross-Ullersdorf) von 1945 zufolge, wo der Fürst in den Zwischenkriegsjahren in der Familie seines Vaters gelebt hatte, bereits vor dem Krieg in der Gemeinde als liechtensteinischer Bürger mit liechtensteinischer Nationalität polizeilich gemeldet war.¹⁶

Ebenso muss aber betont werden, dass die erwähnte Bestätigung aus Velké Losiny eigentlich keine Ausnahme darstellte. Auch der örtliche Nationalausschuss in Zahrádky bei Česká Lípa (Böhmisch Leipa) gab in seinem Schreiben an den Bezirksnationalausschuss in Česká Lípa an, dass Aussagen einheimischer Bürger tschechischer wie deutscher Nationalität zufolge sich der dort ansässige Cousin des Fürsten Franz Josef II., Prinz Emmanuel von und zu Liechtenstein, gemeinsam mit seinem Vater bereits vor dem Krieg zur liechtensteinischen Staatsbürgerschaft und Nationalität bekannt hatte.¹⁷ Zudem behauptete Prinz Emmanuel nach dem Krieg in seiner Beschwerde gegen die Konfiskation seines Eigentums in der Tschechoslowakei klugerweise:

*«Es gibt eine Reihe souveräner Staaten, welche keine eigene Sprache besitzen, wie z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika, die Schweiz und auch Liechtenstein. Es wird niemandem einfallen, einen Amerikaner zu einem Engländer zu erklären, weil er Englisch spricht oder einen Schweizer zu einem Franzosen, Italiener oder Deutschen, weil er als Muttersprache Französisch, Italienisch oder Deutsch spricht».*¹⁸

Die Möglichkeit, dass der Fürst sich während des Krieges im Widerspruch zu seiner Überzeugung, aber im Hinblick auf seine Besitz- und politischen Interessen, zur deutschen Volkszugehörigkeit bekannte, wenn auch nicht de jure, ist nicht auszuschliessen.

Andererseits betonten dem Fürsten nahestehende Personen wie zum Beispiel einige Liechtensteiner Regierungsmitglieder sowie der vom Fürsten beauftragte Anwalt Dr. Albrecht Dieckhoff im Kontakt mit deutschen Besatzungsbehörden die deutsche Volkszugehörigkeit des Herrschers. Besonders bedeutsam war die Nationalität in Beziehung zu den Gerichten im Protektorat. Im Juni 1939 stellte Dieckhoff in der Angelegenheit der gerichtlichen Jurisdiktion gegenüber «volks-

¹⁶ Místní národní výbor (Ortsnationalausschuss) Velké Losiny, 18. 7. 1945, NA, Fond, Nejvyšší správní soud (NSS), Kt. 523.

¹⁷ Místní národní výbor (Ortsnationalausschuss) in Zahrádky bei Česká Lípa an den Bezirksnationalausschuss in Česká Lípa, 25.1.1946, Nr. K č. J. III-Pk-Zsk-71e/45 – 9. Januar 1946, Archiv der Sicherheitsorgane Praha, 2 M, Karton 13411.

¹⁸ Die Prinzen Emmanuel und Johann von und zu Liechtenstein an den Bezirksnationalausschuss Česká Lípa, 26. 9. 1945, LLA, Kt. 148/80.

deutschen Ausländern», zu denen er den Fürsten zählte, eine Anfrage direkt an den Reichsprotektor Konstantin von Neurath.¹⁹ Es gelang mir zwar nicht, die Antwort des Reichsprotektors in den Archiven zu finden, aus internen Materialien des fürstlichen Kabinettskanzlers geht jedoch hervor, dass es keinen Zweifel an der Zuständigkeit der böhmischen und mährischen Protektoratsgerichte in den vom Fürsten in zivilrechtlichen Angelegenheiten geführten Streitigkeiten gab.²⁰ Der Fürst wurde von den deutschen Besatzungsbehörden als «Auslandsdeutscher» eingestuft, der im Jahre 1938 nach der Besetzung der Sudeten im Unterschied zu den deutschen Bürgern der Tschechoslowakei nicht die reichsdeutsche Staatsbürgerschaft erhalten hatte.

Der Wiener Regierungspräsident Dr. Hans Dellbrügge bestätigte im Juli 1941, angeblich auf Gesuch der fürstlich liechtensteinischen Kabinettskanzlei, dass «der regierende Fürst Franz Josef v. Liechtenstein als deutscher Volkszugehöriger anzusehen ist.»²¹ Der pronazistisch eingestellte liechtensteinische Vizepremier Alois Vogt versicherte anlässlich eines Besuchs in Berlin im Herbst 1942 dem Reichsaussenministerium, «der Fürst sei zwar kein Nationalsozialist, aber durchaus deutschbewusst».²² Diese Versicherung fiel offensichtlich auf fruchtbaren Boden, denn im Juni 1943 gab das Reichsaussenministerium in einem internen Material an,

*«jedenfalls hat Fürst Franz Joseph II. im Gegensatz zu seinem Vorgänger (Franz I., Anm. d. Autors) stets Verständnis für das Dritte Reich gezeigt und sich immer zu seiner deutschen Volkszugehörigkeit bekannt.»*²³

Noch im Jahre 1984 schrieb der Bruder Fürst Franz Josefs II., Prinz Karl Alfred, dem Bonner Rechtsanwalt Gert-Iro Stamp-Ilk, dass

*«die liechtensteinischen Staatsbürger als Muttersprache deutsch haben und selbstverständlich deutscher Volkszugehörigkeit, zu der ich mich selbstverständlich immer bekannt habe, sind.»*²⁴

Es gilt jedoch zu betonen, dass diese Äusserung im Zusammenhang mit dem erfolglosen Versuch derer von und zu Liechtenstein, von der Bundesrepublik Deutschland eine Entschädigung für die Besitzverluste in der Tschechoslowakei

¹⁹ Dieckhoff an von Neurath, 13. 6. 1939, Nr. Dr. D/ulhu, LLA, Kt. V 13/9.

²⁰ Notiz (offensichtlich Kabinettschef, Chiffre A. K.), 22. 5. 1940, o. Nr., LLA, Kt. V 13/12.

²¹ Dellbrügge an die Kabinettskanzlei, 20. 7. 1941, No. Ref. I a – Pst – 11570/41, SL-HA, FA, Kt. 594.

²² Protokoll, 24. 11. 1942, Nr. Dg. Pol. Nr. 89, PAAA, R 133, Kt. 28417.

²³ Aufzeichnung, 29. 6. 1943, Nr. zu Prot. A 8339 VII 110, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (PAAA), R 133, Kt. 28417.

²⁴ Prinz Karl Alfred v. Liechtenstein an Gert-Iro Stamp-Ilk, 13. 11. 1984, LLA V 143/124.

zu erlangen, fiel und deshalb unter Umständen so formuliert wurde.²⁵ Übrigens lehnte die Bundesrepublik eine Entschädigung der Liechtenstein auch dessen ungeachtet ab.²⁶

Der Fürst selbst nahm, soweit bekannt, während des Krieges keinen klaren Standpunkt hinsichtlich seiner nationalen Zugehörigkeit ein, trotz allem galt in heiklen Situationen wohl, dass der Herrscher sich nicht in den Mittelpunkt stellen sollte. Dies war offenkundig auch in der Angelegenheit der Grenzrevision der Zweiten Tschechoslowakischen Republik zugunsten Deutschlands der Fall, an der die liechtensteinische Verwaltung, wie wohl auch eine Reihe weiterer Adelsfamilien, nach dem Münchner Abkommen aus wirtschaftlichen Gründen Interesse zeigte (durch die neue Staatsgrenze kam es zur Aufsplitterung der Wirtschaftsregionen). Nach einem im fürstlichen Hausarchiv erhaltenen Dokument fanden im Herbst 1938 durch Vermittlung des Legationsrates in der politischen Abteilung des Reichsaussenministeriums in Berlin, Johann Karl von Stechow, Verhandlungen über eine Änderung des Verlaufs der neuen Staatsgrenze bei Břeclav (Lundenburg) statt. Der Autor, der offensichtlich der Chef der fürstlichen Kabinettskanzlei Josef Martin war, gab an, den Antrag auf Grenzveränderung könne nicht der Fürst «als Souverän» einreichen, sondern dies müsse das Forstamt in Břeclav tun, eventuell mit Unterstützung der Gemeinde Lednice (Eisgrub).²⁷

Eine Frage, auf die die weitere Forschung Antwort geben sollte, ist inwieweit die tschechoslowakischen Behörden über diese Aktivitäten informiert waren, und falls ja, warum sie nach dem Krieg nicht damit argumentierten. Persönlich vermute ich, dass diese Tatsachen zumindest teilweise bekannt waren. Ganz sicher galt dies in der Frage der Bemühungen um eine Änderung des Grenzverlaufs.

Einer Meldung des Vorsitzenden der Grenzdelimitations-Unterkommission I, des Brigadegenerals Otakar Zahálka zufolge, bemühten sich die Liechtenstein bei der Ziehung der Grenze der zweiten Tschechoslowakischen Republik gemeinsam mit einigen anderen Adelsfamilien darum, deren Verlauf so zu beeinflussen,

²⁵ Prinz Karl Alfred verhandelte in dieser Angelegenheit lange ohne positives Ergebnis mit den deutschen Behörden und bemühte sich um ein Treffen mit dem Aussenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher. Vgl. z. B. Karl Alfred an Abelein (Bundestagsabgeordneter), 29. 6. 1981, LLA, Kt. V 143/123.

²⁶ Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten an die Schweizerische Botschaft, Note an die Liechtensteiner Regierung, 24. 3. 1972, Nr. V 7 – 92.03/3, PAAA, Bestand 86, Band 1241. Die Bundesrepublik Deutschland behauptete, Fürst Franz Josef II. habe keinen Anspruch auf Entschädigung, da er kein deutscher Staatsbürger sei.

²⁷ Anonym (Martin an Dieckhoff oder Trautmannsdorff an Fischer?), 21. 12. 1938, SL-HA, Kabinettskanzlei (weiterhin nur KK), Kt. 135–181.

dass ein Grossteil ihrer Besitztümer auf dem Territorium des Reiches lag.²⁸ Der Grund hierfür bestand laut Zahálka darin, dass das Schicksal der Grundstücksteile, die nach der Bodenreform unter der Verwaltung der ursprünglichen Eigentümer blieben, nicht definitiv geklärt war. Die Sorgen um das Schicksal dieser Besitztümer führten dazu, ein Interesse an deren «Verschiebung» ins sicherere Deutschland zu wecken.

Die Behörden waren für gewöhnlich auch über angebliche Kontakte von Angehörigen der Dynastie zu Funktionären der Sudetendeutschen Partei im Jahre 1938 informiert. Dies betraf besonders den Cousin des Fürsten, Prinz Emanuel, gegen den die Behörden nach dem Krieg erfolglos Untersuchungen wegen des Verdachts der Kollaboration führten. Die im Prager Archiv der Sicherheitsorgane erhaltenen Materialien belegen, dass sich die Polizeiorgane dessen bewusst waren, dass der Prinz nicht zu den Sympathisanten der Nazis gehört hatte, ähnlich wie die meisten Mitglieder der Dynastie war er jedoch christlich-sozial orientiert. Der Vorsitzende des örtlichen Nationalausschusses in Zahrádky bei Česká Lípa meldete im Januar 1946, der Prinz habe bereits während des Krieges

*«die hiesigen christlichen Sozialisten unterstützt und, sofern wenn im Schloss ein Nazi untergebracht gewesen sein sollte, dies lediglich gezwungenermassen geschehen sei.»*²⁹

Andererseits behauptete jedoch das tschechoslowakische Innenministerium nach dem Krieg in einem für das Aussenministerium bestimmten internen Schreiben, Prinz Emmanuel sei im Jahre 1938 eine Schlüsselfigur in den Verhandlungen zwischen den Liechtensteinern und der pronazistischen Sudetendeutschen Partei mit Konrad Henlein an der Spitze gewesen. Ziel dieser Verhandlungen war es, eine Revision der tschechoslowakischen Bodenreform zu erreichen.³⁰ Da es sich

²⁸ Der General meldete, «diese Tätigkeit [d. h. der Versuch, eine Grenzverschiebung zugunsten des Reiches zu erreichen – Anm. d. Verf.] werde gemeldet beispielsweise vom Grossgrundbesitzer (oder dessen direkten Untergebenen) Liechtenstein, Kinsky, Thurn-Taxis, Barrata, Schönborn, Buquoy und anderen.» Schreiben des Vorsitzenden der Grenzdelimitations-Unterkommission I, des Brigadegenerals Otakar Zahálka, an den Vorsitz des Ministerrates, das auf die absichtlichen Handlungen der Grossgrundbesitzer zugunsten Deutschlands aufmerksam macht, 18. 11. 1938, Nr. 927, Antifaschistischer und nationaler Befreiungskampf des tschechischen und slowakischen Volkes 1938–1945, Edition Dokumente, I. Teil, 3. Band, Prag 1983, S. 111.

²⁹ Örtlicher Nationalausschuss in Zahrádky bei Česká Lípa an den Bezirksnationalausschuss in Česká Lípa, 25. 1. 1946, Nr. K č. j. III-Pk-Zsk-71e/45 – 9. Januar 1946, Archiv der Sicherheitsorgane, 2 M, Kt. 13411.

³⁰ Tschechoslowakisches Innenministerium an das Aussenministerium, 16. 10. 1947, No. VII-F-3868/592-10/X-1947, veröffentlicht in: Jana Pinterová, Knížectví Lichtenštejnsko a jeho vztahy s Českou republikou od roku 1918 do současnosti se stručným historickým přehledem (Das Fürstentum Liechtenstein und seine Beziehungen zur Tschechischen Republik von 1918

hierbei offensichtlich um eine auf unvollständigen Informationen, die angeblich aus Henleins Archiv stammten, basierende Behauptung handelte, war es für Prag allerdings einfacher, sich im Streit um die Konfiskation des Besitzes nicht weiter mit dem Tun des Hauses Liechtenstein während des Krieges zu befassen und sich mit dem Hinweis auf deren angebliche deutsche Volkszugehörigkeit zufriedenzugeben. Das Verhältnis des Hauses Liechtenstein zur Henlein-Bewegung sollte jedoch weiterhin für Historiker interessant bleiben.

Die Vermutung über die deutsche Volkszugehörigkeit des Fürsten bestärken auch die Ergebnisse der Volkszählung vom Dezember 1930. Auf dem Zählungsbogen wurde damals beim Namen des zukünftigen Fürsten die deutsche Nationalität angegeben. Dieser Zählungsbogen weist jedoch formale Mängel auf, der gravierendste davon ist die fehlende Unterschrift des Haushaltsvorstands, des Prinzen Alois. Der Zählungsbogen war vorschriftswidrig von einem unbekanntem Beamten der liechtensteinischen Verwaltung unterzeichnet worden. Der Fürst selbst liess nach dem Krieg in privatem Kreise verlauten, das Datenblatt sei gefälscht worden.³¹ Prinz Karl Alfred behauptete nach dem Krieg in einem Brief an das tschechoslowakische Landwirtschaftsministerium in diesem Zusammenhang, der Fürst sei «bei keiner Volkszählung mitgezählt worden.» Während der Volkszählung am 1. Dezember 1930 habe er sich nämlich nicht auf dem Territorium der Tschechoslowakei aufgehalten.³²

Gleichwohl aber gilt, dass sich die Liechtenstein im Unrecht befanden, wenn sie behaupteten, der Fürst sei bei der Zählung in der ČSR nicht erfasst worden. Es war nicht ausschlaggebend, dass er sich am Tage der Zählung nicht in Velké Losiny, wo er gemeldet war, aufhielt. Bei der Volkszählung wurden nämlich auch zeitweise am festen Wohnsitz nicht anwesende Personen erfasst. Aus dem Zählungsbogen geht ausserdem hervor, dass er anwesend war, er nämlich in Teil A (anwesende Personen oder auf der Heimreise befindliche) und nicht in Teil B (zeitweise Abwesende) erfasst wurde.³³ Ein Widerspruch zwischen der Behauptung des Prinzen Karl Alfred, Franz Josef II. habe sich zum Zeitpunkt der Zählung nicht auf dem Gebiet der ČSR befunden einerseits und dem Zählungsbogen andererseits

bis zur Gegenwart mit einem kurzen historischen Überblick), Diplomarbeit, Sozialwissenschaftliche Fakultät der Karlsuniversität, Prag 2000, Anlage Nr. 8.

³¹ Konferenz auf Schloss Vaduz, 14.–18. April 1947, o. Nr., LLA, Kt. V 143/75.

³² Karl Alfred an die Konfiskationsabteilung des Landwirtschaftsministeriums, 27. 11. 1945, LLA, Kt. V 143/80.

³³ Volkszählung 1./2.12.1930, Velké Losiny (Gross-Ullersdorf), Nr. 268, Nationalarchiv Prag, Kt. 7900.

bleibt festzuhalten.³⁴ Es ist aber nicht auszuschliessen, dass es sich um einen Fehler entweder der liechtensteinischen Verwaltung oder des Volkszählungskommissars gehandelt haben könnte.

Trotz alledem bleibt die Frage, ob der Eintrag im Zählungsbogen tatsächlich der Wirklichkeit widersprach. Die Behörden stellten nämlich die Nationalität nach der jeweiligen Muttersprache fest, Ausnahmen waren lediglich bei Personen jüdischer Herkunft möglich. Nach den damals geltenden Vorschriften wäre den Liechtensteinern wahrscheinlich auch bei korrektem Ausfüllen des Fragebogens im Prinzip nichts anderes übriggeblieben als sich zur tschechischen oder deutschen Nationalität zu bekennen. In der sogenannten «Belehrung und Anleitung, wie die Zählbögen auszufüllen sind» wurde im Jahre 1930 angeführt:

«Eine andere Nationalität als die, die durch Muttersprache belegt ist, kann nur dann eingetragen werden, wenn die gezählte Person weder in ihrer Familie noch in ihrem Haushalt in ihrer Muttersprache spricht und die andere Sprache vollständig beherrscht. Juden können in jedem Fall jüdische Nationalität angeben.»³⁵

Die Definition der Nationalität über Sprache kollidierte hier mit der beim böhmischen Adel üblichen politischen Definition oder der Definition über das Land.

Die oben erwähnten Verhandlungen mit den deutschen Behörden im Protektorat und in Berlin hingen hauptsächlich mit dem Interesse der Dynastie an der Rückgängigmachung der Ergebnisse der ersten tschechoslowakischen Bodenreform zusammen. Mit dem Verlauf dieser Bodenreform in der Zwischenkriegszeit werde ich mich hier nicht befassen, Interessenten verweise ich auf die veröffentlichte Dissertation von Ondřej Horák.³⁶ Den Bemühungen um eine Revision der Bodenreform wird in Zukunft noch Aufmerksamkeit zu widmen sein, auch wenn sich Peter Geiger sowie die Unabhängige Historikerkommission damit bereits beschäftigt haben. Man kann jedoch davon ausgehen, dass aufgrund der nur unvollständig erhaltenen Dokumente in einigen Institutionen, z. B. dem Bodenamt im Protektorat oder der Wiener Zweigstelle der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft, niemals wirklich eindeutige Ergebnisse zu erwarten sind.

Nach dem Münchner Abkommen beschloss der Fürst nachweislich, eine Rückgängigmachung der Bodenreform zu eröffnen. Die Situation war günstig, da

³⁴ Auch die Liechtensteiner Regierung bestätigte im Herbst 1945, dass sich Fürst Franz Josef II. zum Zeitpunkt der Volkszählung (1930) nicht auf dem Gebiet der Tschechoslowakei aufhielt. FL Gesandtschaft Bern an EPD, 17. 12. 1945, Nr. 1149, LLA, Kt. V 143/80.

³⁵ Belehrung und Anleitung, wie die Zählbögen auszufüllen sind, 1930, LLA, Kt. V 13/4.

³⁶ Horák, Liechtensteinové mezi konfiskací a vyvlastněním.

die Deutschen sofort nach dem Münchner Abkommen ihre Absicht verkündeten, in den Sudeten eine solche Revision durchzuführen, und zwar mit dem Ziel, die neuen tschechischen Besitzer zu verdrängen.³⁷ Der Hamburger Jurist Albrecht Dieckhoff, angeblich nicht besonders aktives Mitglied der NSDAP und der SS, empfahl bereits im Sommer 1938 Regierungschef Hoop, entsprechende Schritte einzuleiten.³⁸ Nach Abschluss der notwendigen Vorbereitungen gab der Fürst im Dezember 1938 offensichtlich seinem Bruder, Prinz Karl Alfred, die Anweisung, sich mit einem Brief an den stellvertretenden Gauleiter des Sudetengaus, Karl Hermann Frank, zu wenden. Er ersuchte um die Rückgabe der Güter Rumburk/Rumburg, Ruda na Moravě/Eisenberg, Hanušovice/Hansdorf und Lanškroun/Landskron (an dem er das grösste Interesse hatte), die entweder vollständig oder teilweise der Bodenreform zum Opfer gefallen waren. Dabei handelte es sich um Landbesitz von etwa 20000 Hektar. Im Gegenzug versprach der Prinz im Namen seines Bruders, unter anderem Boden für deutsche Siedler in den Sudeten anzubieten und sich so aktiv an der Germanisierung des Grenzgebietes zu beteiligen. Zu diesem Zweck stellte er 5 Meierhöfe mit einer Gesamtfläche von etwa 650 Hektar zur Verfügung.³⁹ Im April 1939 bekundete der Fürst Interesse an der Rückgabe eines Teils des Gutes Kostelec nad Černými Lesy/ Schwarzkosteletz bei Prag.⁴⁰

Franks Reaktion ist zwar nicht bekannt, sie fiel jedoch im Hinblick auf sein eher plebejisches Naturell als radikales Mitglied der NSDAP eher ausweichend aus. Die Verhandlungen wurden auch in den Folgejahren fortgeführt. Da sowohl im fürstlichen Hausarchiv als auch im Liechtensteinischen Landesarchiv nur ein Teil der Korrespondenz mit Dieckhoff erhalten geblieben ist, lässt sich ihr Verlauf nur teilweise rekonstruieren. Die intensivsten Verhandlungen fanden in den Jahren 1939 bis 1941 statt.

Besonders gute Beziehungen unterhielt Dieckhoff zum RuSHA bei dem er selbst mitarbeitete. Während eines Besuchs des Fürsten in Berlin im März 1939 fanden auf dem RuSHA Verhandlungen unter Teilnahme seines Chefs, des SS-Gruppenführers Günther Pancke, Prinz Karl Alfreds, Dieckhoffs und weite-

³⁷ Bericht vom 15. 2. 1939 über den Zustand schwieriger Verhandlungen mit Deutschland, in: Mnichov 1938 v řeči archivních dokumentů (München 1938 in der Sprache der Archivadokumente), Kommentar zur Edition des Staatlichen Zentralarchivs in Prag, Antifaschistischer und nationaler Befreiungskampf des tschechischen und slowakischen Volkes, 1938–1945, Anlage XXX, ed. Zdeněk Šamberger, Prag 2000, S. 160–162.

³⁸ Peter Geiger, Krisenzeit, Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939, Bd. 2, Vaduz, Zürich 1997, S. 243.

³⁹ Karl Alfred an Karl Hermann Frank, 6. 12. 1938, o. Nr., LLA, Kt. V 13/6. Es handelte sich um die Meierhöfe Krnov/Jägerndorf, Úsov/Aussee-Kloppe, Lužice u Šternberku/Luschitz bei Sternberg, Karlovec/Karlsberg a Staré Město u Moravské Třebové/Altstadt bei Mähr. Trübau.

⁴⁰ Peter Geiger, Kriegezeit, Liechtenstein 1939 bis 1945, Bd. 2, Vaduz, Zürich 2010, S. 242.

rer Personen statt. Darunter befand sich auch SS-Oberführer Curt von Gottberg, der direkt im Anschluss ins Protektorat geschickt wurde, wo er die Leitung des Bodenamtes übernahm.⁴¹

Die Verhandlungen zogen sich weiter in die Länge. Die Deutschen erkannten zwar an, dass die Bodenreform im Fall der Liechtensteins «ungerecht» war, sträubten sich aber, daraus praktische Schlüsse zu ziehen. Man argumentierte beispielsweise mit einem durch den Krieg verursachten Personalmangel beim Bodenamt sowie den Bedürfnissen des Protektorats.⁴² Eindeutig lehnten die Deutschen jedoch eine Rückgabe von Boden, der sich im Besitz des Reiches befand ab und gestanden höchstens die Restitution von Protektorats-, Gemeinde- oder Privateigentum zu.⁴³

Da die Deutschen das Eigentum, das dem Reich gehörte, nicht zurückgeben wollten, konzentrierten sich die Liechtensteiner in ihren Anträgen nun auf den Besitz von Privatpersonen, Firmen und Gemeinden. Auf deren Kosten erhob der Fürst im September 1940 Anspruch auf sieben Grundstückseinheiten, von denen vier im Protektorat lagen und drei in den Sudeten. Die Gesamtfläche dieser Güter betrug etwa 28 000 Hektar. Den grössten Anteil daran bildeten Güter im Protektorat, in Plumlov/Plumenau (11 150 ha). Adamov/Adamsthal (7100 ha) und Kostelec nad Černými Lesy/Schwarzkosteletz (4400 ha).⁴⁴

Die deutschen Besatzungsorgane waren jedoch nicht bereit, diesen Anträgen stattzugeben. Davon zeugt unter anderem auch die Tatsache, dass das Bodenamt noch zum Jahresende 1941 mit der Auszahlung einer partiellen Entschädigung für das Schwarzkosteletz Gut einverstanden war.⁴⁵ Der Bevollmächtigte des Fürsten, Prinz Karl Alfred, protestierte dagegen bei den Besatzungsbehörden aufs Schärfste mit der Begründung, Fürst Franz Josef II. erkenne die im Jahre 1934 (richtig: 6. 3. 1930) abgeschlossene Generalvereinbarung mit den tschechoslowakischen Behörden über die Durchführung einer Bodenreform, die er als erzwungen betrachte, nicht an.⁴⁶

Aus einem Brief des Prinzen Karl Alfred vom Dezember 1941 geht hervor, dass die Verhandlungen über eine Revision der Bodenreform zu einem nicht näher

⁴¹ Lussy/López, Finanzbeziehungen Liechtensteins, S. 301.

⁴² Dieckhoff an Ritter (Kabinettskanzlei) 14. 2. 1940, Nr. hu fg., LLA, V 13/12.

⁴³ Der Kommissarische Leiter des Bodenamtes an die Kabinettskanzlei, 23. 7. 1940, Nr. VI. Li 2/29/P/Sch., LLA, Kt. V 13/12.

⁴⁴ Martin an den kommissarischen Leiter des Bodenamtes, 1. 9. 1940, No. ad 2/40, LLA, Kt. V 13/12.

⁴⁵ Prinz Karl Alfred an den Kommissarischen Leiter des Bodenamtes, 23. 12. 1941, Nr. Z. 7652, LLA, Kt. V 13/13.

⁴⁶ Ebenda

benannten Zeitpunkt abgebrochen wurden, und zwar wegen «des Kriegsausbruchs, der Einberufung des fürstlichen Vertreters und der Inanspruchnahme der Behörden mit vordringlicheren Aufgaben.» Ob diese Bemühungen in den Jahren 1942 bis 1945 fortgeführt wurden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, wird noch genauer zu dokumentieren sein.

Insbesondere ist die Hypothese, es sei zwischen den Liechtensteinern und den deutschen Behörden hinsichtlich der Revision letztendlich nicht zu einer Übereinkunft gekommen, entweder zu bestätigen oder zu widerlegen.⁴⁷ Persönlich vermute ich, dass die Revision nicht stattfand, und zwar aus denselben Gründen wie im Falle anderer böhmischer Adelsfamilien (beispielsweise Clary-Aldringen oder Buquoy).⁴⁸ Das anfängliche Entgegenkommen des Henlein-Flügels der Sudetendeutschen Partei sowie des Reichsprotectors von Neurath gegenüber dem Adel kollidierte mit den Vorstellungen hinsichtlich der Schwächung und nachfolgenden Liquidierung des tschechischen Elements in Mähren und anschliessend auch in Böhmen, die Reinhard Heydrich, Karl Herman Frank oder besser gesagt die SS vertraten, und fiel diesen schliesslich auch zum Opfer. Danach sollte nicht der Adel, sondern die deutsche Bauernschaft die entscheidende Rolle spielen. Nach den in tschechischen Archiven erhaltenen Akten hegten die SS-Organen dem Haus Liechtenstein gegenüber Misstrauen und warfen ihm beispielsweise seine Orientierung nach der Schweiz vor.⁴⁹

Die Bemühungen um eine Revision der Bodenreform, aber auch Rücksichten auf das Grossdeutsche Reich, das die Selbständigkeit des liechtensteinischen Fürstentums existentiell bedrohte, bewegten Fürst Franz Joseph II. zu einer Reihe entgegenkommender Gesten gegenüber Berlin. Zugleich jedoch entsprachen die Liechtenstein den Wünschen der deutschen Besatzungsmacht im Protektorat keinesfalls uneingeschränkt.

Die Liechtenstein hatten per 1. April 1945 im Protektorat insgesamt 215 Angestellte, 191 Tschechen und 24 Deutsche. Leiter aller ihrer Betriebe waren im Protektorat Tschechen, deren 68 während des Krieges eingestellt wurden.⁵⁰ Zur

⁴⁷ Lussy/López, Finanzbeziehungen Liechtensteins, Teilband I, S. 302.

⁴⁸ Miloš Hořejš, Šlechta a nacistická pozemková politika v Českých zemích (Der Adel und die Nazi-Bodenpolitik in den Böhmisches Ländern), in: Šlechta střední Evropy v konfrontaci s totalitními režimy 20. století, Praha 2011, S. 190–192.

⁴⁹ Der Chef der Dienststelle SD in Prag, SS-Obersturmbannführer Walter Jacobi, gab nach dem Krieg an, Prinz Karl Alfred habe im Jahre 1943 unter dem Eindruck der Kriegsentwicklung seine Beziehungen zum Schweizer Generalkonsulat in Prag intensiviert, Jacobi, Gesellschaftskreise um das Schweizer Generalkonsulat, 1. 12. 1946, Archiv der Sicherheitsorgane, Fond Verfolgung von Nazi-Kriegsverbrechern, Kt. 325-166-3.

⁵⁰ Note of August 30, 1945 to the Checkoslovakian [sic] government, o. Nr., LLA, Kt. V 134/38.

Zahl der Angestellten wurden auch die 23 Beschäftigten der Zentralkommission in Olmütz gerechnet, die ebenso für die Güter in den Sudeten und Österreich zuständig war. Auch hier befanden sich die Tschechen in der Mehrzahl (12), Generaldirektor war der Tscheche František Svoboda. Tschechen vertraten hier sogar eine bedeutend grössere Anzahl von Positionen in den beiden höchsten Gehaltsklassen als Deutsche.⁵¹ Gegen Direktor Svoboda wurde während des Krieges wegen des Verdachts auf Hochverrat ermittelt, er musste sich vor dem Volksgericht in Breslau (heute Wrocław, tsch. Vratislav), verantworten. Dort sagte der Generalbevollmächtigte des Fürsten für die Verwaltung der Güter auf dem Territorium der ehemaligen Tschechoslowakei, Prinz Karl Alfred, zu seinen Gunsten aus.⁵² Auch in den Sudeten blieben weiterhin Tschechen beschäftigt, deren zahlenmässiges Verhältnis zu den Deutschen den Behauptungen der Liechtenstein zufolge ab 1938 im Prinzip konstant blieb. Die Liechtenstein'sche Verwaltung lehnte es ab, Deutsche gehaltsmässig zu begünstigen, sie auf verantwortlichen Posten einzusetzen, die bis dahin Tschechen innehatten, Repressalien gegen Verfolgte oder zu den Partisanen übergelaufene Angestellte durchzuführen, deren Familien weiterhin Lohn gezahlt wurde. In Einzelfällen, wenn der Druck der deutschen Behörden zu stark wurde, kam es zwar zur Auswechslung eines Angestellten, dieser blieb aber weiterhin auf einer anderen Position in Liechtensteinischen Diensten.⁵³ Prinz Karl Alfred und auch die Gutsverwaltung intervenierten zugunsten von der Gestapo verhafteter Angestellter, und mit dem Hinweis auf die wirtschaftlichen Interessen des Reiches gelang es in einigen Fällen, deren Freilassung zu bewirken.⁵⁴ Im Zusammenhang mit den Diskussionen mit deutschen Behörden über die Gehälter der Angestellten soll Karl Alfred erklärt haben, die Liechtenstein'sche Verwaltung habe nie eine Rassenpolitik verfolgt und beabsichtige dies auch in Zukunft nicht zu tun.⁵⁵ Eine Reihe Tschechen wurde weiterbeschäftigt, um sie vor der Zwangsarbeit im Reich zu bewahren. Angeblich ohne wirtschaftliche Notwendigkeit und trotz der Kritik der deutschen Behörden stellten die Liechtenstein weitere Forstlehrlinge in Dienst und boten so einigen Ehefrauen ihrer Angestellten Arbeitsplätze, um sie

⁵¹ Ebenda.

⁵² Denkschrift in der Angelegenheit der liechtensteinischen Besitzungen i. d. ČSR, 22.–28. 6. 1945, o. Nr., LLA, Kt. V 143/62.

⁵³ Beispielsweise wurde in der Leitung der Forstverwaltung in Olmütz der Forstinspektor tschechischer Nationalität Vepřek durch einen Deutschen, den Forstmeister Ing. Schreiber, abgelöst, Original zu Verteidigung der tschechischen Beamten, ohne Datum und Nummer, LLA V 143/32.

⁵⁴ Ebenda.

⁵⁵ Memorandum über die Frage der Enteignung Fürst Liechtenstein'schen Grundbesitzes in der Tschechoslowakei, 29. 5. 1945, o. Nr., LLA, Kt. V 143/32.

zu decken.⁵⁶ Die tschechischen Angestellten schienen auf den Liechtenstein'schen Gütern zufrieden zu sein. Darauf machte sogar das Landwirtschaftsministerium in seinem Entscheid vom 26. Juni 1945 über die Einführung der Staatsverwaltung aufmerksam.⁵⁷

Die Beziehungen der Liechtenstein zur Besatzungsmacht hatten eine Reihe von Formen, im Hinblick auf den Umfang dieser Materie konnte an dieser Stelle nur auf einige von ihnen Bezug genommen werden. Im finanziellen Bereich hat die oben genannte Studie von López und Lussy schon einiges geklärt.

Das Verhalten der liechtensteinischen Verwaltung in einzelnen Orten des Protektorats und in den Sudeten bleibt jedoch weiter zu ergründen und zu erforschen. Dies gilt auch für die Kontakte der Liechtenstein zur tschechoslowakischen Exilregierung in London, die der Fürst finanziell unterstützt haben soll.⁵⁸ Die gegenwärtige Kenntnis dieser Materie stützt sich bisher auf Dokumente und Äusserungen liechtensteinischer Herkunft.

⁵⁶ Note of August 30, 1945 to the Checkoslovakian [sic] government, o. Nr., LLA, Kt. V 134/38.

⁵⁷ Landwirtschaftsministerium der Tschechoslowakischen Republik, Bescheid über die Einführung der Nationalverwaltung und Ernennung eines Nationalverwalters, 26. 6. 1945, Nr. Z. 20.037-V/1/1945, LLA, Kt. V 143/33. Das Ministerium behauptete, die tschechischen Angestellten stünden noch immer unter dem Einfluss ihrer ehemaligen deutschen Kollegen, wovon die Tatsache zeugen sollte, dass nach dem Krieg kein Betriebsausschuss der Gewerkschaften gegründet wurde.

⁵⁸ Gespräch mit Seiner Durchlaucht Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein, 11. 1. 2000 auf Schloss Vaduz (autorisiert), in: Pinterová, Anlage Nr. 1, S. 91.

Die Landschaft zwischen Eisgrub (Lednice) und Feldsberg (Valtice) als Erinnerungsort

Michal Konečný

Die «kunstvoll zusammengesetzte» Landschaft zwischen Lednice (Eisgrub) und Valtice (Feldsberg), die zu den bedeutendsten Projekten dieser Art in Europa zählt, symbolisiert bereits seit der Barockzeit ein Schaufenster für die Bedeutung und die Macht der Fürsten von Liechtenstein. Die Polarität der Residenz der Tropaupauer und Jägerndorfer Fürsten in Feldsberg sowie im Sommerschlösschen in Eisgrub, das – zusammen mit dem Garten – auch Kaiser Leopold I. persönlich besichtigte, lieferte hier den verschiedensten architektonischen Konzeptionen breiten Raum, die häufig vom symbolischen Apparat abhängig waren, der von der aktuellen gesellschaftlichen und machtpolitischen Stellung der einzelnen herrschenden Fürsten ausging. Wie bereits Jiří Kroupa anmerkte, erhielt Feldsberg im Verlaufe seiner zahlreichen Umbauten, bei denen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts Teile der ursprünglichen, mittelalterlichen Burg ehrfurchtsvoll erhalten blieben, schrittweise das Aussehen eines frühbarocken Sitzes Karls I. von Liechtenstein mit seinen, den Besitzer preisenden Wandmalereien, der Residenz des spanischen «Granden» Anton Florian von Liechtenstein bzw. des luxuriösen Sitzes des führenden Hochadeligen im Reich, des Fürsten Josef Johann Adam, wobei sich an deren Interieurs führende Wiener Dekorateure mit Antonio Beduzzi an der Spitze beteiligten.¹ Die Anstrengungen der Liechtensteiner Fürsten, mit Hilfe von Wappen, Kriegstrophäen bzw. Hinweisen auf die Symbolik des Ordens vom Goldenen Vlies der Architektur des Hauptfamiliensitzes ihren Stempel aufzudrücken, machten aus Feldsberg einen einzigartigen Ort der Familienerinnerung, vergleichbar mit den expressiven Mitteln des Hauses Habsburg.

Das Sommerschlösschen in Eisgrub, während der Herrschaftszeit Karl Eusebius' von Liechtenstein und nachfolgend unter dessen Sohn Johann Adam Andreas umgebaut, besass, als «architektura recreationis», eine gänzlich andere Funktion, wenngleich Eisgrub im machtpolitischen Feld des Geschlechts eine einzigartige Rolle spielte. Es handelte sich nämlich um den einzigen mährischen

¹ Jiří Kroupa, Zámek Valtice v baroku, corrigenda k jedné studii (Das Schloss Valtice im Barock, Corrigenda zu einer Studie), in: Jižní Morava, Vlastivědný sborník 34, Mikulov 1998, S. 73–89; Ders., Zámek Valtice v 17. a 18. století (Das Schloss Valtice im 17. und 18. Jahrhundert), in: Emil Kordiovský (ed.), Město Valtice, Valtice 2001, S. 155–196.

Besitz, der in den Händen der Liechtenstein auch nach dem Verkauf der ursprünglichen Besitzbasis mit Zentrum in Nikolsburg (Mikulov) im Jahre 1560 verblieb. Dieser besitzrechtliche Umstand gewann freilich erst an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert an Aktualität, als das Eisgruber-Feldsberger-Areal sein endgültiges Aussehen erhielt. In diesem Zusammenhang muss unterstrichen werden, dass in Eisgrub – mit Blick auf die Funktion der Residenz – der Garten die gleiche, wenn nicht sogar eine grössere Bedeutung wie das Schlossgebäude selbst besass, was bis zu den neogotischen Umbauten in der Mitte des 19. Jahrhunderts galt. Der ursprünglich italienische und nachfolgend formal französische Garten begann seit der zweiten Hälfte der Regierung des begeisterten anglophilen Fürsten Alois I. von Liechtenstein (1759–1805) hinter eine neue Landschaftsgestaltung zurückzutreten, in die man nach dem Vorbild der berühmten sentimentalen Gärten in England wie Stowe, Stourhead oder Claremont zahlreiche voluptuöse Bauten setzte.²

Der künstliche, vom Gedanken der Aufklärung geprägte Garten, dessen Bestandteil, neben nicht mehr erhaltenen Bauten, auch das Symbol des Areals – der in den Jahren 1797–1804 errichtete Türkische Turm, der heute den Namen Minarett trägt – wurde, begann nach 1805, als die Herrschaft in den Besitz des Fürsten Johann I. (1760–1836) übergang, der viel aktuelleren Mode eines natürlichen englischen Landschaftsparks zu weichen. Im Verlaufe dieser Etappe erfuhr die gesamte Landschaft eine Veränderung, es entstanden neu verbundene Netze von Fischteichen und Wasserkanälen, antikisierende Bauten des fürstlichen Architekten Josef Hardtmuth und nachfolgend neoklassizistische Projekte seiner Nachfolger Josef Kornhäusel und Josef Franz Engel. Das kolossale und aufwendige Projekt der Verwandlung der südmährischen Landschaft dauerte bis in die zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts fort, was sich naturgemäss nicht allein in Veränderungen in der Leitung der fürstlichen Baukanzlei widerspiegelte, sondern auch in der Entwicklung der architektonischen Formen der neu entstandenen Bauten.

In der umfangreichen kunsthistorischen Literatur werden im Zusammenhang mit dem Areal von Eisgrub-Feldsberg am häufigsten die inspirierenden und geistigen Vorbilder hervorgehoben, die bei der Entstehung des gesamten Projekts zum Tragen kamen. Die ursprüngliche Konzeption eines von der Aufklärung inspirierten Gartens, abgeleitet von der Gestalt der kaiserlichen Schlösser in Schön-

² Zu den Gärtenkonzeptionen der Liechtenstein zuletzt auch mit der älteren Literatur: Johann Kräftner (Hrsg.), *Oasen der Stille, Die grossen Landschaftsgärten in Mitteleuropa*, Wien 2008. Die tschechische Literatur zum Thema fasste zusammen Pavel Zatloukal, *Príběhy z dlouhého století; Architektura z let 1750–1918 na Moravě a ve Slezsku* (Geschichten aus dem langen Jahrhundert: Die Architektur aus den Jahren 1750–1918 in Mähren und Schlesien), Olomouc 2002.

brunn und Laxenburg, sollte später durch das Vorbild des ersten kontinentalen Gartens nach englischem Muster – nämlich desjenigen des Herzogs Leopold III. Friedrich von Anhalt-Dessau – in Wörlitz bzw. direkt von den englischen Adels-sitzen und deren Gärten ersetzt werden, die Fürst Alois I. von Liechtenstein wäh- rend seines langen Aufenthaltes auf den britischen Inseln kennengelernt hatte.³ Eine wichtige Rolle spielte hier auch die Mode des antikisierenden Historismus, die nicht allein die Habsburger ausnutzten, sondern auch weitere Monarchen der Heiligen Allianz mit dem russischen Zaren Alexander I. an der Spitze. Die Inter- pretation der geistigen Grundlagen des Gartens erweist sich als ebenso vielfältig wie die Suche nach Vorbildern; Hardtmuths Projekte werden im Zusammenhang mit der Zahlensymbolik der Freimaurer wie mit der literarischen Vorlage von Gullivers Reisen gesehen; insgesamt jedoch korrespondiert die Entstehung mit der Ausbreitung der Anglomanie unter den Vorromantikern und der romantisch orientierten Aristokratie, die sich bemühte, die Formen der englischen Kultur, ein- schliesslich des Phänomens der Industriellen Revolution, auf den Kontinent zu übertragen.

Der führende Kenner der mitteleuropäischen Architektur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Pavel Zatloukal, misst eine nicht geringe Bedeutung der Musterliteratur bei, die – ähnlich wie in vorangegangenen Zeiten – unmissver- ständlich die architektonischen Trends formulierte.⁴ Die erhaltenen mährischen Schlossbibliotheken sowie die zeitgenössische Publizistik lassen vermuten, dass ein sehr breites Publikum in Mitteleuropa über die englischen Gärten Bescheid wusste. Neben Publikationen mit Propagandacharakter, die von konkreten Gär- ten in England oder Deutschland berichten, setzte sich rasch die Persönlichkeit des Leipziger Graphikers Gottfried Grohmann durch, der seit den 1790er-Jahren Muster für ideale Gärten und Kleinarchitektur in ägyptischem, gotischem bzw. antikisierendem Stil herausgab. Die allgemein zugängliche Publikation wurde ein klares Beispiel für die Gestalt bzw. die Umgestaltung einiger mährischer Bauten der Romantik. Unter Grohmanns Einfluss entstanden zum Beispiel die Ausmalung der Burg Vöttau (Bítov), der Garten unter den Hängen der Burg Pernstein, der sog. Haugwitz-Park Schönwald bei Jeneschau (Jinošov), und mit grösster Wahrsein- lichkeit wurde er zum Ausgangspunkt für den Brünner Garten des anglo-chine-

³ Jacob von Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, dritter Band, Wien 1882, S. 281.

⁴ Pavel Zatloukal, Příběhy z dlouhého století; Architektura z let 1750–1918 na Moravě a ve Slezsku (Geschichten aus dem langen Jahrhundert: Die Architektur aus den Jahren 1750–1918 in Mähren und Schlesien), Olomouc 2002, S. 59–66.

sischen Barons Ignatz Schröffel von Mannsberg. Zwei Entwürfe von Grohmanns Kollegen Johann Jacob Wagner benutzte nach Konsultationen mit Fürst Alois I. auch Josef Hardtmuth für Eisgrub, wo er die künstliche Ruine eines römischen Aquädukts sowie das erste Projekt des Schlosses Hansenburg (Janohrad) schuf.

In diesem Kontext erscheinen die Bauten des Areals von Eisgrub-Feldsberg wie ein beachtenswertes, auf der anderen Seite jedoch nicht sehr originelles Derivat von Mustern und Musterbüchern, das die im Grunde doch bedeutende Zahl mitteleuropäischer Gärten lediglich durch seine überdimensionierten Proportionen überragt. Diese Tatsache unterstreicht auch die Tätigkeit weiterer Architekten wie Josef Kornhäusels, des eng mit den Traditionen der französischen Revolutionsarchitektur verbundenen Autors, dessen Arbeiten klar von Durands Lehrbuch der Architektur aus dem Jahre 1809 geprägt waren, sowie Josef Franz Engels, den insbesondere die architektonischen Projekte der Baukanzlei in Eisenstadt inspirierten, wo er als Korrektor des aus Frankreich stammenden Architekten Charles Moreau wirkte.

Es bleibt jedoch die Frage, ob es nicht möglich scheint, die massgebliche Gestalt der einzelnen Architekturen im Areal von Eisgrub-Feldsberg – an einem für die Liechtenstein selbst symbolischen Ort – im Rahmen ihrer eigenen Familienerinnerung und aktuellen Repräsentation zu interpretieren. Das Fehlen eines konkreten Familiendenkmals, das auf die Vorfahren des Schöpfers verweist, wie wir dies aus Wörlitz kennen, gegebenenfalls auch aus Stowe, ist in Eisgrub mehr als auffällig. Mit Ausnahme des Obelisken, errichtet zur Erinnerung an den wenig ruhmreichen Frieden von Campo Formio im Jahre 1797, ist die Memorialtradition lediglich mit der künstlichen Ruine der Hansenburg (Janohrad) aus den Jahren 1801–1808 verbunden, die durch ihren Namen an den Vorfahren der Liechtenstein erinnern soll, nämlich den Obersthofmeister Herzog Albrechts II. von Österreich, Johann I. Einer der ersten bedeutenden Angehörigen des Geschlechts begründete mit Hilfe des Erwerbs von Eisgrub im Jahre 1370 die wichtige Tradition der Kontinuität des Ortes; die Tatsache spiegelte sich dann eindeutig in den gotischen, adäquat für den mittelalterlichen Ritter stehenden Formen der Hansenburg wider, die zum Erinnerungsort an diesen Ritter avancierte, wobei die Idee einer künstlichen gotischen Ruine von ähnlichen Projekten mit der berühmten Löwenburg der Herzöge von Hessen-Kassel auf der Wilhelmshöhe an der Spitze abgeleitet wurde. In dieser Hinsicht weist die Bezeichnung darüber hinaus eine erkennbar symbolische Überlappung auf, denn der Taufname des mittelalterlichen Liechtenstein und des Baumeisters des Objektes aus dem 19. Jahrhundert waren identisch. Ein gewisses Vorbild für die Hansenburg könnte auch das Gotische Haus in Wörlitz gewesen sein, das insbesondere für die öffentliche Präsentation der mittelalterlichen Sammlungen und vor allem die applizierten Renaissance-teile der Interi-

eur-Dekoration aus der herzoglichen Stadtresidenz in Dessau bestimmt war.⁵ Eine ähnliche Funktion erfüllte nämlich in bedeutendem Masse auch die Hansenburg. Als Denkmal und zugleich als voluptuöser für die Jagd bestimmter Bau diente sie der Aufbewahrung mittelalterlicher Waffen aus der fürstlichen Waffenkammer.

Die mittelalterlichen Reminiszenzen stellen ungeachtet dessen im Areal von Eisgrub-Feldsberg zu Beginn des 18. Jahrhunderts eher eine Randerscheinung dar; einen wichtigen stilistischen Ausgangspunkt bildet hier insbesondere die Rückkehr zu antikisierenden Formen, in deren Stil im Plan Josef Hardtmuths das sog. Rendezvous, auch Dianatempel (1812), genannt, und die Memorialkolonnade auf dem Rajstno-Hügel (1812–1816) errichtet wurden. Die Interpretation der Bauten geht mehrheitlich von einem Vergleich mit ähnlichen, in England verwandten und in Musterbüchern publizierten Formen aus, dessen ungeachtet besass die antike Tradition für die Mitglieder der fürstlichen Familie eine sehr persönliche und anziehende Form, die von der legendären Familiengenealogie ausging.

Im Jahre 1804 veröffentlichte der mährische Historiker und Topograph Franz Josef Schwoy in der Zeitschrift «Patriotisches Tageblatt» eine Serie zur Geschichte der fürstlichen Familie der Liechtenstein.⁶ In der ansonsten wenig interessanten genealogischen Übersicht verdienen vor allem die Anfänge der Familie Beachtung. Schwoy leitet diese auf der Grundlage der Familientradition vom römischen Patrizier Gaius Actius ab, der um das Jahr 390 in Atesta verstorben war. Sein weit verzweigter Stammbaum der Nachfahren, die gegen die barbarischen Goten kämpften, wurde nachfolgend zur Ausgangsbasis für die Begründung mehrerer bedeutender europäischer Dynastien; vom Hauptzweig stammten die Herzöge von Ferrara aus dem berühmten Geschlecht der d'Este ab, wobei die Angehörigen der Nebenlinie, die in Parma und Lucca herrschten, ihre Führer bis auf das Gebiet des heutigen Österreich ausstreckten und die Macht und den Ruhm der künftigen Liechtenstein begründeten. Die mit einem ungewöhnlichen barocken Stereotyp geschaffene Legende entstand mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit im Zeitalter des Barocks und verweist durch ihre Suche nach einem bedeutenden mythischen Vorfahren, der die exklusive Stellung seiner Nachfahren legitimierte, klar auf das geschichtliche Sujet ähnlicher Analogien, die auf den Hofhistoriographen Leopolds I., Francisco Colin von Marienberg, zurückgehen

⁵ Inge Krupp, *Deutsche Gärten und Parks*, in: Hans Sarkowicz (ed.), *Die Geschichte der Gärten und Parks*, Frankfurt am Main 1998, S. 203–210.

⁶ Franz Josef Schwoy, *Genealogie des Hoch fürstlichen Hauses Liechtenstein*, *Patriotisches Tageblatt oder öffentliches Correspondenz- und Anzeige-Blatt sämmtlicher Bewohner aller kais. Kön. Erbländer über wichtige, interessierende, lehrreiche oder vergnügende Gegenstände zur Beförderung des Patriotismus*, Brünn 1804, Nr. 25 (28.3.), S. 321–324, Nr. 26 (31.3.), S. 335–338, Nr. 27 (4.4.), S. 351–354.

(Serényi, Kaunitz, Žerotín).⁷ Wahrscheinlich ist, dass der römische Ursprung des Geschlechts mit den diplomatischen Aktivitäten des Fürsten Anton Florian von Liechtenstein zusammenhing, der in den Jahren 1691–1694 den Posten eines kaiserlichen Botschafters am Päpstlichen Stuhl bekleidete; für den Fürsten, der sich aktiv am gesellschaftlichen Leben der römischen Aristokratie beteiligte, schien die Legende wie massgeschneidert. Überraschend jedoch ist deren Gültigkeit noch am Beginn des 19. Jahrhunderts, als sie sich der aufgeklärten Kritik zu entziehen suchte und weiterhin die Funktion der offiziellen fürstlichen Historiographie erfüllte. Eine ähnliche Tatsache lässt sich im mährischen Milieu lediglich im Falle der barocken Legende von der sarmatischen Herkunft der ungarischen Familie Serényi aufspüren, deren vermeintlich polnische Wurzeln auch in der Gegenwart nichts an Aktualität eingebüsst haben. Noch mehr als die Gültigkeit der liechtensteinischen Legende verdient die Tatsache Beachtung, dass die antike Tradition der Familie in der Zeit der Entstehung der Kulturlandschaft von Eisgrub-Feldsberg einen untrennbaren Bestandteil der Familienidentifikation darstellte, was sich wahrscheinlich in den gewählten architektonischen Formen widerspiegelte, in denen – in einen vollkommen neuen Kontext – auch die Gegenwart weiterer antiker Ruinen sowie die Ikonographie der bildhauerischen Arbeiten von Josef Klieber eingeordnet ist.

Das Rendezvous, praktisch genutzt als Treffpunkt anlässlich opulenter Parforcejagden, verwendet die Formen des römischen Triumphbogens. Im Zusammenhang mit der Familienlegende verkörpern die gewählten römischen Formen die materialisierte Kulisse der Tradition, die jedoch – ähnlich wie im Falle der Hansenburg (Janohrad) – ihre praktische Funktion und einen aktuellen Bezug zum Bauherren besitzt. Der Triumphbogen ist wiederum vor allem ein Denkmal für den Fürsten Johann I., einen bedeutsamen Heerführer der Napoleonischen Kriege, berühmt insbesondere durch seine Unterschrift unter den Frieden von Pressburg aus dem Jahre 1805. Als Soldat und zugleich Friedensbringer wählte Johann I., obwohl er einen unvorteilhaften Frieden unterzeichnete, den Triumphbogen und stellte sich damit an die Seite Napoleons selbst sowie weiterer Schöpfer triumphaler Bauten wie des Brandenburger Tores bzw. des Heldentors auf dem Wiener Heldenplatz. Ein ähnliches Bekenntnis von explizitem Memorialcharakter wählte Johann I. auch im Falle der Kolonnaden auf dem Rajstno-Hügel, die er der Erinnerung an seinen verstorbenen Vater und seine Brüder widmete. Die Kolonnaden, kombiniert wiederum mit einem Triumphbogen, verweisen auf die kriegeri-

⁷ Radka Miltová/Michal Konečný, *Pour décrire les grandes actions, Mytologické obrazy hraběcí rodiny Serényiů jako výraz reprezentace (Mythologische Bilder der gräflichen Familie Serényi als Ausdruck der Repräsentation)*, in: *Puscula historiae atrium* 59, Brno 2010, S. 52–67.

sche Vergangenheit der Familienangehörigen, die hier als Wächter des Erbes des Geschlechts in antiken Togen sowie in Gegenwart römischer Urnen konterfeit sind. Die Anknüpfung an die Stärke der Familientradition ist hier ebenso prägnant wie die Anwesenheit antikisierender Formen (Karyatiden) auf den zeitgleich entstandenen Bauten. Das Wissen um die antiken Zusammenhänge in den Formen der Repräsentation lässt sich auch mit Blick auf Engels Portikus, der für das Familiengrab unter der Klosterkirche in Wranau (Vranov n Bra) bei Brünn geschaffen wurde, übertragen. Die gewählten Formen, keineswegs ungewöhnlich, liessen sich hier als Reminiszenz an den Eingang in das römische Pantheon verstehen, dem das ursprüngliche, architektonisch aktuelle Projekt in Gestalt einer ägyptischen Pyramide weichen musste.

Das Argument, das die Abhängigkeit von der Musterliteratur und die übernommenen Motive der Architektur auf den britischen Inseln unterstrich, erhält neue Zusammenhänge vor allem in dem Augenblick, als die fiktive Genealogie der einzelnen englischen Aristokraten, die ihren Ursprung in der römischen Aristokratie in den Zeiten des antiken Roms suchen, in Erwägung gezogen wird. Für diese symbolische Haltung lieferte ihnen auch die zeitgenössische politische Situation ausreichende Gründe. Die Wighs aus dem Umkreis Lord Burlingtons identifizierten ihre liberalen Ansichten mit den Gefühlen der Republik und sie sahen ihren «Cäsar» in dem Tyrannen Jakob II. aus dem Hause Stuart, den sie als römischen Exulanten mit der vollendeten Barockkultur verbanden. Diese lehnten jene naturgemäss ab und mit ihr auch die Barockexponenten wie die Architekten James Gibbs bzw. Christoph Wren; an deren Stelle bevorzugten sie das Ideal von Palladio und Scamozzi, weiterentwickelt von Colin Campbell und William Kent.⁸ Das Prinzip einer «kontinuierlichen Fiktion» drang – sowohl bei den Liechtenstein als auch bei den adeligen britischen Familien – in England auch zu jenen Orten kollektiver Erinnerung vor. Ein typisches Beispiel stellt der mondäne Badeort Bath dar, eines der Aushängeschilder des englischen Neopalladianismus, dessen Ruf insbesondere auf seinen antiken und römischen Traditionen fusste. Dieser Umstand, die wohl kein adeliger Besucher aus Mitteleuropa in seinem Tagebuch zu erwähnen vergass, wurde dann zu einem stilistischen Präzedenzfall für die neoklassizistisch formulierte Bäderarchitektur an der Spitze Europas, wengleich deren Zentren mit der antiken Tradition bereits nichts mehr gemein hatten.

Das römische Revival endete in der Kulturlandschaft von Eisgrub-Feldsberg mit dem Weggang Josef Hardtmuths aus fürstlichen Diensten und dem Beginn

⁸ Phylip Ayres, *Classical Culture and the Idea of Rome in Eighteenth-Century England*, Cambridge 1997, hier v. a. S. 95–105.

der Projektionstätigkeit Josef Kornhäusels und dessen Nachfolgers Josef Franz Engel. Die beiden bedeutendsten Projekte, die mit der Tätigkeit der fürstlichen Kanzlei während ihres Wirkens verbunden ist, nämlich der Apollotempel und die Kirche der drei Grazien, sind trotz der allegorischen und auf die Antike verweisenden Bezeichnungen lediglich vollendete Ausschnitte der expressiven Mittel der französischen Revolutionsarchitektur. Der Auftraggeber, Fürst Johann I., resignierte hier gleichsam vor der Schaffung weiterer, mit der Familienerinnerung verbundener Orte und bekannte sich vielmehr zu den progressiven architektonischen Formen, die seine nächsten Verwandten – die fürstliche Familie Esterhazy – benutzten. Der Widerhall der französischen Revolutionsarchitektur, über Ungarn auf die mährischen Besitzungen der Liechtenstein gelangt, wurde am Ende der 1820er-Jahre zum offiziellen liechtensteinischen Stil, hinter den zum Beispiel auch das ursprüngliche Projekt des Grenzschlösschens in den Formen einer mittelalterlichen Wachtburg zurücktrat.

Die Quintessenz des vorliegenden Beitrags bildet die These von einer anderen Auffassung der voluptuösen Bauten in der Landschaft von Eisgrub-Feldsberg. Wenngleich die fürstliche Familie der Liechtenstein hier durchwegs die Variante der unifizierten Musterliteratur nutzte, fand diese in deren Verwendung eine tiefere symbolische Ebene, die unmittelbar mit der Familientradition und der Kontinuität der Herrschaft der Liechtenstein über die südmährische Landschaft zusammenhing. Die symbolische Bedeutung der Bauten steht, auch wenn sie zumindest im Falle der Hansenburg der Romantik näher ist, im Falle der Allusionen an die Familienlegende der barocken Auffassung der Pietas viel näher als den Resultaten des zeitgenössischen Lebensstils der aristokratischen Anglophilen. Die Bedeutung der Kulturlandschaft von Eisgrub-Feldsberg als künstlich geschaffene Orte der Familienerinnerung betonen ähnliche liechtensteinische Projekte in Mähren – in Adamsthal und Nové Zámky bei Littau (Litovel), wo ungeachtet der Verwendung ähnlicher Formen das geistige Bekenntnis fehlt; die sichtbare Anknüpfung an die tiefere Bedeutung der Landschaft zwischen Feldsberg und Eisgrub taucht eher auf der österreichischen Seite der liechtensteinischen Dominien auf, in der Landschaft der vermutlichen Herkunft des Geschlechts, bei den Städten Bühl und Mödling, wo sich die symbolische Rolle der Bauten mit einer ähnlichen Intensität wie in Südmähren zeigte. Im Falle einer Akzeptanz dieser These wären die liechtensteinischen Bauprojekte sowie deren «persönliches» geistiges Konzept eine ganz einzigartige Erscheinung der aristokratischen Repräsentanz in der Zeit des beginnenden Industriezeitalters.

Die Schlossgemäldegalerie in Frischau bei Znaim, ein weiterer Ort der liechtensteinischen Sammeltätigkeit

Lubomír Slaviček

Die Resultate der Sammelaktivitäten der Fürsten von Liechtenstein erregten schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eine grosse und wohlverdiente Aufmerksamkeit, wie das die häufigen Erwähnungen in der zeitgenössischen Publizistik, in der topographischen sowie Reiseliteratur beweisen. Am Anfang geschah dies fast ausschliesslich im Zusammenhang mit den reichen Bilder-, Skulpturen-, Tapisserien- und kunstgewerblichen Kollektionen, die ihr Domizil in Wien – zuerst im Stadtpalais und zuletzt im Sommerpalais in der Rossau – fanden. Vielleicht brachte man gerade deshalb die Anfänge und die Hauptblüte der fürstlich liechtensteinischen Sammlungen vor allem mit der Persönlichkeit des damals regierenden Fürsten Johann Adam Andreas von Liechtenstein (1657–1712) in Verbindung, der ohne Zweifel gemeinsam mit Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz (1658–1716) und Bischof Franz Lothar Schönborn (1655–1729), Kurfürst von Mainz, zu den Hauptrepräsentanten einer starken und ausgeprägten Generation mitteleuropäischer Sammler um 1700 gehörte. Erst die systematische Erforschung und Bewertung der reichen Archivquellen, die zu der Sammlungsgeschichte der Liechtenstein im Liechtensteinischen Familienarchiv erhalten sind, haben nach und nach dank der Forschungen des Historikers Jacob von Falke, des Archivars Franz Wilhelm, der Kunsthistoriker Theodor von Frimmel und Viktor Fleischer und in den zurückliegenden Jahren dank der kritischen Editionen, die von Herbert Haupt publiziert wurden, neue, detailliertere Erkenntnisse zu diesem fesselnden Thema erbracht.¹ Aufgrund dieser Feststellungen steht fest, dass als wahrer

¹ Aus der umfangreichen Literatur über die Fürsten von Liechtenstein und ihre Beziehung zur bildenden Kunst u. a.: Theodor von Frimmel, Materialien zu einer Geschichte der fürstlich liechtensteinischen Galerie, Beilage der Blätter für Gemäldekunde I, 1905–1910, II. Lieferung Mai 1907, S. 21–34. – Victor Fleischer, Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611–1684), [Veröffentlichungen der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs I], Wien, Leipzig 1910. – Franz Wilhelm, Neue Quellen zur Geschichte des fürstlich liechtensteinischen Kunstbesitzes, Jahrbuch des kunsthistorischen Institutes V, 1911, Beiblatt, sp. 88–142. – Ders., Bericht über kunstgeschichtliche Funde im Hausarchiv der regierenden Fürsten von Liechtenstein, Jahrbuch des kunsthistorischen Institutes VIII, 1914, Beiblatt, sp. 35–50. – Gustav Wilhelm, Die Fürsten von Liechtenstein und ihre Beziehungen zu Kunst und Wissenschaft, Jahrbuch der liechtensteinischen Kunstgesellschaft 1976, Vaduz 1977, S. 9–179. – Reinhold Baumstark, Traditionsbewusstsein und Kennerschaft. – Zur Ge-

Begründer der liechtensteinischen Sammlungen und zugleich als die bahnbrechende Schlüsselpersonlichkeit für die weitere Entwicklung der liechtensteinischen Sammlertätigkeit bereits der Vater von Johann Adam Andreas, Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684), angesehen werden muss, der ähnlich wie Erzherzog Leopold Wilhelm (1614–1662) zu den frühesten, in Kunstfragen gebildeten, wahren «*artis pictoriae amatores*» der Barockepoche gehörte. Sein Verhältnis zu den bildenden Künsten sowie seine leidenschaftliche Sammeltätigkeit orientierten sich bereits an anspruchsvollen Kriterien und wurden wesentlich durch seine grundlegenden Kenntnisse und besonders durch den ausgebildeten Sinn für die Qualität des erworbenen oder von ihm bestellten Kunstwerks geprägt. Ein beredtes Beispiel hierfür sind die Haltung des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein zu Architektur, Malerei und Skulptur. Einblicke in seine Auffassungen als Kunstförderer und Sammler gewähren zudem seine Äusserungen in der «*Instruction vor unsern geliebten Sohn und dessen successoren*» sowie sein oft zitiertes handschriftliches Traktat «*Von Werk der Architektur*», den er zur Belehrung seines Sohnes und Nachfolgers Johann Adam Andreas verfasste.²

Die beachtlichen und lehrreichen Ergebnisse der reichen und vielseitigen Sammelaktivitäten und des Mäzenatentums der einzelnen Angehörigen der Liech-

schichte der Sammeltätigkeit der Fürsten von Liechtenstein, in: *Meisterwerke der Sammlungen der Fürsten von Liechtenstein. Gemälde*, Zürich 1980, S. 7–14. – Liechtenstein. *The Princely Collection*, New York 1985. – Die Bronzen der Fürstlichen Sammlung Liechtenstein, Frankfurt am Main 1986. – Reinhold Baumstark, Ein fürstlicher Rahmen um bürgerliche Kunst, Holländische Malerei in der Sammlung Liechtenstein, in: *Im Lichte Hollands, Holländische Malerei des 17. Jahrhunderts aus den Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein und aus Schweizer Besitz*, Basel 1987, S. 27–30. – Evelin Oberhammer (Hrsg.), *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel, Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit*, Wien 1990. – Herbert Haupt, *Von der Leidenschaft zum Schönen, Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein 1611–1684*, Quellenband, *Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein Band II/2*, Wien, München, Weimar 1998. – Franz Smola, *Die Fürstlich Liechtenstein'sche Kunstsammlung, Rechtsfragen zur Verbringung der Sammlungen von Wien nach Vaduz in den Jahren 1944/45*, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1999, S. 25–26. – Herbert Haupt, *Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein 1611–1684, Erbe und Bewahr in schwerer Zeit*, München, Berlin, London, New York 2007.

² Fleischer (wie Anm. 1), S. 87–209. – Vgl. auch Michael Krapf, *Architekturtheorien im 17. Jahrhundert. Die Rolle des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein*, in: Gertrude Stolwitzer (Hrsg.), *Le baroque autrichien au XVIIe siècle* [Publications de l'Université de Rouen 147], Rouen 1989, S. 93–102. – Eva Bergner, *Adelige Baukunst im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Adel im Wandel, Politik – Kultur – Konfession 1500–1700*, Rosenberg 1990, S. 119, 121; S. 134, Kat. Nr. 5.23. – Hellmut Lorenz, *Ein «exemplum» fürstlichen Mäzenatentums der Barockzeit, Bau und Ausstattung des Gartenpalais Liechtenstein in Wien*, *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 43, 1989, S. 7–24. – Friedrich Polleross, *Utilità, Virtù e Bellezza, Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein und sein Wiener Palast in der Rossau*, *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege XLVII*, 1993, S. 35–52.

tenstein waren aber nicht nur mit Wien und Feldsberg, sondern auch mit Mährisch Kromau (Moravský Krumlov), Ungarisch Ostra (Uherský Ostroh) oder Schwarzkosteletz (Kostelec nad Černými lesy) in Böhmen und – wie neue Untersuchungen gezeigt haben – auch mit Frischau (Fryšava / heute Břežany) bei Znaim/Znojmo eng verknüpft. Die in drei Sälen im Schloss in Frischau bei Znaim untergebrachte Gemäldegalerie bezeichneten gegen Ende des 18. Jahrhunderts zeitgenössische Kunstkenner einhellig als eine der grössten und wertvollsten Gemäldegalerien in Mähren. Als Gabrielle Felicitas Fürstin von Fürstenberg-Möskirch (1716–1798) hier Schlossherrin war, machte der Brünner Bildhauer und Historiograph Andreas Schweigl auf die Existenz dieser Gemäldesammlung aufmerksam. In seinen Aufzeichnungen, die nicht nur für die Kunstgeschichte in Mähren wichtige Erkenntnisse liefern, findet sich die Versicherung, dass «... *das Fürst Fürstenbergische Schloss Frischau wegen ihrer Bildergalerie renomiert [ist]*».

Diese allgemeine Feststellung ergänzte er noch um eine knappe Information über die Geschichte und auch den Bestand der Gemäldegalerie. In diesen Kontext passt auch eine treffende Beurteilung, die ohne grössere Änderungen zudem von anderen Autoren übernommen wurde, die sich später mit der Frischauer Gemäldegalerie beschäftigt haben. «*Die Bildersammlung ist von denen Fürsten des Hauses Liechtenstein schon im vorigem Seculo kostbar eingesammelt und allda in drei Zimmern ordentlich eingeteilet worden. Sie sind von verschiedenen vornehmsten meistens niederländischen Malern und ist die grösste und kostbarste Gallerie in Mähren*», schrieb Schweigl.³

Die Gemäldegalerie, in der vor allem den Werken holländischer Maler mit Rembrandt an der Spitze die grösste Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde, konnte auch der Aufmerksamkeit des spätbarocken Znaimer Malers Josef Winterhalder d. J. nicht entgehen. Ganz am Rande erwähnt er sie auch in seinen Glossen über die in Znaim und Umgebung tätigen Künstler, die er Johann Peter Cerroni, einem weiteren der frühen Kunsthistoriographen in Mähren, zugänglich machte. Diese, die zusammenfassenden Worte «... im frischauer Schloss befindet sich eine alte Sammlung von gross und kleinen Bilder worunter Originalien von Renbrand»⁴ enthaltende Erwähnung Winterhalders wählte, zusammen mit der älteren Nachricht Andreas Schweigls, Cerroni zum Ausgangspunkt für eine umfassendere

³ Cecilie Hálová-Jahodová/Andreas Schweigl, *Bildende Künste in Mähren*, Umění XX, 1972, S. 185.

⁴ Josef Winterhalder, *Mährische Künstler in Znaim und Gegent*, Mährisches Landesarchiv in Brünn (nachfolgend nur MLA Brünn), Fons G 11 Františkovo muzeum – Handschriften, Inv. Nr. 60, fol. 18v; siehe Marie Lomičová, *Rukopis o umění Jana Petra Cerroniho*, Umění XXVI, 1978, S. 70.

Erörterung, die er im topographischen Teil seiner «Skizze einer Geschichte der bildenden Künste in Mähren» in die Beschreibung des Schlosses in Frischau einfügte.⁵ Allerdings befand sich die Gemäldegalerie zu der Zeit, als Johann Peter Cerroni im Jahre 1807 das Manuskript seiner Arbeit fertigstellte, worin er den Kunstliebhaber Johann Adam Andreas Fürst von Liechtenstein als ihren Begründer bezeichnete, bereits nicht mehr im Frischauer Schloss. Diese Tatsache war Cerroni freilich nicht unbekannt geblieben, weswegen er der ursprünglichen Mitteilung Schweigls bzw. Winterhalders noch eine eigene Anmerkung über das weitere Schicksal dieser bemerkenswerten Sammlung hinzufügte.

Sie *«nahm 3 ganze Zimmer ein, war ordentlich eingerichtet, und bestand aus vielen Kunststücken, besonders der vornehmsten niederländischen Meister»*. Im Einklang mit Schweigl bezeichnete er sie als *«die grosste, und schönste Galleri in Mähren»*. *«Als aber nach dem verstorbenen Fürsten Besitzerin von Frischau Maria Gabriella Fürstin von Fürstenberg Moskirch, das Gut Frischau an den Fürsten Moriz v[on] Liechtenstein samt dieser Bildergallerie durch Erbschaft fiel, verkaufte er Sie an den Grafen Joseph v[on] Truchses Waldburg, Dombherrn in Reich, seit 1780 Probst in Nikolsburg um 15 000 f, der Sie samt seinen übrigen Bildersammlung in London veräusserte.»*

Die Gemäldegalerie im Frischauer Schloss wird auch von der topographischen Literatur des 19. Jahrhunderts als Musterbeispiel für barockes Sammlertum erwähnt, freilich ohne dass von ihren Autoren die von Schweigl und Cerroni aufgeführten Angaben eine wesentliche Ergänzung erfuhren. Lediglich Gregor Wolny erwähnt im Zusammenhang mit dem Verkauf der Gemälde die Tatsache, dass Feldmarschall-Leutnant Moritz Fürst von Liechtenstein (1775–1819) (siehe Abb. 6) für sie angeblich kein Geld erhalten hätte, *«weil die Bilder bei der Überfuhr nach London in Wasser untergingen»*.⁶ Im 19. und 20. Jahrhundert wurde

⁵ Johann Peter Cerroni, Skizze einer Geschichte der bildenden Künste in Mähren (1807), MLA Brunn, Fons G 12 – Sammlung Cerroni, Inv. Nr. I–32, fol. 142.

⁶ Ernst Hawlik, Geschichte der bildenden und zeichnenden Künste im Markgrathume Mähren, Brunn 1838, S. 14. – Gregor Wolny, Die Markgrafschaft Mähren: topographisch, statistisch und historisch geschildert III, Brunn 1837, S. 215. – Christian d’Elvert, Die Bibliotheken und andern wissenschaftliche, Kunst- und Alterthums-Sammlungen in Mähren und österreichischen Schlesien, Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde III, 1852, S. 128. – Ladislav Hosák/Metoděj Zemek (Hrsg.), Hradý, zámky a tvrže v Čechách, na Moravě a ve Slezsku. 1. Jižní Morava, Praha 1981, S. 59–60 (dort wird der Bauherr des Frühbarocken Schlosses Graf Siefried Franz Breuner als Gründer der Sammlung aufgeführt). Zu Moritz Fürst von Liechtenstein: Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche seit 1750 in den oesterreichischen Kronländern geboren wurden oder darin gelebt und gewirkt haben XV,

dieser Kollektion dann im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Ergebnisse der Sammeltätigkeit des einstigen Strassburger Dekans und Kölner Chorherrn sowie nachmaligen infulierten Propst in Nikolsburg/Mikulov, Graf Joseph Franz Anton Truchsess von Waldburg-Zeil-Wurzach (1784–1813), eine gewisse Aufmerksamkeit entgegengebracht.⁷ Gerade dieser passionierte Sammler war es, der im Jahre 1801 die von Fürst Liechtenstein ererbte, auf 30 000 Gulden taxierte Gemäldesammlung erwarb, um ausgewählte Stücke davon seiner eigenen Sammlung hinzuzufügen, die er während seiner Tätigkeit in Köln aufzubauen begonnen hatte und nach seiner erzwungenen Übersiedlung nach Wien weiter ausgiebig aufstockte. Die Gründe, die Moritz Fürst von Liechtenstein – ein aktiver Teilnehmer der napoleonischen Kriege – zum Verkauf der Sammlung bewegten, sind uns unbekannt. Jedoch war es der mangelnde Bezug zur bildenden Kunst, den er später beim klassizistischen Umbau des Frischauer Schlosses und besonders durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem berühmten italienischen Bildhauer Antonio Canova (1757–1822) zu erkennen gab. Diese pflegte er während eines Romaufenthaltes und später gemeinsam mit seiner Frau Leopoldine, einer geborenen Prinzessin Esterházy, als Canova vorübergehend in Wien tätig war.⁸

Wie aus den erhaltenen Archivquellen, die sich auf die Erwerbung der liechtensteinischen Gemälde beziehen, hervorgeht, erwies sich Graf Joseph Truchsess aufgrund der Tatsache, dass er nicht alle gekauften Stücke behielt, als wahrhaft anspruchsvoller Sammler. Von den mehr als 300 Gemälden suchte er sich nämlich lediglich die qualitativ besten aus. Laut Zeugnis der drei Verzeichnisse (siehe Abb. 11), die er im Zusammenhang mit seiner Akquisition anlegen liess und deren

Wien 1866, S. 168–170. – Jacob von Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein 3, 1882, S. 347–361.

⁷ Gerda Franziska Kircher, Die Truchsess-Galerie, Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Kunstsammelns um 1800, Frankfurt am Main – Bern – Las Vegas 1979 (mit älterer Literatur). Zu dieser Sammlung vgl. des weiteren Giovanni-Luigi de Freddy, *Decrizione della città sobborghi, e vicinanze di Vienna I*, Vienna 1800, S. 402. – Johann Georg Meusel, in: *Archiv für Künstler und Kunstfreunde* 1, 1804, S. 17. – Hawlik (Anm. 6), S. 14–15. – Johann Dominik Fiorillo, *Geschichte der zeichnenden Künste von ihrer Wiederauflebung bis auf die neuesten Zeiten* 5, Göttingen 1808, S. 882. – Theodor von Frimmel, *Gemäldesammlungen in Wien*, *Repertorium für Kunstwissenschaft* 15, 1892, S. 47–48. – Ders., *Geschichte der Wiener Gemäldesammlungen*, *Erster Halbband*, *Einleitung und Geschichte der kaiserlichen Gemäldegalerie*, Leipzig 1899, S. 263. – Ders., *Zur Geschichte der Galerie Truchsess-Zeyl-Wurzach*, *Blätter für Gemäldekunde* I, 1905, S. 23–28.

⁸ Adam Wolf, *Fürstin Eleonore Liechtenstein 1745–1812*, *Nach Briefen und Memoiren ihrer Zeit*, Wien 1875, S. 304–308. – Falke (zit. Anm. 6), S. 360–361. – Ingeborg Schemper-Sparholz, «Le désir d'avoir la nature en marbre»: die Sitzstatue der Prinzessin Leopoldine Esterházy-Liechtenstein von Antonio Canova und das Frauenbild der Frühromantik, *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte* 50, 1997, S. 258, 262–264.

Grundlage der nicht erhalten gebliebene oder bislang nicht ausfindig gemachte «frischauer Catalogues» bildete, dessen Ausarbeitung Moritz Fürst von Liechtenstein dem Wiener Maler und Gutachter Dominik Kindermann (1739–1817) übertragen hatte, wurden 110 der erworbenen Gemälde nach Dresden und weitere 127 nach Wien gebracht. Die restlichen 76 Bilder, die in ihrem Teilverzeichnis meist «als ganz verdorben und erstorben» bezeichnet wurden und unter denen sich vor allem «elende» Kopien befanden, beliess er als Geschenke in Frischau. Zahlreiche dieser ausgegliederten Bilder schenkte Truchsess der «Frau Oberamtmanin» oder aber dem namentlich nicht bekannten örtlichen Zimmermann.⁹

Jedoch blieben nicht alle Kunstwerke, die auf Wunsch von Graf Joseph Truchsess von Dresden nach Wien gebracht worden waren, lange in seinem Besitz. Er hatte bereits 1803 und vor allem zwei Jahre danach einen Teil von ihnen (insgesamt 31 Gemälde) an den Maler Joseph August Pechwell (1757–1811), den Inspektor der kurfürstlichen Galerie in Dresden – selbst ein Gemäldesammler und -händler – verkauft, der hierfür 1224 Taler bezahlte. Weitere 57 Stücke überliess er dann dem Wiener Maler und Bilderschätzer Adam Braun (1750–1827).¹⁰ Hauptbestandteil dieser veräusserten Posten bildeten vor allem Landschaften, Genreszenen, Stillleben und Porträts der holländischen Maler des 17. Jahrhunderts wie Roelant Savery, David Vinckenboons, Aert van der Neer, Herman Saftleven, Willem Romeyn, Adam Pynacker, Nicolaes Berchem, Willem van de Velde, Isaac de Moucheron, Albert Klomp, Jan Ossenbeck, Godfried Schalcken, Gabriel Metsu, Adriaen van Ostade, Otto Marseus van Schrieck, Samuel van Hoogstraeten und

⁹ Landesarchiv Baden-Württemberg Generallandesarchiv Karlsruhe (nachfolgend nur GLA Karlsruhe), Sign. N Truchsess, Nr. 92, fol. 148–149v: Verzeichnis, der mir zuständigen Bildern, welche ich von Frischau nacher Dresden gesendet, hier nach den Meinen des frischauer Catalogues, und deren Ganz unverhältnismässigen Kaufschätzung preisen [datiert Dresden 1. Dezember 1801]: fol. 13–14: Notta. Verzeichnis der frischauer bilder, welche ich nacher Wien gesendet habe hier nach der suite Ihrer Numeren, und Kindermannischen schätzung [undatiert, Wien, Dezember 1801]; fol. 12–12v: Verzeichnis der Bilder, welche ich in frischau selbst, als des Transportes unwerth ausgeschlossen eins mit deren übertriebener schätzung [undatiert, anscheinend Frischau, Dezember 1801]; siehe Lubomír Slavíček, «...und ist die grösste und kostbarste Gallerie in Mähren», Das Inventar der liechtensteinischen Gemäldegalerie auf dem Schloss in Frischau, *Opuscula historiae artium* 56, 2007, F 51, S. 140–155, Anhänge I–III. Vgl. auch das neu gefundene Inventar des Schlosses aus der Zeit nach dem Ableben der Gabrielle Felicitas Fürstin von Fürstenberg-Möskirch (1798) mit der selbständigen Abschätzung der Bildergalerie von dem Znaimer Bilderschätzer Jacob Radda in MLA Brünn, Fons C 9 – Moravskoslezské zemské právo, Sign. 13, Inv. Nr. 511, fol. 18r–47v; siehe Tomáš Valeš, *Mezi Brnem a Vidní. Umění a umělci ve Znojmě a okolí 1715–1815*, Phil. Dissertation, FF MU, Brünn 2012, S. 89–93.

¹⁰ GLA Karlsruhe, Sign. N Truchsess von Walburg-Zeil-Wurzach, Nr. 36: Notta ... an H: August Bechwel kaufweise überlassen folgende Bilder anno 1803. – Item an H. Joseph Braun überlasen aus den frischauer bilder.

Dirck Bleker, in geringerem Masse galt dies auch für ihre flämischen, italienischen, deutschen und böhmischen Kollegen. Mit ihren Bildern – Originalen und Kopien – waren hier u. a. Pieter Brueghel, Adriaen Brouwer, Bonaventura Peeters, Gerard Seghers, Pompeo Landolfo, Pietro Liberi, Luca Giordano vertreten, ebenso wie Hans Rottenhammer, Jan Liss, Johann Heinrich Schönfeld, Johann Hulsman, Martin Dichtel, Karel Škréta, Petr Brandl oder Jan Kupetzky.

Beide neuen Eigentümer der ursprünglich liechtensteinischen Bilder zählten zum für jene Zeit charakteristischen Künstler- und Kunstkennertyp der sich u. a. intensiv mit dem Kunsthandel beschäftigte, zudem pflegte Graf Truchsess, nachdem er sich in Wien niedergelassen hatte, rege Arbeitskontakte und höchstwahrscheinlich auch geschäftliche Beziehungen. Aus der Geschichte seiner Aktivitäten als Sammler ist bekannt, dass er Pechwell¹¹ mit der fachlichen Bearbeitung seiner umfangreichen, mehr als 1400 Gemälde umfassenden Sammlung beauftragte, die er infolge der napoleonischen Kriege von seinem Schloss im schwäbischen Wurzach nach Wien bringen liess. Darüber hinaus betraute Truchsess Pechwell nachfolgend auch mit der Taxierung einer Reihe von ursprünglich Frischauer Gemälden. Ebenso leistete auch Braun¹² für ihn unschätzbare Dienste, und zwar nicht nur als Gutachter, sondern auch als Restaurator, der beispielsweise zwischen Dezember

¹¹ Zu Pechwell, der um 1800 auch mit anderen bedeutenden Sammlern in Wien in Beziehung stand, wie etwa mit Graf Franz Anton de Paula Lamberg-Sprinzenstein: Ernst Sigismund, in: Ulrich Thieme – Felix Becker (Hrsg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart XXVI, 1932, S. 335. – Roswitha Juffinger, Die Grafen Czernin und deren Gemäldesammlungen in Prag und Wien, in: Barbara Marx – Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.), Sammeln als Institution, Von der fürstlichen Wunderkammer zum Mäzenatentum des Staates, München 2006, S. 165. – Die S., Counts Czernin von Chudenitz and Lamberg-Sprinzenstein, Two Illustrious Viennese Collectors: Notes for New Research, in: Roberta Panzanelli/Monica Preti-Hamard (Hrsg.), La Circulation des Oeuvres d'art, The Circulation of Works in the Revolutionary Era 1789–1848, Rennes 2007, S. 118–119. Zu Joseph August Pechwells eigener Sammlung: Beschreibung eines Gemähltes des Raphaels Sanzio d'Urbins, Aus der Gemähltesammlung des Herrn August Pechwell in Dresden, in: Johann Georg Meusel (Hrsg.), Archiv für Künstler und Kunstfreunde 1. Band, 4. Stück, Dresden 1805, S. 121–129. – Beschreibung von zwey schön erhaltener Originalgemälden in der Sammlung Herrn August Pechwells in Dresden, in: Johann Georg Meusel (Hrsg.), ebd., 2. Band, 1. Heft, Dresden 1807, S. 110–116. – Beschreibung eines Gemähltes von Lucas Cranach, ebd., 2. Band, 2. Heft, 1807, S. 169–171. – Frits Lugt, Répertoire des Catalogues de ventes publiques intéressantes l'art ou la curiosité, tableaux, dessins, estampes, miniatures, sculptures, 1600–1825 1, Den Haag, Paris 1938, Nr. 8181.

¹² Zu Adam Braun, der für eine Reihe adeliger Sammler jener Zeit als Berater und Lieferant tätig war, u. a. für Graf Rudolf Czernin oder die Fürsten Alois von Liechtenstein und Nikolaus II. Esterházy: Theodor von Frimmel, Lexikon der Wiener Gemäldesammlungen I, München 1913, S. 209–212. – Wilhelm, Die Fürsten von Liechtenstein und ihre Beziehungen zu Kunst und Wissenschaft (zit. Anm. 1), S. 139. – Klára Garas, Festő, restaurátor, képkereskedő: Adam Braun (1748–1827) és a magyar műbarátok, in: Tanulmányok Szabolcsi Hedvig 80. születésnapjára, Budapest 2006, S. 83–94.

1796 und März 1797 mehr als 100 Gemälde behandelte, bevor sie in Wien im dortigen Dominikanerkloster ausgestellt wurden. Die guten Beziehungen zwischen den genannten Personen bezeugte u. a. die Tatsache, dass unmittelbar nach dem Erwerb des Bildensembles von Fürst Moritz von Liechtenstein Graf Truchsess Braun mindestens eines der Frischauer Gemälde schenkte, offenbar als Ausdruck der Anerkennung für die geleisteten Dienste.

Die mit der leidenschaftlichen Vergrößerung der Gemäldesammlung verbundenen Kosten brachten Graf Joseph Truchsess an den Rand des finanziellen Ruins. Eine der Möglichkeiten, diese unvorteilhafte Situation zu bereinigen war selbstverständlich die Überlegung, die Sammlung teilweise zu verkaufen. Seine Absicht war es verständlicherweise, das Ergebnis seiner Sammeltätigkeit wenn möglich als Ganzes zu erhalten, am besten in irgendeiner öffentlich zugänglichen Galerie. Als die Verkaufsverhandlungen, die er in den Jahren 1798–1800 mit den Beauftragten der kaiserlichen Gemäldegalerie in Wien – u. a. mit ihrem damaligen Inspektor, dem Maler Joseph von Rosa – geführt hatte, ergebnislos blieben, rang er sich in den Jahren 1802 und 1803 zu der Entscheidung durch, einen Teil seiner Sammlung nach London zu bringen, das damals einen der lebhaftesten Umschlagplätze für Kunstwerke darstellte. Dort wurden sie unter der Bezeichnung «Truchsessian Gallery» zum ersten Mal ausgestellt, und zwar in einem Haus mit acht Räumen, das Graf Truchsess auf eigene Kosten in der New Road gegenüber dem Portland Place hatte errichten lassen.¹³ Sein Plan, dem britischen Volk die Gemälde auf Subskriptionsbasis zu verkaufen, ist freilich nicht aufgegangen, weswegen er gezwungen war, dazu überzugehen, sie auf die übliche Art und Weise versteigern zu lassen.¹⁴ Die vom Grafen mit unverhülltem Selbstbewusstsein als «one of the great picture galleries of Europe» bezeichnete Sammlung wurde auf zwei Auktionen zum Verkauf angeboten. Die erste, im Mai 1804 veranstaltete Auktion war jedoch nicht allzu erfolgreich und brachte nicht das erwartete Ergebnis, da eine Reihe von Bildern unverkauft blieben.¹⁵ Aus diesem Grund kam es zwei Jahre später im Frühling 1806 zu einer weiteren Auktion bzw. zu drei aufeinanderfol-

¹³ Catalogue of Truchsessian Picture Gallery, Now Exhibiting in the New Road; Opposite Portland Place, London 1803. – GLA Karlsruhe, Sign. N Truchsess von Walburg-Zeil-Wurzach, Nr. 14: Hängeplan der Truchsessischen Gemäldegalerie in London. Vgl. ferner Kircher (zit. Anm. 7), S. 42–54.

¹⁴ GLA Karlsruhe, Sign. N Truchsess von Walburg-Zeil-Wurzach, Nr. 77: Proposal for establishing by subscription a public Gallery of Pictures in London, London 1802. – Siehe ferner Johann Georg Meusel, in: Archiv für Künstler und Kunstfreunde 1, 1804, S. 17.

¹⁵ Summary Catalogue of the pictures now exhibiting and on sale at the Truchsessian Gallery, New-Road opposite Portland Place, London May 1, 1804. – Burton B. Frederickson (Hrsg.), assisted by Julia I. Armstrong and Doris A. Mendenhall, The Index of Paintings sold in the British Isles during the nineteenth century, Vol. I 1801–1805, Oxford 1988, S. 42, Nr. 264

genden Auktionen, die von dem Londoner Auktionshaus Skinner, Dyke & Co organisiert wurden.¹⁶

Nichtsdestotrotz fanden auch in ihrem Verlauf bei weitem nicht alle Bilder einen Käufer, darüber hinaus wurden nur relativ niedrige Preise erzielt. Dies geschah vielleicht auch deshalb, weil nach Auffassung der englischen Kunsthändler und Kenner viele der angebotenen Werke den hohen Ansprüchen der örtlichen Interessenten nicht genügten. Einer von ihnen, der Kunsthändler William Buchanan, äusserte dies in einem Brief an den schottischen Maler James Irvine lapidar wie folgt: «*I believe there are not many very capital things in it, as it consists of early masters, and early pictures of masters which the English will not look at.*»¹⁷

Bestandteil der Kollektion, die Graf Truchsess auf die britischen Inseln ausführte, war auch eine gewisse Anzahl von Bildern, die aus dem Kauf von Moritz Fürst von Liechtenstein stammten. Diese stammten grösstenteils aus der Sendung von mehr als hundert Gemälden, die ihr neuer Eigentümer unmittelbar nach deren Erwerb im Jahre 1801 an Pechwell nach Dresden geschickt hatte. Von diesem wurde dann ihre fachliche Beurteilung, vor allem die Revision der Bestimmung ihrer Autoren, vorgenommen und gleichzeitig neue Preise festgelegt, weil die ursprünglichen, von Dominik Kindermann festgelegten, Truchsess «ganz unverhältnismässig» erschienen. Eines der Ergebnisse dieser neuen Taxierung stellt ein Verzeichnis von 30 kleinformatigen Gemälden der niederländischen Maler dar, die Graf Truchsess nach London schicken wollte. Nicht nur der Gesamtbetrag von 4900 Gulden, sondern vor allem die einzelnen Preise der Bilder zeigen deutlich,

Truchsessian Gallery 14. Mai 1804, lots 906 (nachfolgend zitiert als Truchsessian Gallery 1804). – Getty Provenance Index Databases <http://piweb.getty.edu/>.

¹⁶ Lugt (zit. Anm. 11), Nr. 7049, 7072, 7100. – Fredericksen (zit. Anm. 15), Vol. II 1806–1810. Part 1 A–N, Oxford 1990, S. 7, Nr. 380: Truchsessian Gallery 27.–29. März 1806, lots 240; S. 9, Nr. 394: Truchsessian Gallery 24.–26. April 1806, lots 239; S. 12, Nr. 410: Truchsessian Gallery 22.–23. Mai 1806, lots 197. – Getty Provenance Index Databases <http://piweb.getty.edu/>.

¹⁷ Benjamin Silliman, A Journal of Travels in England, Holland and Scotland, and of Two Passages over the Atlantic, in the Years 1805 and 1806, 1, Boston 1912, S. 240. – Joseph Farington, R.A., The Farington Diary, Hrsg. James Greig, London 1923, 2, S. 137–138: «Lawrence had been this morning to see the Exhibition of Count Truchsess's picture ... He gave a most unfavorable account of them, – saying there were scarcely an original picture of a great master among them ...». – William Thomas Whitley, Art in England 1800–1820, Cambridge 1928, S. 63. – Morton D. Paley, The Truchsessian Gallery revisited, in: William Blake 1757–1827. Studies in Romanticism 16, Boston 1977, S. 165–177. – Hugh Brigstocke (Hrsg.), William Buchanan and the 19th century art trade: 100 letters to his agents in London and Italy, London 1982, S. 85–86, 325, 476.

dass Pechwells Bewertungen meist um vieles höher ausfielen als die ursprünglich von Dominik Kindermann festgelegten Preise.¹⁸

Die bislang nur sehr unbestimmte Vorstellung über den Charakter und den Wert der liechtensteinischen Gemäldesammlung, die sich ab Ende des 17. Jahrhunderts auf dem Schloss im südmährischen Frischau befand, wird nicht nur durch die drei auf Anregung von Graf Truchsess im Jahre 1801 erstellten Verzeichnisse wesentlich konkretisiert.¹⁹ Präzisierende Angaben über die Autoren der Frischauer Bilder, über ihre Thematik sowie Technik, einschliesslich der Angaben über ihre Abmessungen, liefern auch mehrere gedruckte Kataloge, die 1803 in London im Zusammenhang mit der Ausstellung der «Truchsessian Gallery» und ihrem anschliessenden Verkauf im Rahmen der nachfolgend 1804 und 1806 veranstalteten Auktionen erschienen waren.²⁰ Alle aufgeführten Materialien bestätigen, dass sich der Bestand der Gemäldegalerie tatsächlich vor allem aus den Werken holländischer Meister des 17. Jahrhunderts zusammensetzte. Als das am meisten bewunderte und zugleich auch teuerste Werk der Frischauer Kollektion figurierte ein ikonographisch nicht ganz eindeutig bestimmtes und heute deshalb nur schwierig zu identifizierendes Bild von Rembrandt, das mit einem Betrag von 4000 Gulden veranschlagt wurde. Nachdem Truchsess das Bild erworben hatte wurde seine Echtheit von drei renommierten zeitgenössischen Gutachtern übereinstimmend bestätigt, und zwar von dem Leipziger Maler Johann Friedrich August Tischbein (1750–1812) und seinen bereits erwähnten Wiener Kollegen Adam Braun und Dominik Kindermann. Braun erklärte in seinem Gutachten ohne die geringsten Zweifel, *«dass das grösste Bild, welches H. Graf Joseph Truchsess mit der Frischauer Bildergalerie angekauft hat, Kinder, die ihren Ältern eine nächtliche Music machen, vorstellend,²¹ eines der grössten und vorzüglichsten Bilder von Rembrandt ist, die ich gesehen habe, und welches daher seiner Seltenheit halber für die Galerie eines grossen Herrn gewiss dreyssigtausend Gulden Werth zu seyn»*.

Auch Kindermann bezeichnete das Bild als «ein vorzügliches, beträchtliches und ansehnliches Werk Rembrandt» und vergass nicht darauf hinzuweisen, dass sein Arbeitgeber, der gebildete Kunstliebhaber und -förderer Graf Johann Nepomuk Ernst Harrach (1756–1829), ein Schwager von Moritz Fürst von Liech-

¹⁸ GLA Karlsruhe, Sign. N Truchsess von Walburg-Zeil-Wurzach, Nr. 36: Verzeichnis von dreyssig kleinen bildern welche tit. Herr Graf von Truchsess nacher London versandt zu sehen wünschet. Hier nach Ihre gröse eines mit den H. August Pechwel gemachter schätzung.

¹⁹ Siehe Anm. 9.

²⁰ Siehe Anm. 13 und 14.

²¹ Im Inventar des Frischauer Schlosses wurde der Titel des Bildes ursprünglich als die alttestamentarische Szene Abraham und Sara von den Engeln besucht (Gn 18, 1–8) bestimmt.

tenstein unter gewissen Umständen ebenfalls Interesse daran gehabt hätte, es zu erwerben.²²

Ausser einigen weiteren, mit Rembrandts Namen mehr oder weniger wahrscheinlich verbundenen Bildern enthält das Verzeichnis der Frischauer Gemälde noch offenkundig voll signierte Werke von einer Reihe seiner Schüler, Nachahmer und Zeitgenossen, darunter von Samuel van Hoogstraten, Gerbrand van den Eeckhout, Willem de Poorter, Leonart Bramer und Christopher Paudiss. Als eines der «Hauptstückhe» der Sammlung bezeichnete sein Verfasser dann das Werk von Nicolaes van Helt-Stockade «Cloelia mit Gefährtinnen vor dem Etruskerkönig Lars Porsenna», dessen Preis ursprünglich mit 2000 Gulden beziffert wurde. Laut Kindermanns Taxierung war dies das drittteuerste Bild, höher bewertet wurden lediglich das erwähnte Rembrandt-Bild und dann noch «ein Praetioses blumenstückh, mit Vögel und insecten» von Abraham Mignon, dessen Preis 2500 Gulden betrug. Von dem heute verschollenen Bild war der Schätzer Dominik Kindermann so sehr eingenommen, dass er sein Aussehen, einschliesslich der Signatur des Malers, in seinem Skizzenbuch festgehalten hat (siehe Abb. 9 und 10).²³ Beide Nachzeichnungen belegen überzeugend, dass die Komposition unter dem unmittelbarem Einfluss Rembrandts und ganz am Anfang von Nicolaes van Helt-Stockades selbständigem Schaffen im Jahr 1654 entstanden war und somit das älteste bekannte Werk des Malers überhaupt darstellt.²⁴

Zur Genrevielfalt der Gruppe der holländischen und im kleineren Masse auch flämischen Künstler des 16. und 17. Jahrhunderts trugen auch die Bilder mit religiöser und mythologischer Thematik von Quinten Massijs, Frans Floris, Peter Paul Rubens, Jacob Jordaens, Erasmus II. Quellinus, Gerard Segers, Gaspard Jacques van Opstal und Jan II. van Kessel bei, darüber hinaus die Genreszenen aus dem bäuerlichen, bürgerlichen und Soldatenleben, als deren Urheber Adriaen Brouwer, David II. Teniers, Christopher van der Lamén, Jacob Toorenvliet, Egbert van der Poel bezeichnet wurden, und ferner die beliebten Stilleben und Landschafts-

²² GLA Karlsruhe, Sign. N Truchsess von Walburg-Zeil-Wurzach, Nr. 90 (Brief von Johann Friedrich August Tischbein, Leipzig, 20. August 1802); Nr. 88 (Adam Braun, Wien, 17. März 1805; Dominik Kindermann, Wien, 19. März 1805). Vgl. Kircher (zit. Anm. 7), S. 71–72.

²³ Heute Graphische Sammlung des Heimatkundlichen Bezirksmuseums in Böhmisches Leipa/ Česká Lípa. Zu Kindermann und deren Skizzenbücher: Lubomír Slavíček, Dominik Kindermann (1739–1810): nové poznatky k jeho kreslířskému dílu, *Umění LIV*, 2006, S. 240–250. – Ders., «Fatto per mia memoria». Die Italienreisen des Malers Dominik Kindermann im Lichte seiner Tage- und Skizzenbücher, in: *Generationen – Interpretationen – Konfrontationen*, Bratislava 2007, S. 309–321.

²⁴ Die ältesten bekannten Bilder des Künstlers sind erst mit 1655 datiert; vgl. Jelka van der Velde, Nicolaes van Helt-Stockade, *Doctoraalscriptie Kunstgeschiedenis Katholieke Universiteit Nijmegen* 1993, S. 26–35, S. 58–59, Kat. Nr. 1–4.

ten, die renommierten und auch weniger bekannten Künstlern zugeschrieben wurden, darunter Jan van Goyen, Jacob van Ruisdael, Aert van der Neer, Allart Everdingen, Jan Asselyn, Willem de Heusch, Johann Heinrich Roos, Thomas Wyck, Thomas Heeremans, Willem Claesz Heda, Elias Vonck, Cornelius van Kick, Ernst Stuvens, und nicht zuletzt die Architekturbilder von Gerrit Adriensz. Berckheyde, Gerard Houckgeest und Abraham Storck.

In viel geringerer Anzahl waren Bilder italienischer Maler an der Zusammensetzung der Kollektion beteiligt. Von ihnen nennt das Inventar namentlich Arbeiten von Domenico Ghirlandaio, Nicollò Frangipane, Pompeo Landolf, Luca Giordano, Ciro Ferri oder Francesco Mola, desgleichen einige Kopien, die nach den Vorlagen von Carlo Maratti, Pietro Leberi, Costa da Milano oder Giovanni Battista Piazzetta entstanden waren. Demgegenüber werden in den Gemäldeverzeichnissen des Frischauer Schlosses relativ häufig Namen von Künstlern genannt, die wie Dirk Valckenburg, Franz Werner Tamm, Anton Faistenberger oder Johann Kupezky, Johann Rudolf Bys und Peter Brandl an der Wende vom 17. und 18. Jahrhundert nachweislich in Wien oder Prag für Johann Adam Andreas Fürst von Liechtenstein gearbeitet hatten.²⁵ Gerade die Präsenz ihrer Werke bestätigt ebenso wie die Bilder von Jacob Ferdinand Sayes, Wilhelm Schubert von Ehrenberg, Johann Heinrich Schönfeld, Jacob Toorenvliet, Martin Dichtel, Karl Andreas Ruthart bzw. Karel Škréta, die zu den beliebten Künstlern seines Vaters, des Begründers der in der Familie gepflegten Sammeltradition Karl Eusebius gehören oder die gegebenenfalls für Maximilian Jakob Moritz Fürst von Liechtenstein (1641–1709) in Mährisch Kromau tätig waren, dass der wesentliche Teil der Gemälde des Frischauer Schlosses tatsächlich aus dem alten Familienbesitz der Liechtensteiner stammte. Dabei handelte es sich höchstwahrscheinlich um den Teil

²⁵ Zu den zu dieser Zeit in Wien und u. a. auch für die Liechtensteins tätigen Künstler: Frimmel 1907 (zit. Anm. 1), S. 23. – Franz Wilhelm, Bericht über kunstgeschichtliche Funde im Hausarchiv der regierenden Fürsten von Liechtenstein, Jahrbuch des kunsthistorischen Institutes VIII, 1914, Beiblatt, sp. 35–36. – Eduard A. Šafařík, Zum Anfang des Wiener Aufenthaltes Johannes Kupezky, Mitteilungen der Österreichischen Galerie 8, 1964, Nr. 52, S. 10–17. – Günther Heinz, Holländische Maler des 17. Jahrhunderts in Österreich, Alte und moderne Kunst 9, 1964, Mai/Juni, S. 12–15. – Ilse Friesen-Strnadt, Der Landschaftsmaler Anton Faistenberger (1663–1708), Mitteilungen der Gesellschaft für Vergleichende Kunstforschung in Wien 26, 1973, No. 1/2, S. 8. – Brigitte Fassbinder, Studien zur Malerei des 17. Jahrhunderts im Wiener Raum, Phil. Dissertation, Wien 1979. – Herbert Haupt, Flämische und niederländische Künstler am Wiener Kaiserhof im 17. und 18. Jahrhundert im Überblick, Acta Historiae Artis Slovenica 11, 2006, S. 31–46. – Christiane Morsbach, Die Genrebilder der in Wien und Umgebung wirkenden niederländischen Zuwanderer Jan van Ossenbeeck (1624–1674), Jan Thomas (1617–1678), Johann de Cordua (um 1630?–1698/1702?) und Jacob Toorenvliet (1635–1719), ebd., S. 47–69. – Herbert Haupt, Das Hof- und hofbefreite Handwerk im barocken Wien 1620 bis 1770, Ein Handbuch, Innsbruck 2007.

der Gemäldesammlung, die Johann Adam Andreas Fürst von Liechtenstein bzw. sein Vater aufgebaut hatte und die als Erbe zunächst auf dessen Tochter Maria Elisabeth (1683–1744), Gemahlin Herzog Leopolds von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, von ihrem Onkel Maximilian Jakob Moritz Fürst von Liechtenstein, und schliesslich auf deren Tochter Gabrielle Felicitas Fürstin von Fürstenberg-Möskirch überging. Als sich die Gemäldegalerie noch in ihrem Besitz befand, wurde die Sammlung offensichtlich um weitere Werke ergänzt, worüber besonders die von dem Maler Jan van Reyn²⁶ angefertigten Familienporträts der Angehörigen der Familie von Schleswig Holstein Wiesenburg beredtes Zeugnis ablegen.²⁷ Ein anderer Teil der Gemäldesammlung von Johann Adam Andreas Fürst von Liechtenstein gelangte offenbar in den Besitz der Schwester der Fürstin, Maria Antonia, verheiratete Gräfin von Czobor (1687–1750). Zusammen mit dem prachtvollen «Porzellan-Cabinet» (heute Wien, Museum für angewandte Kunst) ist die Kollektion in ihrem Brünner Palais auf dem Hauptplatz belegt.²⁸ Auf die beträchtlichen, komplizierten und bislang nicht ganz geklärten Verlagerungen der liechtensteinischen Gemälde zwischen den einzelnen Familienmitgliedern deutet die Tatsache hin, dass Maria Elisabeth eine Reihe von Bildern erbt und 1713 auf Schloss Frischau brachte, bei denen es sich um Landschaften handelte, die ihr

²⁶ Hierauf verweist z. B. das Erscheinen einer charakteristischen Arbeit («ein quodlibet [Vögel, Kupferstiche], gleichsam als auf brett gelangen») des Radierers und fürstlichen Hofmalers Johann Georg Guttwein (†1718). Zu Guttwein vgl. Kateřina Tučková, Johann Georg Guttwein, autor trompe l'oeil, Diplomarbeit FF MU, Brno 2005.

²⁷ Beatrijs Wolters van der Wey, Jean de Reyn of Jan van Rijn? Een portret van de Haagse schilder Jan Pietersz. van Rijn in de Koninklijke Musea voor Schone Kunsten van België te Brussel, Oud-Holland 119, 2006, S. 65–71.

²⁸ Hawlik (zit. Anm. 6), S. 12, 14. – Christian d'Elvert, Das gräflich Czobor'sche, nachher freiherrlich Dobbelsstein'sche Haus und Gemälde-Sammlung in Brünn, Notizenblatt der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde 36, 1890, S. 38–39. – Tomáš Jeřábek, Předmluva (Vorwort), in: Tomáš Jeřábek/Jiří Kroupa et al., Brněnské paláce. Stavby duchovní a světské aristokracie v raném novověku, Brno 2005, S. 13. – Zur Frage der ungeklärten Erbschaftsanteile von Johann Adam Andreas Fürst von Liechtenstein: Jacob von Falke, Geschichte der fürstlichen Hauses Liechtenstein 2, Wien 1877, S. 351–355. – Falke (zit. Anm. 6), S. 70–71. – Wilhelm, Die Fürsten von Liechtenstein und ihre Beziehungen zu Kunst und Wissenschaft (zit. Anm. 1), S. 77–79. – Smola (zit. Anm. 1), S. 114–117. Zu dem Porzellankabinet siehe Josef Folnesics / Julius Leisching, Das Porzellanzimmer aus dem Brünner Palais Dubsy in Österreichischen Museum, Wien 1913 (Separatabdruck aus Kunst und Kunsthandwerk XVI). – Johann Kräftner (ed.), Baroque Luxury Porcelain. The Manufactories of Du Paquier in Vienna and of Carlo Ginori in Florence, Munich, Berlin, London, New York, 2005, S. 44–47. – Meredith Chilton (Hrsg.), Fired by passion – Barockes Wiener Porzellan der Manufaktur Claudius Innocentius du Paquier, Stuttgart 2009, S. 1030–1091.

Uronkel, der dilettierende Künstler Gundacker Fürst von Liechtenstein (1580–1658), gemalt hatte.²⁹

Falls die Annahme über den im übrigen bereits von Johann Peter Cerroni geäußerten Ursprung der Gemäldegalerie des Schlosses in Frischau richtig ist, dann bedürfen die bisherigen Vorstellungen über die Richtung der Sammelaktivitäten von Johann Adam Andreas Fürst von Liechtenstein gezwungenermaßen einer gewissen Korrektur. Die Verzeichnisse der Frischauer Gemälde zeigen nämlich deutlich, dass der Fürst den Werken niederländischer Maler eine viel grössere Beachtung schenkte als bisher angenommen wurde und dass sich die Richtung seiner Sammelaktivitäten von jener der übrigen mitteleuropäischen Kunstliebhaber an der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts nicht grundlegend unterschied.³⁰

Ebenso wie bei den meisten Gemälden aus dem Besitz des Grafen Truchsess, die in den Jahren 1804 und 1806 auf mehreren Auktionen in London den Interessenten angeboten wurden, kann auch im Falle der Werke, die aus der einstigen Gemäldegalerie von Moritz Fürst von Liechtenstein auf dem Schloss in Frischau stammen, vorerst nur in einigen vereinzelten Fällen eine nachweisliche Identifizierung mit bis heute erhaltenen Werken durchgeführt werden. Zu jenen Ausnahmen zählen besonders die beiden Bilder der Schüler und Nachahmer Rembrandts Gerbrandt van den Eeckhout und Willem de Poorter, in denen diese exklusive Sujets behandeln. Im Falle des signierten Bildes von Gerbrandt van den Eeckhout (siehe Abb. 12), das eine charakteristische Probe seines Schaffens aus den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts bietet, ist es die selten auftauchende alttestamentarische Szene «Die Begegnung von Prophet Elisa und der Sunamitin auf dem Berg Karmel» (2. Könige 4, 8–37).³¹ Willem de Poorters Bild, das am ehesten mit einem

²⁹ Wilhelm, Die Fürsten von Liechtenstein und ihre Beziehungen zu Kunst und Wissenschaft (zit. Anm. 1), S. 38. – Thomas Winkelbauer, Fürst und Fürstendiener, Gundacker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien 1999, S. 417–450, besonders S. 422–436. Vgl. auch Ders., Fürst Gundacker von Liechtenstein, der Auftraggeber und Erstbesitzer von Roelandt Saverys Gemäldepaar Paradieslandschaft und Landschaft mit Vögel aus dem Jahre 1628, Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien 1, 1999, S. 307–309.

³⁰ Baumstark, Ein fürstlicher Rahmen um bürgerliche Kunst (zit. Anm. 1), S. 27–33. – Katharina Bott, «Die Neigung eines Liebhabers», Gemäldesammler im 18. Jahrhundert, in: Jan Seewald (Hrsg.), Barocke Sammellust, Die Sammlung des Baron Samuel von Brukenthal, München 2003, S. 16. Vgl. ferner Michael North, Niederländische Gemälde und Sammlungen in europäischen Residenzen und städtischen Zentren (18. Jahrhundert), in: Ekkehard Mai (Hrsg.), Holland nach Rembrandt. Zur niederländischen Kunst zwischen 1670 und 1750, Köln, Weimar, Wien 2006, S. 1–18.

³¹ Budapest, Szépművészeti Múzeum, Inv. Nr. 5610, Leinwand 110x155 cm, bezeichnet: G. V. Eeckhout fc./Ao 1664; vgl. Werner Sumowski, Gemälde der Rembrandt-Schüler. II. G. van den Eeckhout – I. de Jouderville, Landau/Pfalz 1983, S. 735, Kat. Nr. 440, Abb. S. 803. – Christian Tümpel, in: Christian Tümpel (Hrsg.), Im Lichte Rembrandts, Das Alte Testament im

zuletzt in einer Züricher Kunsthandlung verzeichneten Werk identifiziert werden kann,³² stellt dann die von Pausanias in seinem Werk «Reisen durch Griechenland» (*Periéghésis tés Hellados* VII, 21) aufgezeichnete Geschichte dar, deren Protagonist Koresos, ein Priester des Dionysos, sich opfert, um seine Geliebte, die Nymphe Kallirrhöe, zu retten. Seinen Ursprung in der Sammlung von Truchsess bzw. in der liechtensteinischen Gemäldegalerie in Frischau hat wahrscheinlich auch das voll signierte Bild «Hl. Matthäus mit dem Engel» von einem der Vertreter der Utrechter Malschule Jan van Bronchorst, das 1972 in London versteigert wurde (siehe Abb. 7).³³

In einer Privatsammlung in Grossbritannien wurde schliesslich ein Bild verzeichnet, das die Halbfigur eines Mannes mit Flöte zeigt, das ebenfalls der venezianische Maler Niccolò Frangipane gemalt hat, der sein Schaffen am Vorbild von Giorgione, Tizian und Vincenz Campi orientierte.³⁴ Das weitere Schicksal kann auch im Falle zweier Bilder verfolgt werden, die 1805 in den Besitz des Wiener Malers und Händlers Adam Braun übergangen. Im ersten Fall handelt es sich um die Komposition «Minerva als Beschützerin der freien Künste» des Kölner Malers des 17. Jahrhunderts Johann Hulsman, die im 19. Jahrhundert zum Bestand der Bilderkabinette zweier bedeutender Ärzte und Sammler in Köln – Franz Josef Engelbrecht Kerp (1775–1841) und Hubert Dormangen (1806–1886) – gehörte, um dann schliesslich dem dortigen Wallraf-Richartz-Museum einverleibt zu wer-

Goldenen Zeitalter der Niederländischen Kunst, München, Berlin 1994, S. 162–163, S. 283, Kat. Nr. 51. – Ildikó Ember/Zsuzsa Urbach (Hrsg.), *Museum of Fine Arts Budapest, Old Master' Gallery. Summary Catalogue Volume 2, Early Netherlandish, Dutch and Flemish Paintings*, Budapest 2000, S. 56.

³² Zürich, Kunsthandlung Bruno Meissner, Holz, 67x50 cm, bezeichnet: W. de Poorter Ao 1635; vgl. *Catalogue d'une grande vente de tableaux anciens Collections: Jos Mochen à la Haye, Vte de Ruffo Bonneval à Bruxelles, M.–S. de Moscou actuellement à Paris et plussiers autres provenances, Frederik Muller Cie Amsterdam*, 20. août – 2. mai 1907. S. 50, lot 147 (Willem de Poorter, *Sujet de l'histoire ancien*). – Sumowski (zit. Anm. 29) IV. Ch. Paudiss – Anonyme, 1983, S. 2413, Kat. Nr. 1641, Abb. S. 2454 (hier als *Opfer an Diana*).

³³ London, Sotheby's, 12. 7. 1972, lot. 97, Leinwand, 80,5x66 cm, bezeichnet: IvBronchorst *Fecit* 1655; vgl. Thomas Döring, *Studien zur Künstlerfamilie Van Bronchorst Jan Gerritsz (ca 1603–1661), Johannes (1627–1656) und Gerrit van Bronchorst (ca. 1636–1673) in Utrecht und Amsterdam*, Alfter 1993, S. 143, S. 228, Kat. Nr. B4, Abb. S. 381. Im Zusammenhang mit einem weiteren Bild von Johann van Bronchorst Hl. Bartholomäus (1652), das bis heute Teil der liechtensteinischen Sammlung ist, wurde die Vermutung über Karl Eusebius von Liechtensteins intensives Interesse am Werk der Caravaggio-Nachfolger geäussert: Döring op. cit. 1993, S. 156, Abb. 196.

³⁴ Charlecote Park, Stratford on Avon, Leinwand, 51x40 cm, bezeichnet: NICOLAUS FRANGIPANI; vgl. Bert W. Meijer, *Niccolò Frangipane, Saggi e memorie di storia dell'arte* 8, 1972, S. 173, Nr. 13, Abb. 29. – Giuseppe Bergamini, in: *Saur Allgemeines Künstler-Lexikon: die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker* 44, München – Leipzig 2005, S. 17–18.

den.³⁵ Das zweite Bild, bei dem man eine Herkunft aus der liechtensteinischen Gemäldegalerie hypothetisch voraussetzen kann, ist offenbar die «Personifikation der Malerei» von Johann Kupezky (siehe Abb. 8), welche die Nationalgalerie in Prag um 1940 von einer Prager Privatsammlung erworben hatte. Dieses Bild, dessen Entstehung zusammen mit Peter Brandls Pendant «Personifikation der Bildhauerei» bisher hypothetisch mit einem Auftrag des Oberstburggrafen des Böhmisches Königreiches, des Kunstliebhabers und -sammlers Johann Josef Graf von Wrtba (1669–1734), während eines Pragaufenthalts des Malers im Jahr 1716 in Verbindung gebracht wurde, kann mit einem hohen Wahrscheinlichkeitsgrad mit Kupezkys Bild identifiziert werden, das im Verzeichnis der nach Wien geschickten Frischauer Bilder als «Brustbild einer Mahlerin» aufgeführt wird. Dabei kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass Johann Kupezky das Bild bereits zu Beginn seiner Wiener Tätigkeit nach 1709 für Johann Adam Andreas Fürst von Liechtenstein gemalt hatte.³⁶ Es ist jedoch wahrscheinlich, dass es aufgrund der neu entdeckten und veröffentlichten Inventare der einstigen Sammlung von Moritz Fürst von Liechtenstein gelingen wird, noch weitere Bilder zu ermitteln.

³⁵ Inv. Nr. WRM 3275, Leinwand 107x142 cm; vgl. Horst Vey, Neues und vergessenes über die Gemälde der Stiftung Dr. Dormagen in Köln, Wallraf-Richartz Jahrbuch XXXIII, 1971, S. 222, Nr. 30, Abb. – Hiltrud Kier / Frank Günther Zehnder (Hrsg.), Lust und Verlust II, Corpus-Band zu Kölner Gemäldesammlungen 1800–1860, Köln 1995, S. 267–268, Nr. 30. – Barbara Herrmann, Johann Hulsman: ein Kölner Maler des 17. Jahrhunderts, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1998, S. 124–127, Abb. 20. Zu beiden Sammlungen: Susanne Blöcker, «Ehr sitt doch als Docter ne kresteliche Mann», Medicinæ Doctor Joseph Kerp, Wundarzt und Sammler (1773–1841), in: Hiltrud Kier / Frank Günther Zehnder (Hrsg.), Lust und Verlust, Kölner Sammler zwischen Trikolore und Preussenadler, Köln 1995, S. 377–387 (S. 386, Anm. 25). – Dr. Franz Josef Engelbrecht Kerp (1775–1841), in: Kier/Zehnder, Lust und Verlust II, Corpus-Band op. cit., S. 262–289.

³⁶ Vgl. Jaromír Neumann, Petr Brandl 1968–1735, Praha 1968, S. 136, Kat. Nummer 96, Abb. – Ders., Český barok, Praha 1974, S. 266–267, Abb. – PP [Pavel Preiss], in: Vít Vlnas (ed.), Sláva barokní Čechie, Umění, kultura a společnost 17. a 18. století, Praha 2001, S. 134, Kat. Nummer II/4.102 A–B.



Abb. 6: Moritz Fürst von Liechtenstein (1775–1819), Feldmarschall-Leutnant (Graphische Sammlung der Königlichen Kanonie der Prämonstratenser auf dem Strahov, Prag).

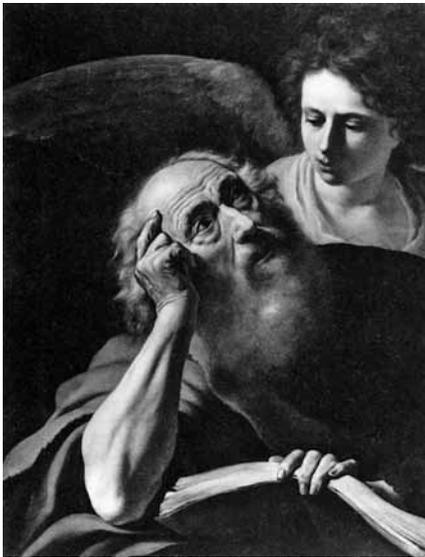


Abb. 7: Jan van Bronchorst, *Hl. Matthäus mit dem Engel*, 1655 [1972 London, Versteigerung Sotheby's].



Abb. 8: Johann Kupetzky, *Personifikation der Malerei*, nach 1709 (Prag, Národní galerie v Praze).



Abb. 9: Nicolaes Helt-Stockade, *Cloelia mit Gefährtinnen vor dem Etruskerkönig Lars Porsenna*, 1654, Nachzeichnung Dominik Kindermann um 1800 (Česká Lípa/Böhmisch Leipa, Heimatkundliches Bezirksmuseum).



Abb. 10: Nicolaes Helt-Stockade, *Cloelia mit Gefährtinnen vor dem Etruskerkönig Lars Porsenna*, 1654, Nachzeichnung Dominik Kindermann um 1800 (Česká Lípa/Böhmisch Leipa, Heimatkundliches Bezirksmuseum).

179

179

1801.

Wilh. J. Truchsess

Der mein Zufruchtland bildend, welche ich nach Frischau nach Dresden geschickt,
 Ein nach dem 2. Namen der Frischauer Katholiken, und dem ganz hundert
 Lande, welche ich nach Frischau nach Dresden geschickt,
 Nach dem 2. Namen der Frischauer Katholiken, und dem ganz hundert

	flor. x
1. ein wandel schiffendun schiff, von Abraham Abemaes	80
2. gefische mit der lebendigen Marienlaus, von Carl Latta	80
3. ein schiffendun schiff, von Carl Latta	30
4. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	40
5. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	80
6. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	50
7. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	10
8. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	50
9. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	200
10. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	80
11. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	100
12. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	60
13. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	30
14. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	300
15. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	20
16. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	40
17. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	80
18. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	100
19. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	40
20. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	20
21. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	2000
22. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	300
23. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	180
24. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	20
25. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	40
26. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	30
27. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	20
28. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	20
29. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	20
30. ein wandel schiffendun schiff, von Carl Latta	20

Die oben beschriebenen Gemälde sind nach Dresden geschickt worden.

Abb. 11: Verzeichnis der 110 Gemälde aus der Schlossgemäldegalerie in Frischau (Mähren), die von Graf Joseph Truchsess von Waldburg-Zeil-Wurzach gekauft und nach Dresden geschickt wurden, 1801 (Landesarchiv Baden-Württemberg Generallandesarchiv Karlsruhe).



Abb. 12: Gerbrand van den Eeckhout, *Der Prophet Eliseus und die Sunamitin*, 1664 (Budapest, Szépművészeti Múzeum).

Das Bild der Liechtenstein in der tschechischen Historiographie

Petr Elbel

Die fürstliche Familie von Liechtenstein gehört im tschechischen historischen Gedächtnis – wie auch aus anderen Referaten hervorgeht – zu den eher negativ wahrgenommenen Adelsgeschlechtern.¹ Es ist daher zu erwarten, dass diese Tatsache sich auch in der tschechischen historiographischen Produktion der letzten zwei Jahrhunderte widerspiegelt und dass die Historiographie umgekehrt das historische Gedächtnis formierte. In welchem Mass diese Annahme zutrifft, soll im vorliegenden Beitrag erörtert werden. Des Weiteren soll die Frage gestellt werden, wie das eher negative Bild der Liechtenstein im historischen Gedächtnis und in der Historiographie zustande gekommen ist.

Ich werde mich bei den folgenden Überlegungen lediglich auf die tschechisch-sprachige Historiographie beschränken und die deutschsprachige Geschichtsschreibung in Böhmen und Mähren vor 1945 bei Seite lassen, da sie vielmehr in den Kontext der österreichischen bzw. deutschen Historiographie gehört, was sich auch in der Annäherung an das Phänomen Liechtenstein zeigt.²

Des Weiteren schliesse ich für meine Überlegungen die Historiographie nach 1989 sowie die Geschichte der Liechtenstein im 20. Jahrhundert bewusst aus. Nach der Wende befinden wir uns bereits in der Gegenwart, in der sich die tschechische Historiographie darum bemüht, die alten Stereotype zu überwinden und zu einem erweiterten Blick auf die Geschichte nicht nur der Liechtenstein zu gelangen. Inwieweit dies gelingt, kann erst die nächste Generation beurteilen. Die Bewertung der Familie Liechtenstein im 20. Jahrhundert wurde in der Geschichtsschreibung vor 1989 durch so viele politische und/oder ideologische Faktoren beeinflusst, dass es sich oft um keine kritische Historiographie mehr handelte.³

¹ Siehe besonders die Beiträge von Thomas Winkelbauer und Blažena Gracová.

² Es gilt festzuhalten, dass besonders im 19. Jahrhundert viele Historiker in den Böhmisches Ländern soweit bilingual waren, dass sie schwer eindeutig einer der beiden Nationen zuzuordnen sind.

³ Zu diesen oft rein propagandistischen Schriften gehört vor allem die Abhandlung von Jaroslav Hrubant, *Liechtensteinové. K dějinám páté kolony u nás* [Die Liechtenstein. Zur Geschichte der fünften Kolonne bei uns], Praha 1945, die die ganze Geschichte der Liechtenstein in den Böhmisches Ländern von den Anfängen bis zu deren «gerechtem» Ende vollkommen tendenziell zusammenfasst.

Die Bewertung der Rolle der Liechtenstein und des Adels allgemein in der späten Habsburgermonarchie und bei der tschechoslowakischen Bodenreform sowie die Beleuchtung der Geschehnisse des Fürstenhauses im NS-Regime oder im Zusammenhang mit den so genannten Beneš-Dekreten durch die tschechischen Historiker vor 1989 verdienten eine eigenständige Publikation.⁴

Wie wurde also das Bild der Familie Liechtenstein von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert in der tschechischen Historiographie vor 1989 entworfen? Die Durchsicht der kontinuierlich publizierten gründlichen Bibliographie der tschechischen Geschichtsforschung von den Anfängen unter Čeněk Zíbrt bis zum Jahr 1989 brachte eine überraschende Feststellung: die Familie Liechtenstein wurde von der tschechischen Geschichtsforschung trotz ihrer historischen Bedeutung fast ignoriert. Abgesehen von der regionalgeschichtlichen Literatur wurden den Liechtenstein nur einige wenige Publikationen gewidmet.⁵ Neben einigen Arbeiten über Perchta von Rosenberg († 1476), Gemahlin Johanns von Liechtenstein († 1474),⁶ gibt es eigentlich nur noch die umfassende Studie Karel Stloukals (1887–1957) über die Jugendjahre Karls I. von Liechtenstein aus dem

⁴ An dieser Stelle verweise ich vor allem auf die jüngsten Arbeiten von Ondřej Horák und Václav Horčíčka. Siehe Ondřej Horák, *Liechtensteinové mezi konfiskací a vyvlastněním. Příspěvek k poválečným zásahům do pozemkového vlastnictví v Československu v první polovině dvacátého století* [Die Liechtenstein zwischen Konfiskation und Enteignung. Ein Beitrag zu den Nachkriegseingriffen in das Grundeigentum in der Tschechoslowakei in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts], Praha 2010; Václav Horčíčka, *Konfiskace majetku knízat von und zu Liechtenstein v Československu po druhé světové válce, 1945–1946* [Die Konfiskation der Güter der Fürsten von und zu Liechtenstein in der Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg, 1945–1946], in: *Okupace, kolaborace, retribuice*, Praha 2010, S. 166–180; ders., *Státní památková péče a konfiskace majetku rodu Lichtenštejnů po druhé světové válce* [Die staatliche Denkmalpflege und die Konfiskation der Güter der Familie Liechtenstein nach dem Zweiten Weltkrieg], in: *Zprávy památkové péče* 71, 2011, S. 121–125; siehe auch den Beitrag von Václav Horčíčka in diesem Band.

⁵ Es handelt sich um die Geschichte einzelner liechtensteinischer Städte, Burgen und Schlösser sowie um die Landesbeschreibung von den jeweiligen Bezirken und Regionen. Siehe besonders die Reihe *Vlastivěda Moravská* [Mährische Heimatkunde], wo die Liechtensteiner an verschiedenen Orten immer wieder als Grundherren, Unternehmer, Stifter und Mäzene auftauchen, was grundsätzlich ein eher positives Bild ergibt. Das Bild der Familie Liechtenstein in der mährischen, schlesischen, aber auch böhmischen Heimatkunde wäre jedenfalls Thema für eine eigenständige Untersuchung.

⁶ Die erhaltene Korrespondenz Perchtas mit ihrem Vater und ihren Brüdern dokumentiert nicht nur die konfliktreiche Beziehung zwischen Perchta und Johann, sondern auch das Alltagsleben am Liechtensteinischen Hof in Nikolsburg bzw. Feldsberg und die Geschichte des ganzen mährisch-österreichischen Grenzraums in den 1450-er und 1460-er Jahren. Siehe František Dvorský, *Perchta z Rožmberka zvaná bílá paní. Historicko kulturní obraz* [Perchta von Rosenberg genannt «Weisse Frau». Ein kulturgeschichtliches Bild], Praha 1874; Anna Skýbová, Jaroslav Porák (Hrsg.), *Listy bílé paní rožmberské* [Die Briefe der «Weissen Frau» von Rosenberg], Praha 1985.

Jahr 1912, die vom Autor als Vorarbeit zur später nicht realisierten Biographie Karls I. bezeichnet wurde.⁷

Selbst das Fehlen tschechischer Literatur zur Geschichte der Liechtenstein sagt schon etwas über das Bild der Familie in der tschechischen Historiographie aus. Es ruft zumindest die Frage hervor, warum die Liechtenstein – trotz ihrer unbezweifelbaren historischen Bedeutung in der Geschichte der Böhmisches Länder – unter den tschechischen Historikern so wenig Interesse erregten.

Um diese Frage fundiert beantworten zu können, müsste ich den schwierigen Weg antreten, die Aussagen über die Familie Liechtenstein in der gesamten tschechischen historiographischen Produktion zu sammeln und auszuwerten. Dies ist allerdings eine unrealistische Aufgabe, die nur im Rahmen der Bearbeitung einer Monographie über die Familie Liechtenstein bewältigt werden könnte.⁸

Während der Vorbereitung dieses Vortrags konnte ich lediglich die wichtigsten Überblicksdarstellungen und Handbücher der tschechischen Nationalgeschichte sowie der böhmischen und mährischen Landesgeschichte von der Zeit Palackýs bis in die 1980-er Jahre durchsehen und gelangte dabei zur gleichen Beobachtung wie bei der Durchsicht der Bibliographien: bis auf Karl I. (und dessen Brüder) sind die Liechtenstein kaum zum Gegenstand gemacht, und wenn doch, dann lediglich ganz kurz und quasi «am Rande».

Ich kann diese Tatsache hier nur am Beispiel eines konkreten Ereignisses – der Schenkung der Burg Nikolsburg an Heinrich von Liechtenstein durch den Markgrafen von Mähren Přemysl Ottokar (II.) im Jahr 1249 und der Gründung der liechtensteinischen Herrschaft in Mähren – näher dokumentieren. Es ist interessant, dass dieses im Rahmen der Geschichte des 13. Jahrhunderts zwar eher

⁷ Karel Stloukal-Zlinský, Karel z Lichtenštejna a jeho doba. 1. Karel z Lichtenštejna a jeho účast ve vládě Rudolfa II. (1569–1607) [Karl von Liechtenstein und seine Zeit. 1. Karl von Liechtenstein und dessen Teilnahme an der Regierung Rudolfs II. (1569–1607)], Praha 1912 (erweiterter Sonderdruck aus *Český časopis historický* 18, 1912). Zu Karel Stloukal siehe František Kutnar, Jaroslav Marek, *Přehledné dějiny českého a slovenského dějepiscetví. Od počátků národní kultury až do sklonku 30. let 20. století* [Geschichte der tschechischen und slowakischen Historiographie im Überblick. Von den Anfängen der nationalen Kultur bis zum Ende der 1930-er Jahre], Praha 1979², S. 726–728. Warum Karel Stloukal die Biographie Karls von Liechtenstein nicht realisierte, ist mir nicht bekannt; in seinem Aufsatz behauptet er, dass er den Rest der Biographie erst dann zu schreiben beabsichtige, wenn wichtige Quelleneditionen publiziert wären, die sich damals in Bearbeitung befanden. Ob dies der wirkliche Grund war, oder ob Karel Stloukal letztlich von der Biographie einer derart kontroversen Person lieber abliess, müsste in seinem Nachlass im Archiv des Nationalmuseums in Prag verifiziert werden.

⁸ Eine moderne Monographie über die Geschichte der Familie Liechtenstein von den mittelalterlichen Anfängen bis in das 20. Jahrhundert stellt nicht nur in der tschechischen, sondern auch in der deutschsprachigen Historiographie ein wichtiges Desiderat vor. Es handelt sich allerdings um eine Aufgabe für ein breiteres Autorenteam und für mehrere Jahre.

marginale, aber dennoch sehr interessante und für die Geschichte (Süd-)Mährens wichtige Ereignis in fast allen Synthesen der mittelalterlichen Geschichte Böhmens registriert, aber nie näher thematisiert wurde.

František Palacký, der Begründer der modernen tschechischen Geschichtsschreibung, widmet der Schenkung von Nikolsburg in seiner «Geschichte der Tschechischen Nation» nur einen Satz: als er über die pro-Přemyslidische Partei in Österreich um 1250 schreibt, listet er die österreichischen Landherren auf, die zum Erwerb des Babenberger Erbes durch König Wenzel I. wesentlich beigetragen haben. Darunter erwähnt er Heinrich von Liechtenstein, der vor kurzem zur Belohnung seiner Dienste die Burg Nikolsburg bekommen hätte.⁹

Der kurze Satz bei Palacký fällt – in Hinblick auf den Umfang und die Konzeption seines Werkes – nicht auf. Dass aber Heinrich von Liechtenstein und dessen Erwerb von Nikolsburg auch in beiden Darstellungen der mährischen Landesgeschichte von Beda Dudík (1879) bzw. von Rudolf Dvořák (1899) nur nebenbei erwähnt werden, ist schon etwas überraschend.¹⁰

Im wohl einflussreichsten Werk über die Přemyslidenzeit, der «Tschechischen Geschichte» von Václav Novotný (1928), wird die Schenkung der Burg Nikolsburg an die Liechtenstein ebenso nur kurz erwähnt, wobei sogar der Zusammenhang zwischen der Schenkung und der Unterstützung der Přemyslidischen Interessen in Österreich in Frage gestellt wird.¹¹ Besonders auffällig ist die Absenz der Liechtenstein in der Aufstellung des böhmischen und mährischen Adels, in welcher Novotný einzelnen Herrenfamilien Raum von einer halben Seite bis zu mehreren Seiten widmet.¹²

Die zwei Überblicke über die Přemysliden aus der Zeit der marxistischen Historiographie – «Das Přemyslidische Böhmen» von Zdeněk Fiala (1965) und das populärwissenschaftliche Buch «Das Jahrhundert der letzten Přemysliden»

⁹ František Palacký, *Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě*. Díl 1. Od prvověkosti až do roku 1253 [Geschichte der tschechischen Nation in Böhmen und in Mähren. Bd. 1. Von der Urzeit bis zum Jahr 1253], Praha 1939 (die Auflage nicht angegeben; die Erstauflage erschien 1854), S. 348.

¹⁰ Beda Dudík, *Dějiny Moravy*. Díl V. Od roku 1197 až do roku 1261 [Geschichte Mährens. Bd. 5. Vom Jahr 1197 bis zum Jahr 1261], Praha 1879, S. 274; Rudolf Dvořák, *Dějiny Moravy* [Geschichte Mährens], Brno 1899 (Vlastivěda moravská. I. Země a lid. 3. Dějiny Moravy), S. 123.

¹¹ Václav Novotný, *České dějiny*. Dílu 1. část 3. Čechy královské za Přemysla I. a Václava I. (1197–1253) [Tschechische Geschichte. Bd. 1. Teil 3. Das königliche Böhmen unter Přemysl I. und Wenzel I. (1197–1253)], Praha 1928, S. 806, 816 und 818.

¹² Ders., *České dějiny*. Dílu 1. část 4. Rozmach české moci za Přemysla II. Otakara (1253–1271) [Tschechische Geschichte. Bd. 1. Teil 4. Der Aufstieg der böhmischen Macht unter Přemysl Otakar II. (1253–1271)], Praha 1937, S. 426–461.

von Josef Žemlička (1986) erwähnen die Ansiedlung der Liechtensteiner in Mähren gar nicht.¹³

Warum wurden in der tschechischen Literatur die Ansiedlung der Liechtenstein in Nikolsburg und die älteste Etappe ihrer mährischen Herrschaft gar nicht thematisiert, wenn sie doch die machtpolitische Karte des mährisch-österreichischen Grenzraums auf fast 700 Jahre wesentlich geprägt hatten? Aus welchen Gründen wurde in den Büchern, die sich sonst mit dem Wandel des böhmischen und mährischen Adels und dessen Besitzkomplexen im 13. Jahrhundert ziemlich detailliert befasst haben, so gut wie keine Aufmerksamkeit einer Familie gewidmet, die doch von Anfang an zu den bedeutenden gehörte und in der mährischen Adelsgesellschaft eine besondere Stellung erwerben sollte?

Als eine mögliche Erklärung bietet sich vielleicht die These an, dass die Liechtenstein zu jenen Familien gehörten, welche die in der tschechischen Forschung herrschende Vorstellung über den tschechischen (d. h. nicht-deutschen) Charakter des böhmischen und mährischen Adels im hohen und späten Mittelalter störten. Die Liechtenstein stellten von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis in die Neuzeit als eine deutschsprachige Familie mit der Hauptresidenz im mährischen Grenzraum eine sehr prominente Ausnahme von der skizzierten Auffassung dar¹⁴ – vielleicht eben deswegen wurde ihre Bedeutung im Südmähren des 13. und 14. Jahrhunderts nicht besonders betont.

Ein zweiter Grund, warum die Ansiedlung der Liechtenstein in Mähren in der tschechischen Historiographie fast unberücksichtigt blieb, kann wohl auch in der Beteiligung der Liechtenstein an der Besiedlung des mährisch-österreichischen Grenzraumes liegen.¹⁵ Die Verbindung der Liechtenstein mit der deutschen

¹³ Zdeněk Fiala, *Přemyslovské Čechy. Český stát a společnost v letech 995–1310* [Das přemyslidische Böhmen. Der böhmische Staat und die Gesellschaft in den Jahren 995–1310], Praha 1965; Josef Žemlička, *Století posledních Přemyslovců. Český stát a společnost ve 13. století* [Das Jahrhundert der letzten Přemysliden. Der tschechische Staat und die Gesellschaft im 13. Jahrhundert], Praha 1986.

¹⁴ Eine Liste von solchen «Ausnahmen» stellte bereits F. Palacký, *Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě. Díl druhý. Od roku 1253 až do roku 1403* [Geschichte der tschechischen Nation in Böhmen und Mähren. Bd. 2. Vom Jahr 1253 bis zum Jahr 1403], Praha 1939 (die Auflage nicht angegeben; die Erstauflage erschien 1875), S. 198, auf. Dagegen ignorierte V. Novotný, *České dějiny*, I/4, S. 426–461, und nach ihm auch weitere tschechische Historiker den aus dem Ausland stammenden Adel völlig.

¹⁵ Die sog. «deutsche Ostsiedlung», in der tschechischen Historiographie traditionell als «Kolonisation» bezeichnet, erweckte in der Historiographie oft Emotionen und wurde zum Gegenstand langer Auseinandersetzungen zwischen tschechischer und deutschsprachiger Historiographie. Die negative Wertung der deutschen Kolonisation Böhmens und Mährens hat in die tschechische Geschichtsforschung bereits F. Palacký eingeführt, der die Meinung vertrat, dass die Kolonisation die angebliche «slawische Demokratie» der Tschechen vernichtet und diese

«Kolonisation» Südmährens und die Rolle des grenzüberschreitenden Dominiums für die Bewahrung des ethnisch «deutschen» Charakters dieser Region durch das ganze Mittelalter in die Neuzeit scheint zum positiven Bild der Liechtenstein in der älteren tschechischen Historiographie nicht viel beigetragen zu haben.

Es ist wahrscheinlich, dass bei der Bewertung der älteren Geschichte der Liechtenstein in Mähren beide Faktoren mitwirkten und die tschechischen Historiker die Ansiedlung der Liechtenstein in Mähren und die frühe Geschichte ihrer Nikolsburger Herrschaft vor allem deswegen fast unberücksichtigt liessen, weil hier eine deutschsprachige Adelsfamilie eine bedeutende und stets wachsende Herrschaft besass, die überwiegend durch ethnisch «deutsche» Ansiedler bevölkert wurde und dank engen Bindungen an Niederösterreich eine Kontinuität der deutschen Besiedlung vom 13. Jahrhundert bis in die Neuzeit gewährleistete.

Diese Vermutung kann wohl *mutatis mutandis* auch für die Bewertung weiterer Geschehnisse der Familie Liechtenstein in Mähren gelten – sei es zur Zeit der Luxemburger, in der Hussitenzeit und am Ausgang des Mittelalters oder im Jahrhundert vor der Schlacht am Weissen Berg. In den Synthesen und Handbüchern der tschechischen Geschichte und mährischen Landesgeschichte tauchen stets nur kurze Erwähnungen der wichtigsten Personen auf, wobei wir regelmässig auf das beliebte – und unrichtige – Klischee stossen, dass das Haus Liechtenstein in dieser Zeit noch viel mehr eine österreichische als eine mährische Adelsfamilie gewesen sei.

Die Lage ändert sich eindringlich mit der Zeit Karls I. von Liechtenstein, der in der tschechischen Geschichtsforschung vorwiegend im Zusammenhang mit der Unterdrückung des böhmischen Stände-Aufstandes, dem Prager Blutgericht, der sogenannten «Münz-Calada» und den Güterkonfiskationen sehr häufig betrachtet und als eine der Schlüsselfiguren des Weissenbergdramas dargestellt wurde. Ich

durch die feudale Ordnung ersetzt hätte. Im späten 19. Jahrhundert und besonders in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben tschechische Historiker die positiven Aspekte der mit der «Kolonisation» verbundenen Umwandlung der mittelalterlichen Gesellschaft langsam anerkannt, gleichzeitig aber die negativen Folgen der «Germanisierung» grosser Gebiete Böhmens und Mährens immer stärker akzentuiert. Besonders in der Zeit um den zweiten Weltkrieg wurde die Erforschung der «Kolonisation» Böhmens und Mährens im 13. Jahrhundert auf beiden Seiten stark instrumentalisiert. Eine ausführliche Zusammenfassung des Problems der mittelalterlichen «Kolonisation» Böhmens und Mährens in der tschechischen sowie auch deutschsprachigen Historiographie lieferte jüngst Josef Žemlička, *Počátky Čech královských 1198–1253. Proměna státu a společnosti* [Die Anfänge des königlichen Böhmens 1198–1253. Die Transformation des Staates und der Gesellschaft], Praha 2002, S. 11–30. Zur «Kolonisation» des Thaya-Schwarza-Beckens siehe Ladislav Hosák, *Středověká kolonizace Dyjskovsko-rateckého úvalu* [Die mittelalterliche Kolonisation des Thaya-Schwarza-Beckens], Praha 1967, mit einer längeren historiographischen Einleitung.

muss hier das Bild Karls I. in der tschechischen Historiographie nicht detailliert darstellen und kann auf den Beitrag von Thomas Winkelbauer verweisen, der sich dem Prager Blutgericht als einem Erinnerungsort der tschechischen Geschichte widmet und Karl I. von Liechtenstein als einen Mosaikstein des tschechischen Mythos des Weissen Berges betrachtet.¹⁶

Während der Diskussion zu Winkelbauers Vortrag wurde unter anderem gefragt, warum dieser Mythos bis heute (zumindest in der Publizistik) so lebendig ist. Ich denke, dass der Weissenberg-Mythos im 19. Jahrhundert zum Bestandteil der modernen tschechischen nationalen Identität geworden ist und dabei die Rolle eines legitimierenden Elements spielte. Als solcher konnte er sehr wohl den tschechischen Widerstand gegen die Habsburgermonarchie, die Bildung der Tschechoslowakei, die Bodenreform und letztendlich – gemeinsam mit dem Münchner Mythos – auch die Vertreibung der deutschen Bevölkerung nach 1945 rechtfertigen. Unter diesem Blickwinkel wundert es nicht, dass der Mythos so fest eingewurzelt ist, und es ist zu erwarten, dass er aus dem kollektiven historischen Gedächtnis der Tschechen nicht so bald verschwinden wird.

Doch zurück zur tschechischen Historiographie. Obwohl es immer Historiker gab, wie vor allem Josef Pekař, die sich bei der Bewertung der Zeit um 1620 von Mythen und Vorurteilen frei machen konnten und auch die Person Karls I. von Liechtenstein objektiv und im Kontext der Zeit wahrzunehmen wussten, ist es auffällig, wie viele akademische Historiker sich bei der Darstellung des Stände-Aufstandes durch den Weissenberg-Mythos beeinflussen liessen, bzw. diesen aktiv mitgestalteten. Die Frage ist, ob sie dabei eher emotional vorgingen oder ganz zielbewusst die älteren Konstrukte wachhielten und weiter entfalteten.

Ich erlaube mir, einen der führenden tschechischen Historiker aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu zitieren, der die Gestalt Karls I. von Liechtenstein völlig im Sinne des Weissenberg-Mythos dargestellt hat. Der weltweit berühmte, kosmopolitische Prager Professor Josef Polišenský (1915–2001),¹⁷ der in den 1960-er Jahren Gastprofessuren an der University of California in Berkeley oder an der Universidad de Chile bekleidete, schrieb 1960 in seinem populärwissenschaftlichen Buch «Der Dreissigjährige Krieg und die tschechische Nation»:

«Die Münz-Calada ermöglichte eine umfangreiche Besitzakkumulation in den Händen der grössten Räuber – Wallenstein, Liechtenstein, Dietrichstein und ähnlicher. Während die Besitzungen Wallensteins ein Jahrzehnt später zerfielen,

¹⁶ Bei Winkelbauer findet sich auch eine Bibliographie zu Karl I. und seiner Rolle während des böhmischen Stände-Aufstandes.

¹⁷ Zu Polišenský siehe Josef Hanzal, *Cesty české historiografie 1945–1989* [Die Wege der tschechischen Historiographie 1945–1989], Praha 1999, S. 117–118.

blieben die Güter anderer Räuber Jahrhunderte bestehen. Die betrügerischen Praktiken Liechtensteins wurden zwar entdeckt und nach seinem Tod wurde gegen ihn ein Prozess eröffnet, er zog sich aber fast hundert Jahre dahin und wurde letztendlich vertuscht. Den Nachkommen Liechtensteins wurde es ermöglicht, Jahrhunderte vom Schweiss und den Schwielen Zehntausender Untertanen auf ausgedehnten Herrschaften Mährens und Schlesiens zu profitieren. Von der Arbeit dieser Untertanen wurden in Wien und anderswo Paläste gebaut und ein künstlich geschaffenes ‚soveränes‘ Fürstentum Liechtenstein aufgebaut, das heutzutage ein Refugium für alle bietet, die vor der Besteuerung flüchten. Erst der Sieg der Volkdemokratie hat die Gelderpressung der Nachkommen des blutigen Betrügers Karl von Liechtenstein beendet.»¹⁸

Der Text Polišíenskýs ist sehr wohl teilweise als eine Reverenz dem kommunistischen Regime gegenüber zu betrachten, zumal er in seinem späteren Werk «Der Dreissigjährige Krieg und die europäischen Krisen des 17. Jahrhunderts» zu einem wesentlich nüchterneren Blick auf die Rolle Karls I. von Liechtenstein nach der Weissenbergschlacht gelangte.¹⁹ Dennoch konnte er sich auch hier vom Weissenberg-Mythos nicht ganz befreien.²⁰

Die oben zitierten Worte Polišíenskýs repräsentieren die grösste Form der Wirkung des Weissenberg-Mythos in der Historiographie und sind in mehrerlei Hinsicht sehr aufschlussreich. Aufgrund des «Betrugs» Karls von Liechtenstein erfolgt hier nämlich die Verurteilung des gesamten Fürstenhauses Liechtenstein vom 17. bis in das 20. Jahrhundert. Alles, was die Liechtenstein in diesem Zeitraum geschaffen haben, wird als ein Ergebnis von Karls Skrupellosigkeit und seiner Betrügereien betrachtet. Daraus wird dann die Glorifikation der Beneš-Dekrete direkt abgeleitet, welche Polišíenský als eine gerechte und angemessene Strafe der Missetaten Karls präsentiert.

Die Verurteilung des gesamten Hauses Liechtenstein aufgrund der Machinationen Karls: vielleicht könnte eben das – neben anderen Aspekten – der wichtigste Schlüssel zur oben gestellten Frage sein, warum die Liechtenstein im tsche-

¹⁸ Josef Polišíenský, *Tricetiletá válka a český národ* [Der Dreissigjährige Krieg und die Tschechische Nation], Praha 1960, S. 140. Übersetzung aus dem Tschechischen von Petr Elbel.

¹⁹ Josef Polišíenský, *Tricetiletá válka a evropské krize 17. století* [Der Dreissigjährige Krieg und die europäischen Krisen des 17. Jahrhunderts], Praha 1970, S. 135–149.

²⁰ Es genügt, wenn wir seine Ausführungen mit den nur knapp jüngeren Werken Josef Válkas (*1929) vergleichen, der in den 1970-er und 1980-er Jahren trotz der Ungunst der Zeit bemerkenswerte Synthesen zur Geschichte Mährens und der tschechischen Gesellschaft im Zeitalter der Reformation, der Renaissance und des Barocks lieferte. Über Karl I. von Liechtenstein siehe vor allem Josef Válka, *Česká společnost v 15.–18. století. II. Bělohorská doba. Společnost a kultura «manýrismu»* [Die böhmische Gesellschaft im 15.–18. Jahrhundert. II. Das Weissenberg-Zeitalter. Die Gesellschaft und Kultur des «Manierismus»], Praha 1983, S. 70.

chischen historischen Gedächtnis so distanziert wahrgenommen und in der tschechischen Historiographie nur am Rande betrachtet wurden.

Es ist daher kein Wunder, dass die Liechtenstein nach dem Dreissigjährigen Krieg wieder aus den Überblicksdarstellungen und Handbüchern der tschechischen Geschichte fast verschwinden, und wenn ihre politische und kulturelle Tätigkeit im 17.–19. Jahrhundert kurz erwähnt wird, geschieht das oft mit Bezug auf die Weissenbergschlacht, auf die «Münz-Calada» und die Konfiskationen.

Am Ende meiner Überlegungen will ich dennoch Optimismus äussern: ich bin davon überzeugt, dass die tschechische Historiographie in den letzten zwei Jahrzehnten einen beträchtlichen Fortschritt gemacht hat und sich von den traditionellen Mythen bereits grösstenteils losgelöst hat. Dies spiegelt sich sowohl in der quantitativen Zunahme der Forschungen über die Familie Liechtenstein als auch in der kritischen Bearbeitung der Mythen, Stereotypen und Vorurteile über diese Familie und darüber hinaus.²¹

²¹ Für die muttersprachliche Korrektur meines Vortrags bin ich Herrn PD Dr. Andreas Zajic (Wien) dankbar verpflichtet.

Das Bild der Liechtenstein in tschechischen Geschichtslehrbüchern

Blažena Gracová

Die Rekonstruktion des Bildes der Adelsfamilie Liechtenstein auf den Seiten tschechischer Geschichtslehrbücher erweist sich als keineswegs einfach. Die anspruchsvolle Aufgabe haben mir auch die langjährigen Erfahrungen mit inhaltlichen Analysen diesbezüglichen tschechischen und ausländischen Materials keineswegs erleichtert. Alle bisherigen Bewertungen verfolgten nämlich Themen, denen die Schöpfer der Lehrbuchtexte im Prinzip eine grössere Aufmerksamkeit widmeten als dies bei diesem unbestritten sehr bedeutenden Adelsgeschlecht vermutet werden durfte. Auch mit Blick auf die Präsentation der Geschichte anderer Völker, insbesondere der benachbarten, unterschieden sich Quantität und Qualität der Informationen, dennoch liess sich zumindest stets bei einem Exkurs in die ältere Schulbuchproduktion ein Ausgangspunkt finden. Das Gleiche gilt für die Erforschung der Einordnung von Spezialthemen – seien es nun Gender Studies, Kindheits- und Alltagsgeschichte oder Fragen der Geschichte verschiedener ethnischer Gruppen – in unserem Untersuchungsgebiet.

In diesem Falle bot sich uns die Möglichkeit, das «liechtensteinische» Thema in einem breiteren Kontext zu behandeln, nämlich im Zusammenhang mit dem in Lehrbüchern vermittelten Bild des böhmischen Adels. Eine solche Herangehensweise würde jedoch ziemlich vom eigentlichen Thema abschweifen. Aus diesem Grunde haben wir auf diese Möglichkeit eher in Ausnahmefällen zurückgegriffen und uns entschieden,

- Themen zu präsentieren, in deren Kontext die Liechtenstein Erwähnung finden,
- die konkreten Informationen, die den Schülern angeboten werden, zu spezifizieren,
- den Charakter der Informationen in Abhängigkeit von der Entstehung des entsprechenden Lehrbuches zu vergleichen und
- unter diesem Aspekt die aktuelle Lehrbuchproduktion zu bewerten.

Den Ausgangspunkt der Analyse bildeten Lehrbücher der tschechischen bzw. tschechoslowakischen Geschichte, und zwar exemplarisch vom Ende des 19. Jahr-

hundreds bis in die Gegenwart.¹ Diese Texte waren und sind stets für einen kleineren Teil der Population bestimmt, der einen systematischen Geschichtskurs im Rahmen seiner Mittelschulvorbereitung schon zum zweiten Male absolviert. Wir sind uns zudem einer weiteren Einschränkung bewusst, und zwar mit Blick auf die Empfänger der oben genannten Lehrbuchinformationen. Diese Lehrbücher, die das Wissen junger Menschen über die Ereignisse in den böhmischen Ländern in der Vergangenheit erweitern, werden in der Regel ausnahmslos in Gymnasialklassen humanwissenschaftlicher Ausrichtung verwendet, mitunter im Rahmen eines fakultativen Geschichtsseminars. Für gewöhnlich wird – wenn überhaupt – in Mittelschulen mit Lehrbüchern für allgemeine Geschichte gearbeitet, in deren Kontext tschechische Themen notwendigerweise eine Reduktion erfahren. Bei unseren Untersuchungen haben wir deshalb auch die neueste Lehrbuchreihe dieses Typs berücksichtigt.² Die Konzentration der Aufmerksamkeit auf Mittelschultexte geht von der Annahme aus, dass es zumindest in diesen möglich sein müsste, Angaben zu finden, die sich in für die Grundausbildung bestimmten Lehrbüchern schwerlich finden lassen dürften. Dennoch haben wir ein Lehrbuch aus dieser

-
- ¹ Kameníček, František/Dvořák, Rudolf: Dějepis mocnářství rakousko-uherského se zvláštním zřetelem k zřízení jeho (Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie unter besonderer Berücksichtigung ihrer Entstehung). Praha 1899. – Pekař, Josef: Dějiny československé (Tschechoslowakische Geschichte). Praha 1921. – Husa, Václav a kol.: Dějiny ČSR (Geschichte der Tschechoslowakei), 1.–3. Teil, Praha 1957 – Husa, Václav: Československé dějiny do roku 1918 (Tschechoslowakische Geschichte bis zum Jahre 1918). SPN, Praha 1966. – Pátek, Jaroslav: Československé dějiny (1918–1938) (Tschechoslowakische Geschichte, 1918–1938), SPN, Praha 1975. – Pátek, Jaroslav: Československé dějiny (1939–1948) (Tschechoslowakische Geschichte, 1939–1948), SPN, Praha 1974. – Urban, Otto: České a slovenské dějiny do roku 1918. Pomůčka pro výuku dějepisu ve SŠ a v 9. ročníku ZŠ (Tschechische und slowakische Geschichte bis zum Jahre 1918. Lehrmittel für den Geschichtsunterricht in Mittelschulen sowie in Klasse 9 der Landwirtschaftsschulen). Svoboda, Praha 1991. – Čornej, Petr a kol.: Dějiny zemí Koruny české I (Geschichte der Länder der Böhmisches Krone, Bd. 1). Paseka, Praha 1992 (im Folgenden: DZKČ I). – Bělina, Pavel a kol.: Dějiny zemí koruny české II (Geschichte der Länder der Böhmisches Krone, Bd. 2). Paseka, Praha 1993 (im Folgenden: DZKČ II). – Harna, Josef/Fišer, Rudolf: Dějiny českých zemí I, II (Geschichte der böhmischen Länder, Bd. 1 und 2) Fortuna 1995, 1998 (im Folgenden: DČZ I, II). – Beneš, Zdeněk/Petráň, Josef: České dějiny I (Tschechische Geschichte I). Práce 1997 (im Folgenden: ČD I). – Kvaček, Robert: České dějiny II (Tschechische Geschichte, Bd. 2) Práce, Praha 2002 (im Folgenden: ČD II).
- ² Čornej, Petr/Čornejova, Ivana/Parkan, František: Dějepis 2. Středověk a raný novověk (Geschichte 2. Mittelalter und frühe Neuzeit), SPN, Praha 2001. (im Folgenden: Dějepis 2). – Hlavačka, Milan: Dějepis 3. Novověk. Pro gymnázia a střední školy (Geschichte 3. Neuzeit. Für Gymnasien und Mittelschulen). SPN, Praha 2001, S. 166–168. (im Folgenden: Dějepis 3) – Kuklík, Jan: Dějepis 4. Nejnovější dějiny. Pro gymnázia a střední školy (Geschichte 4. Neueste Geschichte. Für Gymnasien und Mittelschulen). SPN, Praha 2002, S. 13 (im Folgenden: Dějepis 4).

Reihe in unsere Analyse aufgenommen.³ Insgesamt fanden 21 Bücher Berücksichtigung. Gehen wir nun der Frage nach, zu welchen Ergebnissen unsere Untersuchung gelangt ist.

Informationen über das Geschlecht der Liechtenstein in der Darstellung der tschechischen Vergangenheit bis zum Jahre 1618

Die Herkunft des Geschlechts der Liechtenstein lässt sich aus einem einzigen Lehrbuch entnehmen, und zwar aus dem ältesten der analysierten Materialien. In einer halbseitigen Darstellung über den Adel in den deutschen und österreichischen Ländern zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert lesen wir, in welcher Weise in diesen Regionen die königliche Macht begrenzt war. Die Autoren beschreiben die Gruppe des Dienstadels, aus deren Reihen die «mächtigsten adeligen österreichischen und steirischen Geschlechter» hervorgingen, die das Recht der Teilnahme an Zusammenkünften erhielten und die sich unter den Hochadeligen einreihen. Bei der Aufzählung der fünf bedeutendsten Geschlechter finden wir auch die Liechtenstein.⁴

Und wann tauchen in den Geschichtslehrbüchern die Liechtenstein das erste Mal als bedeutende Vertreter des böhmischen bzw. mährischen Adels auf? Bei der Erläuterung des Prozesses der Ausformung des böhmischen Hochadels – der Herren – wird darauf verwiesen, dass in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der

*«Besitz dieses Adels derart umfangreich war, dass sich riesige arrondierte, von einem Geschlecht beherrschte Territorien herausbilden», wobei zugleich geschildert wird, dass «der Adel zu einem wahren Stand aufsteigt, einer Gesellschaftsschicht, die über ein wirtschaftliches Hinterland verfügt, auf ihren Dominien zahlreiche administrative und gerichtliche Privilegien erlangt und, was das Entscheidende ist, die ihr eigenes politisches Programm formuliert, das sich von den politischen Vorstellungen des Herrschers unterscheidet».*⁵

Unter den Geschlechtern, deren Wappen die Darstellung ergänzen, fehlen verständlicherweise die Liechtenstein, die zu jener Zeit ihre ersten Besitzungen in Südmähren erwarben und die noch keine politischen Ambitionen an den Tag

³ Válková, Veronika: Dějepis 7. Středověk a raný novověk (Geschichte 7. Mittelalter und frühe Neuzeit). SPN, Praha 2007 – Válková, Veronika: Dějepis 8. Novověk (Geschichte 8. Neuzeit). SPN, Praha 2008 – Válková, Veronika: Dějepis 9. Nejnovější dějiny (Geschichte 9. Neueste Geschichte). SPN, Praha 2009.

⁴ Kameníček, F./Dvořák, R.: c. d., S. 24.

⁵ ČD I, S. 94–95.

legten. Dieses Adelsgeschlecht zählte nicht zu den ältesten und am Ende des 15. Jahrhunderts auch nicht zu den reichsten mährischen Familien, da sie auch bei der Beschreibung des Herrengeschlechts nicht genannt werden, das sich damals in Mähren angesichts der grösseren Dominanz des Hochadels gegenüber dem Niederadel früher als in Böhmen «abgrenzte» und als sich zeitgleich der mährische Landespatritismus zu formieren begann.⁶ Für die Leser des Lehrbuches ist die Aussage wertvoll, dass das Recht zur Teilnahme am Landtag bei weitem nicht einmal diejenigen wahrnahmen, «die es sich leisten konnten, die Aufwendungen des politischen Lebens zu tragen», da sie an der Politik kein Interesse bekunden mussten. Dies war offenkundig auch im Falle der Liechtenstein so. Erwähnung findet, dass «deshalb lediglich ein kleiner Teil des Adels politisch wirklich aktiv war», wobei diese kleine Schicht «vor allem die Angehörigen der ständisch geprägten Landesregierungen» bildeten.⁷

Josef Pekař widmete sich in seinem anerkannten Lehrbuch dem Geschlecht der Liechtenstein erstmals im Zusammenhang mit der Gegenreformation, als diese Adelsfamilie bereits über einen bedeutenden Grundbesitz verfügte. Der Autor erläutert, dass

*«in Böhmen der katholische Adel im Geiste des keine Toleranz duldenden Programms der Gegenreformation handelte» und dass nach dem Aussterben führender Adelsgeschlechter deren Reihen «eifrig konvertierte Protestanten füllten, beispielsweise Wilhelm Slawata sowie der reiche mährische Adelige Karl von Liechtenstein».*⁸

Der aufmerksame Leser kann also erfahren, dass Karl von Liechtenstein zum Katholizismus konvertierte und dass die spezifischen Mittel der Rekatholisierung «die ungewöhnliche Kampfkraft der katholischen Minderheit stärkten».⁹ Der Übertritt Karls von Liechtenstein zum Katholizismus wird in der «Geschichte der böhmischen Länder» (*Dějiny českých zemí*) näher beleuchtet. Deren Verfasser datieren nämlich die machtpolitische Wende in Mähren in die Jahre 1598–1603 und bezeichnen das Bistum Olmütz als einheimische Stütze der Gegenreformation.¹⁰

⁶ ČD I, S. 165.

⁷ ČD I, S. 166–167. An dieser Stelle sei auf die konsolidierte Form der Ständeregierung verwiesen, nämlich jene mit elf Funktionen, die in grösserem Umfang Herren, zu einem kleineren Teil Ritter ausübten.

⁸ Pekař, J.: c. d., S. 75. Karl von Liechtenstein konvertierte im Jahre 1599 zum Katholizismus, neun Jahre später erwarb er den Fürstentitel und im Jahre 1614 erhielt er das Herzogtum Troppau. Diese Tatsachen freilich finden im Lehrbuch keine Erwähnung.

⁹ Ebd.

¹⁰ DČZ I, c. d., S. 225.

Die Autoren des Lehrbuches aus den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts hoben mit Blick auf das Geschlecht der Liechtenstein nicht den religiösen Aspekt, sondern andere Tatsachen hervor. Die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert charakterisieren sie als Zeit «der grossen Entfaltung und Festigung der machtpolitischen Stellung des grossgrundbesitzenden Adels aus dem Herrenstand». Die Feststellung, dass «die Grossgrundbesitzungen der reichsten Angehörigen des Herrenstandes in dieser Zeit eine gewaltige Zunahme erfuhren», konkretisieren sie durch eine Aufzählung des Besitzes der Familie Smiřický, und zu den «grössten Feudalbesitzungen der Zeit vor der Schlacht am Weissen Berg» zählen sie auch die Güter der Liechtenstein. Die ideologische Konnotation zeigt sich in der Feststellung, dass

*«mit der Entfaltung der Macht der reichsten Feudalherren die wirtschaftliche Situation des Niederadels und der Zunfthürgerschaft immer schwieriger wird».*¹¹

Einen detaillierten Hinweis über einen bedeutenden Repräsentanten des Adelsgeschlechts der Liechtenstein finden wir sodann in zwei Texten im Zusammenhang mit der dynastischen Krise, die den Zusammenhalt der Monarchie gefährdete. Josef Pekař führt an, dass

*«im April 1608 die mährischen Stände, angeführt von Karl von Liechtenstein und Karl dem Älteren von Žerotín, der Regierung ihre Gefolgschaft bekundeten und sich zu Matthias begaben».*¹²

In ähnlicher Weise berichten Harna und Fišer, dass sich «die mährischen Stände mit Karl von Žerotín und Karl von Liechtenstein an der Spitze» im Jahre 1608 zu den ungarischen und österreichischen Ständen auf den Weg machten.¹³ Die übrigen Texte richten ihre Aufmerksamkeit auf diese Gestalt erst im Zusammenhang mit dem antihabsburgischen Widerstand und seiner exemplarischen Bestrafung.

Karl von Liechtenstein und der antihabsburgische Aufstand

Wie also lauten die Informationen über das Wirken des Fürsten in hohen staatlichen Funktionen? Im ältesten analysierten Lehrbuch reihen die Autoren den «mächtigen» Karl von Liechtenstein, zusammen mit Kardinal von Dietrichstein und dem «Haupt» der nichtkatholischen mährischen Stände, Karl dem Älteren von Žerotín, unter diejenigen ein, die keinen antihabsburgischen Aufstand, wie er

¹¹ Dějiny ČSR I, c. d., S. 76.

¹² Pekař, J.: c. d., S. 76.

¹³ DČZ I, c. d., S. 225–226.

im Jahre 1618 begann, wünschten und die den in Mähren Verbündete suchenden böhmischen Ständen lediglich in den Verhandlungen mit dem Kaiser eine Vermittlung anboten.¹⁴ In den übrigen Lehrbuchmaterialien wird Karl von Liechtenstein entweder im Zusammenhang mit den Exekutionen auf dem Altstädter Markt oder erst bei der Darstellung der umfangreichen Besitzveränderungen erwähnt. Kameníček und Dvořák gehen auf die Rolle des Fürsten von Liechtenstein erst nach der Schilderung des Verlaufs der Hinrichtungen auf dem Altstädter Markt und der Skizzierung des nicht verwirklichten Plans der physischen Liquidierung der mährischen Anführer ein. Sie konstatieren, dass

*«Karl von Liechtenstein in Böhmen die Konfiskationen der Güter umsetzte, in Mähren wiederum Kardinal Franz von Dietrichstein, beide jeweils Generalkommissar und Verweser dieser Länder».*¹⁵

Josef Pekař hat zunächst auf allgemeiner Ebene die Folgen der Niederlage in der Schlacht am Weissen Berg für Böhmen und Mähren, die «besonders der Zorn des strafenden Königs erreichte», aufgezählt.

«In beiden Ländern eine veränderte Verfassung, ein Glaubenswechsel, in Böhmen gar werden mehrheitlich die Stände durch neue ersetzt, werden die bisherigen Besitzer der Dominien zu neuen Eigentümern. Mit diesem plötzlichen Abbrechen der bisherigen Entwicklung hing zusammen, dass auch das nationale kulturelle Leben insgesamt erlahmte; der Albtraum der Kriege, die Flucht der einen und die Vertreibung der anderen aus dem Lande bewirkten dann schrittweise auch einen wirtschaftlichen Zusammenbruch des Landes.» Erst danach fügt Pekař hinzu, dass «die Verwaltung des eroberten Landes dem ausserordentlichen Statthalter, Karl von Liechtenstein, übertragen wurde».¹⁶

Der aufmerksame Leser verbindet die Rolle des Fürsten nicht allein mit den oben beschriebenen fatalen Folgen der Niederlage, sondern auch mit der nachfolgenden Schilderung der Hinrichtungen, den Inhaftierungen sowie der eingehenden Vorstellung und Auflistung des Umfangs der Konfiskationen und überdies der sie begleitenden Betrügereien.

«Dieser ungewöhnliche Umsturz in den Eigentumsverhältnissen ging nicht ohne betrügerische Praktiken ab, durch die sich zahlreiche Beutejäger bereicherten. Hierzu zählte auch eine Abwertung der böhmischen Münzen, die Liechtenstein in den Jahren 1622–23 einer unehrenhaften Handelsgesellschaft verpachtete. So

¹⁴ Kameníček, F./Dvořák, R.: c. d., S. 98.

¹⁵ Ebd., S. 100.

¹⁶ Pekař, J.: c. d., S. 87.

wurde auch die königliche Kammer geschädigt, die konfiszierte Güter für devalviertes Geld verkaufte.»¹⁷

Nicht einmal in den Lehrbüchern aus den fünfziger Jahren findet sich ein Hinweis auf die bedeutsamen Funktionen der Statthalter Karl von Liechtenstein und Franz von Dietrichstein, von deren Positionen aus «beide den Sieg Ferdinands krönen sollten», und zwar mit der Erklärung, dass «das tschechische Volk den Siegern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert war».¹⁸ Den Ständeaufstand wertet Husa ideologisch als Kampf «zwischen zwei Parteien innerhalb der ausbeutenden Klassen» und er betont, dass jedoch «die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ethnisch-nationalen und kulturellen Folgen der Niederlage das gesamte Volk betrafen». Den Habsburgern wird «gemeinsam mit dem Häuflein des herrenständischen katholischen Adels» eine negative Rolle in der tschechischen Geschichte zugeschrieben, als «sie die Gelegenheit ergriffen, und für Jahrhunderte das tschechische Volk in die Knechtschaft trieben».¹⁹ Der Name des Fürsten taucht darüber hinaus noch in der Schilderung der Konfiskationen auf. Hier lesen wir, dass

«im Zusammenhang mit den Konfiskationen die ausbeutende Gemeinschaft der grossgrundbesitzenden Magnaten und ausländischen Wucherer einen gewaltigen Währungsschwindel praktizierten, der den wirtschaftlichen Verfall unserer Länder vertiefte. Die Mitglieder dieses Konsortiums waren auch der Landesstatthalter Fürst Karl von Liechtenstein und der kaiserliche Oberst Albrecht von Wallenstein», fügt Václav Husa hinzu.²⁰

Einer der ersten nach der Samtenen Revolution herausgegebenen Lehrbuchtexte beschrieb die Situation nach der Niederlage in der Schlacht am Weissen Berg – einschliesslich des Anteils Karls von Liechtenstein an den Exekutionen auf dem Altstädter Markt – ein wenig emotionaler im Vergleich zu den ansonsten üblichen Darstellungen in tschechischen Lehrbüchern. Wir lesen hier, dass

«Ferdinand II. das Werk der Erneuerung der habsburgischen Herrschaft in einer bislang beispiellosen und wahrlich einzigartigen Art und Weise begann. Bereits seit Dezember 1620 wurde unter der Aufsicht des neuen Stellvertreters des Königs, des mährischen Adligen Fürst Karls von Liechtenstein, ein umfangreicher Prozess vorbereitet und insgesamt 90 Personen, einschliesslich aller lebenden Mitglieder des ehemaligen Direktoriums, zur Verantwortung gezogen. Das Gerichtstribunal legte 43 Vorschläge zur Verhängung der Todesstrafe vor, von denen ursprünglich 28 bestätigt wurden. Nur in einem einzigen Falle wurde im letzten

¹⁷ Ebd., S. 88.

¹⁸ Dějiny ČSR I, c. d., S. 113.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd., S. 114.

*Augenblick Gnade gewährt. Seit dem zeitigen Tagesanbruch des 21. Juni 1621 bot der Altstädter Markt in Prag ein grausames Schauspiel. Auf dem Hinrichtungsfott des Henkers Mydlá bezahlten drei Herren, sieben Ritter und 17 Bürger für ihren Mut mit dem Leben...».*²¹

Auch in der Geschichte der Länder der Böhmischen Krone (Dějiny zemí Koruny české) werden die «Verdienste» des an der Spitze des ausserordentlichen Tribunals stehenden Fürsten Karl von Liechtenstein hinsichtlich der Erstellung eines Verzeichnisses der Teilnehmer der «schändlichen Rebellion», der Verurteilung sämtlicher führender Repräsentanten zu «Verlust des Lebens, der Ehre und der Güter» sowie zur Vollstreckung des Urteils gegen jene, die nicht rechtzeitig geflohen waren, hervorgehoben.²² Ausschliesslich in diesem Lehrbuchmaterial wird das moralische Problem des frommen Ferdinands II. angedeutet, der

*«nach der Unterzeichnung der Todesurteile eine Pilgerfahrt in den bekannten österreichischen Ort Mariazell unternahm, wo er für sein Seelenheil betete».*²³

Ob auch die höchsten königlichen Beamten ein ähnliches Problem hatten, erfahren wir leider nicht, andererseits fehlt hier kein Hinweis auf die «grosse Besitzkonzentration in den Händen der grössten Beutejäger», und zwar im Zusammenhang mit den Gewinnen aus den Annexionen in der ersten Welle der Beschlagnahmungen. Als einer jener Beutejäger wird dann Liechtenstein genannt.²⁴

In der Geschichte der böhmischen Länder ist dem Geschehen nach der Niederlage am Weissen Berg das Kapitel unter der Überschrift «Abrechnungen» (účtování) gewidmet. Hier wird unter anderem unterstrichen, dass das ausserordentliche Gerichtstribunal unter dem Vorsitz Karls von Liechtenstein

*«völlig selbstherrlich agierte, ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf geltende Prozessregeln. Karl von Liechtenstein stellte selbst die Anklage zusammen und gewährte den Beschuldigten keinerlei Möglichkeit einer Verteidigung».*²⁵

Harna und Fišer heben die wenig schmeichelhafte Rolle des Fürsten auch im Zusammenhang mit den Konfiskationen hervor. Sie erinnern daran, dass die Vertiefung der Staatsschulden unter dem Einfluss der Kriegsereignisse «einige besonders rücksichtslose Einzelpersonen zur weiteren Bereicherung ausnutzten». Die Autoren fügen hinzu, dass auf Vorschlag Karls von Liechtenstein ein Finanzkonsortium ernannt wurde und der Initiator selbst an dessen Spitze trat.²⁶ In ähnlicher

²¹ Urban, O.: c. d., S. 105.

²² DZKČ I, S. 260.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd., S. 275.

²⁵ DČZ I, c. d., S. 251.

²⁶ Ebd., S. 253.

Weise lesen wir in der «Tschechischen Geschichte» (České dějiny), dass sich der König die konfiszierten Güter der Anführer, aber auch diejenigen der einfachen Teilnehmer des Aufstandes aneignete, die Mehrzahl dieser Besitzungen jedoch

*«jenen schenkte oder verkaufte, die während des Ständeaufstandes auf seiner Seite standen. Zu einem Grossteil handelte es sich hierbei um katholische böhmische und mährische Adelige aus den Familien Wallenstein, Trčka, Lobkowitz oder Liechtenstein».*²⁷

Das aktuellste Mittelschullehrbuch bietet zudem neben den gewöhnlichen noch eine neue, bislang in Lehrbuchmaterialien noch nicht erwähnte Information, und zwar jene, dass sich Fürst Karl von Liechtenstein aufgrund seiner Aktivitäten bei der Bestrafung der Teilnehmer am Ständeaufstand den Beinamen «der Blutige» verdiente.²⁸

Den Versuch einer allgemeineren Charakteristik der Verhältnisse nach der Schlacht am Weissen Berg hat Otto Urban bei der Beschreibung der Lage des Adels nach den umfangreichen Besitzveränderungen unternommen. Urban verwies auf die Tatsache, dass die Zahl der Angehörigen der Adelsgemeinde um ein Viertel sank, so dass im Jahre 1654 in Böhmen lediglich 870 Adelsfamilien übrigblieben. Die Veränderung in der Zusammensetzung des Adels belegte er mit dem Hinweis darauf, dass in den Jahren 1627–1656 417 Personen das Inkolat erwarben. Die Feststellung, dass 15–20 Herrengeschlechter 55 Prozent des Bodens in ihren Händen hielten, dokumentiert der Verfasser durch eine Aufzählung jener, die dies betraf. Die Liechtenstein oder Lobkowitz, Wallenstein, Sternberg, Martinitz und Kolowrat führt Urban als Repräsentanten des alten Adels der Zeit vor der Schlacht am Weissen Berg an, hinzu kamen landfremde Familien wie die Gallas, Piccolomini, Clary, Aldringen und Buquoy.²⁹

Weitere Informationen über das Geschlecht der Liechtenstein

Derartige Angaben tauchen in Lehrbüchern sehr selten auf. Geradezu einzigartig erscheint die Mitteilung über Fürst Wenzel von Liechtenstein, der sich gemeinsam mit den Marschällen Leopold Daun und Franz Moritz Lacy um die Organisation des stehenden Heeres in der Mitte des 18. Jahrhunderts verdient machte.³⁰ Einen weiteren Hinweis auf das Geschlecht der Liechtenstein finden wir bei der

²⁷ ČD I, S. 204.

²⁸ Dějepis 2, S. 128.

²⁹ Urban, O.: c. d., S. 109.

³⁰ Kameníček, F./Dvořák, R.: c. D., S. 127.

Beschreibung der Gesellschaft des Vormärz in der Darstellung des Adels. Milan Hlavačka erläutert die Gründe, die aus deren Angehörigen die vermögende und kulturelle Elite der Gesellschaft formten. In der Aufzählung der bedeutendsten böhmischen und mährischen Geschlechter fehlen die Liechtenstein natürlich nicht.³¹ Otto Urban erwähnt letztere dann im Zusammenhang mit der Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1848. Er listet den Gesamtwert der Restitutionen in den böhmischen Ländern auf, entsprechend der einzelnen Länder sodann die Zahlen jener, die diese bezahlten, sowie derjenigen, die auf eine Rückübertragung Anspruch hatten. Unter den sieben reichsten Adelsfamilien³² werden auch die Liechtenstein aufgeführt.

Wir müssten eigentlich die Liechtenstein auch unter jenen Adelsgeschlechtern finden, die die Bodenreform spürbar betraf. Überraschenderweise werden sie in diesem Kontext in keinem Lehrbuch genannt. Nicht einmal zu jener Zeit, als in Pateks Lehrbuchtext einer Darstellung hierüber mehrere Seiten vorbehalten sind. Hier wird erwähnt, dass 31 Adelsfamilien ein Fünftel sämtlichen Bodens gehörte, die Auflistung der reichsten Familien nennt jedoch lediglich die Schwarzenberger, Czernin, Lobkowitz u. a. Die Liechtenstein sind mithin im Hinweis auf andere Familien verborgen, die die Bodenreform betraf.³³ Derselbe Autor rechnet die Liechtenstein dem deutschen Adel zu, der von der Beschlagnahme des Bodens betroffen war.³⁴ Nur in Ausnahmefällen wird von den Lehrbuchverfassern die

«umfangreiche Bautätigkeit der Liechtensteiner im Komplex von Eisgrub (Lednice) und Feldsberg (Valtice)» als Werk erwähnt, *das «durch seine Bedeutung den Rahmen der böhmischen Länder» überragte.*

Eine Abbildung durch den Verfasser findet sich freilich nicht.³⁵

Zusammenfassung

Das Bild des Geschlechts der Liechtenstein in tschechischen Geschichtslehrbüchern beschränkt sich ausnahmslos auf die Charakteristik eines einzigen Repräsentanten dieser Adelsfamilie, des ersten Fürsten Karl von Liechtenstein. Der Übertritt zur Gruppe des kämpferischen katholischen Adels, die Einnahme einer

³¹ Darüber hinaus erscheinen hier die Schwarzenberger, Auersperg, Kinsky, Lobkowitz, Chotek, Mitrovsky und Dietrichstein.

³² Weiterhin die Schwarzenberger, Lobkowitz, Wallenstein, Kinsky und Dietrichstein.

³³ Pátek, J.: Československé dějiny 1918–1939, c. d., S. 46f.

³⁴ Pátek, J.: Československé dějiny 1939–1948, c. d., S. 90.

³⁵ Dějepis 3, S. 83.

privilegierten Position in den böhmischen Ländern in einem «schicksalhaften Augenblick» sowie die Rolle als Exekutor der exemplarischen Bestrafung der Teilnehmer am antihabsburgischen Widerstand macht aus diesem Protagonisten eine eindeutig negativ wahrgenommene historische Gestalt. Eine derartige Bewertung resultiert aus dem Gewinn eines riesigen Besitzes nicht allein als Lohn für treue Dienste gegenüber dem Herrscher, sondern zugleich auch dem Anteil an den finanziellen Machenschaften, die einen günstigen Erwerb zahlreicher konfiszierter Ländereien ermöglichten. Eine derartige Einschätzung findet sich in allen Lehrbüchern, unabhängig ob sie am Ende des 19. Jahrhunderts oder aber in der Gegenwart verfasst wurden. Eine grundlegende Abweichung finden wir diesbezüglich auch bei den Interpretationen in den von der kommunistischen Ideologie beeinflussten Lehrbüchern nicht. Was die Quantität der Informationen anbetrifft, muss konstatiert werden, dass diese in neueren Lehrbuchmaterialien zurückgehen. Grundlegende Aussagen über die hohe Regierungsfunktion und die «Aktivitäten» Karls von Lichtenstein finden wir jedoch überall, was auch für Lehrbücher der allgemeinen Geschichte gilt. Über die Gründe der Ausserachtlassung weiterer Informationen über das Geschlecht der Liechtenstein können wir nur spekulieren. Sofern wir die Lehrbücher lediglich unter einem Aspekt betrachten, muss uns die Behandlung des hier untersuchten Themas durchwegs unzureichend erscheinen. Doch die Seitenzahl der Lehrbücher lässt sich nicht mit einer Zunahme von Themen und geschichtlichen Abschnitten erhöhen, über die sie Aussagen treffen sollen. Darüber hinaus muss die Lehrbuchpräsentation notwendigerweise in gewissem Umfang vereinfachend ausfallen. Aus diesem Grunde darf nicht davon ausgegangen werden, dass sich in den Texten dieses Typs die Ergebnisse der neuesten Forschungen widerspiegeln, die die Rolle Karls von Liechtenstein ein wenig korrigieren.

Gewisse Möglichkeiten der Erweiterung des Wissens existieren dennoch. Gegenwärtig formuliert die vom Schulministerium vorbereitete Kampagne «Das Jahrzehnt des böhmischen Adels» (Desetiletí české šlechty) unter Umständen in dieser Hinsicht Forderungen an die Schöpfer von Lehrbüchern. Doch die Autoren der Lehrbücher werden dies – um die Worte eines Autors zu benutzen – als eine Last verspüren. Mit ähnlichen Ansprüchen treten die Repräsentanten des Verbandes der Kämpfer für die Freiheit (Svaz bojovníků za svobodu), der Jüdischen Gemeinde, der Bürgerinitiative der Roma sowie zahlreiche weitere Verbände auf. Als wirksamer dürfte sich die Berücksichtigung interessanter Fernsehdokumentationen über bedeutende Adelsfamilien erweisen, die diese Lücken in der Bildung junger Menschen zu schliessen vermögen. Im Übrigen nimmt der Einfluss der Medien auf den Umfang historischen Wissens der Jugend beständig zu. Eine Rolle können zudem auch audiovisuelle oder Textmaterialien zur regionalen Geschichte

spielen. Bestimmte Dinge werden vielleicht die Schüler in Südmähren über die Liechtenstein erfahren, wiederum etwas anderes jene zum Beispiel in Troppau (Opava) oder in Jägerndorf (Krnov). In den Lehrbüchern könnten und sollten jedoch auch Hinweise auf die Werke unserer Vorfahren auftauchen, die ein fortwährendes kulturelles Erbe darstellen, auf das wir stolz sein können. Und dies in erster Linie mit Hilfe ikonographischer Quellen, die nicht einmal die aktuellsten Lehrbücher in ausreichendem Masse, nämlich über die illustrative Funktion hinaus, berücksichtigen. Im Falle des Geschlechts der Liechtenstein sollte dies zumindest eine Vorstellung über das Areal von Eisgrub-Feldsberg (Lednice-Valtice) beinhalten. Informationen über Bauten, die im Unesco-Verzeichnis enthalten sind, sollten im Schulunterricht ebenso nicht fehlen und gehören in moderne Schulgeschichtslehrbücher.

Das Bild der Liechtenstein und die mährischen Denkmäler der Fürstenfamilie

Zdeněk Vácha

In seinem «Werk von der Architektur», als Gedenkschrift zu Familienzwecken verfasst und als Ergebnis langjähriger Bemühungen erst um das Jahr 1675 erschienen, schreibt sein Verfasser, Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684):

«Das Geldt ist nur, schene Monumenta zu hinterlassen zue ebiger und unsterbliche Gedechtnuss.»¹

Diese Überzeugung dokumentiert seine Tätigkeit insbesondere auf zahlreichen mährischen Gütern, einschliesslich jener im österreichisch-mährischen Grenzland, im niederösterreichischen Feldsberg (Valtice), im mährischen Eisgrub (Lednice) sowie an weiteren Orten. In Eisgrub liess Karl Eusebius von Liechtenstein das Schloss grosszügig umbauen und errichtete hier im französischen Stil eine ausgedehnte Gartenanlage, womit er an das Werk seines Vaters Karl anknüpfte; sein eigener monumentaler Entwurf für einen Umbau der Burg Blumenau (Plumlov) am Rande der Hanna, bestimmt für seinen Sohn Johann Adam, blieb freilich unvollendet.

Diese Devise blieb in der Familientradition erhalten und wurde, wie die Nachrichten von Zeitgenossen noch Jahrhunderte später belegen, zur Richtschnur auch für das Handeln der Nachfolger. Dies gilt u. a. für die Generation, die an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert mit umfangreichen Bauunternehmungen zur Veränderung der mährischen Landschaft beitrug. Das Ausmass dieser Aktivitäten entsprach freilich auch den liechtensteinischen Besitzverhältnissen: Im Jahre 1817 gehörte dem Fürstengeschlecht u. a. ein Sechstel Mährens.²

¹ Victor Fleischer, Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611–1684), Des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein Werk von der Architektur, Wien und Leipzig 1910, S. 15. Es handelt sich um ein Zitat aus dem erwähnten Werk des Karl Eusebius; in der freien Übersetzung von Miloš Stehlík heisst es, «die finanziellen Mittel dienen dem Zwecke, dass der Mensch ewige und unsterbliche Denkmäler in Form künstlerischer Werke hinterlasse» (Miloš Stehlík, Lednice/Valtice, Praha 1986, s. p.). Ein ähnliches Zitat («Nicht Brachtigeres kann gemacht werden als die vornehmen Gebeude») benutzte Hellmut Lorenz als Titel seines Aufsatzes «Bemerkungen zur Bautätigkeit der Fürsten von Liechtenstein in der Barockzeit». In: E. Oberhammer (Ed.), Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel, Wien 1990, S. 138–154.

² Gerald Schöpfer, Klar & Fest, Geschichte des Hauses Liechtenstein, Riegersburg 1996, S. 106–107.

Als Bestätigung für die Lebendigkeit der erwähnten Devise kann auch ein späterer Ausspruch herangezogen werden, in dem es heisst:

«Alles, was die Muse der Architektur, so wie die schöne Gartenkunst, einzeln oder im schwesterlichen Verein, seit einer Periode von dreissig Jahren im österreichischen Vaterlande geleistet haben, übertrifft, wenn nicht selbst an Menge und Grossartigkeit, doch gewiss an gefälliger, lieblicher Form die Leistungen vieler der vorhergegangenen Menschenalter, und zeuget wenigstens von einem mehr ins Leben getretenen und verbreiteten Geschmack für ihre Gegenstände.»

Das Zitat stammt aus dem Artikel «Die schönen Bauten und Gartenanlagen seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von Liechtenstein», S. 129, unterschrieben mit «J. H.***», wohinter sich als Autor offenkundig Joseph Haderer, der fürstliche Erzieher, verbirgt.³

Haderer beschreibt hier im Brüner «Neuen Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst» (Erster Jahrgang, XX. als Fortsetzung) 1829 die gross angelegten Unternehmungen des regierenden Fürsten Johann I. Josef in Österreich und in Mähren und konstatiert dabei in seinen Ausführungen:

«Unter der grossen Zahl der Beförderer dieser beyden Künste zeichnet sich vor allen Se. Durchlaucht der jetzt regierende Fürst Johann von Liechtenstein aus, nicht nur im Vaterlande, sondern wahrscheinlich unter allen seinen Zeitgenossen der Grösste Aedilis und Gartenfreund.» Und Haderer fährt fort: *«Was er auf seinen weitläufigen Besitzungen in der österreichischen Monarchie, während einer nun 24jährigen Verwaltung derselben in diesem Fache unternommen und ausgeführt hat, verdient einer ehrenvollen Erwähnung in diesen Blättern.»*

Die Synthese von Bau- und Gartenkunst – oder besser gesagt: der Landschaftskunst – wurde für Mitteleuropa, im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, vor allem in Anbindung an von den britischen Inseln kommenden Trends, zu jenem «Übergesamtkunstwerk»⁴, das wiederholt eine Kopierung und Weiterentwicklung erfuhr. Die Gärten wurden – «wie die menschliche Auseinandersetzung mit

³ Diese Identifizierung entnehmen wir der Darstellung von Stefan Körner, Die Gärten des Fürsten Aloys von Liechtenstein, Gartenkunst in gesellschaftlichen Umbruchzeiten, Sonderdruck aus: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 104, 2005, S. 105. Die gleiche Auffassung vertritt in seiner Magisterarbeit Michal Konečný, Vitruvius Moravicus, Palladiánské inspirace ve službách moravské světské aristokracie (1800–1850), (Die palladianischen Inspirationen in Diensten der weltlichen Aristokratie Mährens (1800–1850), FF MU Brno, 2007, S. 60 (ungedruckt).

⁴ Pavel Zatloukal, Příběhy z dlouhého století, Architektura let 1750–1918 na Moravě a ve Slezsku (Begebenheiten aus dem langen Jahrhundert, Die Architektur in den Jahren 1750–1918 in Mähren und Schlesien), Olomouc 2002, S. 39.

der Natur und als utopischer Raum sozialer Sehnsüchte»⁵ – zu einem Thema der aktuellen Umwandlung umfangreicher Areale aristokratischer Sitze, die die Rousseau'schen Ideen der «Natur-Ästhetik», wenngleich raffiniert komponiert, erfüllten und zugleich den Bedürfnissen gesellschaftlicher Repräsentation entsprachen. Der Park in Neuwaldegg, das dem Feldmarschall Graf Lacy gehörte,⁶ war die erste Anlage englischen Typs in Österreich (nach 1766), der Park im niederösterreichischen Schloss Ernstbrunn des Grafen Karl von Zinzendorf,⁷ die kaiserlichen Gartenareale in Laxenburg bei Wien, die grössten auf dem europäischen Kontinent, errichtet oder besser gesagt: seit 1782 im Geiste des aufgeklärten Sentimentalismus umgewandelt, sowie die daran anknüpfenden Veränderungen der Familie Harrach im Park in Brunn an der Leitha nach 1789,⁸ mithin «Landschaftsgärten», stellen zu jener Zeit grosse Vorbilder für die Nachfolger und Nachahmer dar. Eine entscheidende Rolle spielten in diesem Zusammenhang, mit einem gewissen zeitlichen Abstand, in der Monarchie gerade auch ähnliche Unterfangen der Liechtenstein – die Naturparks in der niederösterreichischen Region Hinterbrühl bei Mödling und Sparbach, die – ähnlich wie auf mährischer Seite – mit der Person des Fürsten Johann I. von Liechtenstein verbunden sind. Zeitgleich hierzu zeigten sich diese Tendenzen in vollem Umfang auch auf den liechtensteinischen Besitzungen in Mähren, und zwar nicht minder intensiv und mit nicht geringerem Einsatz.

Wir wollen an dieser Stelle nicht die nahezu unüberschaubare Vielzahl an Quellen und Literatur zu den Bau- und Landschaftsaktivitäten der Liechtenstein rekapitulieren, zumal die einzelnen Bauten bzw. Areale darin wiederholt und umfänglich beschrieben und analysiert worden sind, sondern vielmehr die zeitgenössischen Ansichten und Reaktionen – seien es nun Beschreibungen oder historische Abbildungen – beleuchten und kommentieren.

In der zeitgenössischen Publizistik in Mähren tauchen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in Periodika sowie vaterländisch-heimatkundlichen, im Grunde genommen topographisch-statistischen Beiträgen (die damals für gewöhnlich über die Bautätigkeit der Aristokratie bzw. das aktuelle Kulturleben referierten) Abhandlungen auf, die sich unmittelbar auf die Liechtenstein beziehen, die in jener Zeit – wie bereits angedeutet – in Mähren und Böhmen über umfangreichen Besitz verfügten.

⁵ Géza Hajós, Gartenkunst und Gartendenkmalpflege, in: Gärten zwischen Kunst und Natur, Denkmalpflege in Niederösterreich. Band 5, Wien 1989, S. 5.

⁶ Géza Hajós, Romantische Gärten der Aufklärung, Englische Landschaftskultur des 18. Jahrhunderts in und um Wien, Wien, Köln 1989, S. 36.

⁷ Johann Kräftner, Zurück zur Natur, Die Idee des Landschaftsgartens, in: Oasen der Stille, Die Grossen Landschaftsgärten in Mitteleuropa, Wien 2008, S. 13.

⁸ Géza Hajós, Romantische Gärten der Aufklärung (wie Anm. 6), S. 187.

Franz Joseph Schwoy spricht in seiner «Topographie vom Markgrathum Mähren, erster Band, enthält die allgemeine Einleitung und den Ollmützer-Kreis» (Wien 1793) mit Blick auf das liechtensteinische Eisgrub kurz von einem «ganz neu erbauten, schönen, vortrefflich eingerichteten Sommer-Schlosse, und eben so herrlichen neben anstossenden Stallgebäude» mit einem ... «neu angelegten, sehr grossen ausserordentlich kostbaren Kunst- und Geschmack vollen Garten»; es handelt sich um eine kurze Mitteilung, die freilich kaum noch Erstaunen hervorruft. Weitaus umfänglichere und detailliertere Schilderungen der Ergebnisse der Tätigkeit der Liechtenstein, einschliesslich sämtlicher «Besonderheiten» und Errungenschaften erschienen im Brüner Patriotischen Tageblatt als Fortsetzung unter dem Titel «Merkwürdigkeiten in Eisgrub zu Mähren, als Beantwortung der in dem patr. Tageblatte Nr. 6 pag. 74 und Nr. 11 pag. 147 erhaltenen Aufträge» im Jahre 1804 (S. 467–474; 483–490). Angeblich bereitete der Verfasser (unter dem Chiffre S-t-k; Franz Sartori?) auf wiederholte Aufforderung des Tageblatts eine Beschreibung der Herrschaft Eisgrub, aber auch von Feldsberg und der Umgebung, vor. Gleich in der Einleitung, nach einer Würdigung der Verdienste des herrschenden Fürsten Alois, der hier die Landschaft zu jener Zeit bereits 21 Jahre «beschönigt» habe – «Gott lasse nur lange diesen erhabenen Fürsten leben!» – beschreibt der Verfasser die Anmut des Parks – der Landschaft in Eisgrub und gleich zu Beginn lenkt er die Aufmerksamkeit auf das dortige Gewächshaus – angeblich das grösste in Deutschland – und erwähnt 2000 Orangen- und Zitronenbäume, die im Verlaufe von 30 Jahren der unlängst verstorbene Gärtner Igna(t)z Holle angepflanzt und gepflegt habe. In zwei weiteren Gewächshäusern befänden sich angeblich 1000 Ananasbäume, die jährlich eine Ernte von 200 Früchten einbrächten. Ebenfalls präzise listet der Verfasser die dortigen Arten von Bäumen und Sträuchern auf, einschliesslich derjenigen aus Nordamerika; allgemein wird gerade botanisch-dendrologischen Informationen hier die grösste Aufmerksamkeit zuteil. Bei einem Gang durch den Park macht der Autor jedoch die Leser zugleich auch mit dem sog. Sonnentempel sowie einem Bau in Gestalt eines Scheiterhaufens oder Holzstosses vertraut, dessen Interieur «mit zwey schön gemalten Kabinetten ... zwey slowakische Bauernzimmer» verkörpern. Es folgt eine detaillierte Beschreibung des Minarets («orientalischer Turm»), bei dessen Errichtung «500 Bürstenpfähle und 96 starke eichne Röste» verwendet wurden, sowie der angrenzenden «Moschee» (siehe Abb. 13). Erwähnung findet des weiteren die «chinesische Rotunde», deren

Wände gemalte Seidentapeten zierten,⁹ das sog. «holländische Fischerhaus» wiederum schmückte ein Portal aus dem Kiefer eines Walfischs usw.

Beschrieben wird zudem auch die Allee zwischen Eisgrub und Feldsberg, vor allem werden jedoch die Bepflanzung der Bäume («Plantation») und die «Oekonomie» jedweder Handlungen auf den fürstlichen Besitzungen dargestellt, insbesondere das Forstwesen; die Aufgabe der fürstlichen Förster in jener Zeit bestand nicht allein in der Formung der Landschaft, sondern auch in der Produktion von Holz – der Fürst, der den Mangel an Holz fürchtete (im Gefolge einer intensiven Nutzung der Wälder, deren Holz die rasant sich entwickelnde Industrie und die Entfaltung der Städte benötigten), liess rasch wachsende exotische Hölzer (geschwinder wachsende Holzgattungen; S. 489) anpflanzen.¹⁰ Interesse verdient zudem der Hinweis, dass der regierende Fürst auf seinen Gütern über 400 000 «Unterthanen» gebot. Im Lob der Gastfreundschaft des Fürsten taucht die Frage auf: «Wer sollte einen so guten Fürsten nicht hochschätzen, wer sollte ihn nicht lieben?» und die Person des Fürsten Alois wird wie folgt beschrieben: «Sein rascher Forschungsgeist, seine richtige Beurteilungskraft, und das ihm angebohrne Bedürfniss immerwährender Beschäftigung,» wobei ihm Erfolge auf sämtlichen Feldern seiner Aktivitäten zugeschrieben werden (S. 487).

Der bereits zitierte Haderer artikuliert auch später vor allem seine Begeisterung hinsichtlich des in Eisgrub verwirklichten Werkes, zugleich jedoch referiert er eingehend über technische Details (auch der bereits neuen) Bauten und betont zudem die gewaltigen Anstrengungen, die hinter den Realisierungen standen, einschliesslich der Erwähnung der verwandten Finanzmittel. Haderer beschreibt, u. a. mit Blick auf die Eisgruber Wasserwerke – Fischteiche und die zusammenhängenden und bei deren Anlage entstandenen Inseln, auch den enormen Einsatz der menschlichen Arbeitskraft:

«Um sich einen Begriff von der Grösse dieses Unternehmens zu machen, möge es bloss genügen zu wissen, dass während 6 Jahren vom Frühling bis zum Spätherbst 300 bis 700 Menschen mit dieser Erdumwälzung beschäftigt waren ... weit über zwey Millionen nach damaligen Geldeswert kostete ... sodann erst mit neuen Kosten ein garten angelegt werden musste...». Und Haderer schliesst mit den Worten: «So wurde eine vormahls ungesunde Sumpfggend in ein gesundes Paradies verwandelt.»

⁹ Stefan Körner (wie Anm. 3, S. 111) führt an, dass in der chinesischen Pagode die in der Zeit der Französischen Revolution aus dem Chinesischen Haus in Versailles stammenden Seidentapeten aufbewahrt worden seien.

¹⁰ Stefan Körner (siehe Anm. 3), S. 129.

Das Eisgruber Minarett des «Herrn Architekten Hartmuth» wird als «Orientalischer Thurm mit seiner Moschee» bezeichnet, dessen Errichtung auf sumpfigem Terrain erfolgte – und hier weichen die Angaben etwas von den aus dem Jahre 1804 ab – «auf erlenen Bürstpfählen und 96 Rösten», wobei hinzugefügt wird, dass dies «nicht weniger als eine Million Kaisergulden gekostet haben soll». Über das Aquädukt wird lediglich angemerkt, dass es «die Frucht eines Kostenaufwandes von mehr als 200 000 Gulden» sei.

Mit grossem Aufwand sollten auch die Wege und Pfade im Tal der Zwittza, vor allem in der Umgebung von Adamsthal (Adamov), ausgebaut werden – hier gründete Alois Josef I. nach 1797 Eisenwerke –, wo sich das in den Jahren 1806–08 nach Plänen von Hardtmuth erbaute liechtensteinische Schloss im Mährischen Karst an der Byčí skála und bei Vejpustek (Herrschaft Kiritein/Křtiny, Adamsthal und Pozořice) befand, das heute praktisch fast völlig sein Aussehen infolge späterer Umbauten verändert hat (siehe Abb. 14). Es handelte sich dabei um eine ähnliche Umwandlung der Landschaft wie im Gebiet von Mödling–Liechtenstein–Brühl im Interesse der Zugänglichmachung für die stadtbürgerliche Gesellschaft, die sich im Zuge zeitgenössischer romantischer Tendenzen für den landschaftlichen Reiz intensiv zu interessieren begann. Betont wird dabei die Bedeutung der Umgestaltung der dortigen bergigen, ja dramatischen Landschaft, was zeitgleich mit den baulichen und auf den Park gerichteten Aktivitäten in Eisgrub (Hansenburg/Janův hrad, 1807–10) und Nové Zámky bei Littau/Litovel (1806–08) geschah.¹¹ Wir wissen, dass auch die Arbeiten in der Umgebung von Adamsthal Bernhard Petri leitete, der wirtschaftliche Ratgeber Johann Josefs I., der vornehmlich umfangreiche Umbauten des Parks in Eisgrub vornehmen liess und dort vor allem ein grosses System an Fischteichen anlegen liess. Die Anmut landschaftlicher Szenerien wird von Haderer ausgiebig beschrieben, wobei der Autor insbesondere hervorhebt, dass Pfade in die Felsen geschlagen werden mussten.

Johann Josef I. liess hier zudem Kolonnaden erbauen. Die Aussichtsplattform von Josef Hardtmuth auf der Westseite des Zwittza-Tals (siehe Abb. 15) trägt die Inschrift: «Bei der zeitlichen Ruhe denke an die nicht allzu entfernte Ewigkeit»¹²; über der Macocha-Schlucht entstand zur Freude der Besucher ein «Säulengebeude» mit Balkon für den Blick in die Tiefe. Restauriert wurde hier darüber hinaus auch die Ruine der Neuen Burg (Nový hrad), offenkundig wiederum nach Plänen von Hardtmuth, und zwar vermutlich noch vor 1810. Die erneuerte Burg

¹¹ Dušan Riedl, *Zahrada a park Liechtenštejnů v Adamově* (Garten und Park der Liechtensteiner in Adamsthal), *Vlastivědný věstník moravský*, roč. 61, Brno 2009, S. 15.

¹² Die deutsche Fassung des Zitats findet sich bei Dušan Riedl: *Zahrada* (wie Anm. 11), Zitat in Anm. 11, S. 27 (Anm. 8).

(siehe Abb. 16) stiess bei Zeitgenossen auf Bewunderung; Josef von Hormeyer zu Hortenburg – Historiker, Schriftsteller, Politiker, Gründungsmitglied des Franzens-Museums in Brünn sowie ein bedeutender Vertreter der Frühromantik in Mähren – hielt in seiner Abhandlung «Die Burgvesten und Ritterschlösser der österreichischen Monarchie» (Wien 1839) die (heute eher am Rande des Interesses stehende) Burg für eine der wichtigsten und bemerkenswertesten Festen im Lande, ... ganz im Geiste der Ritterära.¹³ Zur gleichen Zeit malte und zeichnete im übrigen Karel Hynek Mácha eine Serie seiner Ansichten böhmischer Burgen.

Für Besucher schuf man hier angenehm gestaltete Bedingungen für einen Aufenthalt. Haderer informiert uns darüber, dass (in der Herrschaft Pozořice)

«der Fürst ein geschmackvolles Gebäude von Holz am Saume des Berges, da wo die Aussicht am herrlichsten, errichten (liess) ... zugleich ein erwünschtes Lokal, um ein allenfalls mitgebrachtes Mittagmahl hier vorbereiten zu lassen. ... Eine kleine Grotte, in der ein einfacher Herd angebracht, vertritt die Stelle der Küche.»

In Pozořice, wo die Liechtenstein ein Gut besaßen und ihnen die Verwaltung des Waldes oblag, stand auch deren Patronatskirche Mariae Himmelfahrt, erbaut auf Kosten von Antonin Florian von Liechtenstein, die 1724 ihre Weihe erhielt (siehe Abb. 17).

Über die Familiengruft zu Wranau bei Brünn heisst es u. a. S. 180/81:

«Die fürstliche Familiengruft in Wranau, einem berühmten Wallfahrtsorte zwischen Brünn und Adamsthal, war früher in einem sehr beschränkten und unansehnlichen Zustande. ... Um mit dem vorzunehmenden Bau einer neuen Gruft unbeschränkt und nach Wohlgefallen verfügen zu können, suchte Fürst Johann 1819 um das unter seinen Vorfahren mit Aufhebung des Klosters an den Religions-Fond übertragene Patronatsrecht wieder an, und erhielt es mit der Verbindlichkeit, für die Erhaltung der Kirche und der dazu gehörigen Gebäude zu sorgen.»

Zu dem umfangreichen, im Jahre 1822 vollendeten Umbau, dessen Resultate der Autor eingehend beschreibt (einschliesslich der Ausgestaltung – des gusseisernen Altars und der marmornen Mensa), führt ihn die Autorschaft des Architekten Engel; auch wenn «Gruppen von kolossalen Figuren» im Vorraum erwähnt werden, stossen wir hier jedoch nicht auf den Namen ihres Schöpfers, des am meisten beschäftigten Bildhauers in Diensten der Liechtenstein zu jener Zeit (siehe Abb. 18).

Ziemlich ähnlich wie Haderer – das Bild der Verwandlung einer unwirtlichen Landschaft in ein Paradies eingeschlossen – referiert Franz Schweitzhardt

¹³ Zitiert nach Dušan Riedl, Zahrada, Zitat in Anm. 11, S. 20.

(von Siekingen) 1831 über ein ähnliches Unterfangen der Liechtenstein in Niederösterreich – nämlich die Umgestaltung der Landschaft im Gebiet von Brühl (Hinterbrühl) bei Mödling:

«Felsen wurden hier gesprengt, die entfernten Klippen durch mauern verbunden, der unwirthbare Kalkfelsen durch Kunst gezwungen verschiedene Arten von Pflanzen zu erzeugen und die ganze Gegend ... durch die fürstliche Liberalität zu einem Paradies umgeschaffen.»¹⁴

Die Landschaft um das Brühl-Tal und die Städte Mödling und Baden wurde zum Schauplatz umfangreicher Arbeiten, die u. a. mit der Rückgewinnung des Familiensitzes der Burg Liechtenstein durch Johann I. im Jahre 1807/08 zusammenhingen (siehe Abb. 19). Es entstand hier ein romantischer «Naturgarten», der durch hunderttausende neu angepflanzter Bäume, insbesondere Kiefern, geschaffen wurde; an exponierten Stellen schuf man antikisierende Bauten wie den «Husarentempel», das «Colosseum-Amphitheater» sowie Obelisken, in den Tälern sodann Höfe und sog. Schweizerhäuser, d.h. Wirtschaftsgebäude im Alpenstil.¹⁵ Die Liechtenstein erwarben darüber hinaus die unweit gelegenen Burgruinen Mödling, Johannstein und Greifenstein (siehe Abb. 20), die in mehr oder weniger grossem Umfang im Stil der Romantik restauriert wurden.

Haderer verbirgt in seinem Text keineswegs seine Bewunderung dem Fürsten gegenüber bzw. stellt sie eher unter Beweis, wenn er diesen im Zusammenhang mit einer weiteren mährischen Herrschaft rühmt, was dann folgendermassen klingt:

«Raschheit im Unternehmen, im Privatleben wie auf seiner Heldenbahn, und ein lebhaft gefühltes Bedürfniss grosser ungewöhnlicher Thätigkeit, die sich durch keine Schwierigkeit einschüchtern lässt, trieb den Fürsten noch im Jahre 1806, wo das bereits Begonnene und damahls noch grösstenteils Unvollendete schon genug einer herkulischen Arbeit glich, zur gleichzeitigen Vornahme des Baues von Neuschloss, eines Schlosses von aussergewöhnlichem Umfange auf seiner Herrschaft Aussee in Mähren [siehe Abb. 21], verbunden mit der Anlage eines Gartens von der Grösse des zu Eisgrub, und vom edelsten Style, der von zwey Armen des Marchflusses durchschnitten, wegen seiner von Natur schönen Lage, seiner herrlichen Umgebungen, seiner reizenden Parthien, seiner Tempel, Ruinen und Brücken zu den schönsten Gärten der Monarchie gerechnet werden darf.»

¹⁴ Zitiert nach Desirée Vasko-Juhász, Die Südbahn: ihre Kurorte und Hotels, Wien, Köln, Weimar 2006, S. 18.

¹⁵ Ausführlicher hierzu Johann Kräftner, Grüne Paradiese, Die Gärten der Liechtenstein, in: Oasen der Stille (wie Anm. 7), S. 91–92.

Zugleich wird in Haderers Werk – im Kontext zu den Aufwendungen für die Bau- und Landschaftswerke der Liechtenstein – festgehalten:

«Wie gross auch die Summe seyn mag, die zu solchen Unternehmungen verwendet wurde, immer bleibt sie ein schönes Opfer, das zur Verherrlichung der Schöpfung Gottes, dem Kunstfleisse, der Arbeitsamkeit und der Dürftigkeit – mehrmahls gerade in Zeiten der drückendsten Noth – von reicher Hand gespendet wurde.»

Zugleich wird die Tatsache hervorgehoben, dass letztlich in der Zeit der Napoleonischen Kriege (an denen eine ganze Reihe von Angehörigen der Fürstenfamilie – auf dem Schlachtfeld oder als Diplomaten – teilnahm), die unter anderem Versorgungsprobleme sowie Epidemien zur Folge hatten, sich der Fürst auf Bauvorhaben einliess, die den Untertanen in dieser Zeit den Lebensunterhalt sicherten.

Im «Neuen Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst» erschien darüber hinaus im Jahre 1829 («Freitag den 29. May») eine Studie zur «Genealogie des Hochfürstlichen Hauses Liechtenstein-Niklasburg als Zusatz zu der statistischen Nachricht von demselben im patriotischen Tagblatt im 104ten Stück 1803, unter Rubrick IX, S. 1454» aus der Feder von Franz Josef Schwoye sowie als Fortsetzung eine Abhandlung über die Bildersammlungen unter dem Titel «Notizen über die fürstlich Liechtensteinische Gemäldesammlung in Wien (von G. H.)», wobei sich gerade dieser Jahrgang mit Blick auf die liechtensteinischen Themen als besonders ertragreich erweist.

Ein weiterer Autor, der sich mit den Unternehmungen der Liechtenstein befasste, war der Historiker und Topograf Gregor Wolny mit seinem umfangreichen Werk «Die Markgrafschaft Mähren topographisch, statistisch und historisch geschildert.» In dem der Region Brünn gewidmeten Band («II. Band. Brünnener Kreis. I. Abtheilung. Brünn 1836») beschreibt Wolny ausführlich die Herrschaft Eisgrub – insbesondere Schloss und Orangerie mit der erneuten Information, es handele sich hier um den grössten Bau dieses Typs in Deutschland («Orangeriehaus / das grösste in Teutschland»);¹⁶ zudem beschreibt der Verfasser schwerpunktmässig das neue «gesellschaftliche Appartement» («Gesellschafts-Appartement») des Schlosses. Feststeht, dass Wolny dabei unmittelbar an die bereits erwähnten Abhandlungen anknüpfte, zumal wir – mit Blick auf Angaben und Formulierungen – wesentliche Übereinstimmungen finden. Die Topoi wiederholen sich im Grunde genommen – es sind die Bewunderung gegenüber den aufgeklärten

¹⁶ Gregor Wolny, Die Markgrafschaft Mähren topografisch, statistisch und historisch geschildert. II. Band. Brünnener Kreis. I. Abtheilung. Brünn 1836, S. 319. Die gleiche Auffassung über das deutsche (sic) Primat des Glashauses (Orangerie) finden wir bereits in dem Artikel im Patriotischen Tageblatt im Jahre 1804 (S. 468) «...die grösste Orangerie, die Deutschland aufzuweisen hat» sowie in Haderers Darstellung, S. 130 («... Orangerie, der grössten in Deutschland»...).

Baumeistern, die Faszination der technischen Parameter der ausserordentlichen und einzigartigen Bauten, einschliesslich der Aufzählung technischer Details, und auch die Bewunderung der Aufwendungen, die für diese Projekte zur Verfügung gestellt wurden.

Im Falle der Orangerie nennt Wolny – ebenso wie Haderer – die Zahl von 900 Bäumen, die hier überwintern, zugleich verweist er, fast unvorstellbar, darauf, dass viele der Exemplare älter als 200 Jahre seien, die meisten angeblich 100 Jahre alt. Wiederum erwähnt Wolny auch zwei Gewächshäuser, in denen sich annähernd 1000 Ananasbäume befänden. Der Autor verweist zudem auf die sechsjährige Bauzeit für die Errichtung des Wasserwerks bzw. der Fischteiche und die bereits bekannten Zahlen der Arbeiter. Ebenfalls Erwähnung findet der Engländer «Dr. Wanderschott» (Josef van der Schot/t/), der aus Nordamerika exotische Bäume und Pflanzen für den Eisgruber Park mitbrachte (die lateinischen Bezeichnungen der Bäume werden aufgelistet) und der hier darüber hinaus eine kleine Waldschule erbaute. Wolny beschreibt die für die Bewässerung des Areals bestimmten Mechanismen («sehenswertes Maschinenwerk»); der Verfasser berichtet ausserdem von zwei Wasserrädern, die den Druck für die Wasserversorgung der Orangerie, des Küchengartens und das Bad sicherstellten. Das Wasser wurde auch dem Aquädukt zugeleitet, für dessen Bau die Summe von mehr als 200 000 Gulden aufgewendet wurde, was Wolny erneut unterstreicht.

Beim Minarett, das wiederum als orientalischer Turm bezeichnet wird, findet sich der Hinweis auf den Baubeginn nach Entwürfen des Architekten Josef Hardtmuth während der Regierungszeit des Fürsten Alois von Liechtenstein und die Fertigstellung zusammen mit der Ausschmückung unter Fürst Johann bei Gesamtkosten von mehr als einer Million Gulden, zudem tauchen hier erneut Informationen über die Errichtung des Baus auf Pfählen und Rösten auf. Dem schliesst sich eine detaillierte Beschreibung des Baus an, einschliesslich des Hinweises auf die 302 zum Gipfel führenden Stufen. Ebenso wie Haderer im Falle von Hansenburg (Janohrad) verweist Wolny darauf, dass die Burg des 14. Jahrhunderts imitiert werden soll. Es fehlt zudem auch an einer Beschreibung der der Göttin Diana geweihten Kirche, dem sog. Rendez-vous, erbaut 1810–13 nach Plänen von Hardtmuth, nicht, wobei der Bau durch Hardtmuths Nachfolger auf dem Posten des Baudirektors, also des liechtensteinischen Hofarchitekten, Josef Kornhäuser (siehe Abb. 22), fertiggestellt wurde, ebenso ein Hinweis auf die Kolonnaden («Colonaden Gebäude-Monument auf der Reisten») (siehe Abb. 23), von denen aus man angeblich ein «ausgedehntes Panorama von 3 Provinzen der Monarchie, nämlich Mähren, Ungarn und Oesterreich» vor Augen habe.

Im Jahre 1908 erschien in Wien aus Anlass der 50. Wiederkehr des Regierungsantritts des Fürsten Johann II. eine Publikation unter dem Titel «Fürst

Johann II. von Liechtenstein und die bildende Kunst» aus der Feder von Karl Höss. In dieser Schrift versucht der Autor die fürstlichen Kunstsammlungen, einschliesslich ihrer Geschichte, zu kartieren, erwähnt werden freilich auch Werke, die ursprünglich aus liechtensteinischem Besitz stammten, sich aber 1908 bereits nicht mehr in den eigentlichen Sammlungen befanden sowie Werke aus Patronatskirchen und Bauten bzw. Skulpturen auf den Gütern der Liechtenstein allgemein. Aus diesem Grunde stellt dieses Buch, mit Reproduktionen ausgewählter Werke ausgestattet, eine wichtige topographische und historische Quelle dar. Zur Illustration wollen wir an dieser Stelle jedoch nur ein Zitat aus der Einleitung (S. III) anführen, das – und zwar noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts – nicht allzu weit von einer barocken Apotheose entfernt ist. Wenige Jahre später sollte der Erste Weltkrieg ausbrechen, der nicht allein die k. k. Monarchie untergehen liess, sondern zugleich auch die Stellung des europäischen Adels grundlegend veränderte:

«Die Bürger des von ihm beherrschten Landes verehren in ihm den gütigen, stets auf ihr Wohl bedachten Regenten, seine Beamten und Diener den milden und fürsorglichen Herrn, die Armen und Leidenden den hilfsbereiten Linderer ihrer Not, zahlreiche Gemeinden den Gönner aller gemeinnützigen und humanitären Unternehmungen, viele Talente den Förderer ihrer Ausbildung. Eine Fülle von Anregung strömt von der mustergültigen Verwaltung seiner Güter, ihrem Betriebe und ihren Neueinrichtungen aus. Eine wahre Kulturmission hat aber Seine Durchlaucht durch das edle Streben erfüllt, der bildenden Kunst jederzeit ein opferwilliger Mäzen zu sein, und sein Wirken in dieser Hinsicht kann sich getrost mit dem jener grossen Männer der Vergangenheit messen, denen die Künste ihre Blütezeit danken.»

Im Jahre 1914, also vor gut einem Jahrhundert, erschien dann in Brünn am Vorabend des Ersten Weltkrieges in der achten Auflage des Büchleins «Das Fürstentum Liechtenstein und der gesamte Fürst Johann von und zu Liechtensteinsche Güterbesitz» aus der Feder des k. k. Försters und Rates Franz Krätzel (siehe Abb. 24), der nach einer kurzen genealogischen und heraldischen Einführung mit grosser Akribie eine ausführliche Beschreibung der liechtensteinschen Besitzungen, Denkwürdigkeiten und interessante Naturschilderungen eingeschlossen, liefert. Im Rahmen einer statistischen Übersicht werden Details über einzelne Besitzungen und Ämter präsentiert (u. a. mit namentlichen Verzeichnissen der Beamten und direkten Angestellten), etwa für Mähren. Hierzu zählten in dieser Zeit: Mährisch Aussee (Úsov), Butschowitz (Bučovice) und Steinitz (Žďanice), Eisenberg an der March (Ruda nad Moravou), Eisgrub (Lednice), Branna (Branná), Hohenstadt (Žábřeh), Karlovec, Kiritein (Křtiny) mit Adamsthal (Adamov) und Pozořice, Lundenburg (Břeclav; siehe Abb. 25), Ungarisch Ostra (Uherský Ostroh), Blumenau (Plumlov; siehe Abb. 26), Sternberg (Šternberk) sowie Mährisch Trübau

(Moravská Třebová); im schlesischen Teil der böhmischen Länder sodann Troppau (Opava) und Jägerndorf (Krnov), in Böhmen Auřinowes (Uhříněves), Schwarzkosteletz (Kostelec nad Černými lesy), Landskron (Lanškroun), Rumburg (Rumburk), Radim, Rataje und Kounice.

Die Lage der Waldbesitzungen erwies sich dann in Mähren als am weitaus grössten (ca. 91 500 ha; Böhmen: 19 400 ha, Niederösterreich 13 200 ha), ähnlich zeigten sich die Verhältnisse bei urbarem Boden. Die Zentren – Siedlungsobjekte eines Teils dieser Besitzungen – können wir mit Hilfe von Fotografien erfassen, die in einem Ensemble grossformatiger Fotografien in Brünn im Mährischen Kunstgewerbemuseum («Mährisches Gewerbe-Museum») unter dem Direktor August Prokop herausgegeben wurde, der zugleich Initiator («die von Professor und Conservator August Prokop angeregte Idee») der Publikation unter dem Titel «Burgen und Schlösser Mährens» im Jahre 1888 war. In dem im kaiserlichen Jubiläumsjahr (40. Jahrestag der Thronbesteigung Franz Josephs I.) als Geschenk an den Monarchen herausgegebenen Ensemble agierte als Fotograf Freiherr Raimund von Stillfried, der Druck erfolgte in Dresden.

Die liechtensteinischen Bauten bilden heute einen bedeutsamen Bestandteil des Denkmalfonds der Tschechischen Republik und die Hauptsitze der einstigen Herrschaft – die Schlösser – sind zu einem Grossteil der Öffentlichkeit zugänglich, die Landschaft um Valtice (Feldsberg) und Lednice (Eisgrub) wurde als Kulturlandschaft unter dem Namen Lednicko-valtický areál im Jahre 1996 zum Natur- und Weltkulturerbe der Unesco erklärt. Der offiziellen Statistik für das Jahr 2010 zufolge avancierte Lednice zum am meisten besuchten Denkmalobjekt unter allen mehr als 100 Burgen, Schlössern und weiteren Objekten, die unter der Verwaltung des Nationalen Denkmalinstituts stehen.

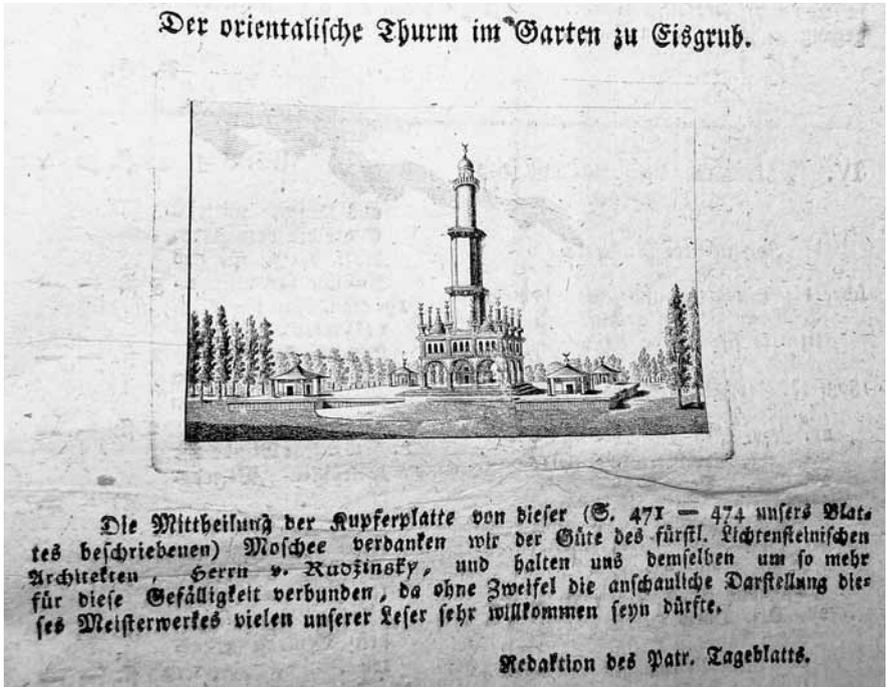


Abb. 13: Der orientalische Thurm im Garten zu Eisgrub (Patriotisches Tageblatt Nr. 43, 30. Mai 1804).



Abb. 14: Blick in das Tal bei Adamsthal mit dem Schloss, Ferdinand Runk, 1815.



Abb. 15: Blick auf die Kolonnade bei Adamsthal und Nový Hrad, Franz Richter, 1828.



Abb. 16: Nový Hrad bei Adamsthal, vermutlich 1930er-Jahre.



Abb. 17: Pozoříce, Franz Richter 1828.



Abb. 18: Vorhalle Der Fürst Lichtensteinschen Familien Kruft u Wrana, Franz Richter, 1834.



Abb. 19: *Bei Lichtenstein*, Giovanni Maria Monsorno, 1822, Landschaft um die Burg Liechtenstein, mit Schloss Liechtenstein (1820, J. Kornhäusel/J. F. Engel) und Colosseum/Amphitheater (1810/11, J. Hardtmuth).

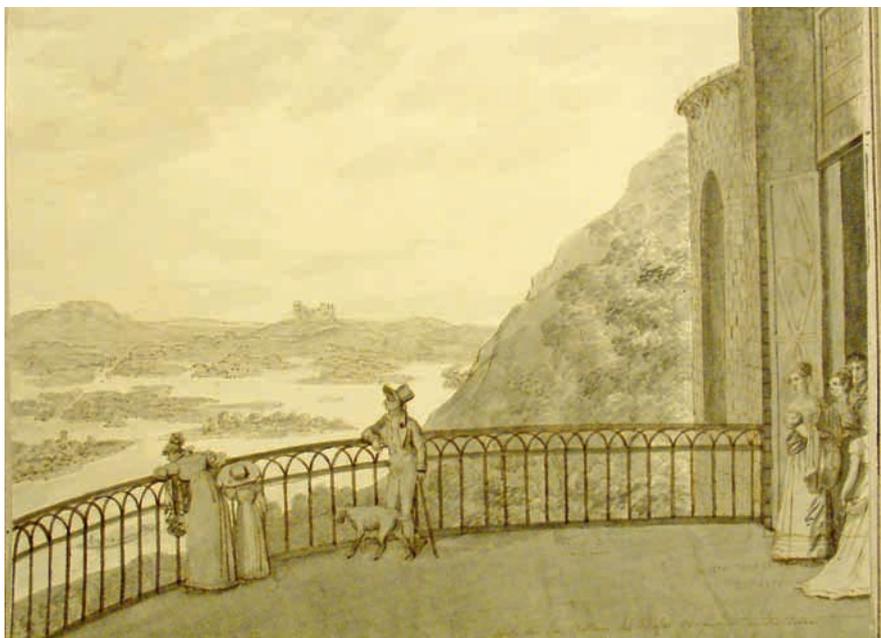


Abb. 20: *Aussicht von der Galerie des Schlosses Greifenstein an der Donau am 28 Sept. 1822*, Giovanni Maria Monsorno, im Hintergrund Burg Kreuzenstein.



Abb. 21: Schloss Mährisch Aussee (Úsov), 1988.



Abb. 22: Rendezvous (Diana-Tempel), Franz Richter, Lednice.



Abb. 23: Die Kolonnade in Feldsberg (Valtice), Franz Richter, 1832.

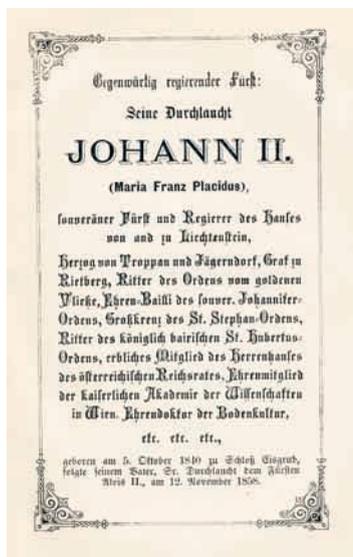


Abb. 24: Angaben zum regierenden Fürsten Johann II. (aus: Franz Kraetzl, 1914).

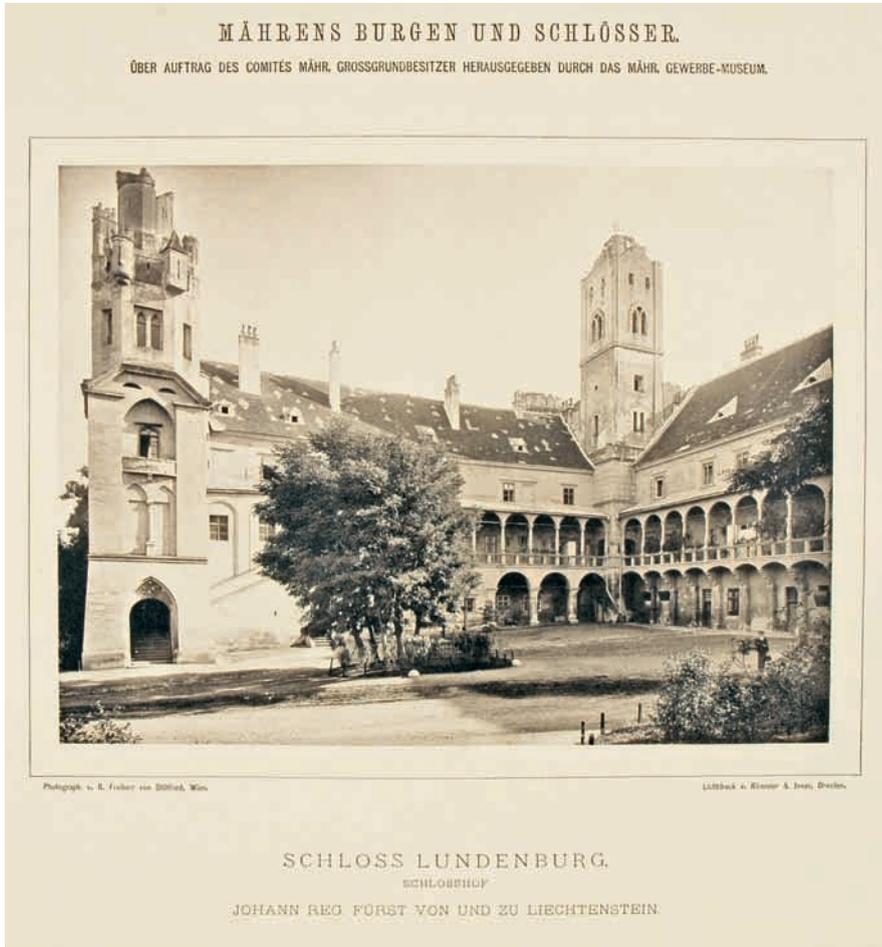


Abb. 25: Schloss in Lundenburg (Břeclav), Schlosshof, 1888.

Das Bild der böhmischen Länder, der Tschechoslowakei und Tschechiens in den liechtensteinischen Medien

Peter Geiger

I. Fragestellung

Das heutige Tschechien seit 1993, die vormalige Tschechoslowakei von 1918 bis 1992 und zuvor die böhmischen Länder (Böhmen, Mähren, Schlesien) – als Teil der österreichisch-ungarischen Donaumonarchie bis 1918 – sind weitab vom kleinen Fürstentum Liechtenstein gelegen. In diesem Beitrag fragen wir: Wurde in liechtensteinischen Medien über jene Gebiete berichtet? Wann, was und wie? Worauf lag das Interesse? Entstand ein «Bild» jener Gebiete? Wie hat sich dieses «Bild» gewandelt? Sind bei der lesenden Öffentlichkeit in Liechtenstein «Erinnerungs-orte» geblieben?

Mit diesen Fragen hat sich noch niemand befasst. Grundlage bilden die liechtensteinischen Zeitungen. Erstmals erschien 1863 die «Liechtensteiner Landeszeitung» (1863 bis 1868), danach die «Liechtensteinische Wochenzeitung» (1873 bis 1877), darauf das «Liechtensteiner Volksblatt» (seit 1878 bis heute), zusätzlich dann im 20. Jahrhundert die Zeitung «Obersrheinische Nachrichten» (1914 bis 1923), fortgeführt als «Liechtensteiner Nachrichten» (1924 bis 1935) und abgelöst, infolge Fusion mit dem «Liechtensteiner Heimatdienst» (1933 bis 1935), durch das «Liechtensteiner Vaterland» (1936 bis heute) (siehe Abb. 27).¹ Kurzlebige kleinere Blätter werden nicht einbezogen. 1918 entstanden erstmals liechtensteinische Parteien, die «Fortschrittliche Bürgerpartei» und die «Christlich-soziale Volkspartei». Die erstere besteht bis heute. Die Volkspartei fusionierte 1936 mit dem kleineren «Liechtensteiner Heimatdienst» zur «Vaterländischen Union», die ebenfalls bis heute lebt. Seit 1918 sind die Zeitungen zugleich Parteiblätter. Dies spielt indes bei unserer Thematik keine Rolle. Vier Fürsten regierten im untersuchten Zeitraum bis heute, nämlich Johann II. von 1858 bis 1929, Franz I. von 1929 bis 1938, Franz Josef II. von 1938 bis 1989 und Hans-Adam II. seit 1989 (siehe Abb. 28). Erst seit 1938 residiert der Fürst in Vaduz, zuvor in Feldsberg oder Wien.

¹ Die genannten Zeitungen sind auf Mikrofilm in der Liechtensteinischen Landesbibliothek in Vaduz einsehbar, teilweise online auch unter www.eliechtensteinensia.li. – Wilfried Marxer, Medien in Liechtenstein, Strukturanalyse der Medienlandschaft in einem Kleinstaat, Schaan 2004. Der Autor dankt Sandra Wenaweser sehr für Zeitungsrecherchen.

Freitag, Dienstag, 13. März
1913 72 Jahrgang / Nr. 31

Erscheinet wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag Samstag

Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Ausland jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.75. Einmalige Anzeigen: 10 Spalten 100 Wörter Fr. 1.00, 20 Spalten 100 Wörter Fr. 1.50, 30 Spalten 100 Wörter Fr. 2.00, 40 Spalten 100 Wörter Fr. 2.50, 50 Spalten 100 Wörter Fr. 3.00, 60 Spalten 100 Wörter Fr. 3.50, 70 Spalten 100 Wörter Fr. 4.00, 80 Spalten 100 Wörter Fr. 4.50, 90 Spalten 100 Wörter Fr. 5.00, 100 Spalten 100 Wörter Fr. 5.50. Einmalige Anzeigen: 10 Spalten 100 Wörter Fr. 1.00, 20 Spalten 100 Wörter Fr. 1.50, 30 Spalten 100 Wörter Fr. 2.00, 40 Spalten 100 Wörter Fr. 2.50, 50 Spalten 100 Wörter Fr. 3.00, 60 Spalten 100 Wörter Fr. 3.50, 70 Spalten 100 Wörter Fr. 4.00, 80 Spalten 100 Wörter Fr. 4.50, 90 Spalten 100 Wörter Fr. 5.00, 100 Spalten 100 Wörter Fr. 5.50.

Abgabepreise: Inland und Ausland jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.75. Einmalige Anzeigen: 10 Spalten 100 Wörter Fr. 1.00, 20 Spalten 100 Wörter Fr. 1.50, 30 Spalten 100 Wörter Fr. 2.00, 40 Spalten 100 Wörter Fr. 2.50, 50 Spalten 100 Wörter Fr. 3.00, 60 Spalten 100 Wörter Fr. 3.50, 70 Spalten 100 Wörter Fr. 4.00, 80 Spalten 100 Wörter Fr. 4.50, 90 Spalten 100 Wörter Fr. 5.00, 100 Spalten 100 Wörter Fr. 5.50.

Nr. 62

Vaduz-Meis, Mittwoch 4. August 1920

7. Jahrgang

Bezugspreise: Inland und Ausland jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.75. Einmalige Anzeigen: 10 Spalten 100 Wörter Fr. 1.00, 20 Spalten 100 Wörter Fr. 1.50, 30 Spalten 100 Wörter Fr. 2.00, 40 Spalten 100 Wörter Fr. 2.50, 50 Spalten 100 Wörter Fr. 3.00, 60 Spalten 100 Wörter Fr. 3.50, 70 Spalten 100 Wörter Fr. 4.00, 80 Spalten 100 Wörter Fr. 4.50, 90 Spalten 100 Wörter Fr. 5.00, 100 Spalten 100 Wörter Fr. 5.50.

Oberrheinische Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.
Erscheint jeden Mittwoch und Samstag in Vaduz

Nr. 106

Vaduz, Samstag, 28. Dezember 1935

22. Jahrgang

Liechtensteiner Nachrichten

vormals „Oberrheinische Nachrichten“
Organ für amtliche Publikationen

Bezugspreise: Inland und Ausland jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.75. Einmalige Anzeigen: 10 Spalten 100 Wörter Fr. 1.00, 20 Spalten 100 Wörter Fr. 1.50, 30 Spalten 100 Wörter Fr. 2.00, 40 Spalten 100 Wörter Fr. 2.50, 50 Spalten 100 Wörter Fr. 3.00, 60 Spalten 100 Wörter Fr. 3.50, 70 Spalten 100 Wörter Fr. 4.00, 80 Spalten 100 Wörter Fr. 4.50, 90 Spalten 100 Wörter Fr. 5.00, 100 Spalten 100 Wörter Fr. 5.50.

Abgabepreise: Inland und Ausland jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.75. Einmalige Anzeigen: 10 Spalten 100 Wörter Fr. 1.00, 20 Spalten 100 Wörter Fr. 1.50, 30 Spalten 100 Wörter Fr. 2.00, 40 Spalten 100 Wörter Fr. 2.50, 50 Spalten 100 Wörter Fr. 3.00, 60 Spalten 100 Wörter Fr. 3.50, 70 Spalten 100 Wörter Fr. 4.00, 80 Spalten 100 Wörter Fr. 4.50, 90 Spalten 100 Wörter Fr. 5.00, 100 Spalten 100 Wörter Fr. 5.50.

Nr. 22

Vaduz, Mittwoch den 18. März 1935

3. Jahrgang

Bezugspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—, halbjährig Fr. 5.—, vierteljährig Fr. 2.50. Ausland (ausgenommen Belgien und USA) einschließlich Post und Abkavi für den Postboten. Unter Einbezug von Privatanzahlungen jährlich Fr. 11.—, halbjährig Fr. 5.50, vierteljährig Fr. 2.75. Einmalige Anzeigen: 10 Spalten 100 Wörter Fr. 1.00, 20 Spalten 100 Wörter Fr. 1.50, 30 Spalten 100 Wörter Fr. 2.00, 40 Spalten 100 Wörter Fr. 2.50, 50 Spalten 100 Wörter Fr. 3.00, 60 Spalten 100 Wörter Fr. 3.50, 70 Spalten 100 Wörter Fr. 4.00, 80 Spalten 100 Wörter Fr. 4.50, 90 Spalten 100 Wörter Fr. 5.00, 100 Spalten 100 Wörter Fr. 5.50.

Abgabepreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—, halbjährig Fr. 5.—, vierteljährig Fr. 2.50. Ausland (ausgenommen Belgien und USA) einschließlich Post und Abkavi für den Postboten. Unter Einbezug von Privatanzahlungen jährlich Fr. 11.—, halbjährig Fr. 5.50, vierteljährig Fr. 2.75. Einmalige Anzeigen: 10 Spalten 100 Wörter Fr. 1.00, 20 Spalten 100 Wörter Fr. 1.50, 30 Spalten 100 Wörter Fr. 2.00, 40 Spalten 100 Wörter Fr. 2.50, 50 Spalten 100 Wörter Fr. 3.00, 60 Spalten 100 Wörter Fr. 3.50, 70 Spalten 100 Wörter Fr. 4.00, 80 Spalten 100 Wörter Fr. 4.50, 90 Spalten 100 Wörter Fr. 5.00, 100 Spalten 100 Wörter Fr. 5.50.

LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Abgabepreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—, halbjährig Fr. 5.—, vierteljährig Fr. 2.50. Ausland (ausgenommen Belgien und USA) einschließlich Post und Abkavi für den Postboten. Unter Einbezug von Privatanzahlungen jährlich Fr. 11.—, halbjährig Fr. 5.50, vierteljährig Fr. 2.75. Einmalige Anzeigen: 10 Spalten 100 Wörter Fr. 1.00, 20 Spalten 100 Wörter Fr. 1.50, 30 Spalten 100 Wörter Fr. 2.00, 40 Spalten 100 Wörter Fr. 2.50, 50 Spalten 100 Wörter Fr. 3.00, 60 Spalten 100 Wörter Fr. 3.50, 70 Spalten 100 Wörter Fr. 4.00, 80 Spalten 100 Wörter Fr. 4.50, 90 Spalten 100 Wörter Fr. 5.00, 100 Spalten 100 Wörter Fr. 5.50.

Abb. 27: Historische Zeitungsköpfe: Liechtensteiner Volksblatt, Oberrheinische Nachrichten, Liechtensteiner Nachrichten, Liechtensteiner Vaterland.

2. Wurde in den liechtensteinischen Zeitungen überhaupt über jene Länder berichtet? Wann? Was? Wie?

Die generelle Antwort lautet: Ja, aber selten. Berichtet wurde vorab zu bestimmten Anlässen und Zeiten. Zeitliche Zäsuren bildeten – verständlicherweise – die Jahre 1918, 1938/39, 1945, 1948, 1968, 1989, 1993 und 2009. Im Zentrum des Interesses lagen bei der Berichterstattung einerseits politische Vorgänge, andererseits die Besitztümer des Hauses Liechtenstein und auch das Verhältnis zum Staat Liechtenstein. Die meisten Berichte waren auswärtigen Zeitungen oder Agenturen entnommen, dazu kamen eigene in jüngerer Zeit.

Im Folgenden wird ein chronologischer und exemplarischer Überblick gegeben. Dabei wird wiedergegeben, was und wie berichtet wurde, nicht etwa der Wahrheitsgehalt überprüft. Anzumerken bleibt, dass im Fürstentum natürlich auch auswärtige Zeitungen und Medien aus den Nachbarstaaten und der weiteren Welt zur Kenntnis genommen wurden. Solche sind hier nicht berücksichtigt. Sie ergänzten und differenzierten aber das «Bild» oder die «Bilder». Es versteht sich auch, dass lesende Personen aus gleichen Informationen durchaus unterschiedliche «Bilder» – Vorstellungen und Schlussfolgerungen – ableiten mochten.

1863 bis 1914

In der Zeit der böhmischen Länder erschienen in Liechtenstein regelmässig Nachrichten zu Böhmen, Mähren und Schlesien, und zwar im Rahmen von Berichten zu Österreich-Ungarn. Man las über kleine Begebenheiten, Unfälle, Überschwemmungen, Ernteergebnisse, Kohlenarbeiterstreik, Ausschreitungen gegen Juden. Böhmen und Mähren, Prag und Brünn konnten aufmerksamen Lesern als bedeutende, wohlhabende, zusehends industrialisierte Teile der Donaumonarchie erscheinen. Wiederkehrendes Thema war der Gegensatz zwischen Deutschen und Tschechen samt den erfolglosen Ausgleichsbemühungen. Im Februar 1866 las man in der «Liechtensteiner Landeszeitung»:

«Zwischen den Deutschen und Czechen in Böhmen steigt die Erbitterung und dringt in alle Verhältnisse ein. Die Czechen sind oft roh und übermüthig, die Deutschen kleinmüthig und von ihren natürlichen Führern, den grossen adeligen Grundbesitzern im Stiche gelassen. Den Deutschen kommt es böhmisch und spanisch zugleich vor, dass ihre Kinder in den Schulen czechisch lernen sollen; sie können's nur auf der Gasse und nicht in der Welt brauchen.»²

² L. Z., 24. Febr. 1866 (Textsperrungen im Original).

Ein paar Wochen später erfuhr man im März 1866: *«In Böhmen haben die Unruhen einen bedeutenden Umfang gewonnen – eine grosse Zahl kleinerer Städte und Dörfer erhielt Militärbesatzung. Der Pöbel hielt förmliche Jagden auf Juden und Deutsche und namentlich die wohlhabenderen derselben.»*³

Von Mai bis September 1866 wurde über den preussisch-österreichischen Krieg, die Schlacht von Königgrätz in Böhmen und die Folgen der österreichischen Niederlage berichtet. Der österreichische Kommandeur Benedek wurde in Schutz genommen, er habe seine Armee «in Wäldern und auf waldumgrenzten Höhen» geschickt postiert, das preussische Zündnadelgewehr schieesse zwar sechsmal schneller als das österreichische Gewehr, aber schlachtentscheidend sei der Seiteneinfall des preussischen Kronprinzen gewesen.⁴ Jetzt habe der König von Preussen sein Hauptquartier im Schloss Nikolsburg, einem der schönsten Schlösser Österreichs. Dort habe 1805 schon Napoleon nach seinem Sieg bei Austerlitz gewohnt. Jetzt trieben preussische Soldaten Ochsenherden weg, «die Czechen sind furchtbar erbittert».⁵

1874 wurde vom Besuch des österreichischen Kaisers Franz Josef in Prag berichtet. Er wolle Truppen inspizieren und Audienzen geben. Hierzu angemeldet seien auch die «Führer der Altzechen» mit einer Petition für neue «Ausgleichs-Verhandlungen». Doch bleibe die «böhmische Autonomie» wohl noch lange ein «vergeblicher Wunsch dieser Partei».⁶

Das ab 1878 erscheinende «Liechtensteiner Volksblatt», nun bis 1914 einzige Zeitung im Fürstentum, berichtete ziemlich regelmässig zu Böhmen. Meist betraf es Kleinigkeiten. So erfuhr man, Kartoffeln aus Böhmen seien billiger als in der Schweiz.⁷ 1880 meldete man die anhaltende Auswanderung böhmischer Familien nach den USA.⁸ Die politische Grosslage trat gelegentlich ins Blickfeld. So wies ein Bericht auf das Interesse von Bismarck an einem Bündnis mit Österreich hin, mit der Begründung, in einem Krieg mit Russland könnte dieses Deutschland von Böhmen und Mähren her bedrohen.⁹ Kaiser Franz Josefs Reise durch Böhmen und Mähren im Juni 1880 wurde auf deren Zwecke hin analysiert: Neben militärischer Inspektion wolle der Kaiser den Nationalitätenkonflikt der Deutschen und Tschechen, «der in Böhmen und Mähren schärfer als je zutage tritt», beruhigen.¹⁰ Mit

³ L.Z., 31. März 1866.

⁴ L.Z., 28. Juli 1866.

⁵ L.Z., 4. Aug. 1866. – L.Z. 1866, div. Mai bis September.

⁶ L.Z., 11. Sept. 1874.

⁷ L.Vo., 1. Nov. 1878.

⁸ L.Vo., 25. Juni 1880.

⁹ L.Vo., 7. Nov. 1879.

¹⁰ L.Vo., 4. Juni 1880.

Genugtuung wurde festgestellt, wie der Kaiser in Prag von Tschechen wie Deutschen gleich begeistert empfangen wurde; der Hader möge in Versöhnung übergehen, wünschte der Berichterstatter.¹¹ Die österreichische Regierung wolle den Tschechen in der Benützung ihrer Sprache entgegen kommen, hiergegen protestierten wiederum die Deutschen, besonders jene, welche sich «Verfassungstreue» nannten.¹² Es fällt auf, dass das «Liechtensteiner Volksblatt» im deutsch-tschechischen Nationalitätenkonflikt vorerst eher auf der Seite der Tschechen stand und zugleich einen friedlichen Ausgleich erhoffte.

Wir werfen nun ausschnittsweise Blicke in das «Liechtensteiner Volksblatt» der Jahre 1890, 1900 und 1914. Im Februar 1890 wurde von einer «Hungersnot» für 60 000 Personen in Böhmen gesprochen, im Zusammenhang mit einem Streik der miserabel entlöhnten Glasarbeiter in Gablonz.¹³ Wiederkehrendes Thema waren danach die «Ausgleichs-Verhandlungen», gegen welche sich indes die «jungtschechische Partei» mit Aktionen richtete.¹⁴ Der «deutsch-böhmische Ausgleich» sei angesichts der «gegenwärtigen Verworrenheit der Lage in Böhmen» von Scheitern bedroht.¹⁵ Im September 1890 spendete der Fürst von Liechtenstein den Überschwemmungsgeschädigten in Böhmen 10 000 Gulden.¹⁶ Wiederholt waren im «Liechtensteiner Volksblatt» Inserate böhmischer Geschäfte geschaltet, etwa für Gänsefedern, Schuhe oder Sargholzverzierungen.¹⁷

Der Blick auf die Berichterstattung ein Jahrzehnt später, 1900, zeigt die Fortschreibung des Gleichen. Ausführlich wurde über den grossen, zehnwöchigen Kohlenarbeiterstreik in Böhmen, Mähren und Schlesien geschrieben, über Einschränkungen für Licht und Heizung in Prag, Kohleknappheit der Industrie, schwere Lohn- und Gewinnausfälle; in den Berichten schwang Verständnis für die streikenden Arbeiter mit.¹⁸ In den Ausgleichsbemühungen hielten die Jungtschechen an ihren grosslawischen Forderungen fest.¹⁹ Hoffnungsvoll wurde vermerkt, dass der Sprachengesetz-Entwurf des österreichischen Ministeriums feststehe und darüber in der «deutsch-tschechischen Verständigungskonferenz» Einverständnis erzielt sei.²⁰ Aus einer Aufstellung der Anzahl von Personen mit hohen Ein-

¹¹ L.Vo., 11. Juni 1880.

¹² L.Vo., 15. Okt. 1880.

¹³ L.Vo., 21. Febr. 1890.

¹⁴ L.Vo., 7. März 1890.

¹⁵ L.Vo., 24. Okt. 1890.

¹⁶ L.Vo., 26. Sept. 1890.

¹⁷ L.Vo., 1890, div.

¹⁸ L.Vo., 26. Jan., 2. u. 9. Febr., 10. März 1900.

¹⁹ L.Vo., 2. Febr. 1900.

²⁰ L.Vo., 27. April 1900.

kommen von 100 000 Gulden in den verschiedenen österreichischen Kronländern ging hervor, dass solche in Böhmen und Mähren besonders zahlreich waren.²¹ Im November 1900 druckte das «Liechtensteiner Volksblatt» erfreut ein Gedicht ab, welches die «Jäger-Zeitung» für Böhmen und Mähren für Fürst Johann II. von Liechtenstein zu dessen 60. Geburtstag veröffentlicht hatte.²² Im ebenfalls herausgegriffenen Jahr 1910 wurde den liechtensteinischen Lesern zu den böhmischen Ländern nichts Wesentliches berichtet.

1914 bis 1918: Erster Weltkrieg

Ab 1914 gab es neben dem «Liechtensteiner Volksblatt» auch neu die «Oberrheinischen Nachrichten».²³ In den Kriegsjahren 1914 bis 1918 berichteten die beiden Zeitungen über den Kriegsverlauf an den Fronten. Beide zeigten sich ganz den Mittelmächten zugeneigt. Zu «Böhmen» und «Tschechen» spezifisch schrieben sie wenig. Ende Oktober 1915 wurde mitgeteilt, dass in jenem Jahr bereits 267 tschechische und 220 deutsche Lehrer aus Böhmen gefallen waren.²⁴ 1916 erwähnte man im Zusammenhang mit den erbitterten Januar-Kämpfen der «galizischen Schlacht» lobend das «nordmährische Infanterieregiment Nr. 93», es habe sich «besonders hervorgetan».²⁵

Im Januar 1917 wurden negativ «die Trennungsgelüste der Tschechen und Slawen in Österreich» vermerkt. Aus der «altschechischen «Moravsca Orlico» wurde zugleich zustimmend ein Artikel zitiert, welcher für Versöhnung von Tschechen und Deutschen plädierte.²⁶ Im November 1917 wurde dann aus Wien gemeldet:

«Im Herrenhaus traten verschiedene Tschechen, aber namentlich auch Fürst Schwarzenberg, für ein Königreich Böhmen ein, das aber der Monarchie und Dynastie Treue wahren solle.»²⁷

Jenen Tschechen andererseits, welche sich mit dem Feind verbündeten, wurde eine deutliche Wertung zuteil:

«Eine Armee von Hochverrättern wird durch Tschechen und Slowaken in Frankreich gebildet, die gegen ihr österreichisches Vaterland kämpfen wollen.»²⁸

²¹ L.Vo., 19. Aug. 1900.

²² L.Vo., 9. Nov. 1900.

²³ L. Vo., 1910 und 1914. – O.Na., 1914.

²⁴ O. Na., 30. Okt. 1915.

²⁵ O. Na., 15. Jan. 1916.

²⁶ O. Na., 13. Jan. 1917.

²⁷ L.Vo., 2. Nov. 1917.

²⁸ O. Na., 22. Dez. 1917.

Im Januar 1918 erfuhren Liechtensteiner Leser, dass in der Adria die tschechische und italienische Mannschaft eines österreichischen Torpedobootes samt Schiff zu Italien übergegangen war.²⁹ Im Juni wurde mit Entrüstung über die Gedenkveranstaltungen in Prag zum Fenstersturz von 1618 berichtet, man habe Figuren von «Bohemia» und «Italia» sich umarmen lassen. Dazu lautete der Kommentar: «So weit ist es mit den antiklerikal-radikalen Tschechen gekommen», dass sie offen die Verbrüderung mit dem feindlichen Italien feierten. In Italien würden bereits «tschechische Kompanien» aus Gefangenen gebildet.³⁰ Dazu kam vier Wochen später die Meldung, an der Piavefront machten die Österreicher 40000 Gefangene, mit kommentarlosem Nachsatz:

«... unter ihnen befinden sich einige Tschechen, die als Verräter erschossen werden.»³¹

Im August 1918 wurde von «Hungerödem»-Erkrankungen in Böhmen berichtet, solche hätten dort schon im Jahr 1917 Tausende hingerafft, nun sei es 1918 noch schlimmer; besonders betroffen seien die «deutschen Randbezirke».³²

Im September 1918 wurden Gerüchte – die zwar «sinnlos übertrieben» seien – wiedergegeben:

«Die Polen, die Tschechen, die Slawen seien in aufrührerischer Gärung begriffen und warteten nur auf eine Gelegenheit zur Revolution.»³³

Und Ende September 1918 wurde in den «Oberrheinischen Nachrichten» der französische Staatschef Clemenceau und «die Anerkennung des Tschecho-Slowakengesindels als kriegführende Macht» heftig kritisiert.³⁴ So wurden für die liechtensteinischen Leser die Tschechen und Slowaken, die sich gegen den österreichischen Gesamtstaat wandten, nun als treuloses «Tschecho-Slowakengesindel» abqualifiziert. War im 19. Jahrhundert und bis zur sich abzeichnenden Niederlage Österreich-Ungarns durchaus Wohlwollen für die Ansprüche der Tschechen gepaart mit Hoffnung auf versöhnenden Ausgleich ausgedrückt worden, so schlug die Stimmung nun in Verachtung gegenüber dem tschechoslowakischen Nationalstaat um. Entsprechend wurde in der Folge vorab Kritisch-Polemisches abgedruckt. Die Tschechoslowakei wurde am 28. Oktober 1918 in Prag als unabhängige Republik proklamiert, der Waffenstillstand am 11. November geschlossen. Zum Jahresende 1918 gab es in Liechtenstein die knappe Meldung, Polen

²⁹ O. Na., 5. Jan. 1918.

³⁰ O. Na., 1. Juni 1918.

³¹ O. Na., 29. Juni 1918.

³² O. Na., 10. Aug. 1918.

³³ O. Na., 7. Sept. 1918.

³⁴ O. Na., 28. Sept. 1918.

und Tschechen würden grosse Teile Schlesiens für sich reklamieren, die Tschechen wollten Oberschlesien sowie Teile von Mittel- und Niederschlesien, die Gebiete seien in Paris bereits dem «tschecho-slowakischen» Staate zugesprochen worden.³⁵

1918 bis 1938: Erste Republik

Mit dem Zerfall der Donaumonarchie war die Tschechoslowakei nicht mehr Teil des vertrauten grossen Österreich-Ungarn, sondern ein eigener Staat unter vielen, weggerückt aus dem Blickfeld nachbarlicher Berichterstattung. Andererseits nahmen sogleich die dem Fürstenhaus und indirekt auch dem Fürstentum erwachsenen Schwierigkeiten das liechtensteinische Interesse verstärkt in Beschlag.

Die zwei liechtensteinischen Blätter mussten sich sichtlich an die politische Neugestaltung des vormaligen österreichisch-ungarischen Donaureiches gewöhnen. Der alte österreichische Staat sei verschwunden und in viele Teile zerfallen, von welchen «merkwürdigerweise jeder grösser geraten ist als das Mutterland».³⁶ Die Tschechoslowakei habe 210 000 Kriegsinvalide und 385 000 Hinterbliebene gefallener Soldaten zu versorgen.³⁷

Kirchenpolitik

Beklagt wurde die Kirchenpolitik des neuen tschechoslowakischen Staates. Schon im Dezember 1918 wurde den Lesern in Liechtenstein ein Bericht über den «Kulturkampf» in Böhmen präsentiert: Das Schulwesen sei in Prag dem «erzkirchenfeindlichen Dekan» der medizinischen Fakultät unterstellt worden, man wolle es im «freimaurerischen Sinne» umwandeln, die «konfessionelle Schule» und die theologische Fakultät beseitigen, alle religiösen Lesestücke aus den Schulbüchern ausmerzen.³⁸ 1921 wurden «neue Einzelheiten tschechoslowakischer Kirchenverfolgung» vorgelegt.³⁹ Einige Jahre später, 1929, wurde kolportiert, Dr. Beneš – in den Zeitungen meist deutsch «Benesch» geschrieben – wolle Nachfolger von Präsident Masaryk werden, ein Block aller nichtchristlichen Parteien würde dann

«im Sinne der jüdisch-freimaurerischen Weltherrschaftspläne die Trennung von Kirche und Staat durchführen ..., die Kirchengüter konfiszieren und alle Einrichtungen christlichen Charakters schliessen».

³⁵ L.Vo., 27. Dez. 1918.

³⁶ O.Na., 5. Juni 1920.

³⁷ O.Na., 3. Dez. 1919.

³⁸ O.Na., 7. Dez. 1918.

³⁹ O.Na., 28. Mai. 1921.

Man sprach überhaupt von «der freimaurerischen Zugehörigkeit der leitenden Staatsmänner der tschechoslowakischen Republik.»⁴⁰ Hintergrund waren die Auseinandersetzungen um die konfessionelle Schule und um die Trennung von Kirche und Staat.

Bodenreform

Ins Blickfeld kam gleich nach der Gründung der Tschechoslowakei die angestrebte Bodenreform, die Enteignung von Latifundien, welche eine bestimmte Grösse überstiegen. Sie betraf auch und insbesondere das Fürstenhaus Liechtenstein. Dies wurde und blieb naturgemäss ein Dauerthema, bis heute.⁴¹

Mitte 1919 nahmen die «Obernheinischen Nachrichten» im Zusammenhang mit der nicht unbestrittenen Neutralität Liechtensteins Bezug auf die «Konfiszierung der hauptsächlich in Böhmen und Mähren liegenden Güter unserer Durchlaucht». Durch Intervention bei der Pariser Friedenskonferenz wolle das Fürstenhaus die Güter retten.⁴²

Im August 1920 stellte das «Liechtensteiner Volksblatt» einen längeren Artikel zur «Bodenreform in der Tschechoslowakischen Republik» auf die erste Seite. Der Autor Dr. Otto Walser, ein Liechtensteiner aus Schaan,⁴³ der in der Sache als Jurist befasst war, erläuterte die Grundzüge der Bodenreform. Mit Gesetz vom 16. April 1920 wurde jeder Grundbesitz, der landwirtschaftlich grösser als 100 ha oder als Wald grösser als 250 ha war, beschlagnahmt. Die Enteignung werde von einem «dazu speziell errichteten Bodenamte» nach bestimmtem Plan «allmählich durchgeführt». Unter das Gesetz fiel jeder Grossgrundbesitzer, ob «einfacher Bürger» oder «Souverain». Entschädigungslos enteignet würden hierbei Bürger feindlicher Staaten sowie Angehörige der habsburgisch-lothringischen Dynastie. Die übrigen Enteigneten würden entschädigt, allerdings – gemäss Gesetz vom 8. April 1920 – nicht nach dem aktuellen Bodenpreis, sondern nach dem Wert von 1913–1915. Dieser aber, so Walser, sei ein «Friedenspreis», welcher der «ungeheuren Deevaluation des Geldes» nicht angepasst sei und nur etwa einen Zehntel

⁴⁰ L.Na., 20. Nov. 1929.

⁴¹ Rupert Quaderer, Das Haus Liechtenstein und seine Beziehungen zur Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg, in: Zdeněk Hazdra/Václav Horčíčka/Jan Županič (Hg.), Der Adel Mitteleuropas in Konfrontation mit den totalitären Regimen des 20. Jahrhunderts / ustav pro studium totalitních režimů, Prag 2011, S. 21–34.

⁴² O.Na., 28. Juni 1919. – Rupert Quaderer wird 2013 sein Forschungswerk zu Liechtenstein 1914 bis 1926 publizieren.

⁴³ Dr. iur. Otto Walser (1888–1969), vgl. Manfred Wanger, Stammtafeln der Bürgerfamilien von Schaan, Schaan 1989, S. 132.

des realen Werts betrage. Zudem werde die Entschädigung bei Gütern von über 1000 ha progressiv nochmals verringert, bei 50 000 ha zum Beispiel um 40 Prozent. Im Widerspruch dazu werde Grund und Boden gemäss dem selben Gesetz vom 8. April 1920 nach aktuellem Wert eingeschätzt und mit Vermögenssteuer belegt. Autor Walser folgerte,

«dass diese Gesetze eine ziemlich radikal sozialistische Färbung tragen»; ihre Durchführung müsste «eine katastrophale Änderung in der Land- und Forstwirtschaft der Tschechischen Republik» nach sich ziehen. Zwar sei der «Landhunger» der Kleinbauern verständlich, und er solle auch aus der Masse des Grossgrundbesitzes befriedigt werden. Doch sollte «die goldene Mitte» gewahrt werden. Zu erwarten sei nämlich, dass nicht mehr rationell und einträglich produziert werden könne, dass die intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung in eine extensive übergehe, die Tschechoslowakei Nahrungsgüter einführen müsse. Der Autor fügte die Vermutung an – mit antisemitischem Schlenker –, nach wenigen Jahren werde sich wieder Grossgrundbesitz bilden, dann aber in den Händen von Juden.⁴⁴

1921 wurde dann berichtet, gestützt auf die ‚Illustrierte Wochenschau‘, das tschechoslowakische Bodenamt beabsichtige, «einen Teil der fürstlichen Güter zu beschlagnahmen», im Rahmen der «Bodenreform». Die liechtensteinische Zentralverwaltung habe dagegen protestiert, mit der Begründung, der regierende Fürst Johann sei souverän. Die Zeitung fügte an: «Ob diese Auffassung im Völkerrechte begründet ist, und sie auch für Realitäten im allgemeinen zutrifft, sei dahingestellt.»⁴⁵

Ein Jahr später erfuhren die Leser Konkretes. Unter der Rubrik «Landwirtschaftliches» brachten die «Oberrheinischen Nachrichten» Mitte 1922 eine «Notiz» aus der ‚Neuen Züricher Zeitung‘ mit dem Titel «Bodenenteignungen in der Tschechoslowakei»: Das Bodenamt in Prag übernehme im Jahr 1923 in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Slowakei 295 000 ha Waldboden. Massgebend für die Enteignungen seien «strategische und volkswirtschaftliche Gründe», Waldungen seien eine «äusserst ergiebige Einnahmequelle». Enteignet würden so auch die «Waldgüter» von zwanzig Familien, die nun namentlich aufgezählt wurden:

«*Clamm, Gallas, Clary, Clam, Harrach, Hohenlohe, Kinsky, Liechtenstein, Rohan, Czernin, Fürstenberg, Hohenzollern, Schwarzenberg, Windischgrätz, Pallavicini, Trautmannsdorf, Löwenstein, Andrassy, Koburg-Gotha, Schönborn-Buchheim.*»⁴⁶

⁴⁴ L.Vo., 11. Aug. 1920.

⁴⁵ O.Na., 20. April 1921.

⁴⁶ O.Na., 29. Juli 1922 (Textsperrungen im Original).

Mitte September 1930 wurden der liechtensteinischen Leserschaft Zahlen und Güternamen bekannt gemacht, gestützt auf die vom Präsidenten des Bodenamtes, Dr. Vozenilek, in der Prager Presse publizierte Mitteilungen «über die Lösung der Bodenreform auf dem Eigentum des Fürsten von Liechtenstein». Diese Besitzungen hätten bei Verlautbarung des «Bodensperrgesetzes» zusammen 159 953 ha umfasst. Davon seien bis 1930 62 944 ha für Bodenreformzwecke übernommen worden. In einem Abkommen mit der fürstlichen Verwaltung habe diese sich zur Abgabe von weiteren 44 800 ha verpflichtet, so dass vom gesamten ursprünglichen Besitz zusammen 107 700 ha «in Wegfall kommen», was 68 Prozent des unter Sperre gesetzten Eigentums entspreche, dafür sei andererseits bei 22 244 ha die Sperre aufgehoben worden. Mitgeteilt wurde neben diesen Zahlen konkret, um was für Liechtenstein-Gebiete es sich handelte:

«Das Bodenamt hat folgende Bodenbesitze übernommen: In B ö h m e n : Landskron, Rumburg, Radim, Skvorec, Rataj und Kosteletz; in M ä h r e n : Hantsdorf, Eisenberg, Goldstein, Konitz, Blumenau und Butschowitz; von den übrigen Grossgrundbesitzen, und zwar Mährisch-Trübau, Posoric, Wranau, Ungarisch-Ostra, Sternberg, Karlsberg, Neuschloss, Lundenburg, F e l d s b e r g , E i s g r u b , sämtlich in Mähren, und Jägerndorf in Schlesien, wurden, beziehungsweise werden für Bodenreformzwecke die Verhältnisteile übernommen.»⁴⁷



Abb. 28: Jubiläumsblock 100 Jahre Liechtenstein-Briefmarken 1912–2012: Die Fürsten Johann II., (reg. 1858–1929), Franz I. (reg. 1929–1938), Franz Josef II. (reg. 1938–1989), Hans-Adam II. (reg. seit 1989).

⁴⁷ L. Na., 16. Sept. 1930 (Textsperrungen im Original).

Damit wusste man in der liechtensteinischen Öffentlichkeit, wie es um die fürstlichen Güter stand und was man sich vorzustellen vermochte: Flächenmäßig waren zwei Drittel der Besitzungen des Fürsten in Böhmen, Mähren und Schlesien enteignet, jene «in Wegfall» gekommenen 107 000 Hektaren entsprachen 1070 Quadratkilometern und damit fast dem Siebenfachen der Landesfläche des Fürstentums von 157 Quadratkilometern (heute 160 km²). Manche der benannten Güter waren der Leserschaft dem Namen nach bekannt, etwas näher etwa einzelne wie Feldsberg und Eisgrub sowie Wranau. In den «Liechtensteiner Nachrichten» wurde wiederholt das kulturelle Wirken der Fürsten von Liechtenstein in ihren Besitzungen im ehemaligen «Österreich», die böhmischen Länder eingeschlossen, dargestellt und gewürdigt.⁴⁸ Fürst Johann II. lebte in den 1920er Jahren teils im Schloss Eisgrub⁴⁹ – wo er 1840 geboren worden war –, meist aber im Schloss Feldsberg, wo er im Februar 1929 auch verschied.⁵⁰ Beigesetzt wurde er in der fürstlichen Gruft in Wranau. Dort fand im Juli 1938 auch Franz I. die letzte Ruhestätte.⁵¹

In den 1930er-Jahren war die tschechoslowakische Bodenreform kein öffentliches Thema mehr in Liechtenstein. Gelegentlich erschienen kurze Meldungen über anderweitig geplante Bodenreformen, im Sinne von Enteignung und Aufteilung von Grossgrundbesitz, so in Ungarn, Rumänien, Spanien und Italien.⁵²

Präsident Thomáš Masaryk

Die Aussenpolitik des neuen Staates Tschechoslowakei zog das Interesse der liechtensteinischen Zeitungen immer wieder auf sich. So wurde 1924 das Bündnis mit Frankreich, in Paris ausgehandelt von Präsident Masaryk in Begleitung von Ausenminister Beneš, als «Allianz zur gemeinsamen Verteidigung und zum Wiederaufbau Europas» erwähnt (siehe Abb. 29 und 30).⁵³

Von der Gründung der Tschechoslowakei an bis zu seinem Tod 1937 wurde dem liechtensteinischen Zeitungspublikum immer wieder Präsident Thomáš Masaryk präsentiert, in zusehends respektvollem Ton. 1933 erfuhren die Leser, Präsident Masaryk habe sich «gegen den gemeinen Kasernenton» gewandt, dies wegen der vielen Soldaten-Selbstmorde und der Klagen über

⁴⁸ Z. B. L. Na., 20. Dez. 1928.

⁴⁹ L. Va., 2. Sept. 1922.

⁵⁰ L. Na., 30. Mai u. 14. Nov. 1923. – L. Na., 7. Okt. 1925, 14. Febr. 1929.

⁵¹ L. Va., 27. u. 30. Juli, 3. Aug. 1938.

⁵² L. Vo., L. Na., L. HD., L. Va. (für die Jahre 1931 bis 1939 auf «Bodenreform» durchsucht).

⁵³ L. Na., 3. Jan. 1924.

schlechte Behandlung in der tschechischen Armee.⁵⁴ Die vierte Wiederwahl des nun 84-jährigen Präsidenten 1934 wurde als «Beweis für das grosse Zutrauen, das dieser seltene Mann in seinem Vaterlande genießt», gewürdigt. Ausser den Kommunisten hätten ihm alle Parteien in der Nationalversammlung die Stimmen gegeben, auch die Abgeordneten und Senatoren der deutschen Minderheiten.⁵⁵ Masaryks Demission im Dezember 1935 wurde gemeldet, ebenso sein 87. Geburtstag im März sowie Krankheit und Tod im September 1937.⁵⁶

Das «Liechtensteiner Vaterland» brachte einen langen Nachruf für Masaryk. Die Tschechoslowakei habe ihren «Präsident-Befreier» verloren, man könne «von echter Landestrauer» sprechen. Auch die Minderheiten möchten trauern, weil dieser erste Staatspräsident sich als Hüter der demokratischen Verfassung stets auch für deren Recht eingesetzt hätte. Er hatte eine Amerikanerin geheiratet, eine Dissertation über «Das Wesen der Seele bei Plato» verfasst, in Wien und Prag Philosophie doziert, vorerst auf eine Föderation innerhalb Österreich-Ungarns hingewirkt, ab 1914 dann aber im Exil einen tschechoslowakischen Staat vorbereitet.⁵⁷ In Liechtenstein wurde so – nachdem man zwei Jahrzehnte zuvor noch von «Tschecho-Slowakengesindel» geschrieben hatte – ein durchwegs positives Bild des Gründerpräsidenten Masaryk vermittelt.

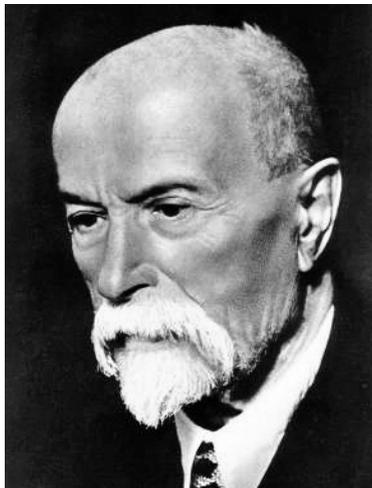


Abb. 29: Tomáš Masaryk



Abb. 30: Edvard Beneš.

⁵⁴ L.Na., 4. Febr. 1933.

⁵⁵ L.Na., 30. Mai 1934.

⁵⁶ L.Na., 18. Dez. 1935. – L.Va., 10. März, 8. u. 18. Sept. 1937.

⁵⁷ L.Va., 18. Sept. 1937.

Sudetenkrise 1938

Im Herbst fand die kriegsbedrohliche Anspannung in der sogenannten Sudetenkrise auch in den liechtensteinischen Zeitungen grossen Widerhall, rechnete man doch Ende September 1938 weithin mit einem Krieg Hitlers gegen die Tschechoslowakei.⁵⁸ Das «sudetendeutsche Problem» wurde erörtert, das «Ultimatum Henleins», die hektischen Verhandlungen,⁵⁹ der «Verteidigungswille in Prag», der Ausnahmezustand, das «Sudetendeutsche Freikorps an der Grenze».⁶⁰ Das «Liechtensteiner Vaterland» sprach dann von «sachlichen und vernünftigen Vorschlägen», welche nach Prag übermittelt wurden⁶¹ und im Münchener Abkommen gipfelten, aber auch von «reibungloser Besitzergreifung des Sudetenlandes durch Deutschland».⁶² Das Münchener Abkommen wurde auf der ersten Zeitungsseite erörtert. Die «vier grossen Staatsmänner» hätten mit ihrer Übereinkunft in München bewiesen, «allergrösste Opfer zu bringen», um die Welt vor Krieg zu bewahren. Hitler habe erklärt, dass die sudetendeutsche Frage seine letzte territoriale Forderung sei, was die Zeitung als glaubwürdig darstellte.⁶³

Berichtet wurde in der Folge im Oktober 1938 über die Abreise des Ex-Präsidenten Edvard Beneš nach London und seine Berufung nach Chicago sowie im November 1938 über eine in Prag eingeleitete Untersuchung und Anklage gegen Beneš. Er sei vor allem verantwortlich für die «Katastrophe der Tschechoslowakei».⁶⁴ Im Februar 1939 wurde dann die erste Rede von Beneš an der Universität Chicago vermeldet, in welcher er sagte, der Geist der Demokratie werde schliesslich triumphieren.⁶⁵

1939 bis 1945: Protektorat

Gleich nach dem deutschen Einmarsch Mitte März 1939 berichtete das «Liechtensteiner Vaterland» über den «Zerfall der Tschecho-Slowakei». Auch die Slowakei stehe nun unter «deutschem Protektorat». Die Zeitung brachte das von Hitler auf der Prager Burg erlassene und von Reichsaussenminister Ribbentrop verkündete Gesetz über das «Protektorat Böhmen und Mähren». Man erfuhr so in Liechten-

⁵⁸ Peter Geiger, *Krisenzeit, Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939*, 2 Bde., Vaduz, Zürich 1997 (2. Aufl. 2000).

⁵⁹ L.Va., 17. Sept. 1938.

⁶⁰ L.Va., 21. Sept. 1938.

⁶¹ L.Va., 28. Sept. 1938

⁶² L.Va., 5. Okt. 1938.

⁶³ L.Va., 8. Okt. 1938.

⁶⁴ L.Va., 22. u. 26. Okt., 16. u. 26. Nov. 1938. – L.Vo., 11. u. 25. Okt., 2. Nov. 1938.

⁶⁵ L.Va., 25. Febr. 1939.

stein, dass das Protektorat dem «Hoheitsgebiet des Deutschen Reiches angegliedert» werde, dass die dortigen Volksdeutschen die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten, dass das Protektorat sich autonom selber verwalte, überwacht von einem «Reichsprotektor» mit Sitz in Prag, der die Mitglieder der Protektoratsregierung bestätige, dass auswärtige Angelegenheiten und militärischer Schutz vom Reich wahrgenommen würden, ebenso Verkehr, Post und Fernmeldewesen, dass das Protektoratsgebiet «zum deutschen Zollgebiet geschlagen» werde und die tschechische Krone vorläufig Zahlungsmittel bleibe. Berichtet wurde auch über die fortschreitende Besetzung der Landesteile und die bleibende Stationierung deutscher Truppen.⁶⁶ Berichtet wurde in den folgenden Monaten in knappen Meldungen über die Gleichschaltung der tschechischen Presse, den Ausfall im Tourismus, die Flucht des Bruders von Beneš nach Polen, die deutsche Volkszählung vom Mai 1939, gemäss welcher das Protektorat 6,8 Millionen zählte, welche nun der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches zugerechnet wurden, über den Streit um die Einführung der deutschen Sprache in der Verwaltung, die tschechischen Hus-Feiern, bei denen man die tschechische Nationalhymne hörte, im Oktober dann von tschechischen Überfällen auf Deutsche, von studentischen Freiheitskundgebungen in Prag, unterdrückt von SS, gefolgt von Verhaftungen und Hinrichtungen, Schliessung der tschechischen Hochschulen und der Priesterseminare für drei Jahre, Verhängung des Standrechts in und um Prag im November 1939.⁶⁷ Zur selben Zeit wurde unter dem Titel «Die Habsburger wittern Morgenluft» eine Meldung des «Sunday Dispatch» wiedergegeben: Monarchisten seien tätig, Erzherzog Otto von Habsburg bilde eine Legion auf französischer Seite, Fürst Starhemberg habe Dr. Beneš und weitere tschechische Emigranten getroffen.⁶⁸

Es wurde grossenteils ohne redaktionelle Stellungnahme berichtet. Überschriften konnten zugleich werten, wie «Blutgericht», «Vergeltungsmassnahmen». In deutlichen Worten schrieb aber das «Liechtensteiner Volksblatt» am 8. Juli 1939:

*«... im Protektorat Böhmen und Mähren lebt heute ein tief unzufriedenes und unglückliches Volk, das seine Souveränität und Freiheit verloren hat».*⁶⁹

In den Wochen vor dem Kriegsausbruch wurden am 9. August 1939, gestützt auf «Times» und «Daily Mail», grosse deutsche Militärmanöver an der polnischen Grenze von Ostpreussen bis zum Protektorat gemeldet, polnische Gegenmanöver würden erwartet.⁷⁰

⁶⁶ L.Va. und L.Vo., 18. März 1939.

⁶⁷ L.Va. und L.Vo., März bis Dez. 1939 (auf Stichwort «Protektorat» durchsucht).

⁶⁸ L.Va., 4. Nov. 1939.

⁶⁹ L.Vo., 8. Juli 1939.

⁷⁰ L.Va., 9. Aug. 1939.

Liechtensteinische Leser erfuhren im Februar 1940, dass im Protektorat Zigeuner sesshaft werden mussten, sonst fasste man sie in «Arbeitslagern» zusammen.⁷¹ Nach dem Beginn des deutschen Ostfeldzugs brachte das «Liechtensteiner Vaterland» am 2. August 1941 einen enthusiastisch-deutschfreundlichen Bericht über das «V»-Zeichen, das überall Grossdeutschlands Sieg verheisse, so auch in Prag.⁷² Man erfuhr auch, dass Grossbritannien im Juli die tschechoslowakische Exilregierung unter Präsident Beneš und Aussenminister Jan Masaryk anerkannt hatte.⁷³ Am 12. November 1941 wurde Himmlers Mitteilung bekannt, man habe 20 tschechische Widerstandsleute erschossen.⁷⁴

Nach dem Attentat auf Heydrich 1942 wurde im «Liechtensteiner Vaterland» berichtet, man habe im Dorf Liditz (Lidice) bei Kladno Mittäter, Waffen, Sprengstoff und einen englischen Sender gefunden. Zur Vergeltung habe man von den 483 Bewohnern des Dorfes alle Männer erschossen, die Frauen ins KZ und die Kinder in Erziehungsanstalten gesteckt, das Dorf «dem Erdboden gleichgemacht». Gleichermassen seien am 24. Juni Einwohner und Ortschaft von Lezaky vernichtet worden.⁷⁵

Die vom Deutschen Reich durch die gewaltsamen Gebietsveränderungen eingeführten neuen Bezeichnungen wurden in den Zeitungen weithin übernommen. So wurde, als die Heirat von Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein mit der Gräfin Georgine von Wilczek angekündigt wurde, zum Vater der Braut vermerkt, Graf Ferdinand von Wilczek verwalte die ausgedehnten Güter der Familie «in Niederdonau, im Sudetenland und Protektorat.»⁷⁶

Wie in der Zeit Österreich-Ungarns die böhmischen Länder von den liechtensteinischen Zeitungen einfach als Teil des Donaureiches wahrgenommen worden waren, so wurde das verbliebene Böhmen und Mähren in der Protektorats-Zeit als Teil des erweiterten Hoheitsgebietes des Deutschen Reiches gesehen. Der eigentümliche, der Macht statt dem Völkerrecht geschuldete Zustand blieb aber bewusst, immer erwähnte man das Protektorat separat.⁷⁷

1945 bis 1948

Ab dem Mai 1945 wurde wieder von der wiedererstandenen «Tschechoslowakei» gesprochen. Knappe Themen waren die staatsvertragliche Abtretung der Karpato-

⁷¹ L.Va., 10. Febr. 1940.

⁷² L.Va., 2. Aug. 1941.

⁷³ L.Va., 23. Juli 1941.

⁷⁴ L.Va., 12. Nov. 1941.

⁷⁵ L.Va., 13., 20., 27. Juni 1942.

⁷⁶ L.Va., 16. Jan. 1943.

⁷⁷ Peter Geiger, *Kriegszeit, Liechtenstein 1939 bis 1945*, 2 Bde., Vaduz, Zürich 2010.

Ukraine an die Sowjetunion, die Spannungen zwischen Polen und Tschechen wegen Teschen⁷⁸ sowie tschechisch-slowakische Gebietsansprüche: Handelsminister Hubert Ripka machte bei einer Konferenz deutlich, die Regierung erhebe Ansprüche auf die Städte Ratibor, Leobschütz und Glatz samt Umgebung, und insbesondere wünsche sie «die generelle Verlegung aller Grenzpfähle von den Bergkämmen in die deutschen und österreichischen Täler», was vorab auf Kosten Schlesiens, Sachsens und Bayerns ginge. Zum «sudetendeutschen Problem» führte Minister Ripka aus, man habe

*«leider viel kostbare Zeit vergeudet ..., um diese unerwünschten Sudetendeutschen loszuwerden».*⁷⁹

Vertreibungen 1945

Bei der Wiedergabe der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz wurde auch knapp berichtet,

*«dass die deutschen Minderheiten in Polen, in der Tschechoslowakei und in Ungarn wenigstens zum Teil nach Deutschland zurückgeführt werden müssen und dass jeder Bevölkerungsschub dieser Art in geordneter und humaner Weise vor sich gehen soll.»*⁸⁰

Am 22. August 1945 erfuhren die liechtensteinischen Leser von der zunehmenden «Massendeportation der Deutschen aus Mähren». Von 67 000 deutschsprachigen Einwohnern der Stadt Brünn vor dem Krieg seien kaum noch 4000 da. Aus Brünn seien allein in den letzten drei Monaten «30 000 Personen nach Österreich deportiert», weitere tausend in Konzentrationslager in der Umgebung von Brünn gebracht worden, viele tausend «überhaupt spurlos verschwunden». Die verbleibenden 4000 mährischen Deutschen würden polizeilich scharf kontrolliert und erhielten «so gut wie keine Lebensmittelzuteilung», nur Brot und Kartoffeln, jene im KZ lebten von einer Hungerration.⁸¹ Mitte Oktober erfuhr man, was die Regierung in Prag bezüglich der Ausweisung der Deutschen beschlossen hatte: Es sei weiterhin ihre dringendste Aufgabe, «die Aussiedlung der Deutschen durchzuführen», allerdings «systematisch und im Einvernehmen mit den Alliierten». Man wolle keine «unmenschlichen Massnahmen», doch müssten diese «gegen die Deutschen streng und fest» angewandt werden, in «Arbeitslagern für Deutsche»

⁷⁸ L.Va., Mai bis Juli 1945.

⁷⁹ L.Va., 25. Juli 1945.

⁸⁰ L.Va., 4. Aug. 1945.

⁸¹ L.Va., 22. Aug. 1945.

solle «anständige Behandlung» erfolgen.⁸² Andererseits konnte man im Kino in Buchs, welches auch viele Liechtensteiner frequentierten, im September 1945 den Film «Die Tragödie von Lidice» sehen; er zeige, so die Anzeige in der liechtensteinischen Zeitung, «die Welle von Terror und Mord, welche die deutsche Herrschaft in der Tschechoslowakei über friedliche Dörfer brachte».⁸³

Enteignungen 1945

Anfang Dezember 1945 berichtete das «Liechtensteiner Vaterland» über «Die Bodenenteignungen» in der Tschechoslowakei, gestützt auf einen Bericht des dortigen Landwirtschaftsministeriums: Bis jetzt seien im Grenzgebiet Böhmens 850 000 ha Boden und im Innern 80 000 ha konfisziert worden, in der Slowakei 140 000 ha. An Waldboden seien bisher 1 000 000 ha konfisziert worden, davon habe der Staat 340 000 ha übernommen. In Böhmen seien 100 000 Personen in die Grenzgebiete umgesiedelt worden, in der Slowakei 4000 Familien. Kleine und mittlere Landgüter würden von der Bodenreform unberührt bleiben.⁸⁴ In dieser kurzen Mitteilung waren die Liechtenstein-Güter⁸⁵ nicht erwähnt. Interessanterweise war in der liechtensteinischen Presse die durch die sogenannten Beneš-Dekrete festgesetzte Konfiskation allen Besitzes von liechtensteinischen Staatsangehörigen, vorab den Fürsten betreffend, vorerst kein öffentliches Thema.

1948: Umsturz, Würdigung von Beneš

Der kommunistische «Regimewechsel in Prag» im Februar 1948 und der unmittelbar darauf erfolgte «Fenstersturz» von Aussenminister Jan Masaryk wurden in der Liechtensteiner Presse kritisch kommentiert.⁸⁶ Zum Tod von Edvard Beneš Anfang September 1948 würdigte das «Liechtensteiner Vaterland» dann in einem langen Nachruf Leben und Wirken von Beneš. Ihm habe ein demokratischer Staat im Sinne Masaryks und zugleich eine Tschechoslowakei als «Bindeglied zwischen dem demokratischen Westen und dem «volksdemokratischen» Osten» vorgeschwebt. Doch die Kommunisten hätten im Februar 1948 sein ganzes Lebenswerk desavouiert, und nach seiner Abdankung im Juni 1948 sei er «ein gebrochener Mann»

⁸² L.Va., 17. Okt. 1945.

⁸³ L.Va., 22. Sept. 1945.

⁸⁴ L.Va., 8. Dez. 1945.

⁸⁵ Václav Horčíčka, Die Tschechoslowakei und die Enteignungen nach dem Zweiten Weltkrieg: Der Fall Liechtenstein, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 58, 2010 (Berlin), S. 413–431.

⁸⁶ L.Va., Febr. 1948.

gewesen. Was er zweimal aufgebaut, sei ihm «zweimal zerschlagen worden».⁸⁷ Von «Beneš-Dekreten» und Vertreibung der Deutschen enthielt der sehr positive Nachruf kein Wort.

Kommunistische Tschechoslowakei

Nach 1948 war die Tschechoslowakei aus der liechtensteinisch-westlichen Sicht während Jahrzehnten einfach Teil des von Moskau bestimmten kommunistischen Ostblocks. 1958 wurde zum Beispiel ein Blick auf «10 Jahre kommunistische Tschechoslowakei» geworfen. Die kommunistische Machtergreifung in Prag sei «ein tragisches Schulbeispiel für die Menschheit». Historische «politische Inkonssequenzen» wurden kritisiert, so die Ablehnung der Forderung der Sudetendeutschen nach dem Ersten Weltkrieg, sich Österreich anschliessen zu dürfen, die «Vertreibung von zweieinhalb Millionen Sudetendeutschen» nach dem Krieg, die Kompromiss-Linie von Beneš gegenüber Stalin, die «Naivität der Nichtkommunisten». Der Kommunismus habe, auch wenn noch mehr alte Kultur vorhanden sei als in andern Ostblockstaaten,

*«inzwischen aus dem Herzland Europas eine graue Einöde gemacht, mit Sklavenarbeit und Religionsverfolgung wie überall».*⁸⁸

1960 wurde in einer Reportage ein Blick auf «Die Tschechoslowakei, 12 Jahre Volksdemokratie» geworfen. Das verstärkt für Tourismus werbende «bezaubernde Ferienland» empfangen Bewohner des freien Westens «mit einem elektrisch geladenen Stacheldrahtzaun» und «Maschinenpistolen». Beschrieben wurden dennoch Städte, Landschaften und Industrie. Dem Volk wurde ein zweifelhaftes Kompliment zuteil:

*«Die Tschechen haben es gelernt, sich dem jeweils herrschenden Regime anzupassen.»*⁸⁹

Besonders ausführlich – und mit Sympathie – wurde 1968 über die demokratischen Bestrebungen des «Prager Frühlings» und – mit Empörung – über dessen Niederschlagung durch die Truppen des Warschauer Pakts berichtet, ebenso über die anschließende Repression und die Fluchtbewegung. Als Person stand Alexander Dubček in allgemeiner Bewunderung.⁹⁰

Am Abend des 23. August 1968 folgten dem Aufruf der liechtensteinischen Jugendverbände – Pfadfinderschaft, Jungmannschaften, Jungfrauenkongregatio-

⁸⁷ L.Va., 8. Sept. 1948.

⁸⁸ L.Va., 22. Febr. 1958.

⁸⁹ L.Va., 5. Okt. 1960.

⁹⁰ L.Vo. und L.Va., 1967 und 1968.

nen – viele Jugendliche und Erwachsene zu einer «Sympathie-Kundgebung» für die Tschechoslowakei in Vaduz. Mit Fackeln und unter Glockengeläute der Pfarrkirche zogen die Demonstrierenden schweigend durch den Ort. Anwesend waren auch Mitglieder des Fürstenhauses, nämlich Erbprinz Hans-Adam mit Gemahlin Marie Aglae geborene Kinsky, Prinzessin Nora, Prinz Philipp sowie der liechtensteinische Gesandte in Bern Prinz Heinrich.⁹¹ Die weiteren Entwicklungen fanden in den Medien immer wieder Niederschlag: Ostverträge, Dissidenten, Charta 77, schliesslich die Wende von 1989/90. Hier stand die Person von Vaclav Havel im Zentrum der Wahrnehmung.



Abb. 31: Alexander Dubček.



Abb. 32: Václav Havel.

Sudetendeutsche

Im Oktober 1968 wurde auf die fünfzig Jahre zurückliegende Gründung der Tschechoslowakei 1918 geblickt, teils mit Sympathie für die Bestrebung nach einem eigenen selbständigen Staat, teils mit Kritik an der Vereinnahmung von nichttschechischen «Volkgruppen», neben Sudetendeutschen auch Ungarn, Slowaken und Ukrainern:

⁹¹ L.Va., 27. Aug. 1968.

«Obwohl die Tschechen sich für ihre eigene Sache auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker berufen hatten, nahmen sie nun die Herrschaft über ganz Böhmen, Mähren und Österr.-Schlesien für sich in Anspruch.»⁹²

Die Sudetendeutschen und die Vertreibungen blieben wiederkehrendes Thema, in Liechtenstein verbunden mit der ehemaligen Stellung des Fürstenhauses in Böhmen, Mähren und Schlesien. Im August 1956 erfuhren die Zeitungsleser, dass die «Sudetendeutsche Landsmannschaft» den Fürsten Franz Josef II. mit dem «Ehrenbrief der Landsmannschaft» ehrte, überbracht vom ehemaligen «Landeshauptmann von Deutsch-Böhmen» Dr. Rudolf Lodgman von Auen. Von den 3 ½ Millionen Sudetendeutschen würden heute (1956) 2 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland, 300 000 in Österreich, 600 000 «in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands» leben, ein kleiner Rest sei von der tschechoslowakischen Regierung «noch als Zwangsarbeiter in der Heimat zurückgehalten», Hunderttausende seien «durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse umgekommen». Das Fürstenhaus habe in der Heimat der Sudetendeutschen «eine führende Rolle gespielt», der Ehrenbrief der Sudetendeutschen Landsmannschaft sei ein Dank der Heimatvertriebenen an Fürst Franz Josef II. «der sich immer zu seiner sudetendeutschen Heimat bekannt und für seine sudetendeutschen Landsleute eingesetzt hat».⁹³

Einige Jahre später wurde 1963 ausführlich darüber berichtet, wie in Stuttgart die Sudetendeutsche Landsmannschaft an ihrem XIV. Jahrestreffen an Pfingsten dem Fürsten Franz Josef II. von Liechtenstein zu seinem 25-jährigen Regierungsjubiläum den «Europäischen Karlspreis der Sudetendeutschen Landsmannschaft» verlieh, «in Anerkennung der Verdienste des Fürsten als Herzog von Troppau und Jägerndorf um die heimatvertriebenen Troppauer».⁹⁴ Ebenso erfuhr man 1965, dass der Fürst am Heimattreffen der vertriebenen Jägerndorfer in Ansbach teilnahm.⁹⁵

1978 wurde in der Zeitung gefragt: «Wer sind die Sudetendeutschen?» Keltische und germanische Stämme hätten Böhmen und Mähren schon vor den slawischen Tschechen bewohnt, dann hätten tschechische Herzöge Deutsche «als Siedler, Bauern, Handwerker, Handelsleute und Künstler» ins Land gerufen, «um es zu erschliessen und zu kultivieren». «Mehr als 700 Jahre lebten Deutsche und Tschechen friedlich neben- und miteinander», abgesehen von den Hussitenkriegen. Im 19. Jahrhundert aber habe die «nationalistische Welle» auch die böhmischen Länder erfasst. Tschechische Exilpolitiker wie Thomáš Masaryk und Edvard Beneš

⁹² L.Va., 29. Okt. 1968.

⁹³ L.Va., 25. Aug. 1956.

⁹⁴ L.Va., 18. Mai und 8. Juni 1963.

⁹⁵ L.Va., 12. Aug. 1965.

hätten die Westmächte für die Zerschlagung Österreich-Ungarns und die Errichtung von Nationalstaaten gewonnen. Als die Sudetendeutschen ihrerseits das Selbstbestimmungsrecht forderten, habe tschechisches Militär auf sie geschossen, 54 Tote und Hunderte Verletzter seien die ersten «Blutzeugen» der Sudetendeutschen gewesen. Die Ergebnisse des Münchner Abkommens von 1938 hätten nicht Bestand gehabt, nach 1945 sei mit Duldung der Siegermächte das «Sudetenland» «erneut besetzt» und der tschechoslowakischen Republik «einverleibt», die deutsche Bevölkerung von «mehr als 3 Millionen» vertrieben, deren Vermögen im Gesamtwert von «120 Milliarden DM» enteignet worden.⁹⁶ Keine Erwähnung fanden Henlein-Politik und sudetendeutsche Kollaboration in der NS-Zeit.

Lehrlinge auf den Spuren des Hauses Liechtenstein in Mähren

Ab dem Herbst 1981 entwickelte sich die Tradition, dass etwa zwei Dutzend Lehrlinge der liechtensteinischen Landesverwaltung jeweils eine Woche «auf den Spuren des Hauses Liechtenstein» in Wien und Niederösterreich verbrachten und dabei an einem Tag in der CSSR die ehemals fürstlichen Schlösser «Valtice (Feldsberg)» und «Lednice (Eisgrub)» besuchten. Bei der ersten Einreise dauerten Warten und Abfertigung fast drei Stunden. Die Lehrlinge schrieben dann in der Zeitung, ihnen sei bewusst geworden, «dass sich jene Menschen nie so frei bewegen können wie wir in Liechtenstein».⁹⁷ Ähnliche Eindrücke brachten die nächsten Lehrlinge 1983 heim und dem Publikum zur Kenntnis:

«Unser Eindruck von der CSSR war sehr deprimierend. Das ungewohnte Bild von vernachlässigten Häusern und unsauberen Strassen hinterliess bei uns ein Unbehagen, welches sehr schwer zu beschreiben ist.»⁹⁸

1987 wurde der Besichtigungstag in Mähren über die genannten beiden Schlösser hinaus auch auf die Kirche in Wranau, «inkl. Fürstengruft», ausgedehnt. Negative Eindrücke wurden nicht mehr geäußert.⁹⁹

Ab 1990 – die Tschechoslowakei hatte das kommunistische Regime überwunden – brachten liechtensteinische Zeitungen auffällig oft Nachrichten und ausführliche Artikel über die ehemaligen fürstlichen Besitzungen in der Tschechoslowakei, insbesondere zu den Schlössern Valtice/Feldsberg und Lednice/Eisgrub. Die «Residenz der fürstlichen Familie Liechtenstein», Schloss Valtice/Feldsberg in Südmähren, werde jetzt wieder «mit Tönen der Barockoper aufleben». Eisgrub

⁹⁶ L.Va., 22. Aug. 1978.

⁹⁷ L.Va., 14. Nov. 1981.

⁹⁸ L.Va., 19. Nov. 1983.

⁹⁹ L.Va., 14. Nov. 1987.

wurde als «Orient in Mähren» bezeichnet.¹⁰⁰ Beide Schlösser bildeten ein «Gesamtkunstwerk» – und seien zugleich «Steine des Anstosses».¹⁰¹

Ansprüche von Fürst Hans-Adam II.

1992 wiederholte Fürst Hans-Adam II., der nach dem Tod seines Vaters 1989 den Thron bestiegen hatte, in einem öffentlichen Interview den nie aufgegebenen Rechtsanspruch des Fürstenhauses und weiterer Liechtensteiner auf ihren enteigneten ehemaligen Besitz in der Tschechoslowakei. Sowohl die Bodenreform der 1920er Jahre als insbesondere auch die Total-Enteignung 1945 wurden kritisch beleuchtet. Beneš habe «alle Liechtensteiner zu Deutschen erklärt» und enteignet. Inkonsequent sei, dass nach dem Sturz des «in dieser Frage unansprechbaren kommunistischen Regimes» nun auch die demokratische Regierung unter Havel nicht anders denke und nach wie vor Liechtenstein nicht als souveränen Staat anerkenne. Den Vorschlag des Fürsten, die Sache vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag beurteilen zu lassen, habe Prag abgelehnt. Der Fürst, erhielt er Besitzrechte zurück, wäre bereit, zu investieren. Er habe versucht, «einen Konflikt mit Anstand zu lösen». Die «Schlossherren von Prag und Vaduz» stünden sich noch «unversöhnlich gegenüber».¹⁰²

Berichtet wurde weiterhin mit ähnlicher Argumentation und gewissen Differenzierungen. Fürst Hans-Adam bekräftigte im Februar 1993 die Ansprüche der Fürstenfamilie auf den nach dem Zweiten Weltkrieg beschlagnahmten Besitz in Böhmen und Mähren. Des Fürsten Äusserungen in einem Interview mit der tschechischen Tageszeitung «Lidove Niviny» wurden in der Liechtensteiner Presse wiedergegeben. Er wolle wie Bürger anderer Staaten in Tschechien behandelt werden, so wie frühere Schadenersatzansprüche von Schweizern oder US-Amerikanern anerkannt worden seien.¹⁰³

Tschechische Journalisten besuchten 1993 Liechtenstein, eine private «Tschechisch-Liechtensteinische Gesellschaft» bemühte sich um Vermittlung. Das Aussenministerium der neuen Tschechischen Republik wünschte in einem Memorandum vor allem anderen die staatsrechtliche Anerkennung durch Liechtenstein. Der Fürst wolle, so erfuhr die Öffentlichkeit andererseits, weder Land- und Forstwirtschaftsboden noch Schlösser zurück, man könnte das Ganze durch eine Ent-

¹⁰⁰ L.Va., 26. Juli, 17. u. 24. Okt. 1990.

¹⁰¹ L.Va., 9. Febr. 2004.

¹⁰² L.Va., 2. Okt. 1992.

¹⁰³ L.Va., 16. Febr. 1993.

schädigungszahlung abschliessen.¹⁰⁴ Zugleich wurde erläutert, dass «die dubiosen Benesch-Dekrete», von Präsident Beneš erlassen und vom Parlament 1945/46 zu Gesetzen erhoben, die Grundlage für Vertreibung und Enteignung der Deutschen, denen Kollektivschuld zugewiesen wurde, boten. Unverständlich sei, dass die jetzige Regierung sich nach wie vor auf jene Dekrete stütze, die doch

*«offenkundig grausam und von A bis Z inhuman sind, stark an die Nürnberger Rassengesetze erinnern und zudem eine Vorlage für jene kommunistische Gesetzgebung waren, die 40 Jahre, bis November 1989, galten und die Tschechen selbst knechteten.»*¹⁰⁵

Für die tschechoslowakischen Schwierigkeiten der Verquickung der Liechtenstein-Frage mit dem gesamten Komplex von Vertreibung, Enteignung und sudeutsche Rückforderungen zeigten die erwähnten Zeitungsartikel zugleich ein gewisses Verständnis.



Abb. 33: Ministerpräsident Václav Klaus bei Fürst Hans-Adam II. in Vaduz, Januar 1995.

¹⁰⁴ L.Va., 31. Mai, 3. Juni, 19. Juli u. 21. Nov. 1994.

¹⁰⁵ L.Va., 19. Juli 1994.

Der im Januar 1995 auf dem Weg zum Davoser World Economic Forum WEF zustande gekommene Besuch des tschechischen Ministerpräsidenten Vaclav Klaus bei Fürst Hans-Adam II. auf Schloss Vaduz (siehe Abb. 33) und bei der liechtensteinischen Regierung wurde hoffnungsvoll kommuniziert. Klaus betonte für Tschechien, man strebe Lösungen an:

«*Wir durchleben eine komplizierte Periode, wir suchen ausgewogene Beziehungen an der Achse Vergangenheit–Gegenwart–Zukunft.*»

Ministerpräsident Klaus lud den Fürsten zum Gegenbesuch auf die Prager Burg ein, der Fürst nahm an. Der Zeitungskommentar von Henning von Vogelsang hierzu lautete:

«*Das Eis ist gebrochen.*»¹⁰⁶

Streit-Szene um einen römischen Kalkofen

Doch auf Tauwetter folgte nochmals Frost. Es war nämlich ein konkreter Streit um ein wertvolles Bild des Niederländers Pieter van Laer entbrannt, mit ständigen Weiterungen. Darüber wurde ab dem Sommer 1995 jahrelang berichtet. Das Gemälde hatte im Schloss Feldsberg gehangen, war vom Denkmalschutzamt in Brunn 1991 ans Kölner Wallraf-Richartz-Museum ausgeliehen worden – und dort auf Antrag des Fürstenhauses prompt beschlagnahmt worden. Es ging in der Folge immer ums Gleiche. Das Bild sei ihr Eigentum, argumentierte die liechtensteinische Seite, es sei aufgrund der Beneš-Dekrete unrechtmässig enteignet worden mit der unzutreffenden Begründung, die Liechtensteiner seien «Deutsche», was sie als Staatsbürger des souveränen Fürstentums Liechtenstein nicht waren. Die deutschen Gerichte bis und mit Bundesverfassungsgericht lehnten die liechtensteinische Klage als nicht zulässig ab, der Überleitungsvertrag von 1955, der weiterhin in Kraft sei, verbiete eine Rückgabe, und ob der Fürst von den Tschechen als «Deutscher» betrachtet werde, darüber habe ein deutsches Gericht nicht zu urteilen. In der liechtensteinischen Presse wurde entrüstet kommentiert.¹⁰⁷

Es folgte eine Klage des Staates Liechtenstein gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag, formell eingereicht 2001 mit der Begründung, die Bundesrepublik behandle liechtensteinisches Besitztum auf dem Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei gleich wie deutsches Auslandvermögen, welches zur Begleichung deutscher Kriegsreparationen herangezogen worden sei. So müsse denn Deutschland liechtensteinische Staatsbürger

¹⁰⁶ L.Va., 27. Jan. 1995.

¹⁰⁷ L.Va., 23. Aug. u. 11. Okt. 1995, 11. u. 19. Juli 1996, 6. März, 10. Juni, 21. Juli 1998.

für in der ehemaligen Tschechoslowakei enteigneten Besitz entschädigen.¹⁰⁸ Was, kurz gesagt, auch nicht weiter führte.

2009: Aufnahme diplomatischer Beziehungen, Normalisierung

Im Jahr 2009 erfuhren die liechtensteinischen Zeitungsleser dann, dass mit Tschechien und der Slowakei diplomatische Beziehungen aufgenommen wurden (siehe Abb. 34). Mit Tschechien wurde vereinbart, eine gemeinsame Historikerkommission einzusetzen, welche das gegenseitige historische Verhältnis zwischen dem Gebiet von Tschechien – ehemals Böhmen, Mähren und Teile Schlesiens, dann Tschechoslowakei, nun Tschechien – und dem Fürstenhaus Liechtenstein wie auch dem Fürstentum wissenschaftlich untersuchen und zu einem besseren gegenseitigen geschichtlichen Verständnis beitragen sollte. Gesagt wurde auch, dass die Normalisierung der Beziehungen nicht die Aufgabe der Rechtsansprüche bedeute. Aber allseits, auf liechtensteinischer wie tschechischer Seite, wurde öffentlich Erleichterung und Freude über diese nach Jahrzehnten erreichte Wende ausgedrückt. Über die Einsetzung der paritätisch besetzten Historikerkommission, über Besuche des Fürsten in Tschechien und über die Akkreditierung von Botschafterin Maria-Pia Kothbauer-Liechtenstein in Prag (siehe Abb. 35) wurde überaus freundlich berichtet.¹⁰⁹ Jetzt war das Eis gebrochen.

3. Entstand ein «Bild» der böhmischen Länder und dann der Tschechoslowakei und Tschechiens? Wie hat es sich gewandelt?

In Liechtenstein entstand durchaus ein «Bild», eine Vorstellung von jenen Gebieten und den dort lebenden Menschen. Aber es war nie ein Gesamtbild. Kenntnisse über Land und Leute wurden am ehesten bis 1918 vermittelt. Berichterstattung zum Nachbarstaat Österreich-Ungarn deckte unter dessen verschiedenen Ländern wie Tirol oder Niederösterreich ebenso die böhmischen Länder ab, zumal dort die liechtensteinischen Fürsten begütert waren und wirkten.

Das «Bild» wandelte sich vom «zwar entlegenen, aber vertrauten Teil der Donaumonarchie» dann nach 1918 zur «tschechoslowakischen, kirchenfeindlichen, bodenreformerischen Republik», nach 1938/39 zum «deutschen Protektorat», 1945 zu kurzer «neuer Republik der Vertreibung», ab 1948 zum «unfreien

¹⁰⁸ L.Va., 31. Juli 1998. – L.Vo. und L.Va., 1998ff.

¹⁰⁹ L.Va. und L.Va., 2009 bis 2011.



Abb. 34: Aufnahme diplomatischer Beziehungen 2009: Aussenministerin Aurelia Frick und Aussenminister Jan Kohout, 8. September 2009.



Abb. 35: Botschafterin Maria-Pia Kothbauer-von Liechtenstein überreicht Präsident Václav Klaus am 11. April 2011 in Prag ihr Beglaubigungsschreiben.

kommunistischen Ostblockstaat» und seit der Wende von 1989 zur «freiheitlichen Republik».

«Bild»-prägende Personen folgten für die Leserschaft aufeinander, von Masaryk über Beneš zu Gottwald und Novotny, von Dubček über Husak zu Havel und Klaus. Ideologische «Bilder» wechselten von Hoffnungen auf tschechisch-deutsche Versöhnung zu Kritik an feudalreformerischer Bodenreform, an nationalrevanchistischen Beneš-Dekreten mit Vertreibung und Enteignung, am totalitären kommunistischen Regime und an Inkonsequenz der Nachwende-Regierungen bezüglich der Vergangenheitspolitik. Atmosphärisch wurde die ursprüngliche Sympathie für das alte Böhmen gefolgt von acht Jahrzehnten Frostzeit, abgelöst schliesslich von aktueller Normalisierung und wachsendem freundlichem Interesse.

Wie bruchstückhaft im Übrigen in Liechtenstein die von den einheimischen Medien vermittelten «Bilder» jener Gebiete waren, ergeht auch daraus, dass zwar von politischen Vorgängen und Problemen, kaum aber von Kultur, Kunst, Musik, Literatur oder Wissenschaft die Rede war. Ein äusserer Grund hierfür lag auch einfach darin, dass hier kaum jemand der tschechischen Sprache mächtig war und ist. Seit September 2010 schreibt Wieslaw Piechocki regelmässig im Liechtensteiner Volksblatt u. a. über tschechische Liechtenstein-Orte (Schlösser, Kirchen, Gärten).

4. Was bleibt an «Erinnerungsorten»?

Als «Medien-Erinnerungsorte» können in der kollektiven Erinnerung in der liechtensteinischen Bevölkerung zur Tschechoslowakei einige Personen, Orte, Themen und Fragen angeführt werden.

Als Personen sind vorab «Staatsgründer-Präsident Masaryk», «Dekrete-Präsident Beneš», «KP-Reformer Dubček» und «Dissident-Präsident Havel» erinnert, dazu die liechtensteinischen Fürsten in ihrem Wirken in jenen Gebieten.

Als Orte sind vor allem die ehemals fürstlichen Prachtschlösser Eisgrub und Feldsberg sowie die Gruft von Wranau zu nennen, an Städten neben Prag allenfalls Brunn.

Eingeprägte Themen sind die Sudetendeutschen, die Bodenreform, die per Dekret als «Deutsche» enteigneten Liechtensteiner, der tschechoslowakische Kommunismus, der Prager Frühling, die demokratische Wende, die friedliche Trennung in die aktuellen Staaten Tschechien und Slowakei sowie die allgemein begrüsstete Normalisierung mit Liechtenstein. Als offene Fragen bleiben im kollektiven Bewusstsein präsent vorab die fürstlichen Besitzansprüche an enteignetem Gut, dazu auch die ethnischen Vertreibungen, zwar weniger im Vordergrund, aber menschlich stärker empfunden.

Quellen und Literatur

Zeitungen

L.Z.	Liechtensteiner Landeszeitung (1863–1868)
L.W.	Liechtensteinische Wochenzeitung (1873–1877)
L.Vo.	Liechtensteiner Volksblatt (1878–heute)
O.Na.	Oberrheinische Nachrichten (1914–1923)
L.Na.	Liechtensteiner Nachrichten (1924–1935)
L.HD	Liechtensteiner Heimatdienst (1933–1935)
L.Va.	Liechtensteiner Vaterland (1936–heute)

Literatur

- Geiger, Peter, Krisenzeit, Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928–1939, 2 Bde., Vaduz, Zürich 1997 (2. Aufl. 2000).
- Geiger, Peter, Kriegszeit, Liechtenstein 1939 bis 1945, 2 Bde., Vaduz, Zürich 2010.
- Horčička, Václav, Die Tschechoslowakei und die Enteignungen nach dem Zweiten Weltkrieg: Der Fall Liechtenstein, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 58, Berlin 2010, S. 413–431.
- Marxer, Wilfried, Medien in Liechtenstein, Strukturanalyse der Medienlandschaft in einem Kleinstaat, Schaan 2004.
- Quaderer, Rupert, Das Haus Liechtenstein und seine Beziehungen zur Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg, in: Zdeněk Hazdra, Václav Horčička, Jan Županič (Hg.), Der Adel Mitteleuropas in Konfrontation mit den totalitären Regimen des 20. Jahrhunderts, ustav pro studium totalitních režimů, Prag 2011, S. 21–34.

Bildnachweis

- Abb. 1, S. 31* Foto Peter Geiger 2011.
Abb. 2, S. 52 LIECHTENSTEIN, The Princely Collections, Vaduz–Vienna, Inv. Nr. GE 1203.
Abb. 3, S. 87 Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz.
Abb. 4, S. 96 Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz.
Abb. 5, S. 111 Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz.
Abb. 6, S. 165 o. Königliche Kanonie der Prämonstratenser auf dem Strahov, Prag, Graphische Sammlung.
Abb. 7, S. 165 u. l. Aus: Rüdiger Klessmann (Hrsg.), Hendrick ter Brugghen und die Nachfolger Caravaggios in Holland, Braunschweig 1987.
Abb. 8, S. 165 u. r. Aus: Jaromír Neumann, Český barok, Praha 1974.
Abb. 9, S. 166 Česká Lípa / Böhmisches Leipa, Heimatkundliches Bezirksmuseum, Graphische Sammlung.
Abb. 10, S. 167 Česká Lípa / Böhmisches Leipa, Heimatkundliches Bezirksmuseum, Graphische Sammlung.
Abb. 11, S. 168 Landesarchiv Baden-Württemberg Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign. N Truchsess, Nr. 92.
Abb. 12, S. 169 Aus: Ágnes Czobor, Rembrandt und sein Kreis, Budapest 1973.
Abb. 13, S. 207 o. Patriotisches Tageblatt Nr. 432, 30. Mai 1804.
Abb. 14, S. 207 u. Aus: Dušan Riedl, Zahrada a park Liechtensteinů v Adamově, Vlastivědný věstník moravský, Jg. 61, Brno 2009, S. 21.
Abb. 15, S. 208 o. Aus: Dušan Riedl, Zahrada a park Liechtensteinů v Adamově, Vlastivědný věstník moravský, Jg. 61, Brno 2009, S. 22.
Abb. 16, S. 208 u. Archiv des Staatlichen Denkmalinstituts, Arbeitsstelle Brünn.
Abb. 17, S. 209 o. Moravská galerie, Brünn.
Abb. 18, S. 209 u. Moravská galerie, Brünn.
Abb. 19, S. 210 o. Sammlung Franz Ferdinand d'Este (ursprünglich in der Este-Sammlung in Modena), aufbewahrt im staatlichen Schloss Konopiště in der Verwaltung des Staatlichen Denkmalinstituts, Foto M. Číhalík 2004.
Abb. 20, S. 210 u. Sammlung Franz Ferdinand d'Este (ursprünglich in der Este-Sammlung in Modena), aufbewahrt im staatlichen Schloss Konopiště in der Verwaltung des Staatlichen Denkmalinstituts, Foto M. Číhalík 2004.
Abb. 21, S. 211 o. Mährens Burgen und Schlösser, Brno 1888, Archiv des Staatlichen Denkmalinstituts, Arbeitsstelle Brünn.
Abb. 22, S. 211 u. Moravská galerie, Brünn.
Abb. 23, S. 212 o. Moravská galerie, Brünn.

- Abb. 24, S. 212 u.* Aus: Franz Kraetzl, Das Fürstentum Liechtenstein und der gesamte Fürst Johann von und zu Liechtensteinische Güterbesitz, Brünn 1914.
- Abb. 25, S. 213* Mährens Burgen und Schlösser, Brno 1888, Archiv des Staatlichen Denkmalinstituts, Arbeitsstelle Brünn.
- Abb. 26, S. 214* Mährens Burgen und Schlösser, Brno 1888, Archiv des Staatlichen Denkmalinstituts, Arbeitsstelle Brünn.
- Abb. 27, S. 216* Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz.
- Abb. 28, S. 225* Philatelie Liechtenstein.
- Abb. 29, S. 227 u.l.* Wikipedia.
- Abb. 30, S. 227 u.r.* Wikipedia.
- Abb. 31, S. 234 l.* Wikipedia.
- Abb. 32, S. 234 r.* Wikipedia.
- Abb. 33, S. 238* Information und Kommunikation der Regierung, Vaduz.
- Abb. 34, S. 241 o.* Information und Kommunikation der Regierung, Vaduz.
- Abb. 35, S. 241 u.* Information und Kommunikation der Regierung, Vaduz.

Die Autoren

Mgr. Petr Elbel, Ph.D., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Institut der Masaryk-Universität Brünn und am Institut für Mittelalterforschung der ÖAW Wien.

PD Dr. Peter Geiger, Historiker, Schaan, ehem. Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut, Bendern/Liechtenstein, Privatdozent an der Universität Fribourg, Dozent an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen.

Dr. Blažena Gracová, Dozentin für Theorie des Geschichtsunterrichts am Lehrstuhl für Geschichte, Philosophische Fakultät, Ostrauer Universität in Ostrava.

doc. PhDr. Václav Horčíčka, Ph.D., Dozent für Allgemeine und Weltgeschichte am Institut für Weltgeschichte der Karls-Universität Prag.

Prof. Dr. Catherine Horel, Forschungsdirektorin am CNRS (IRICE, Universität Paris I).

Prof. PhDr. Mgr. Tomáš Knoz, Ph.D., Vize-Dekan der Fakultät für Forschung und Entwicklung der Philosophischen Fakultät der Masaryk-Universität Brünn, CZ.

Mgr. Michal Konečný, Nationales Denkmalinstitut, Brünn, Architekturgeschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Mähren.

Dr. Rupert Quaderer, Historiker, Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut, Bendern/Liechtenstein.

Prof. PhDr. Lubomír Slavíček, CSc., Department of the History of Art, Masaryk-Universität, Brünn.

PhDr. Zdeněk Vácha, Denkmalpfleger, Stellvertretender Direktor, Nationales Denkmalinstitut, Brno CZ.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer, Professor für Österreichische Geschichte am Institut für Geschichte der Universität Wien und Direktor des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.